Rechts-atlas

Paul Krückmann

150

Barrett

HARVARD LAW LIBRARY

Received Dec 29 1925

Digitized by Google

Rechts-Atlas

Zweite vermehrte Auflage

der Anschauungsmittel für den Rechtsunterricht

Unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr Friedrichs in Dortmund

herausgegeben von

Paul Krückmann,
o ö Professor der Rechte in Münster i W

(Viertes Tausend)

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1905

Alle Rechte vorbehalten.

Dec, 28, 1928

Herrn Dr. jur. **August Siegmund Schultze**

o. ö. Professor der Rechte an der Universität Straßburg

mit den besten Wünschen für alle Zukunft in herzlichster Verehrung
und aufrichtiger Freundschaft dargebracht

vom

Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Allgemeiner Teil und Recht der Schuldverhältnisse	1
Sachenrecht	47
Familienrecht	101
Erbrecht	204
Handelsgesetzbuch	215
Wechselordnung	405
Verwaltungsgerichtsgesetz (Preußen)	423
Preußisches Landesverwaltungsgesetz	521
Vereinsregister	534
Reichsschuldbuch	1001

	Seite
Patentregister	540
Gebrauchsmusterrolle	544
Zeichenrolle	546
Handelsregister (Preußen)	549
Muster- und Modellregister	5.41
Genossenschaftsregister (Preußen)	547
Handelsregister (Hamburg)	563
Gesellschaftsregister (Preußen)	570
Partnerschaftsregister (Preußen)	575
Vereinsregister Bayern	580

Vorrede.

Der neue Raum ist gewählt, weil er länger und umfassender ist, auch soll in denselben das neue Reichsallas für den Nichtkaufmannsstand eine ähnliche Aufgabe zugetheilt ist wie dem anatomischen Atlas für den medizinischen Unterricht.

Der neue Prozeß hat auf die Verbindung von Prozeßakten vergrößert, um Raum für die Urkundlichen zu gewinnen. Ich habe daher Herrn Kollegen Stein in Halle gebeten, zum Sammlung und Rücksicht gerade auf die Bedürfnisse des zivilistischen Unterrichts zu ergänzen. Trotz langer Manuscriptarbeit habe ich mein Ziel noch nicht erreicht, ich möchte so schwer es mir werde, auf die Mitgabe romanistischen und germanistischen Rechtsdenkmäler auch dieses Mal noch verzichten und das ohnehin schon mit Herstellungskosten überfüllte Buch nicht noch mehr zu belasten.

Die Sammlung in ihrer jetzigen Gestalt ist die nothwendige Oekonomie bei der Verfügung stehenden Raumes bedingt worden.

Großen Dank schulde ich den Justizministerien von Anhalt, Baden, Bayern, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hessen, den regierenden Fürstenthümern von Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen der thüringischen Fürstenthümer von Gotha, Meiningen, Rudolstadt, Weimar-Eisenach, die mich auf meine Bitte um Auskunft und Zusendung von Material auf das freundlichste und bereitwilligste unterstützt haben. Ich freue mich meinen gegenwärtigen Dank für das am reichsten Zahlreichen auch öffentlich abstatten zu können. Leider verbot die Raum, alle mir zur Verfügung gestellten Gesetzbücher abzudrucken doch sind alle Staaten mit Unterstaaten und noch verschiedenen mehr berücksichtigt worden. Die Gesetzbücher des rechtsrheinischen Bayern und des Kurfürstenthums sollen gebraucht werden sobald sie endgültig ihre Form erhalten haben. Die Gesetzbücher der übrigen deutschen Staaten habe ich in der ihnen Umfang nicht benutzen können, denn es sind das vielfach handschriftliche und sehr ausführliche sächsische Gesetzbuch vollständig abgedruckt worden.

Dank schulde ich auch meinen Mitarbeiter Herrn Dr. Friedrichs, der die vom mir übernommen vielen schriftlichen Erläuterungen zu den Beschlüssen, die hingegebenen kaufmännischen Korrespondenzen in einer mir so glücklichen Weise dazu entworfen hat, wie es wohl überhaupt nur möglich ist.

Eine sehr wertvolle Gabe war mir auch die auf S. 2081 abgedruckte Urkunde, die ich Herrn Dr. Behrend Syndikus der Handelskammer Magdeburg, verdanke und zu deren Veröffentlichung die beteiligte Firma Fenkner & Co bereitwilligst die Erlaubniß ertheilt hat.

Für den Reichsanzeiger hat dieses Urkunde Herr Rath, Oberlehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt bei Dresden Kunstmannschaft mit seinen umgehenden Erläuterungen ohne die mir das Verständniß dieser lehrreichen Urkunde nicht erreichbar scheint.

Es ist mir eine gern erfüllte Pflicht den genannten Herren meinen aufrichtigen und herzlichen Dank auszusprechen.

Besonderen Dank schulde ich auch Herrn Landgerichtsrath Leitzbacher in Meiningen und der Verlagshandlung Reinhold Mauke, die mir gestattet haben aus Bergmann Lorenz Formularbuch die im Rechtsallas

Digitized by Google

S. 27 ff., 209 ff., 298 f., 313 f. abgedruckten Urkunden zu entnehmen. Einer solchen Liebenswürdigkeit gebührt der öffentliche Dank den ich hiermit ganz ergebenst abstatte.

Ich habe hier nur die Namen derer genannt denen ich auch für die Ausgestaltung dieser Auflage besonders verpflichtet fühle so mancher Anregung auf progressivem Gebiete konnte ich leider keine Folge geben da ich die Tragweite absolut nicht übersah. Allen denen die mir Wünsche haben zukommen lassen, danke ich herzlichst und bitte sie Wohlwollen diesem Buche erhalten zu wollen.

Wo fremde Materialien benutzt sind ist es immer angegeben worden denn ich habe selbstverständlich Anstand genommen anderswo schon abgedruckte Formulare Urkunden usw. ohne Angabe der Quelle abzudrucken.

Es ist mir von den mitstrebenden Seiten viel Freundliches und Anerkennendes über die Idee des Buches und ihre Durchführung gesagt worden. Ich habe auch darüber sehr gefreut aber wenn die Anschauungsmittel in etwas geeignet sind der Sache zu dienen die uns allen am Herzen liegt wenn sie sich als förderlich für die künftigen Vertreter des deutschen Innungsstandes haben erweisen können so gebührt der Dank nicht mir sondern Herrn Theodor Wurbs. Inhaber der Dieterichschen Verlagshandlung. Jenen Mann hat mit unbegrenzten Opfermut und nie versiegendem Idealismus auch hier durchweg Opfer gebracht wo ich glaubte absolut zu müssen. Ohne ihn wäre der Rückstand niemals gewonnen was er ist. Will man von einem Danke der studierenden Jugend und der Innungen Deutschlands sprechen so gebührt er nicht mir sondern Herrn Theodor Wurbs.

Paul Kruckmann.

Allgemeiner Teil und Recht der Schuldverhältnisse.

1. Entmündigungsbeschluß.

Beschluß

Der Landwirt Karl **Fink**, *z. Z.* in Civilhaft in Berlin, Alt-Moabit 12a, *geboren am* 16. *Januar* 1878, *wird wegen Verschwendung entmündigt.*

Die Kosten des Verfahrens werden ihm zur Last gelegt. (§ 658 I CPO.)

Gründe

Karl Fink hat bis zu seiner am 16. *Januar* 1899 *eingetretenen Volljährigkeit seinen Wohnsitz in Spritz gehabt. Seit jener Zeit hat er sich abwechselnd in Spritz und in anderen Orten aufgehalten, aber an keinem anderen Orte sich ständig niedergelassen, so daß der in Spritz begründete Gerichtsstand noch besteht.* (§§ 648, 680 CPO., § 7 BGB.)

Er erhielt auf sein angetanes Drängen 4 Tage nach erreichter Volljährigkeit seitens des Vormundschaftsgerichts sein Vermögen ausgehändigt, nämlich ein Hypothekendokument über 2000 Mk., ein zweites über 9000 Mk. und einige kleinere Summen in bar und als Sparkassenanlage. Schon am selben Tage verkaufte er das Hypothekendokument über 2000 Mk. an den Gutsbesitzer Gustav Hudler in Spritz. Noch am gleichen Tage reiste er mit seinem älteren Bruder Heinrich nach Berlin. Heinrich Fink hatte gleich nach erreichter Volljährigkeit sein 26000 Mk. betragendes Vermögen nebst ererbten 2000 Mk. etwa binnen Jahresfrist durchgebracht. Nach den eigenen Angaben des Karl Fink hat er heute von seinem Vermögen nichts mehr im Besitz und haben beide Brüder die Hypothek über 9000 Mk. einer Berliner Bank zum Lombardieren übergeben. Nach den eigenen Angaben des Karl Fink sind das dafür ausgezahlte Geld Heinrich Fink erhalten, davon aber inzwischen noch 5000 Mk. hinter sich. Auch soll nach seinen Angaben auf das Dokument von 9000 Mk. noch eine Rate von 1000 Mk., zahlbar seitens L. Cohn in Berlin zu erwarten sein. Im übrigen ist soweit nach den eigenen Angaben des Karl Fink von seinem Vermögen nichts mehr vorhanden.

Es bedarf keiner näheren Aufklärung, daß Karl Fink ein Verschwender im Sinne des Gesetzes ist, da sein Vermögen binnen wenigen Wochen durchgebracht ist und er selbst auch nicht einen Pfennig davon mehr im Besitz hat.

Spritz, den 24. März 1900.

Königliches Amtsgericht.
Fiehn.

Ausgefertigt
Spritz, den 24. März 1900. L. S.

Wittenberg,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Digitized by Google

2. Aufgebot eines Verschollenen.

(Aus dem Amtsblatte.)

Auf Antrag des Erben F. Stuck in Rebel in Sen. wird der Zimmermann Simon Gerret **Jansen**, geboren am 10. April 1833 zu Rebel in Amerika, der seit dem Jahre 1869 verschollen ist, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **11. August 1900, Vorm. 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt werden wird. Alle welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin Anzeige zu machen.

Wyl, den 12. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht.

3. Todeserklärungen.

(Aus dem Landwirthschaftlichen Wochenblatt.)

Bekanntmachung.

Durch Ausschlußurtheil des unterzeichneten Gerichts vom 22. December 1902 ist

1) der verschollene Ehemann des Maltenbergs Heinrich **Hiß**, Katharine, geborenen Müller, zuletzt wohnhaft in Philippsthal,

2) die verschollene Ehefrau des Kaufmanns Gisbert **Jakob**, zuletzt wohnhaft in Philippsthal,

3) der verschollene Bruder desselben Landwirth Thielmann **Wiegand** und der Bruderssohn Thiel **Wiegand**, beide zuletzt wohnhaft in Philippsthal,

4) der verschollene Tagelöhner Valentin **Ruppel**, zuletzt wohnhaft in Oberlengsfeld

für tot erklärt. — Als Todestag ist der 1. Januar 1900 festgestellt. — F. 4 bis 9/03. Nr. 11.

Schmalkalden, den 22. December 1902.

Königliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurtheil des unterzeichneten Gerichts vom 30. December 1902 ist der am 28. Juni 1853 zu Oberzell geborene Peter Matthäus **Bamberg** für tot erklärt. Als Todestag ist der 31. Dezember 1870 festgestellt.

Trier, den 30. Dezember 1902.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

K. Württ. Amtsgericht Waiblingen.

Frieder. **Haag**, geboren [illegible] 1851 in Winnenden, wurde durch Ausschlußurtheil des K. Amtsgerichts Abth. vom 10. Oktober 1902 für tot erklärt. Als Todestag des Todesmuthe der 31. Dezember 1900, festgestellt.

Den 7. Januar 1903.

Amtsgerichtssekretär Ott.
Gerichtsschreiber.

Durch Ausschlußurtheil des unterzeichneten Gerichts vom 23. December 1902 ist der am 23. December 1868 geborene Handelsmann Emanuel Hans von **Wilmet** aus Teterchen für tot erklärt. Als Todestag ist der 31. December 1895 festgestellt.

Teterchen, den 30. December 1902.

Königliches Amtsgericht.

Anmerkung. Es wird auf die verschiedene Datirung des Todestages aufmerksam gemacht. 31. December und 1. Januar. Was ist richtig? BGB. §§ 13 bis 17. Was ist zu dem Ausschlußurtheil des Amtsgerichts Waiblingen zu bemerken?

4. Rekurs in Vereinssachen.

entsprechend §§ 29 21 Abs. 1 BGB. § 62 bezw. BGB. § 44.

An die grossherzogliche Kommission für das Vereinswesen

in

Schwerin.

Der grossherzogliche Staatskommissar für das Vereinswesen zu Schwerin hat unter dem 24. April 1900 gegen die Eintragung des unterzeichneten Vereins in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht zu Rostock Einspruch erhoben, weil der unterzeichnete Verein unter dem Deckmantel der Gesellschaft nationalpolnischen politischen Bestrebungen huldige. Der Einspruch des grossherzoglichen Staatskommissars stützt sich nur darauf, dass am 2. Januar 1900 als am Geburtstage S. M. des Kaisers auf einem vom unterzeichneten Vereine veranstalteten Feste aufreizende Reden nationa-

Digitized by Google

polnischen Inhaltes gehalten und polnische Heldlieder gesungen worden sein sollen. Wir nehmen nicht in Abrede, daß einer von unseren Gästen im angetrunkenen Zustande einige Worte gesprochen hat, die wir gewiß nicht verteidigen wollen, aber der betreffende Redner, Schlächter Jean Rabacki, ist nie vor durch unser Mitgliederverzeichnis und durch sein und unser aller Zeugnis nachweisen können, niemals Mitglied unseres Vereins gewesen und war nur erst vor kurzem bekannt geworden, was er ebenfalls bestätigen wird. Ferner ist er, wie durch unser aller Zeugnis und durch das Zeugnis des Wirtes zum Adler, Johann Krecht, sowie des Kellners Johann Schönagg und des Lohndieners Heinrich Krause, ständig in Rausch, nachgewiesen werden kann, sofort aufgefordert worden, still zu schweigen und hat in der Tat seine Rede alsbald abgebrochen, was die drei genannten Zeugen ebenfalls bestätigen werden.

Daß an dem betreffenden Vereinsabend überwiegend polnische Lieder gesungen worden sind, ist richtig aber erklärt sich daraus, daß die wenigsten Mitglieder des Vereins der deutschen Sprache mächtig sind. Da wir, wie die drei genannten Zeugen bestätigen werden, nur nach unseren Liedern buch gesungen haben, können wir polnische Heldlieder nicht gesungen haben, denn wir das in Anlage beigefügte Liederbuch beweist, enthält es polnische Heldlieder nicht.

Wir beantragen daher, die gesschr. ogliche Kommission für das Vereinswesen wolle den von dem gr. sscherzoglichen Staatskommissar für das Vereinswesen erhobenen Einspruch abweisen.

Rostock i. M., den 3. Mai 1900.

Der Gesangverein „Polonia“ zu Rostock i. M.

I. V.

Kazmar Lewinski *Ladislaus Iwanowski*

Peter Skrzypinski

Anmerkung 1. Ist nicht über zweier Jahren muß diese eine beteiligte Behörde sein, § 21 1 GC. die Beschwerde ist offenbar § 21 3 GC. vergl. § 17 der ministr. Instruct. GC. vom 9. April 1899. die bei Anmerkung der §§ 175. 176. 178 GO. bezeichnet.

Anmerkung 2. Vergl. §§ 12. 25 Reichsgesetz GC. vom 9. April 1899.

Sofortige Beschwerde gegen eine Entscheidung der großherzoglich-polnischen Kommission für das Vereinswesen zu Schwerin.

An die großherzogliche Kommission für das Vereinswesen

in

Schwerin

Gegen die von der großherzoglichen Kommission für das Vereinswesen zu Schwerin unter dem 1. Juni 1900 erlassene Entscheidung legen die unterzeichneten Vorstandsmitglieder des Gesangvereins „Polonia“ zu Rostock die sofortige Beschwerde ein.

Wir beantragen die Entscheidung dahin, daß der Einspruch des großherzoglichen Staatskommissars vom 24. April 1900 aufrechterhalten wird, aufzuheben. Die großherzogliche Kommission hat zu Unrecht angenommen, daß in dem mitgegebenen Liederbuche des Gesangvereins „Polonia“ zu Rostock polnische Heldlieder enthalten seien und daß unter dem Vorwande der Gesangspflege der Verein politische polnische Zwecke verfolge. Zum Beweise werden wir demnächst eine genaue Übersetzung unseres Liederbuches einreichen. Ferner werden wir durch die Aussagen von Zeugen, die

gitzed by Google

die wir noch näher bezeichnen werden, den Beweis erbringen, dass unsere Mitglieder des Vereins sich bei jeder Gelegenheit als treue und loyale Unterthanen gezeigt und niemals an der polnischen Propaganda teilgenommen haben, ihr sogar wiederholt entgegengetreten sind.

Der Gesangverein „Polonia" zu Rostock i. M.
I. V.

Kasimir Lesinski *Ludislaus Lewandowski.*

Peter Skorzynski

Rostock, den 5. Juni 1900

Anmerkung. Die Beschwerde ist bei der Kommission durch Einreichung einer Schutzschrift einzutragen, § 33 BO. ist, die Kommission hat die Beschwerdeschrift mit den Akten und einem Bericht über die Sache der Beschwerdeinstanz zu übersenden, § 39 BO. ist Beschwerdeinstanz in dem gemischtsprachigen Staatsteile Preußens § 5 AG. zu

---

5. Vereins-Register.

(Aus dem Reichsanzeiger)

Wiesbaden. Bekanntmachung.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 2 des Vereins des Vereins **„Fortbildung Trockenfutter, eingetragener Verein"**, mit dem Sitze in **Wiesbaden**, erfolgt

Der Eintrag des Vereins ist am 15. Oktober 1899 erfolgt.

Den Vorstand bilden

Fräulein Dr. Anna v. Doemming in Wiesbaden, erste Vorsitzende

Fräulein Dr. med. Elisabeth H. Winterhalter in Frankfurt a. M., zweite Vorsitzende

Fräulein Ida Möhlig in Wiesbaden, erste Schriftführerin

Fräulein Ida Johannsen in Wiesbaden, erste Schatzmeisterin

Fräulein Gertrud Buhlig in Wiesbaden, zweite Schatzmeisterin

Frau Professor Dr. Weber in Heidelberg,

Fräulein Dr. Marie Gernet in Bertramthe

Frau Rechtsanwalt Bergmann in Mannheim

Frau Gräfin Gabriele von Wartenslehen in Frankfurt a. M.

Frau Professor Dr. Steinmann in Freiburg,

Fräulein Paula Schlotmann in Freiburg

Wiesbaden, den 28. Februar 1900

Königl. Amtsgericht. 12

---

6. Schriftliche Form einer Willenserklärung,

(§ 126),

zugleich

Stiftungsgeschäft unter Lebenden.

(§ 81 I. neue §§ 86–88)

Anlässlich meines vierzigjährigen Dienstjubiläums setze ich 50 000 M. aus für eine Stiftung unter dem Namen „Genesungsheim Bürgermeister Kollmanns Stiftung". Das Kapital soll von dem Magistrate hiesiger Stadt verwaltet und so lange soll Zins auf Zins gelegt werden, bis ein für mündelsicher zehn Fälligkeit zweifelndes Erholungsheim auf dem Lande erbaut oder angekauft werden kann, in dem bedürftige Einwohner der Stadt Thusen zur Erholung nach Krankheiten unentgeltlich verpflegt werden können

Sollte gegen diese Bestimmung verstossen werden, verfällt das Stiftungsvermögen meinen Erben. Alles Nähere bleibt dem Magistrate hiesiger Stadt überlassen

Thusen, den 14. April 1900

Bürgermeister Dr. Kollmann.

Digitized by Google

7. Anfechtungserklärung.

Rittergut Friedrichsfelde den 27 Februar 1900.

Herrn Getreidehändler Lowenthal

in

Mögeldorf

Geehrter Herr Löwenthal,

soeben ersehe ich aus Ihrem Schreiben vom 26. d M., dass mein Kutscher Wilhelm Behrens Ihnen meinen Auftrag falsch überbracht hat Er sollte Ihnen mitteilen, dass ich Ihnen den Hafer zu 7.20 Mk für den Zentner anbote, während Sie jetzt behaupten dass er Ihnen meinen Preis auf 7 Mk für den Zentner angegeben habe Dies Angebot lasse ich natürlich nicht gelten, sondern erachte mich nur an einen Preis von 7,20 Mk. gebunden

Ergebenst

Wilhelm **Peters,** *Rittergutsbesitzer*

Anmerkung. Ob die Anfechtung gemäß § 121 ff. hier Form vorgeschrieben nicht erwähnt ist Worte: „Ich fechte an, sind nicht erforderlich. Die Anfechtung kann auch mündlich geschehen Welche Bedeutung hat hier diese Frage? Wäre es also überflüssig?

---

8. Schriftliche Form.

Unterschrift mittelst notariell beglaubigten Handzeichens (§ 126, I)

gegen §

Schuldversprechen ohne Angabe des Schuldgrundes. (Abstraktes Schuldversprechen.)

§ 780.

Ich verpflichte mich hierdurch, dem Schlachtermeister David **Uebel** *in Braunsdorf am 1 Juli 1904 500 Mk zu zahlen.*

Mysłowitz, zuvel Ostrowo den 11 Januar 1904

(gez) ‡ ‡ ‡

Viehhandler Herschel **Hirschsprung**

Dass der vor persönlich bekannte Herr Viehhändler Herschel Hirschsprung aus Ostrowo das vor stehende Schriftstück mit drei Kreuzen denen ich seinen vollen Namen beifügte eigenhändig unterzeichnet hat, bekunde ich hierdurch kraft meines Amtes

Regutzke,
Amtsrichter

Mysłowitz, den 19 Januar 1904

Anmerkung 1 Zu beachten hier der Name Viehhändler Herschel Hirschsprung und Zeichen der Gegenhandigkeit gibt. Orts und Namen wurden mit Absicht benutzt gewählt hier nämlich in Oberschlesien hinüberen Österreicher und Russen nicht schreiben können und hier allerdings Schuldversprechen unter Umständen eine Schutzmaßregel verboten ist

Anmerkung 2 Die Vorschriften des BGB über Beurkundung und Beglaubigung sind ein sich nur für die Form von Bedeutung, ob eine Beglaubigung **absolutschliche** Wirkung habe oder nicht Dieselben kommen und öffentlich erschienen Behufs Abgabungen der vorgenommenen Akte der beim Urkundsorte sich nicht nach den Vorschriften des BGB richten. Es muß z B der Verkäufer bei der ersten zu ertheilenden Tantiemen jene Aufgabe durch die Verkäufe bestätigen lassen und ob seine Erben Eigentum dagegen übrigt sich beglaubigter Unterschrift jedoch auch hierüber genügt die Beglaubigung durch den Standesbeamten jenes Wohnortes Ist ein Vertrag ist gerichtliche oder notarielle Beglaubigung erforderlich

9. Schriftliche Form ersetzt durch notarielle Beurkundung (§ 126 III)

zu a) **Schenkungsversprechen** (§ 518)

zugleich **Leibrentenversprechen** (§ 761).

Gildrone den 5 April 1900

Vor dem unterzeichneten Notar Johannes Löffmann in Gildrone in M erschien heute, persönlich bekannt

Frau verwitwete Rittergutsbesitzer Frieda Krüger geb Otto auf Hunrichshagen und erklärte

Ich setze hiermit meinem langjährigen, treuen Kutscher Karl Urban in Hunrichshagen eine jährliche Leibrente von 360 Mk., buchstäblich dreihundertsechzig Mark, aus, im voraus zahlbar am ersten jeden Kalendervierteljahres, beginnend schon mit dem 1 April 1900

Das Protokoll ist vorgelesen, von Frau Rittergutsbesitzer Krüger genehmigt und eigenhändig unterschrieben

Frieda Krüger geb Otto
Johannes Löffmann, Notar

---

10. Gerichtliche Beurkundung,

zugleich

Vertrag über die Erbschaft eines noch lebenden Dritten (§ 312)

Königliches Amtsgericht
Gegenwärtig
Meurer Amtsrichter
als Richter

Wendefurth, den 16 Oktober 1900

Es erschienen persönlich bekannt

1 der Landwirt Georg Mildener aus Herberhausen
2 dessen Bruder der Kaufmann Hans Mildener z Z in Hannover in Stellung
3 ihre Schwester Luise Mildener aus Herberhausen und erklärten

Unser Vater hat dem Kaufmann Hans Mildener, der sich in Kastarika etablieren will 3000 Mk. ausgezahlt, den übrigen Geschwistern aber noch nichts gegeben

Wir vereinbaren daher für den Fall, daß unser Vater sterben sollte ohne eine letztwillige Verfügung zu hinterlassen, daß

Georg und Luise Mildener sich in den auf Hans Mildener fallenden gesetzlichen Erbteil gleichmäßig teilen sollen Jedoch muß sich jeder von beiden den Wert seiner etwaigen Ausstattung oder Aussteuer abrechnen lassen

Das Protokoll ist in Gegenwart der Beteiligten vorgelesen von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig unterschrieben worden.

Georg Mildener.
Hans Mildener.
Luise Mildener.
Meurer, Amtsrichter

at ...db/Google

11. Zustellung einer Willenserklärung durch den Gerichtsvollzieher (§ 132)

a)

Abschrift.

Berlin, den 26 März 1900

Geehrter Herr!

Da auf Grund des Mietsvertrages vom 6 Jan 1899 in meinem Hause Gebeustr 11, I hierselbst von Ihnen unangehaltene Wohnung kündige ich Ihnen hierdurch zum 1 Juli ds. J auf und ersuche rechtzeitiger Räumung derselben entgegen

Achtungsvoll

Paul **Körber,**
Wilhelmstr 9

An
den Kommissionär Herrn Walter **Schultz**
Gebeustr 11

b)

Hegl Abschrift vorstehenden Schriftstücks nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des Eigentümers Paul Körber Wilhelmstr 2 zu Berlin, in einem mit meinem Dienstsiegel verschlossenen, mit der Geschäftsnummer A D R 317.00 bezeichneten und mit folgender Adresse

Abender Gerichtsvollzieher **Busse**, *Berlin, Krausenstr 8.*

An den Kommissionär Herrn Walter **Schultz**

Hierbei ein Formular zur Zu-
stellungsurkunde nebst Rückschein *zu Berlin*
Gebeustr 11

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Postanstalt Nr 9 zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung durch einen Postboten des Bestimmungsortes auszutragen.

Berlin, den 22 März 1900

Busse,
Gerichtsvollzieher in Berlin

G V
Formular Nr 16. Zustellung durch die Post

Vorschrift.

Zustellung an Gewerbetreibende

c)

Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen folgendermaßen adressierten und beschaffenen Briefes

Portopflichtige Dienstsache

An

A. D. M. No. 41700

Abendau

Bursi

Gerichtsvollzieher.

Amtsgericht S.

den Kommissionär Herrn Walter Schultz

zu

Berlin,

Göbenstr. 11

Hierbei die Zustellungs-urkunde nebst Abschrift.

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den Adressaten selbst 2. An Gewerbegehilfen rc.

1 **dem Adressaten selbst** — in der Wohnung — in dem Geschäftslokale — übergeben

2 da ich den Adressaten selbst in dem besonderen Geschäftslokale **nicht** angetroffen habe, dort

die **Gewerbegehilfin**, nämlich die

übergeben

3a. An ein Familienmitglied.

3. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörigen **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich

die **Ehefrau — Söhne — Tochter**

übergeben

3b. An eine Dienstperson.

b) die in der Familie dauernden **erwachsenen Knecht — Magd** —

übergeben

4. Verweigerte Annahme.

4 Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier wohnt eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —

so habe ich die Schriftstücke an Ort der Zustellung zurückgelassen

5. An den Hauswirt.

5 da ich den Adressaten selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dauernde Person nicht möglich war

die in demselben Hause wohnende **Hauswirt — Vermieter** — nämlich

die

welche zur Annahme bereit war übergeben

6. An der Legung.

6. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dauernde Person noch an den Hauswirt oder Vermieter möglich war

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts hier

niedergelegt

bei der Postanstalt zu Berlin Postamt 17

niedergelegt

bei dem Gemeinde-Vorsteher zu

niedergelegt

bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des

einen

Adressaten befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an zwei Nachbarn

Der Benachrichtigung an einen — Nachbar von mir schriftlich einen zweiten

Berlin den 24. März 1900.

Schultz

Postbote zu Berlin Postamt 17. C. 87 b.

Anmerkung. Diese Zustellungsurkunde ist bei der Postanstalt, welche dem Gerichtsvollzieher zunächst liegt, für das Zustellungsamt, sowie bei dem Gerichtsvollzieher selbst, aufzubewahren. Sie ist nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist, welche der Verwalter bestimmt, zu vernichten. Sie ist nicht zu den Akten zu nehmen, sondern nur zu Beweiszwecken bestimmt. Sie ist nicht zu verwenden, wenn der Brief nicht zugestellt werden kann, sondern ist dann sofort zurückzugeben. Auf der Postanstalt ist nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist, welche der Verwalter bestimmt, zu vernichten. Sie ist nicht zu verwenden, wenn der Brief nicht zugestellt werden kann, sondern ist dann sofort zurückzugeben.

Digitized by Google

12. Kraftloserklärung einer Vollmacht durch öffentliche Bekanntmachung

Gesuch
der offenen Handelsgesellschaft in Firma
Eysoldt & Co
Dachpappenfabrik zu Perleberg Wesentl. 9
um Bewilligung der öffentlichen Bekanntmachung für die Kraftloserklärung einer Vollmacht

Perleberg den 17 Januar 1900

Die unterzeichnete Firma hat dem Kaufmann Martin Hubermann zu Perleberg die folgende unterm [illegible] ausgestellte Vertretungsvollmacht erteilt

Hierdurch ertheilen wir dem Kaufmann Martin Hubermann hierselbst Vollmacht für uns in unserem Namen kaufmännische Geschäfte die nachbenannten Art

1 Einkauf aller zur Herstellung von Dachpappen erforderlichen Rohmaterialien, als Pappen Papiere Teer Asphalt usw in jeder von ihm für unseren ihm bekannten Fabrikbetrieb nothwendig erachteten Menge

2 Verkauf unserer Fabrikerzeugnisse zu den jeweilig von uns in allgemeinem Rahmen festzusetzenden Preisen wobei es ihm überlassen bleibt unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschäfts- und der persönlichen Verhältnisse des Käufers die Zahlungsbedingungen in uns beliebiger Weise zu vereinbaren

3 Aus den nach Ausgabe der Ermächtigungen zu 1 u 2 abgeschlossenen Geschäften für uns Zahlungen in unbeschränkter Höhe zu leisten und in Empfang zu nehmen und in unserem Namen bindende Quittungen darüber zu ertheilen

Perleberg den 2 Januar 1897
Eysoldt & Co—
Dachpappenfabrik

Diese unsere Vollmacht haben wir obwohl wir die geschäftliche Verbindung mit Herrn Hubermann mit Ablauf des Jahres 1899 gelöst haben zu diesem [illegible] Zwecke verlangt

Wir erklären die Vollmacht dahin hierdurch aus uns uns Schuldigungen zu bewahren für kraftlos und beantragen

die öffentliche Bekanntmachung dieser Kraftloserklärung zu bewilligen und zu bewirken

Eysoldt & Co.

An

das Königliche Amtsgericht

zu

Perleberg

Brümann gestempelt

1 Offentliche Bekanntmachung

Die offene Handelsgesellschaft in Firma Eysoldt & Co Dachpappenfabrik in Perleberg Wiesenstr 9, hat die dem Kaufmann Martin Hebermann in Perleberg, Mühlenstr 2 in nachstehender Fassung erteilte Vertretungsvollmacht

(aus dem Auftrage)

für kraftlos erklärt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird

Perleberg den 19 Januar 1900

Wieneke

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I

---

2 An

die Expedition des Deutschen Reichs- und Königl Preuss Staatsanzeigers

Berlin

Die Expedition wird ersucht nachstehende öffentliche Bekanntmachung

(unser wie zu 1)

einmal in den Reichs- und Staatsanzeiger einrücken zu lassen und das Belagblatt nebst Berechnung der Einrückungsgebühr hierher einzusenden

Perleberg den 19 Januar 1900

Wieneke

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I

---

3 An

die Redaktion des Intelblattes der Königlichen Regierung

zu

Potsdam

(wie zu 2 jedoch um zweimalige Einrückung)

4 Ausfertigung der öffentlichen Bekanntmachung zu 1 ist auf 2 Wochen an die Gerichtstafel zu heften

5 Mit Belagblättern zu 2 u 3 u Ausf zu 4 auf u 4 W

Perleberg den 19 Januar 1900

W

An

die Firma Eysoldt & Co

Perleberg

Wiesenstr 9

Anbei erhalten Sie den mit Aufertigungs- und Abnahmevermerk versehenen Ausfang und die Belagsblatter (4 Stück) über die öffentl Bekanntmachung der Kraftloserklärung der dem Kaufmann Hebermann erteilten Vertretungsvollmacht.

Perleberg den 19 Februar 1900

Wieneke

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I

Digitized by Google

13. Zeitungsinserat.

Widerruf.

Im Auftrage der mir unbekannten Ausstellerszeugin Frau **Katharina Wegmann** in München Sendlingerstraßeg 6a 0 rechts gebe ich bekannt, daß dieselbe die dem Auskunftsbureau Inhaber Herrn Carl Michaelis in München Lindwurmstraße Nr 66 I, erteilte Vollmacht widerrufen hat und daß Herr Michaelis zur Vertretung der Frau Wegmann nicht mehr ermächtigt ist

München, den 18 September 1903.

Raurmeier, Rechtsanwalt.

Anmerkung. Aus der Fassung (Münchener Neueste Nachrichten) ist nicht ersichtlich ob die Vollmacht ursprünglich durch öffentliche Bekanntmachung erteilt wurde Fragt Ist dies Widerruf der Vollmacht?

---

14. Öffentlich beglaubigtes Anerkenntnis, daß die Schuld erloschen sei (§ 371)

Ich habe die dem Herrn Lehrer Karl Bulkeit zu Preborn laut Schuldscheins vom 13. Jan an 1900 gelehenen 100 Mk von ihm am 2 April 1900 bar und richtig zurückerhalten und anerkenne hiermit, dass seine Schuld erloschen ist Dieses Anerkenntnis soll den Schuldschein, der verloren ge gangen ist ungiltig machen

Die in Gegenwart des unterzeichneten, für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständigen Richters vollzogene (anerkannte) Unterschrift des Mi Bermeisters Wilhelm Altwardt in Preborn wird beglaubigt

Hannover, den 5. April 1900

Königliches Amtsgericht
Weiss

---

15. Öffentlich beglaubigte Urkunde über die Abtretung einer Forderung

(§ 403)

zugleich

Blindenurkunde.

Öffentlicht Beurkundung § 164 der Beglaub gung §§ 128 II Z 69 § 167 ff).

Notariatsregister Nr 20 Jahr 1900 *Stettin den 24 Februar 1900*

*Vor dem unterzeichneten Kohir Werner Petersen zu Stettin erschien, persönlich bekannt, die Altenteilerin Karoline **Mundt**, geb Schäfer aus Neusamtz und erklärte*

*Meine Kaufforderung von 180 Mk gegen den Viehhändler Nathan **Seligmann** für eine verkaufte Kuh trete ich meinem Schuldgerzeichne Heinrich **Hueber** in Neusamtz ab*

Da die Frau Mundt blind ist, zog der Notar als Zeugen zu den Rentier Friedrich Satow und den Produktenhandlu Karl Schafer, beide aus Neusamtz, den persönlich bekannt.

In Gegenwart des Notars und der Zeugen ist das Protokoll vorgelesen und von Frau Mundt genehmigt worden

*Friedrich **Satow***
*Karl **Schäfer***
*Werner **Petersen,***
Notar

Anmerkung. Es ist zu beachten, daß ein Handgeschäft Kreuzer oder dergl. nicht gebraucht wird

Digitized by Google

16. Burgschaftserklärung

(§ 765) Die Schriftform kann durch die notarielle Beurkundung

ersetzt

Beurkundung der Erklärung eines der deutschen Sprache nicht Mächtigen.

Verhandelt

Notariatsregister Nr. 33 1900

Greifswald den 14. Februar 1900

Vor dem unterzeichneten Notar im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Greifswald Friedrich Wenkstern erschien heute der Vorschnitter Iwan Tomaczewski aus Krekenichi.

Er erklärte, der polnischen, nicht aber der deutschen Sprache mächtig zu sein. Es wurde festgestellt, dass er der deutschen Sprache nicht mächtig ist und es wurde der verredete Dolmetscher der polnischen Sprache Herr Oberlehrer Markwitz zu Greifswald zugezogen.

Demnächst erklärte der Vorschnitter Iwan Tomaczewski, dass er für die Schulden des Schnitters Kasimir Sokolowski bei dem Kaufmann Friedrich Schütt in Greifswald wegen gelieferter Kolonialwaren in Höhe von 97 Mk. 45 Pfg. den benannten Kaufmann Friedrich Schütt gelange auch auf die Einrede der Vorausklage verzichte.

Das Protokoll wurde in Gegenwart des Notars und des Dolmetschers in deutscher Sprache vorgelesen, dem Iwan Tomaczewski durch den Dolmetscher in polnischer Sprache übersetzt, von ihm genehmigt und von ihm sowie von dem Dolmetscher eigenhändig, wie folgt unterschrieben.

Iwan **Tomaczewski.**
Hermann **Markwitz,** *Dolmetscher*
Friedrich **Wenkstern,** *Notar*

---

17. Vollmacht, eine nicht vertretbare Sache in Empfang zu nehmen.

Sehr geehrter Herr Rat

ich habe gestern wegen Gummischuhe bei Ihnen stehen lassen und bitte sie dem Überbringer dieses Briefes, Dienstmann Mauß, aushändigen zu wollen

Mit bestem Gruße Ihr ergebenster

Hannover, den 10. April 1900 **J. C. Hagen.**

---

18. Anweisung auf Waren, zugleich Anzeige einer vollzogenen Forderungsabtretung.

Dortmund, den 19. Juli 1901

An Herren Passmann & Co. Walzwerk

in

Bochum

Durch Schlussschein vom 28. März d. J. verkauften Sie mir 10000 Tonnen Walzeisen für 120 Mk. unter Vorbehalt der Spezifikation; abzunehmen in Losen von je 20 Tonnen bis zum 1. Oktober d. J. Hiervon habe ich ein Teilquantum von 340 Tonnen den Herren Wahlentur Oberschulte & Co. in Herne überwiesen und bitte Sie, das genannte Quantum nach Spezifikation der Herren Wahlentur Oberschulte & Co. umzuwalzen und ihnen gegen Zahlung des vereinbarten Preises zu verabfolgen

Hochachtend

Paul Nöchurster

Google

19. **Holz-Verabfolgezettel № 1026.** Rückseite auf S. 14.

Oberförsterei *Preten.* Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1903

Schutzbezirk *Amalienhof.*

Der Arbeiter **Müller** aus *Preten* hat für das in der Lizitation am *20ten Mai* 1903 erstandene Holz

Distrikt Jagen	Abteilung	Nummer des Holzes	Quantität und Sortiment des Holzes	Geldbetrag M	Pf
140	*a*	*120—130*	*40 rm Birken Kloben*	*100*	—
			Summa	*100*	—

am *2ten Juni* 190. bezahlt und ist ihm gegen Abgabe dieses Zettels an den Förster des oben genannten Schutzbezirks bei Erteilung der allgemeinen Holzverkaufsbestimmungen das nachstehend bezeichnete Holz zu verabfolgen.

Der Oberförster — Forstmeister *Schulze*

Der Forst-Rendant *Meyer*

Massen-Quittung zum Holz-Verabfolgezettel *№ 1026.*

Oberförsterei *Preten* Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1903

Einhundert Mark — Pfennig

für *40 rm Birken Kloben* und zur Königlichen Forstkasse bezahlt, worüber hierdurch quittiert wird.

Rummelsburg, den *2ten Juni* 1903

Der Forst-Rendant *Meyer*

20. **Kaufmännische Anweisung, indossabel** (§ 363–365 H.-G.-B.)

Weitere Anweisungen für neuen Zolon Verwaltungsrechts Scheck Zirkularkreditbrief Lieferschein. Diese Anweisungen sind Anweisungen auf Geld teils Anweisungen auf Waren. Die Waren welcher sind regelmäßig vertretbare Sachen.

21. **Anweisung mit Ausschluß der Übertragung** (§ 792 H.-G.-B.)

Herrn Kaufmann Andresen in Kiel

Zahlen Sie gegen diesen Schein aus der mir in Apenrade die Summe von zweitausend Mark

Kuchmühl, den 15. Juni 1900 **Friedrich Hillers,** *Gutsbesitzer*

22. **Anweisung auf Schuld** (§ 783).

Landsberg a. W., den 23. Juli 1900

Geehrter Herr **Fritze,**

ich bitte Sie, Herrn Max Langenheim hier 200 Mk. auszuzahlen zu wollen, da ich z. Z. selbst bei Kasse bin. Ihr in Rechnung den Betrag von Ihrer Schuld von 357 Mk. 63 Pf. die Sie bei mir haben, ab. Herrn Langenheim werde ich benachrichtigen. Ihrer gefl. Rückäußerung entgegensehend

Hochachtungsvoll

oder auch **Wilhelm Perleberg**

Zahlen Sie von Ihrer Schuld bei mir an Herrn Max Langenheim hier 200 Mk.

Herrn Leopold Fritze hier

Wilhelm Perleberg

Digitized by Google

Zur Nachricht (Rückseite zu Nr 19)

Der Kaufer ist verpflichtet, die Pflanzungsbedingungen welche er auf der Oberförsterei und Forstkasse einsehen kann pünktlich zu erfüllen und die forstpolizeilichen Vorschriften wegen Überweisung und Abfuhr des Holzes genau zu beachten

---

Coupon welchen der Käufer abschneiden und für sich behalten kann wird vom Bendanten nur ausgefüllt wenn der Käufer es verlangt

Dieser Coupon kann durch Benutzung dieser Rückseite auch zugleich als Legitimationsschein für den Holzempfänger eingerichtet und benutzt werden

---

23. Abstraktes Schuldversprechen

(§ 780 Errungenschaft aufgehoben in gewöhnlicher Urkunde)

Ich Herr Karl **Heick** *hierselbst verspreche ich* **Ihr** *zum 1 April 1901 ihn hiesand Einhundert Mark in Halbleinen 15 × 15 cm verkleidig zu liefern*

Nordhausen, den 10 Februar 1901 *Ernst* **Bergmann**

Ich Herr Ernst **Bergmann** *hierselbst verspreche ich* **mir** *am 1 April 1901 ihm Mk 100, hundert stählich hundert und fünfzig Mark zu zahlen*

Nordhausen, den 10 Februar 1901 *Karl* **Heick**

24. Schuldanerkenntnis.

Ich erkenne an, Herrn Karl **Heick** *hierselbst Mk 500, fünfhundert Mark rückzahlbar am 1 April 1901, zu verzinsen*

Meine Schuld bei Herrn Karl **Heick** *hierselbst, in Höhe von Mk 500, fünfhundert Mark erkenne ich hiermit an*

Nordhausen, den 10 Februar 1901 *Ernst* **Bergmann**

25a Schuldverschreibung auf den Inhaber

Es ist ein Wertpapier, in welchem der Aussteller eine bestimmte Leistung an jeden Inhaber des Papiers verspricht. Der Aussteller kann sich durch Einlösung des Papiers von seiner Verbindlichkeit befreien. Der Inhaber kann das Papier durch Übergabe an einen anderen übertragen.

Digitized by Google

256. **Schuldverschreibung auf den Inhaber.**

25r. **Schuldverſchreibung auf den Inhaber.**

25 a. **Schuldverschreibung auf den Inhaber.**

4%ige zu 103% rückzahlbare

Hypothekar-Anleihe

von

Sagebiel's Etablissement Aktien-Gesellschaft in Hamburg

im Gesammtbetrage von 1,200,000 Mark.

1000 Mark. No

Schuldverschreibung

TAUSEND MARK

rückzahlbar mit 1030 Mark.

Laut gerichtlich beglaubigter Urkunde vom [illegible] Schuldverschreibungen dieser Art im Gesammtbetrage von [illegible] Mark, in Worten: [illegible] Mark — (Tausend Mark) — in Worten: [illegible] Mark, zu diesem Betrage mit jährlich [illegible] an den Inhaber halbjährlich Zinsen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres, erstmals am 2. Juli 1900, zur [illegible] Procent aufgenommen [illegible] 1900 und [illegible] Als Sicherheit für die Anleihe ist die in Nr. 10 dieses Anleihe-Bedingungen erwähnte Hypothek an erster Stelle auf die Grundstücke [illegible] Hamburg für die Norddeutsche Bank in Hamburg eingetragen worden. An dieser Hypothek haben unverzinsliche Inhaber von Schuldverschreibungen in gleicher Weise Theil.

HAMBURG, den 2. Januar 1900.

Sagebiel's Etablissement Aktien-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrath. Der Vorstand.

[illegible]

Die Norddeutsche Bank in Hamburg bestätigt hierdurch, dass die [illegible] Schuldverschreibungen, wegen deren Hinterlegung auf Antrag der [illegible] Gesellschaft auf Grund [illegible] vom [illegible] dem Hamburg. [illegible] Gerichte [illegible] worden sind, [illegible] Mark [illegible] Pf. [illegible] Mark [illegible] Pf. [illegible] Mark [illegible] Pf.

Anleihe-Bedingungen.

3 Die Anleihe ist eingeteilt in 1000 Schuldverschreibungen von je M 1000.—, Nr. 1—1000.

3 Die Schuld verschreibungen sind mit 4 Prozent jährlich, also in Halbjahrs-Coupons à M 20.— per 1. Juli und 2. Januar fälligen Zinsen nachdem heute bei Notenbankgesellschaft in Hamburg gegen Einlieferung der Stücke und Coupons Nr. 20 a sowie Nr. 1 zahlbar.

3. Den Schuldverschreibungen ist die neue achtjährige Serie von Zinsscheinen nebst einem Talon beigegeben.

Die Verabfolgung neuer Serien findet statt gegen Einlieferung der Talons mit Quittung über die letzten Zinsscheine.

4. Die Tilgung der Schuldverschreibungen hat mit 1 % Tage an, welche durch Auslosung in einer der folgenden Verwaltungsjahre Anleihe eingelöst werden. Rückkäufe sind gleichfalls zum Zwecke der Tilgung der Anleihe gestattet.

Die Auslosung findet alljährlich im Monat Juli in Gegenwart eines Notars statt und zwar in der Weise, daß aus den Nummern der Stücke, welche nach Maßgabe der Tilgungsquote auszulosen sind, die Nummern durch Ziehung gezogen werden

25 e. **Schuldverschreibung auf den Inhaber.**

№ [illegible] M. 1000.

Obligation

der

ersten 4 % Prioritäts-Anleihe

der

Memeler Holzindustrie-Actiengesellschaft

über

EIN TAUSEND MARK

Die Actiengesellschaft für Holzindustrie hierselbst, Inhaberin dieser Obligation hat in Höhe des Betrages von Ein Tausend Mark Antheil an dem durch die von M. 400,000, welches die Memeler Holzindustrie-Actiengesellschaft unter statutenmäßen Bedingungen gegen Prioritäts-Obligationen aufgenommen hat.

MEMEL, im April 1893.

Memeler Holzindustrie-Actiengesellschaft

Der Aufsichtsrath: Der Vorstand:

[illegible]

Die Verzinsung beginnt vom [illegible] an mit [illegible] Prozent jährlich und zahlbar in [illegible] Raten, und zwar [illegible] Prozent [illegible] Mark, [illegible] Prozent [illegible] Mark, [illegible] Prozent [illegible] Mark,

Bedingungen

für die

erste 4% ige Prioritäts-Anleihe der Memeler Holzindustrie-Aktiengesellschaft

im Betrage von Mark 480 000.—.

§ 1.

Es werden 400 auf den Namen der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung lautende Obligationen à M 1000.— ausgegeben. Zur Sicherstellung ist der Aktiengesellschaft für Treibertrocknung in Kassel in Betreff der Gebäulichkeiten und Maschinerien für die Obligationen eine Grundschuld über M 100 000.— an erster Stelle auf das Grundstück der Memeler Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Königl. Schmelz bei Memel eingetragen worden. Die Aktiengesellschaft für Treibertrocknung in Kassel hat mich weiter zu Gunsten oder zum Besten der Memeler Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Memel überwiesen das nachverzeichnete zur Treibertrocknung hier Obligationen eingeliefert oder noch hier Bedingungen dieser Anleihe empfangen hat, und mit Wahrung der Priorität für den verbleibenden Rest sodann der Betrag der rechtskräftigen, zum Umtausch bestimmten Obligationen im Höhe der auf den Grundschuld verbleibenden Summe zur Abtretung wird.

§ 2.

Der jährliche dieser Obligation schuldet die Memeler Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Memel ist zu Zinsen jährlich vom 1. Juli 1899 an, welche dieselbe in halbjährlichen Raten am 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres, auszahlt.

§ 3.

Das jährliche Kapital wird al pari aufgenommen und zwar in den Jahren 1900 bis 1909 in jährlichen Raten von mindestens M 40 000.— von welchen hier erste Rate am 31. Dezember 1899 auffällt, sodass also die ganze Schuld spätestens am 31. Dezember 1908 zurückgezahlt sein wird. Bis die Gesellschaft voll von den ihr zustehenden Raten genommen hat, ist sie berechtigt, nach Belieben mehr als die Hälfte ihrer Raten zur Tilgung einzusenden. Es werden alljährlich am 30. September unserer am 30. September 1899 Obligationen zum Nominalbetrage von mindestens M 40 000.— unter Hinzuziehung eines Notars im Beisein der Gesellschaft ausgelost. Die gezogenen Nummern werden binnen acht Tagen nach der Verlosung der Mai öffentlich in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht und am darauf folgenden 31. Dezember nimmt den jährigen Zinsen gegen Einlieferung der betreffenden Obligationen mit sämtlichen bis dahin noch laufenden Zinsscheinen ein. Der Betrag den etwa in diesen Zinsscheine wird von dem am Auszahlung kommenden Kapitalbetrage gekürzt. Werden solche Zinsscheine nachgeliefert, so wird der gekürzte Betrag vergütet, insoweit die betreffenden Zinsscheine nicht inzwischen verjährt sind. Nach Zurückzahlung des ganzen Kapitals ist jeder Zins nach vorausgegangener nochmaliger Kündigung sofort zahlbar. Die Kündigung ist in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

§ 4.

Die Inhaber ausgelooster oder gekündigter Obligationen haben gegen Empfang des Kapitals und der laufenden Zinsen die Obligation mit allen noch nicht eingelösten Zinsscheinen zurückzuliefern. Das Recht auf letzteren Zinsbezug erlischt mit dem Tage, an welchem die Forderung auf Rückzahlung des Kapitals fällig ist.

§ 5.

Der Anspruch auf den Zinsschein dieser Obligation und der Anspruch auf die Kapitalforderung am ausgelosten oder gekündigten Obligationen erlischt mit Ablauf des vierten Jahres nach dem Fälligkeitstage der betreffenden Zins- oder Kapitalforderung. Die Namen der ausgelosten oder gekündigten Obligationen werden bis zum Ablauf der Vorschrift alljährlich in den für die Veröffentlichungen der Memeler Holzindustrie Aktiengesellschaft in Memel bestimmten Blättern bekannt gemacht.

§ 6.

Abhanden gekommene Obligationen oder Anweisungen auf neue Zinsschein unterliegen dem gesetzlichen Mortifikationsverfahren. Auf Grund des rechtskräftigen Mortifikationsbeschlusses erfolgt die Ausfertigung neuer Stücke gegen Ersatz der Kosten. Zinsscheine können nicht mortifiziert werden, es kann jedoch nach dem Ermessen der Memeler Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Memel auf Verlangen desjenigen, welcher den Verlust macht, dass ihm Zinsscheine abhanden gekommener sowie nach Ablauf der Vorschrift den Betrag der Zinsscheine anb

251 **Schuldverschreibung auf den Inhaber, nicht auf Geld.**

Mark **1000.–**

1895

4½-procentige hypothekarisch sichergestellte Anleihe
der

Kieler Actien-Brauerei-Gesellschaft

vormals Schiebel

in Kiel.

Interims-Schein

über

nom Mark 1000

№ [illegible]

Der Inhaber dieses Interimsscheins erhält gegen dessen Rückgabe zu dem nach bekannt zu machenden Zeitpunkte ein Originalstück der 4½procentigen hypothekarisch sichergestellten Anleihe der Kieler Actien Brauerei Gesellschaft vormals Schiebel in Kiel von

Ein Tausend Mark

mit Zinsscheinen über die vom 1. Juni 1895 ab laufenden Zinsen.

Hamburg/Kiel den 29. Mai 1895.

Commerz- und Disconto Bank in Hamburg

Kieler Bank

Controleur

26. **Gewinnanteilscheine,** Dividendenscheine und **Erneuerungsscheine,** Talon, Anweisung zur Erhebung von neuen Gewinnanteilscheinen. f. u.

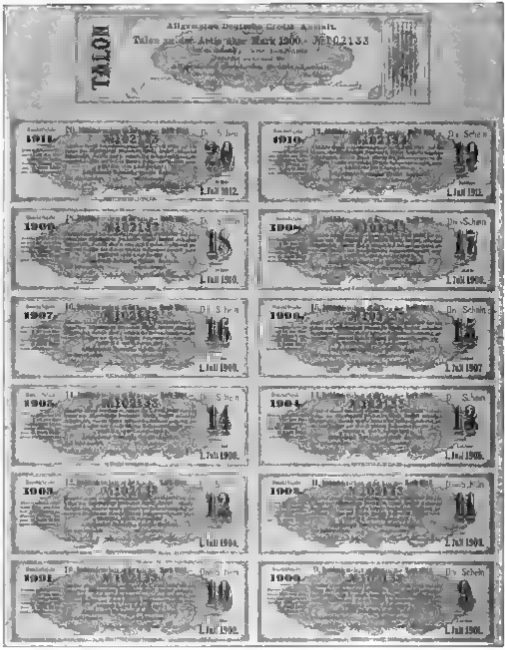

27. Karten, Marken usw. auf den Inhaber (§ 807).

1

Bon
für
ein Paar Handschuhe
3 M.
Bruno Weinert
Ulm

2

06 4 FEB
GEORG REINHOLD
Celon abwaschen
und Delikatessen
zu Wunder ist nise rö
Für 50 Mark Bons
1 Mark in Waren
1.00

Anmerkung. Muster 1 stellt einen für 3 Mk. oder auch billiger gelieferten Gutschein dar. Muster 2 ist eine Angabe des Kaufpreises bei Einkäufen von einem gewissen Mindestbetrag.

28. Aufgebot eines Sparkassenbuches (§ 808).

Antrag
des Rentiers Wilhelm Pretzlaff auf Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 210493 der städtischen Sparkasse hier.

V.

1 Bei den Sammelakten betr. Urk. im allg. zu nehmen
2 Vermerk
B. 3/2. 00. P.

Verf. an den Gerichtsaktuar
1 Publikation Aufgebot
A. durch Anschlag an Gerichtstafel und an Börse
B. " Insertion
a) 3 mal in den Reichsanzeiger
b) 3 mal " " das Amtsblatt
c) 1 mal " " die Berliner Neueste Nachrichten
d) 1 mal " " die Vossische Zeitung
2 Anzeigen wegen Abschr. des Aufgebots u. bei den betrfd. Spezialakten u. Urkunden zu bringen
4. n. 4. IV.
B. 12/4. 00. P.

An
das Königliche Amtsgericht I
hier

Berlin, den 1. Februar 1900.

Das Sparkassenbuch Nr. 210493 der hiesigen städtischen Sparkasse über 959,16 Mk. ist mir abhanden gekommen.

Ich überreiche anbei

1 Amortisationsattest des Kuratoriums der städtischen Sparkasse hier vom 27. Januar 1900

2 eidesstattliche Versicherung meiner Ehefrau vom 29. Januar 1900

erbitte mich zur näheren Versicherung der Wahrheit meiner Behauptung dass nur das oben bezeichnete Sparkassenbuch verloren gegangen ist und ich über seinen Verbleib nichts weiss und beantrage indem ich die Kostenersparnis wegen in eine Verbindung dieser Sache mit anderen gleichartigen nöthige

das Ersuchen bezeichnete Sparkassenbuch aufzubieten und demnächst für kraftlos zu erklären.

Wilhelm Pretzlaff.
Klausenstr. 27. II.

Digitized by Google

Anlage 1 zum Aufgebots-Antr.

Konto Nr. 210 493

Pietschke, Wilhelm, Kutscher, Blumenstr. 27 — *E. 3 Mk. Stempel.*

1897	21 April	Einzahlung	300,50	Mk
	1 Mai	„	300,—	„
	8. Juni	„	300 —	„
1898	31 März	Zinsen	22,—	„
1899	31		27,66	„
		Summa	950,16	Mk

Berlin, den 27 Januar 1900

Städtische (Siegel) Sparkasse.
Stahbe Meyer Kramer

b)

Amortisations-Attest.

Berlin den 27 Januar 1900

Am 25 Dezember 1897 ist uns angezeigt worden, dass das auf Kutscher Wilhelm **Pietschke**, Blumenstrasse 27, lautende Sparkassenbuch Nr 210 493 abhanden gekommen sei

Behufs der beim hiesigen Königlichen Amtsgericht I wachzusuchenden Kraftloserklärung des oben bezeichneten Sparkassenbuches wird hiermit bescheinigt, dass dasselbe dessen Guthaben nach vorstehender Konto-Abschrift

950,16 Mk.,

in Worten „Neunhundert fünfzig Mark 16 Pfennige" beträgt, seit dem Tage der Verlustanmeldung in unserer Sparkasse nicht vorgezeigt worden ist

Kuratorium der städtischen Sparkasse.
(Siegel) (gez.) Lenz

Anlage 2 zum Aufgebots-Antr.

Eidesstattliche Versicherung.

Hiermit versichere ich an Eidesstatt und bin zu beschwören bereit, dass das auf den Namen meines Ehemannes, des Kutschers Wilhelm **Pietschke**, Blumenstr. 27 hierselbst lautende Sparkassenbuch Nr 210 493 bis zum Tage des Verlustes sich in meines Ehemannes befunden hat

Berlin, den 29 Januar 1900 Katharine **Pietschke**, geb. Voss.

Aufgebot.

Es ist das Aufgebot folgender Urkunden beantragt worden

I—2 1B

1 folgender Sparkassenbücher der hiesigen städt Sparkasse

a—d) pp

e) Nr 210493 lautend auf den Kutscher Wilhelm **Pietschke** über 950,16 Mk von Wilhelm Pietschke Blumenstr 27 II.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert spätestens in dem auf

den 26. November 1900, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Friedrichstr 18 Hof Flügel B part, Zimmer 17 anberaumten Aufgebots-Termine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird

Berlin den 12 April 1900

Das Königliche Amtsgericht I, Abt. 82

V
Cit. Auftragst. wird Abschr. des Aufgebots mit Termin 26/11 h. 10
B 21. A 00
P

Öffentliche Sitzung
des Königlichen Amtsgerichts I
Abteilung 82

Anwesend:
Persius, Ger.-Ass.
als Richter.
Wolter, Refrdr.
als Gerichtsschreiber

Verhandelt
Berlin, den 26. November 1900

In Sachen
Pietschke
Aufgebot

erschien im heutigen Termin nach Aufruf der Sache nur der Kutscher Wilhelm Pietschke, Elsasser Strasse 27 wohnhaft.

Derselbe beantragte
Erlass des Ausschlussurteils
Es wurde antragendes Urteil verkündet
Persius. ***Wolter.***

Ausschlussurteil.

Im Namen des Königs!

In der Aufgebotssache des Kutschers Wilhelm Pietschke zu Berlin, Elsasserstrasse 27, hat das Königliche Amtsgericht I Abt. 82 in Berlin durch den Gerichtsassessor Persius für Recht erkannt:

Das Sparkassenbuch der hiesigen städtischen Sparkasse Nr 210493 lautend auf den Kutscher Wilhelm Pietschke, über 950.16 Mk wird für kraftlos erklärt.

Verkündet
am 26. November 1900
Wolter
als Gerichtsschreiber

Tatbestand und Gründe.

Der Kutscher Wilhelm Pietschke, Elsasserstrasse 27 wohnhaft hat den Verlust der in der Urkundenform bezeichneten Urkunde und die Berechtigung zum Aufgebotsantrage glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist nach § 946 ff. C.P.O. § 808a B.G.B. zu lassung.

Dasselbe ist durch Anheftung an die Gerichtstafel — und im Lokale der Börse — sowie durch Einrückung in den Deutschen Reichsanzeiger vom 12. Juni, 26. Juni und vom 10. Juli 1900 in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin vom 15. Juni 1. Juli und 15. Juli 1900, in das „Berliner Neueste Nachrichten" vom 13. Juni 1900 und in die „Vossische Zeitung" vom 14. Juni 1900 bekannt gemacht.

Weder vor noch in dem Aufgebotstermine vom 26. November 1900 — noch seitdem — sind Rechte Dritter auf die Urkunde angemeldet. Der auf Erlass des Ausschlussurteils gestellte Antrag ist daher gerechtfertigt (§§ 946 ff. der Civilprozessordnung).

Persius.

29. Aus dem Reichsanzeiger.

Durch Ausschlußurteil vom heutigen Tage ist die Police der Deutschen Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu Berlin Nr. 65756, lautend über 6000 Mk., erlassen in Nachtrag vom 10. September 1887 auf 3000 Mk. auch den hierüber erteilten Interimsschein Nr. 7346 heute amortisiert.

Potsdam, den 1. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht. Abteilung I.

Gesamtmachung.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 14. Januar 1909 ist das am 20. Mai 1859 auf den Schreiber **Bormann** in Sternwede ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 841 der Sparkasse im Amt Osterholz-Land Band I Blatt 221 für kraftlos erklärt worden.

Burghorf, den 10. Januar 1909.

Königliches Amtsgericht I.

Im Namen des Königs!

Verkündet am 22. November 1907.

Rechtsanwalt, als Gerichtsschreiber.

In der Zwangsversteigerungssache des Hofbesitzers Heinrich Meyer zu Wörpedorf, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Meyer zu Bremen, Klägers, gegen den Hofbesitzer Heinrich Meyer zu Wörpedorf, Beklagten, hat das Königliche Amtsgericht zu Worpswede durch Urteil vom 22. November 1907 für Recht erkannt:

Der Hypothekenbrief über 10 Taler Gold = 30 Mark = 10 Thaler Courant = 17 Gulden 8 Stüber = 30 Mark 60 Pfennig, gebildet aus der Hypothekenurkunde vom 20. Mai 1870 über 10 Taler Gold = 30 Mark = 10 Thaler Courant = 17 Gulden 8 Stüber = 30 Mark 60 Pfennig, eingetragen im Grundbuch von Wörpedorf Band III Nr. 2 Blatt XXII Artikel 177 Abteilung III Nr. 2 für den Hofbesitzer Heinrich Meyer zu Wörpedorf, wird für kraftlos erklärt.

Die Kosten des Verfahrens hat der Beklagte zu tragen.

Vorstehendes Urteil wird hiermit veröffentlicht.

Worpswede, den 5. Januar 1908.

Königliches Amtsgericht.

Zahlungssperre.

Auf Antrag des Postsekretärs Hermann Voß zu Bremen, Vertreter des Rechtsanwalts Dr. Heinrich Meyer zu Bremen, Prozeßbevollmächtigten, wird hiermit gemäß § 36 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) zum Zwecke der Zustellung einer Klage auf Ehescheidung

a) der Ehefrau des Postsekretärs Hermann Voß, Elisabeth, geborene Meyer, zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

b) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

c) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

d) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

e) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

f) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

g) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

h) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

i) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

k) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

l) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

m) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

n) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

o) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

p) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

q) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

r) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

s) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

t) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

u) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

v) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

w) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

x) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

y) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

z) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

cc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

dd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

gg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

oo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

pp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

tt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

fff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

lll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

sss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

www) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

cccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

dddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

gggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

llll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

oooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

pppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

tttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ccccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ddddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

fffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ggggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

lllll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ooooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ppppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

sssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ttttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyyyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzzzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

cccccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

dddddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeeeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ffffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

gggggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiiiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

llllll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

oooooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

pppppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ssssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

tttttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwwwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxxxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyyyyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzzzzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaaaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbbbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ccccccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ddddddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeeeeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

fffffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ggggggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhhhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiiiiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkkkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

lllllll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmmmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnnnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ooooooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ppppppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqqqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrrrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

sssssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ttttttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuuuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvvvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwwwwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxxxxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyyyyyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzzzzzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaaaaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbbbbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

cccccccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

dddddddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeeeeeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ffffffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

gggggggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhhhhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiiiiiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkkkkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

llllllll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmmmmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnnnnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

oooooooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

pppppppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqqqqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrrrrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ssssssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

tttttttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuuuuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvvvvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwwwwwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxxxxxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyyyyyyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzzzzzzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaaaaaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbbbbbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ccccccccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ddddddddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeeeeeeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

fffffffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ggggggggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhhhhhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiiiiiiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkkkkkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

lllllllll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmmmmmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnnnnnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ooooooooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ppppppppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqqqqqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrrrrrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

sssssssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ttttttttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuuuuuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvvvvvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwwwwwwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxxxxxxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyyyyyyyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzzzzzzzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaaaaaaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbbbbbbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

cccccccccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

dddddddddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeeeeeeeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ffffffffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

gggggggggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhhhhhhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiiiiiiiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkkkkkkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

llllllllll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmmmmmmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnnnnnnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

oooooooooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

pppppppppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqqqqqqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrrrrrrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ssssssssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

tttttttttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuuuuuuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvvvvvvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwwwwwwwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxxxxxxxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyyyyyyyyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzzzzzzzzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaaaaaaaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbbbbbbbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ccccccccccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ddddddddddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeeeeeeeeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

fffffffffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ggggggggggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhhhhhhhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiiiiiiiiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkkkkkkkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

lllllllllll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmmmmmmmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnnnnnnnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ooooooooooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ppppppppppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqqqqqqqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrrrrrrrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

sssssssssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ttttttttttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuuuuuuuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvvvvvvvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwwwwwwwwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxxxxxxxxx) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

yyyyyyyyyyy) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

zzzzzzzzzzz) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

aaaaaaaaaaaa) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

bbbbbbbbbbbb) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

cccccccccccc) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

dddddddddddd) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

eeeeeeeeeeee) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ffffffffffff) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

gggggggggggg) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

hhhhhhhhhhhh) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

iiiiiiiiiiii) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

kkkkkkkkkkkk) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

llllllllllll) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

mmmmmmmmmmmm) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

nnnnnnnnnnnn) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

oooooooooooo) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

pppppppppppp) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

qqqqqqqqqqqq) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

rrrrrrrrrrrr) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

ssssssssssss) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

tttttttttttt) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

uuuuuuuuuuuu) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

vvvvvvvvvvvv) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

wwwwwwwwwwww) der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Meyer zu Bremen, Wilhelmstraße 12,

xxxxx

Sachenrecht

30.

Bindender dinglicher Vertrag bei Übertragung von Rechten an Grundstücken (§ 873

gleich

Bewilligung einer Sicherungshypothek (§ 1184 ff.)

Notariatsregister Nr. 47. *Berlin, 30 März 1900.*
Jahr 1900.

Vor mir, Siegfried Bernstein Notar im Bezirke des Kammergerichts Berlin mit dem Amtssitze zu Berlin erschienen, persönlich bekannt, der Baumeister Max Hase wohnhaft, König straße 15, und der Bankier Felix Aronheim daselbst Behrenstrasse 9 und erklären Folgendes

Maurermeister **Hase** *errichtet auf seinem Grundstück Kirschenweg 13 nach beiliegendem Anschlag und beiliegender Zeichnung ein Haus.*

Bankier Felix **Aronheim** *gibt zu diesem Zweck dreimalhunderttausend Mark als Baugeld, in folgenden Raten zahlbar:*

1. Mit Beginn des Baues am 16. April 1900	*5 000 Mk*
2. Nach Herstellung der ersten Balkenlage	*15 000 Mk*
3. Nach Richtung des Baues	*10 000 Mk*

Maurermeister Hase bei Rigt und beantragt für Bankier Aronheim an erster Stelle eine Sicherungshypothek von 30 000 Mk., mit 5 % verzinslich einzutragen

Das Protokoll ist nebst der Anlage in Gegenwart des Notars vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig, wie folgt, unterschrieben

Max **Hase.**
Felix **Aronheim.**
Siegfried **Bernstein,** *Notar*

31. **Auflassung** (§ 925 B.G.B.).

(Aus Meisters Lehrbuch, S. 198.)

Königliches Amtsgericht, *Abt. I*

Gegenwärtig,

Amtsrichter Julius
als Richter

1 Eingetragen in das Grundbuch von *Oranienburg*
Band *II* Blatt Nr. *30*
Abteilung I Spalten 1 bis 3
Sattlermeister Friedrich Reinhard in Oranienburg
Lfd. Nr. der Grundstücke *1, 2*
Aufgelassen am *10ten* und eingetragen am *10ten April 1900.*

Eingegangen am *10ten April 1900 vormittags 10* Uhr *25* Minuten.
Julius

Oranienburg, den 10ten April 1900.

Es erschienen
1 der Kaufmann Albert Brecher,
2 der Sattlermeister Friedrich Reinhard,
beide in Oranienburg wohnhaft
— Die Erschienen sind dem Richter bekannt. —

2. Die frühere Eigentumseintragung ist zu unterstreichen.
3. Benachrichtigung der Eintragung an
   — a) das Kaufeferat,
   — b) den neuen Eigentümer
   — c) den früheren Eigentümer
   — d) die bisher Berechtigten

O 1014 06

J

Die Erschienenen erklärten:

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an den im Grundbuche von *Oranienburg* Band *II* Blatt Nr. *30* verzeichneten Grundstücken auf *den Sattlermeister Friedrich Deinhard* übergehen soll.

— Ich —, der *Kaufmann Albert Brecher*, bewilligt, daß *der Sattlermeister Friedrich Deinhard* als Eigentümer dieser Grundstücke in das Grundbuch eingetragen werde.

— Ich —, der *Sattlermeister Friedrich Deinhard*, beantrage die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch.

Wir beantragen, die Eintragung der Eigentumsänderung den eingetragenen dinglich Berechtigten bekannt zu machen.

Die Kosten trägt *der Erwerber*.

Nachdem der Notar die Beteiligten darüber belehrt hatte, welches Rechtsgeschäft der Auflassung zu Grunde liege und demnächst geprüft hatte, ob im vorliegenden Falle die Aufnahme einer Urkunde über das Veräußerungsgeschäft der Urkundenstempel nicht niedriger sein würde als der Auflassungsstempel, erklärten die Beteiligten

Eine das Veräußerungsgeschäft enthaltende Urkunde wollen wir nicht vorlegen.

Der Notar belehrte die Beteiligten dahin, daß, wenn eine Urkunde nicht vorgelegt werde, der Auflassungsstempel nicht erhoben werden müsse und daß der zu einer nachträglich oder nicht vorgelegten Urkunde gehörige erforderliche Stempel außer dem Auflassungsstempel beigetrieben sei oder wenn er bereits entrichtet worden sei, nicht erstattet werden könne. Er belehrte die Beteiligten ferner in Gemäßheit des § 18 Abs. 2 und des § 16 Abs. 2 der Allgemeinen Verfügung vom 29. Februar 1896 (Justizministerialblatt Seite 65) über die Bestimmungen für die Wertberechnung und über die für den Fall der Zuwiderhandlung drohende Geldstrafe.

Die Beteiligten erklärten:

Der Wert des Gegenstandes der Auflassung beträgt *9500 Mk*.

Hierbei kommt in Betracht, daß das mitveräußerte Wohnhaus baufällig ist und demnächst durch einen Neubau ersetzt werden muß.

Das Protokoll ist den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, von ihnen eigenhändig unterschrieben worden:

Albert Brecher
Friedrich Deinhard
Julius.

32. Auflassung sämtlicher Grundstücke eines Grundbuchblatts mit Bewilligung einer Kaufgeldhypothek

§§ 873, 925 BGB. §§ 13 ff. 20, 40, 41, 55 GBO.

Königliches Amtsgericht I *Abt. I*

Gegenwärtig

Amtsrichter Julius
als Richter

Eingetragen in das Grundbuch von *Klosterfelde* Band *17* Blatt Nr. *91*
A. Abteilung I Spalten 1 bis 4 (3)

Eingetragen am *27ten* Juni *1900* vormittags *9* Uhr *45* Minuten.

Julius.

Oranienburg, den *27ten* Juni *1900*

Es erschienen

1 der Schmiedemeister Friedrich Draeseke zu Liebenwalde wohnhaft

Digitized by Google

Der Tagelöhner Emil Scherer und dessen Ehefrau Berta geborene Magdalinska in Klosterfelde zu gleichen Anteilen

Lfd Nr. der Grundstücke 2

Aufgelassen am 27ten und eingetragen am [illegible] ten Juni 1900

Zu Nr 2

1300 Mark Erwerbspreis vom 27 Juni 1900 eingetragen am [illegible] Juni 1900

B. Abteilung III Spalten 1 bis 4)

Lfd Nr. der Eintragung 3

Lfd Nr. der belasteten Grundstücke 2

300 Mk — Ff Dreihundert Mark — Pfennig Kaufgeld mit fünf vom Hundert jährlich vom 1ten Juli 1900 ab in halbjährlichen Termin — am Ersten April Kalendertermin — vergnügsich zahlbar drei Monate nach Kündigung. — welche dem Gläubiger, wenn die Zinsen innerhalb einer Woche nach der Fälligkeit gezahlt werden, nicht früher als zum 1ten Juli 1902 gestattet ist —, für den Tischlergesellen Ludwig Baum in Hirschberg

— [Die Erteilung eines Briefs ist ausgeschlossen. —

Eingetragen am [illegible] ten Juni 1900

2 Die fernere Eigentumsumschreibung soll zu unterbleiben

— 3 Ein Hypothekenbrief zu erteilen und unter Aushändigung der Schuldurkunde zu verbinden und dem Gläubiger auszuhändigen —

(Einschreiben gegen Rückschein)

Als Schuldurkunde ist eine auszugsweise Ausfertigung des nebenstehenden Protokolls herzustellen und in diese aufzunehmen

a) der Eingang bis „im allgemeinen gestalten Fuß",

b) die Worte von „Der Erschienene Tagelöhner Emil Scherer bis dem Gläubiger ausgehändigt werden",

c) die Worte von „Das Protokoll wurde herauf bis zum Schlusse,

in dem Ausfertigungsvermerk ist zu bezeugen, dass weitere das Schuldverhältnis der Eheleute Scherer betreffende Bestimmungen in dem Protokolle nicht enthalten sind

2 der Tagelöhner Emil Scherer,

3 dessen Ehefrau Berta geborene Magdalinska,

beide in Klosterfelde wohnhaft.

Die Erschienen *Eheleute Scherer* sind dem Richter bekannt —

— Die Persönlichkeit des Erschienenen *Friedrich Drossel* wurde durch den dem Richter persönlich bekannten Gastwirt Franz Kuhn von hier bewirkt, was dieser durch seine Unterschrift bezeugt

Franz Kuhn

Die Erschienene Ehefrau Scherer ist der deutschen Sprache nicht mächtig Sie erklärte dass sie nur der polnischen Sprache mächtig sei. Es wurde der dem Richter persönlich bekannte vereidete Dolmetscher Reuter Ernst Habermann von hier zugezogen. Der Dolmetscher hat sich auf den von ihm für Übertragungen aus der polnischen Sprache im allgemeinen geleisteten Eid.

Der Erschienene Friedrich Drossel überreichte

1 eine notariell beglaubigte Vollmacht des Tischlergesellen Ludwig Baum in Hirschberg vom 21 Februar 1900.

2 einen Erbschein des Amtsgerichts Ornsteinburg vom 10 Januar 1900, wonach der Tischlergeselle Ludwig Baum sich als alleinigen Erben der Witwe Magdalene Baum geborenen Wiese in Klosterfelde ausgewiesen hat

Die Erschienenen erklärten, und zwar der Erschienene Friedrich Drossel namens seines Vollmachtgebers

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an dem im Grundbuche von *Klosterfelde* Band *IV* Blatt *No 91 unter den Namen der Witwe Magdalene Baum geborenen Wiese* verzeichneten Grundstück auf *den Tagelöhner Emil Scherer und dessen Ehefrau Berta geborene Magdalinska zu gleichen Anteilen* übergehen soll

— Ich — [illegible] — der Schankwirtmeister *Friedrich Drossel*, bewilligt daß die *Eheleute Scherer zu gleichen Anteilen* als Eigentümer dieses Grundstücks in das Grundbuch eingetragen werden

— 4. Bekanntmachung der Eigentumsänderung und der Eintragung der Hypothek an

— a) die neuen Eigentümer,

— b) den früheren Eigentümer,

5 Bekanntmachung der Eigentumsänderung an

[a] das Kaiserreich,

— [b] die nachstehend bezeichneten Berechtigten.

O 27/G 06

J

— [Abf] — Bit — *die Ehefrau Scherer*, beantragen die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch. Ferner beantragen wir die Eintragung des Erwerbspreises von 1200 ℳ in das Grundbuch. *An die dinglich Berechtigten soll eine Bekanntmachung der Eintragung der Eigentumsänderung nicht erfolgen, da sie bereits Kenntnis haben*

Die Erschienenen Tischlermeister Emil Scherer und dessen Ehefrau Berta geborene Migdalinska erklärten weiter

Wir bekennen, dem Tischlermeister Ludwig Baum in Hirschberg 300 Mk — Pf (in Buchstaben *dreihundert* Mark — Pfennig) Darlehn zu schulden. Dieses Kapital soll vom *1ten Juli* 1900 ab mit jährlich *fünf* vom Hundert in *halbjährl.* Raten — am Ersten jedes Kalenderhalbjahres fällig — Zinsen verzinst werden. — Die Zahlung soll *drei* Monate nach Kündigung erfolgen. — Die Kündigung über den Gläubiger wenn die Zinsen innerhalb *einer* Woche nach der Fälligkeit gezahlt werden, nicht früher als zum *1ten Juli* 1902 gestattet sein. —

Für diese Forderung bestellen wir an dem im Grundbuch von *Klostersfelde* Band *IV* Blatt Nr *90* verzeichneten Grundstücke Hypothek. Zugleich bewilligen und beantragen wir die Eintragung der Hypothek.

— Der Hypothekenbrief soll dem *Gläubiger* ausgehändigt werden. —

— [Die Erteilung eines Hypothekenbriefs soll ausgeschlossen sein.] —

Die Kosten *tragen die Erwerber*

Nachdem der Inhalt der Urkunde den Beteiligten durch Verlesung zur Kenntnis gebracht worden ist, wird sie von ihnen genehmigt und demnächst eigenhändig unterschrieben.

Nachdem der Inhalt der Urkunde den Beteiligten darüber belehrt hatte, welche Rechtsgeschäfte durch Auflassung zu Grunde liege und demnächst genügt hatte, daß sie vollständig sollen bei Aufnahme einer Urkunde über das Beurkundungsgeschäft der Urkundsstempel nicht niedriger sein könne als der Auflassungsstempel, erklärten die Beteiligten

Eine das Beurkundungsgeschäft enthaltende Urkunde wollen wir nicht vorlegen

Der Notar belehrte die Beteiligten dahin, daß, wenn eine Urkunde nicht vorgelegt werde, der Auflassungsstempel entrichtet werden müsse und daß der zu dem vorbezeichneten, aber nicht vorgelegten Urkunde gehörige gesetzliche Urkundenstempel außer dem Auflassungsstempel beizutreiben sei, wenn er bereits verwendet worden ist, nicht erstattet werden könne. Er belehrte die Beteiligten ferner in Gemäßheit des § 13 Abs 2 und des § 20 Abs 2 der Allgemeinen Verfügung vom 29 Februar 1896 (Justizministerialblatt Seite 63) über die Bestimmungen für die Wertberechnung und über die für den Fall der Zuwiderhandlung drohende Geldstrafe

Die Beteiligten erklärten

Der Wert des Gegenstandes der Auflassung beträgt *1300 Mk*

Das Protokoll wurde hierauf vorgelesen und der Erschienenen Ehefrau Berta Scherer geborenen Migdalinska durch den Dolmetscher in der polnischen Sprache vorgetragen. Das Protokoll wurde von den Beteiligten genehmigt und, wie folgt, von ihnen eigenhändig unterschrieben

Friedrich Drouel
Emil Scherer
Berta Scherer geborene Migdalinska
Ernst Habermann
Julius.

33. Auflassung einzelner von mehreren auf einem Grundbuchblatt eingetragenen Grundstücken ohne Vorlegung einer Urkunde über das Veräußerungsgeschäft (§§ 873 S. 2, 925 BGB., §§ 19, 20, 41 a GBO.)

Königliches Amtsgericht
Gegenwärtig
Amtsrichter Fischer
als Richter

Eingegangen am *dem August 1904* vormittags
11 Uhr 10 Minuten
Fischer
Lohau, den *Am August 1904*

Es erschienen
1 der Schankwirt Georg Hellfeld,
2 der Bauer Heinrich Schmidt beide in Buchhain wohnhaft
3 der Kaufmann Robert Abel in Lohau wohnhaft
— Der Erste *einer Robert Abel* ist dem Richter bekannt. —
— Die Persönlichkeit der Erschienen *Georg Hellfeld und Heinrich Schmidt* wurde durch den dem Richter bekannten Fabrikanten Otto Schulze von hier anerkannt wie dieser durch seine Unterschrift bezeugt. *Otto Schulze*

Verfügung befindet.

Die *Erschienenen Georg Hellfeld und Heinrich Schmidt* erklärten

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an folgendem, im Grundbuche von *Buchhain Band I* Blatt Nr *17* verzeichneten Grundstücke: *Nr 9, Kartenblatt 3, Parzelle 90 Acker im Mittelfelde, von 2 ha 18 a 90 qm Größe* auf *den Bauer Heinrich Schmidt* übergehen soll.

— Ich — [Wir] — der *Schankwirt Georg Hellfeld*, bewilligen, daß der *Bauer Heinrich Schmidt* als Eigentümer dieses Grundstücks in das Grundbuch eingetragen werde.

Der Erschienene Robert Abel erklärte

Hinsichtlich der im Grundbuche von Buchhain Band I Blatt Nr 17 auf den Grundstücken Nr 6, 8, 9 in Abteilung III unter Nr 9 eingetragenen Hypothek von 5600 Mk., für welche die Eintragung eines Briefes ausgeschlossen ist, entlasse ich das vorbezeichnete Grundstück Nr 9 aus der Mithaft und bewillige die pfandfreie Abschreibung im Grundbuche

Der Bauer Heinrich Schmidt erklärte

Ich — [Wir] — beantrage

1. die Eigentumsänderung in das Grundbuch einzutragen,
2. das Grundstück — [aus] ein neues Grundbuchblatt] —
— nach Band *I* Blatt Nr. *18* des Grundbuchs von *Buchhain* zu übertragen.

Die Kosten *trägt der Erwerber*

Nachdem der Richter die Beteiligten darüber belehrt hatte, welches Rechtsgeschäft der Auflassung zu Grunde liege und demzufolge gewollt hatte ob im vorliegenden Falle bei Auflassung einer Urkunde über das Veräußerungsgeschäft der Urkundenstempel nicht niedriger sein würde als der Auflassungsstempel, erklärten die Beteiligten

Eine das Veräußerungsgeschäft enthaltende Urkunde wollen wir nicht vorlegen.

Der Richter belehrte die Beteiligten dahin, daß, wenn eine Urkunde nicht vorgelegt werde der Auflassungsstempel entrichtet werden müsse und daß der zu der etwa vorhandenen aber nicht vorgelegten Urkunde gesetzlich erforderliche Stempel außer dem Auflassungsstempel beizubringen sei aber wenn er bereits verwendet worden sei nicht erstattet werden könne Er belehrte die Beteiligten ferner in Gemäßheit des § 13 Abs 2 und

des § 16 Abs 2 der Allgemeinen Verfügung vom 29 Februar 1896 (Justizministerialblatt Seite 63) über die Bestimmungen für die Wahrberechnung und über die für den Fall der Zwangsversteigerung bezügliche Gebührenfrage

Du Beteiligten erklärten

Der Wert des Gegenstandes der Auflassung beträgt *1800 Mk*

Das Protokoll ist den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt, von ihnen eigenhändig unterschrieben worden

Georg Hellfeld. *Robert Abel*
Heinrich Schmidt *Fischer*

— — — — — —

34. Antrag auf Eintragung einer Darlehnshypothek unter Überreichung der Eintragungsbewilligung (§§ 1113 ff. B.G.B. §§ 18, 19, 40, 41, 55, 56 G.B.O.).

Königliches Amtsgericht, *Abt. I*
Grundbuchamt

Amtsrichter Johns
als Richter

1 Ausfertigungen in das Grundbuch von *Oranienburg* Band *X* Blatt *Nr 273*
Abteilung III Spalten 1 bis 4
Lfd Nr der Eintragung *3*
Lfd Nr der belasteten Grundstücke *3*
3000 Mk — Pf
Dreitausendfünfhundert Mark — Pf Darlehen, mit *fünf* vom Hundert jährlich vom *1ten April 1901* ab in *halbjährlichen* Teilen — am Ersten jedes Kalenderhalbjahres — verzinslich — rückzahlbar Monate nach Kündigung — für den *Rentier Wilhelm Freimuth* zu *Oranienburg* — Die Erteilung eines Briefes ist ausgeschlossen. — [Der Grundstücksbesitzer unterwirft sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in das belastete Grundstück.]

Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 27 März 1901 ersuche ich um Eintragung am *1ten März 1901*
— [2 Ein Hypothekenbrief ist zu erteilen — mit der Schuldurkunde zu verbinden und demnächst auszuhändigen.] —
— [Beglaubigte Abschrift der Schuldurkunde zu den Akten.] —
— *2* [3.] Benachrichtigung an *den Eigentümer*.
[4 Nachricht wegen der Mithaftung zu den folgenden Grundakten.]

O 56/3. 01
J

Eingetragen am *30ten März 1901* vormittags *11* Uhr *19* Minuten
Johns
Oranienburg, den *30ten März 1901*

Es erschien *der Rentier Wilhelm Freimuth zu Oranienburg wohnhaft*
[Der Erschienene]
dem — Richter — Grundstücksbesitzer — bekannt.]
— Die Persönlichkeit des Erschienenen wurde *durch den dem Richter bekannten Fabrikanten Hermann Schwarz von hier anerkannt, wie dieser durch seine Unterschrift bezeugt*
Hermann Schwarz

Der Erschienene
überreicht die anliegende — Schuldurkunde und — Eintragungsbewilligung vom *27ten März 1901* und erklärte

Gemäß der überreichten — Schuldurkunde und — Eintragungsbewilligung beantrage ich Eintragung der Hypothek von *3000 Mk — Pf* (in Buchstaben *dreitausendfünfhundert* Mark — Pfennig) auf das im Grundbuche von *Oranienburg* Band *X* Blatt *Nr 273* unter *Nr 3* verzeichnete Grundstück *des Gärtnereibesitzers Ernst Horn* und seiner *Ehefrau Marie* geborenen *Wilde*. Ich verzichte auf Benachrichtigung an mich.

Die Kosten *haben die Eigentümer* in der überreichten *Urkunde übernommen.*

Das Protokoll ist dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und, wie folgt, von ihm eigenhändig unterschrieben worden

Wilhelm Freimuth *Johns*

gized by Google

35.

Grundbuch.

Anhalt.

Brückmann Architektur

Nr	1 Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte	2. Laufende Nummern	3. Größe in Hektaren	4 Eigentümer	5 Grund des Erwerbes, Verjährung
1	Bestand übertrag				
a	Wohnhaus nr der Franzstraße N 68 mit Hof und Garten	68	01	0,0230	1 Gutsbesitzer Max Schulte in Liebigk	Zu 1 a—d Kaufvertrag vom 1 April 1877 06 R II 27 Bl. Böhler Hallo
b	Äcker an den Teichen		426	25 0402		
c	Äcker bei Mühlgehöfte		1-13	1,- 0276		
d	Wiese im Bruch		526	427,0		
						Zu 2 Aufgelassen am 2 Januar 1910 06 R II 27 Bl Böhler Hallo
f	2 Januar 1909 Acker am Jagdgrunde		434a	0,2567		
	Zu 3					
1e	1 April 1900 Acker in Mantelstücke in Großsteinauer Flur bei Nr 1 als Bestandteil zugeschrieben.		b	0,2810	2	Zu 1 Aufgelassen am 31 März 1906 06 R II 27 Bl Böhler Hallo
3	1 Mai 1901 Übertragen vom Band III Blatt 25 hier am 2 Februar aufgelassene Wiese in den Heinlichen 06 R II 27 Bl. Böhler Halle		120	1 0292	2 Oktober 1902 Landwirt Friedrich Gerber in Liebigk.	Zu 3 a—f 2 u. 3. Aufgelassen am 29 September 1902. 06 R II 27 Bl. Böhler Halle
	Zu 8.				3.	
e	Juni 1903 Trat auf dem im Grundbuche von Liebigk Band I Blatt 67 gebildeten Grundstück K 114 in Abteilung II Nr 1 eingetragene Wegerecht für das Grundstück K 126 06 R II 27 Bl Böhler Halle				b April 1904 Der Landwirt Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau, Emilie geb. Gerber verschiedene zur Hälfte	Zu 3 a—e 2 u. 3 Aufgelassen am 5 April 1904 06 R II 27 Bl Böhler Halle

Anmerkung Die punktierten Linien bedeuten rote Striche

Digitized by Google

8. Erwerbspreis Wert	Nr	a Abschreibungen	8. Größe des abgeschriebenen Grundstücks ha	9 Erwerber bei abgeschriebenem Grundstück, Grund Neues Grundbuchblatt	10 Laufende Nr des neuen Grundstücks	11 Bemerkungen
Zu 1 a–c, 2 u. 3. 1 Oktober 1902 40000 Mark Kaufpreis zum 29 September 1902 G. B. II 27 Bl Bühler Tolle	a	Zu 3 Von der Wiese 1a den Hannikelen Größe des Meßgrundbuchs K 1206 0,5111 ha.	0,5111	1 Oktober 1909. Dem Gutsbesitzer Anton Jerg in Glashütten auf Grund Auflassung vom 1 Oktober 1909 und übertragen auf Band II Blatt 56 des Grundbuchs von Glashütten G. B. II 57 Bl Bühler Hölle	1200a	
	b	Zu 3 Das für das Grundstück eingetragene Wegerecht		1 Oktober 1909 Wegerecht gelöscht zufolge Erklärung vom 1 Oktober 1909 G. B. II 5 Bühler Hölle		3. 1 a b

Nr	1 Laufende und Veränderungen	2. Betrag M Pf	3. Veränderungen	4 Löschungen	5. Bemerkungen
1	Zu Rbl 1 lfd. 2 und 3 1 Oktober 1902 Ein Auszug für Max Schultz in Jarotschin nach Maßgabe des Kaufvertrags vom 28 September 1902. G R II 27 Bl Böhler Hulle		Zu 2. a. 16 Oktober 1903. Der Vorbehalt der Vormerkung des Löschungsanspruchs ist der im Abteilung III Nr 4 eingetragenen Hypothek eingeräumt G R II 27 Bl Böhler Hulle	Zu 1 3 April 1904 Auszug geschäft. G R II 27 Bl. Böhler Hulle Zu 4 5 Juli 1909 Wieder löschung gelöscht G R II 27 Bl Böhler Hulle	1 Spalte 4. 2 lfd. n.
2	In Abt. I lfd 6 April 1901 Ein lebenslängliches Wohnungsrecht für den Landwirt Friedrich Gerber in Jarotschin nach Maßgabe der Urkunde vom 5 April 1901. Der Eintragung des Erlöschens für den Fall des Verkaufens durch den Gläubiger ist auf remanente Kraft beigemessen. Zur Löschung des Rechts soll der Nachweis des Todes des Berechtigten genügen. Die Entschädigung für eine solche Wohnungsgewährung wird auf vierteljährlich Mark nicht über hundert festgesetzt. G R II 27 Bl. Böhler Hulle	1000	Zu 5 b. 5. Februar 1912. Für den Eintragungsanspruch des Alten 86 in Band III durch Grundbuchs angelegt G R. II 27 Bl Böhler Hulle	Zu 3. 17 August 1910. Vor laufend gelöscht G R. II 27 Bl Böhler Hulle	
3	In Abt I 2. 4 Juli 1902 Ein Vorkaufsrecht für den Eigentümer Heinrich Schröder in Jarotschin nach Maßgabe der Urkunde vom 3 März 1902. G R II 27 Bl Böhler Hulle				3 Spalte 4
4	In Abt I lfd 2 und 3 3 Oktober 1903 Widerspruch gegen die Eintragung des Landwirts Heinrich Schmidt in Jarotschin zu Gunsten des Kaufmanns Julius Bast in Posen auf Grund der einstweiligen Verfügung des Herzoglichen Amtsgerichts zu Posen vom 25. September 1903 G R II 27 Bl Böhler Hulle				4 Spalte 4.

Nr	1 Lasten und Beschränkungen	2 Betrag M	Nr	3 Veränderungen	4 Löschungen	5. Bemerkungen
	Zu Bd. I 2					
5.	17. August 1910. Ein Gehrtsrecht nach Maßgabe der Bewilligung vom 16. August 1910 für den Gastwirt Wilhelm Strober in Sprbgt. Gem. z. Bd. I 27 Bl. ... Büßler Hallr					5 § 6

Nr	1 Hypothekarische Grundschulden, Rentenschulden	2 Betrag M.	Nr	Veränderungen
1	8 August 1904. Neuntausend Mark Darlehen mit fünf vom Hundert jährlich seit 1 April 1890 vierteljährlich und sechs Monate nach Kündigung rückzahlbar für den Kaufmann Gustav Schultz in Magdeburg. G. A. II. 27. Bl. Böhler Hulle	9000 4000 5001 2888 9000	a.	4 April 1904. Der Mietzinsgesamtbetrag in vom Hundert jährlich fest für den Mietsinn. G. M. Böhler
2	14 Juni 1905. Sicherungshypothek für eine am 1 April 1904 zahlbare Kaufgeldforderung von dreitausendvierhundert Mark für den Maschinenfabrikanten Karl Franck in Tessin. G. A. II. 27. Bl. Böhler Hulle	3400 500 2900	b.	28 Oktober 1904. Neun 1 a. Ist hinsichtlich Mark in Zahlen sechs fest ab 1 Oktober Stadt in 1 b. vierhundert Mark in Mark in den Nennen G. M. Böhler
3	8 Februar 1905. Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung einer Hypothek im Betrage von fünfhundert Mark für den Kaufmann Karl Müller in Zehlen unter Vorgenehmigung auf die einstweilige Verfügung des Herzoglichen Landgerichts zu Tessin vom 1 Februar 1905. G. A. II. 27. Bl. Böhler Hulle	12 Juli 1905. Eingetragen in eine Hypothek für eine Kaufgeldforderungsumme fünfhundert Mark nebst vier vom Hundert jährlicher Zinsen seit dem 1 Mai 1905 für den Kaufmann Karl Müller in Zehlen unter Vorgenehmigung auf das rechtskräftig Urteil des Herzogl. des Landgerichts zu Tessin vom 8 Juni 1905. G. A. II. 27. Bl. Böhler Hulle	500	
4	16. Oktober 1905. Dreitausend Mark Darlehen mit fünf vom Hundert jährlich seit dem 1 Oktober 1905 vierteljährlich für die Landw. creditbank für Kreditbank Aktiengesellschaft in Hannover. Die Eigentümer haben sich der sofortigen Zwangsunterwerfung in der Weise unterworfen, daß sie gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig sein soll. Unter Vorgenehmigung auf die Bewilligung vom 24 September 1905 mit dem Vorrange vor dem in Abteilung II Nr. 2 eingetragenen Wohnungsrecht. G. A. II. 27. Bl. Böhler Hulle	3000	c.	16. Oktober 1905. Fünf hundert Mark (2) vom Hundertsatz. Abveränderungen daß an die mit fünf vom Hundert jährlich Darlehnsforderung der Inhaber der Hypothek werden daß sie gegen soll. Unter Bezugnahme 1905 G. M. Böhler

Die folgenden Seiten fehlen im Original und sind gelöscht.

Digitized by Google

3.	4.	5		6.	7
rungen	Betrag M	Nr	Löschungen	Betrag M	Bemerkungen
2			Zu 2.		1 | b D c. d. D
betrag von zweitausendachthundert Mark gewährkünftige Hypothek für ein und fünf vom hundert 1 April 1904 verzinslich ohne Tilgungen fahrlässigen Karl Heinrich Tessan. II 27 Bl. Halle	2800	A	4 April 1904 Fünf hundert Mark Teilbetrag gelöscht. 68 K II. 27 Bl. Böhler Halle	500	
I			Zu 1b.		
tausend Mark verteilt in		B	9 Januar 1905 Vierzehntausend Mark Restkaufgeldhypothek Maurermeister Stefan Schulze in Magdeburg gelöscht. 68 K II. 27 Bl. Böhler Halle	4000	2. | a A c d
den Vorzeiten von dem Übertrag nebst den ueber 1904 abgetretenen auf den Schmied Tessan.	5000 2000 3000				
Menge nach den vorstehenden fünftausend Gustav Schulze in Magdeburg. II 27 Bl. Halle	4000				
nach 2			Zu 3		
tausend Mark (In) und zwölftausendfünf gehörenden für die Landwirtschaftliche gesellschaft in Hannover mit der Maßgabe Teile der vorbezeichneten Forderungen eine jährlich fest dem 1 Oktober 1903 vorgenommen gezeigt ist. Die Eigentümer haben Zwangsvollstreckung in der Weise unterworfen zum Zweck Eigentümer zulässig sein nahme auf die Beweis ging vom 24. Sep- II 27 Bl. Halle	5000 2000 6000 2000	C.	18 Oktober 1905. Fünfhundert Mark gelöscht. 68 K II 27 Bl. Böhler Halle	500	3. | a
			Zu 1a.		
		D	10 Dezember 1907 Zweitausend Mark Teilbetrag gelöscht. 68 K II 27 Bl. Böhler Halle	2000	4 | d
			Zu 6.		
		E.	4 April 1912. Eintausend Mark gelöscht. 68 K II. 27 Bl. Böhler Halle	1000	

Nr	1 Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden	2. Betrag M	Nr	Veränderungen
5	4 März 1908. Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von fünfhundert Mark für den Juwelenwerkführer Hermann Gerber in Nebra a. U. Gemäß Bewilligung vom 27. Februar 1908 eingetragen am 4. März 1908. Böhler Halle	500	4	Zu 1 u. 2: 20. Oktober 1905. Über mehrhundert und drei Mark Hypothekarischer Brief. Gemäß Verfügung vom 20. Oktober 1905 gebildet am 20. Oktober 1905. Böhler
6	2 April 1908. Einmalhundert Mark Grundschuld mit sechs vom Hundert jährlich seit dem 1. April 1908 verzinslich und dem Monate nach Kündigung zahlbar für den Kaufmann Friedrich Klein in Zeitz. Die Eintragung eines Briefs ist ausgeschlossen. Gemäß Bewilligung vom 27. März 1908 eingetragen am 2. April 1908. Böhler Halle	1000	3 a	Zu 3: 3. Oktober 1909. Gemäß Verfügung vom 1. Oktober 1909 Dreißig und zwanzig Mark 1. Oktober 1909 abgeschrieben. Nach Abschreibung verbleibt ein Betrag von 1000 Mark. Die Abschreibung ist auf Blatt 16 gebucht. Gemäß Verfügung vom 1. Oktober 1909 gebucht am 3. Oktober 1909. Böhler
7	4 April 1912. Zweihundertfünfzehntausend Mark jährlich mit 1 Mark zahlbare Rentenschuld ablösbar mit siebentausend Mark für das Gemeinde Zirkgut mit dem Vermerk, daß der unter Nr. 5 eingetragenen fünfhundert Mark	6000 3500 5500	4 f	Zu 4: 7. Januar 1910. Zum Zeichen des Gläubigers den Landwirt Heinrich Gerber in Nebra a. U. Gemäß Bewilligung vom 7. Januar 1910 gebucht am 7. Januar 1910. Böhler
			5 g	Zu 5: 4. April 1912. Der unter Vermerk vor der Zeichnung. Gemäß Verfügung vom 4. April 1912 gebucht am 4. April 1912. Böhler

Digitized by Google

3 ungen	4 Betrag M	5 Bemerkungen Nr	6. Betrag M	7 Bemerkungen
2 und 4 dreihundertundvierundfünfzigtausendzweihundertundeinundsiebzig Mark ist der Gläubigerin ausgezahlt. II 27 M Halle		Zu 7 F. 10. Oktober 1910. Zweitausendfünfhundert M Tilgungsbetrag und einhundertsechzig Mark jährlich Verzinsung gelöscht G. B. II. 27a M. Halle	2500	5	L g 9	n E.
6 fünf Meter Grundstück mit dem hinten abgetrennt an den Bauer Karl Stolz in Wanneln in eine Hypothek für ihn noch jährlich und sechs vom Hundert verzinsliche Tilgung aufzuhebende Darlehnsforderung bei Eintragung eines Briefs ist Grundbuch von Großdittmen Band I Grundstück Heft mit. II 27 M Halle	1000			7	F
7 Hundert Mark Hypothek sind laufende Verzinsung 7. Januar 1910 als Grundschuld für Schmidt und dessen Ehefrau. Sorgfältig geschrieben II 27 M Halle	500				
8 Zu 7 eingetragenen Grundschuld ist der Grundschuld von fünfhundert Mark ein II 27 M Halle					

Baden.

Amtsgerichtsbezirk *Lahr.*

Grundbuchamt *Oberschopfheim.*

Grundbuch

Band *3* Heft *24*

Heft 21
Seite 12

Bestandsverzeichnis: I. Verzeichnis

Laufende Nummer der Grundstücke	Die bisherige laufende Nummer dieses Grundstücks	Bemarkung: Gemarkung Straße	Bemarkung: Blatt	Bemarkung: Abgetrennt aus Band	Art	Größe: ha	Größe: a	Größe: qm	Steuerwert a. Steuerwert b. Steuerwert maßgebliches Wort	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1		Ortsetter	2	130	Hofraume und Gebäudeflächen, Hausgarten, Ackerland und Wiese Mann II S 1		7	94	a 2300 b. 5960	
2		Unterengrund	2	1210	Bimberg einerseits Nr 1208, anderseits Nr 1211 b.		8	66		
3		Kirchenfeld	6	1382	Ackerland einerseits Nr 1381 anderseits Nr 1984		5	6?		
4		Auf dem Berg	9	1705	Ackerland einerseits Nr 1704 anderseits Nr 1 697a.			82	d..	
5		Unterer	9	1940	Ackerland einerseits Nr 1940 anderseits Nr 1950		9	93		
6		Unter Bodenhorst	10	3013	Ackerland einerseits Nr 301.., anderseits Nr 3014		17	05		
7		Ohlmatberg	17	3296	Ackerland einerseits Nr 3295 anderseits Nr 3297		12	01		
8		Wiesen	24	4277	Wiese einerseits Nr 4270 anderseits Nr 4276a		16	0.		
9		Wiesenau	25	4428	Ackerland einerseits Nr 4426 anderseits Nr 4429		16	68		

Digitized by Google

Nur für laufende Nummer der Sp. 1	Bestand und Zuschreibungen	Nur für laufende Nummer der Sp. 1	Abschreibungen	Bemerkungen
10	11	10	13	14
1 2 3 4 5 6 7 8 9	Aus dem bisherigen Grundbuch (I Abt. I Sp. 5) hierher übertragen.			

Heft 24
Seite 4

Bestandsverzeichnis: II. Verzeichnis der mit dem Eigentum verbundenen Rechte.

laufende Nummer der Eintragung	Vereinigte Grundstück: laufende Nummer im B. V.	Vereinigte Grundstück: bisherige Nummer	Bezeichnung des Rechts	Veränderungen	Löschungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	7	3236	Der Eigentümer ist berechtigt über das Grundstück lt. B. Nr. 3237 zu seinem Gunsten im Grundbuch Bd. 29 Nr. 44 S. 144 am 29. Dezember 1900			
	8	4277	Der Eigentümer hat das Recht die Wasserungseinrichtung mit zu benutzen Eintrag im Grundbuch Bd. 29 Nr. 44 S. 184 am 29. Dezember 1900			

Erste Abteilung: Eigentümer.

Lfd. Nr. der Eigentümer	Eigentümer	Des Grundstücks: laufende Nr. im Bestandsverzeichnis	Des Grundstücks: Gemarkung	Grund des Erwerbes	a Erwerbspreis b Schätzungswert	Bemerkungen
1	2	3	4	6	8	7
1	Johannes Schäfer II, Landwirt in Oberschaffhausen	1	120	Auf Grund notariellen Auszugs aus Übergabevertrag eingetragen im Grundbuch Bd 28 Nr 139 S 1 ff am 8. Juni 1900.	a. u. d. 11. 1900. 9000 — b. 9000	
		2	1219	Auf Grund notariellen Teilungsauszugs eingetragen im Grundbuch Bd. 29 Nr 44 S 184 am 29. Dezember 1900	3. a. 29. XII 1900 600 — b 600 —	
		3	1220		a. 29. XII 1900 90 — b 90 —	
		4	1703		4. a. 29. XII 1900 960 — b 960 —	
		5	1919		5. a. 29. XII 1900 250 — b 250 —	
		6	3011		6. a. 29. XII 1900 340 — b 340 —	
		7	3228		7. a. 29. XII 1900 285 — b 285 —	
		8	4277		8. a. 29. XII 1900 1175 — b 1175 —	
		9	4438		9. a. 29. XII. 1900 1100. b 1100.	

Heft 24
Seite 48

Zweite Abteilung.

Laufende Nummer der Eintragung	Des belasteten Grundstücks		Lasten und Beschränkungen	Bemerkungen
	laufende Nummer der B. B. I	Lagerbuch-nummer		
1	2	3	4	5
1	1	159	Wohnungsrecht der Anna Schilk, Witwe Maria Anna geb. Lehmann in Oberlindenheim. Eintrag im Grundbuch Bd. 25 Nr. 188 S. 351 am 8. Februar 1900	

Dritte Abteilung.

Laufende Nummer der Eintragung	Des belasteten Grundstücks: laufende Nummer im B. v. 1	Des belasteten Grundstücks: Unterabteilungsnummer	Betrag: Mk.	Betrag: Pf	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden. a. Betrag und Art. b. Zinsfuß und Zahlungszeiten. c. Hälfteiger. d. Bedingungen. e. Löschungsvermerk.	Vermerkungen
1	2	3	4		5	6
1	1	130	2700	—	a. Zweitausendsiebenhundert Mark (Sicherungshypothek) für Gläubigerlangsdorf b ohne Zins. c. 1 Anton Späth, Landwirtswitwe Marie Anna geb. Lehmann, hier 1800 Mk. 2 Friedrich Holzmüller, Landwirtsehefrau Paulina geb. Späth, hier 300 Mk 3. Hermann Spätl, Landwirtsehefrau Pauline geb. Spätl, hier 300 Mk. 4 Ernst Spätl, Lehrer, hier 300 Mk. 5. Anna Spätl, minderjährig hier 300 Mk. d siehe den unter a folgenden Eintrag e. eingetragen mit Grundbuch Bd 20 Nr 44 S 134 am 20. Dezember 1900	

Akten-Seite 1

Auszug

aus dem

Lagerbuch.

Grundbuch
Bd 3 Heft 24

Plan Nr	Lagerbuch Nr	Gewann	Lagerung und Art des Grundstücks. Angrenzer	Flächeninhalt			Eigentümer
2	130	Dribeller	Hofraite 4 a — qm Hausgarten — „ 80 „ Ackerland — „ 68 „ Oder Rain 3 „ 49 „	—	7	94	Johannes Spieth, Landwirt.
			Auf der Hofraite steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller 1pb angebauten Schweinestallen Scheuer Stall und Schopf efst Nr 129 nbst Nr. 131 Für die Richtigkeit dieses Auszugs Oberschopfheim, den 28 Januar 1901 Gr Notariat (Unterschrift.)				

37a.

Bayern, links des Rheins.

Grundbuch

für die Steuergemeinde

Kleinassenheim.

Band I.

Das Grundbuch ist seit dem heutigen Tage als angelegt anzusehen.

Langfeldern, den *1 März 1904*

K. Amtsgericht.

Finkenberger Amtsrichter.

Anmerkungen zu Seite 54

*) Es wird unterstellt, daß Friedrich Walter gestorben ist, nachdem er im Grundbuch eingetragen war, und daß er seine drei Kinder als Erben hinterlassen hat.

**) Es wird unterstellt, daß sich nach der Eintragung ergeben hat, daß Friedrich Walter schon vor dem 1. Januar 1900 gestorben war.

***) Es wird unterstellt, daß Friedrich Walter nach der Eintragung im Grundbuch und nach dem Inkrafttreten des B.G.B. gestorben ist.

†) Es wird unterstellt, daß Walter und Frau als Grundstück zur Miteigentum besaßen und daß Frau nach dem Inkrafttreten des B.G.B. gestorben ist und von ihnen die Kinder beerbt wurde.

Digitized by Google

Grundbuchblatt Nr. 36.

		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen.	
1	***Walter***	*Friedrich der Junge, Ackerer in Kleinaussenheim, Finkenberger*	*Gildeicht s. Nr 2*
oder 1a	***Wattenberger***	*Emanuel Gillerhändler in Langfelden, Finkenberger*	
oder 1	***Adt***	*Friedrich Fährmann und Ackerer in Grossaussenheim Finkenberger*	
oder 1	***Walter***	*Elisabeth, g boren, Altmannberger, Ehefrau des Ackerers Friedrich Walter in Kleinaussenheim Finkenberger*	
		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen. **)	
2.		*Nr 1 geteilt, und am 15. Juni 1903 geschrieben.*	
3	*a)* ***Walter***	*Friedrich, Sohn von Friedrich, Bäcker, wohnhaft in Kleinaussenheim,*	
	b) ***Hirtenbacher***	*Elisabeth geborene Walter, Ehefrau des Hufschmieds Johann Jakob Hirtenbacher in Grossaussenheim.*	
	c) ***Walter***	*Franz Karl, Bahnbeamter in Langfelden, a, b, c in Errungenschaft*	*Finkenberger*

Beispiel für die Eintragung einer gesamten Hand (Gütergemeinschaft)

		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen	
1	*a)* ***Walter***	*Friedrich der Junge Ackerer in Kleinaussenheim.*	*Gebucht Nr 2*
	b) ***Walter***	*Elisabeth, geborene Altmannberger dessen Ehefrau, in Errungenschaft*	*Finkenberger*
		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen **)	
2.		*Nr 1 geteilt, und Friedrich Walter am 15 Juni 1898 gestorben*	
3.	*a)* ***Walter***	*Elisabeth geborene Altmannberger Witwe von Friedrich Walter dem Jungen Ackerer in Kleinaussenheim*	
	b) ***Walter***	*Friedrich, Sohn von Friedrich Bäckermeister in Kleinaussenheim,*	
	c) ***Hirtenbacher***	*Elisabeth, geborene Walter, Ehefrau des Hufschmieds Johann Jakob Hirtenbacher in Grossaussenheim*	
	d) ***Walter***	*Franz Karl, Bahnbeamter in Langfelden, a, b, c, d in auf gehobener Gütergemeinschaft des alten Rechts b c d in Errungenschaft des alten Rechtes.*	*Finkenberger*
oder ***)		*Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen*	
2.		*Nr 1 geteilt, und Friedrich Walter am 15. Juni 1903 gestorben*	
3.	*a)* ***Walter***	*Elisabeth geborene Altmannberger Witwe von Friedrich Walter dem Jungen in Kleinaussenheim,*	
	b) ***Walter***	*Friedrich, Sohn von Friedrich, Bäckermeister in Kleinaussenheim,*	
	c) ***Hirtenbacher***	*Elisabeth geborene Walter Ehefrau des Hufschmieds Johann Jakob Hirtenbacher in Grossaussenheim,*	
	d) ***Walter***	*Franz Karl, Bahnbeamter in Langfelden, a, b, c, d in auf gehobener Errungenschaft und hinsichtlich des Anteils des Verstorbenen in Vorbehaltsgemeinschaft*	*Finkenberger*

Beispiel für das Zusammentreffen einer gesamten Hand mit einer Bruchteilsgemeinschaft. †)

		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen	
1	*1* ***Walter***	*Friedrich der Junge Ackerer in Kleinaussenheim*	
2	*a)* ***Frick***	*Karl, Hufschmied in Kleinaussenheim,*	
	b) ***Wendel***	*Mari geborene Frick Ehefrau des Wirtes Heinrich Wendel in Grossaussenheim*	
	c) ***Frick***	*Theobald, Eisenhändler in Langfelden Nr 1 und 2 Viele gemeinsam zu je 1/10 Nr 2 a b c in Vorbehaltsgemeinschaft.*	*Finkenberger*

Anmerkung: Die punktierten Linien bedeuten rote Striche

		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen.	
1	*1 Pl.Nr. 1787*	*Acker im Langfeld zu 0,451 ha, registrierter Privatkaufakt vom 17 Mai 1867*	*Eintheilung Nr 3*
	2 Pl Nr 1770 a	*Wohnhaus Nr 12 mit Hofraum an Graben in Klemmenheim zu 0,135 ha Kaufurkunde des Notars Ballbach in Langfelden vom 10 Juni 1875.*	
	Pl.Nr. 1735	*Garten dabei zu 0,165 ha, ebenso*	
	Pl Nr. 1736	*Baumstück dabei zu 0,345 ha, ebenso*	
	3 Pl Nr 1725	*Wiese in den Talwiesen, obere Gewann, zu 1 231 ha, Eigenthümer Tantzenot vom 25 September 1873 und Erstherr weisungsbeschluss vom 1ᵗᵉ August 1879*	
	4 Pl.No. 171 ₁	*Wohnhaus Nr. 135 in der hinteren Langgasse in Klemmenheim mit Stall und Hofraum zu 0,092 ha, Erbgang, am 19 Mai 1880*	
	5 Pl Nr 131 ½	*Garten und Baumstück ebenda zu 0,046 ha erworben mit No 4*	
	6 Pl Nr 1386	*Wald am oberen Heidelbeerkopf zu 0,453 ha,*	
	7 Pl Nr 1937	*Wald ebenda zu 0,453 ha.*	
	8. Pl.Nr 1838	*Wald ebenda zu 0,458 ha Nr 3—8 Verstergerung des Notars Ballbach in Langfelden vom 27 Juni 1885*	
	9. Pl.Nr 1518	*Acker am unteren Torweg zu 0,264 ha, Schenkungsurkunde des Notars Obermeyer in Hollfeld vom 13. Januar 1898 Den jetzigen Eigenthümer hat das Recht, über Pl.Nr 1819 zu fahren*	*a. Bd. II 38 Abt. II Nr 4 Widerspruch a. No 2*
	10 Pl Nr 1756ᵇ	*Wohnhaus Nr 39 in der Lerchgasse zu Klemmenheim 0,000 ha Eisenbahnrecht an Pl.No 1756ᵃ Urkunde des Notars Mayhöcher in Kleinbergelbach vom 22. März 1893*	*a Bd. I 13 Abt II Nr. 2*
	11	*Vorerbliches und verdinerliches Recht an Pl No 1859 auf das erste Obergeschoss des Wohnhauses neu Nr 33 in der Kirchgasse in Klemmenheim Dem jeweiligen Inhaber des Rechts steht das Recht zu, den Hausflur und die Treppe zu allen Zeiten zu benutzen, die auch aus eigenem Nutzungsrecht an dem Obergeschoss ergeben, Urkunde des Notars Mayhöcher in Kle nbergelbach vom 27 Mai 1895 Erwerbspreis 2105 M*	*a Bd 11 134 Abt 11 Nr 1*
	2	*Widerspruch gegen die Eintragung der Eigenthümer in Pl Nr 1318 (Nr 3) für Karl Anton Friedhemer, Kaufmann in Klemmenheim Finkenberger*	
		Bei der Anlegung ins Grundbuch eingetragen	*G.B.S. Nr 135 Übertragen n Bd. III 215 Abt 1 Nr.5.*
3	—	*Nr 1 Pl.Nr. 1787 gelöscht wegen Verkaufs. Finkenberger*	
		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen	
4	*13. Pl Nr 2819*	*Weinberg im Ungeheuer zu 0 163 ha, Kaufurkunde des Notars Will in Hollfeld vom 20 Dezember 1900 Finkenberger*	

Digitized by Google

		Abteilung II.	
		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen:	
1	*4*	*Wohnungsrecht an Pl Nr 1311/2 mit Lieg vom 2. Juni 1930 für Adelaus Walter. Vorbehaltsmann in Kleinsassheim, nach Eintragungsbewilligung vom 18 Januar 1901 Finkenberger*	*GbA Nr 137*
		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen	*v. Abt. III Nr 4*
2	*12*	*Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums an Pl Nr 3819 und des Anspruchs auf Übertragung des Eigentums an den bestehenden vertragsmäßigen Vertragsrechten für den Verkäufer Ferdinand Schalkmann, Weingutsbesitzer in Ihlgberg auf Lieg vom 29 September 1930 Finkenberger*	

		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen		
1 1	1, 2—3, 4 5, 6 7, 8	Sicherungshypothek an Pl.Nr. 1797, 1798, 1811½, 1811½, 1936, 1937, 1938 mit Rang vom 23. März 1898 wegen Darlehensforderung von zwölftausend fünfhundert Mark verzinslich zu fünf vom Hundert für Gottfried Mandelsberger, Privatmann in Niederalm, nach Eintragungsbewilligung vom 17. März 1902. Mitbezeichnet Pl.Nr. 141, 2955, 3873, 5834, 5843.	12500	*GBA. Nr. 29. Widerspruch Nr. 2 — Löschung Nr. 3. Pfandentlassung Nr. 6*
2		*Widerspruch des Eigentümers, soweit die Forderung in Nr. 1 zehntausend fünfhundert Mark übersteigt*		
3		*Vor der Forderung Nr. 1 zweitausend Mark mit Zinsen zu 5% seit 1. Mai 1899 abgetreten an Josefine Rosenfeld, Handelsmann in Oberbergen, nach Eintragungsbewilligung vom 13. Juni 1903.* Finkenberger		*GBA. Nr. 137*
		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen		
4 11	12	Sicherungshypothek an Pl.Nr. 2810 mit Rang vom 30. Dezember 1899 wegen Kaufpreisforderung von zweitausend Mark verzinslich zu vierundhalb vom Hundert für den in Abt. II Nr. 2 bezeichneten Verkäufer nach Eintragungsbewilligung vom 25. Juni 1901. Finkenberger	2000	*GBA. Nr. 177. S. Abt. II Nr. 3*
		Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen		
5		*In Nr. 1 Pl.Nr. 1797 gelöscht wegen Pfandentlassung nach Löschungsbewilligung vom 12. September 1903.* Finkenberger		*GBA. Nr. 213.*

Sachregister

zum Grundbuche der Steuergemeinde

Kleinassenheim.

Der Grundstücke			Grundbuchblatt	Bemerkungen
Flurnummer	Flächeninhalt	Lage und Bezeichnung		
1 ff.	1,10[2] ha	*Wohnhaus und Hofraum und Scheuppen am alten Weg*	*I 17 II 130*	
1996	0,891 ha	*Acker am alten Weg*	*II 139.*	
1996[1]/[2]	0,093 ha	*Acker am alten Weg*	*Bergwerksgrundbuch für Lengfelden I 36.*	
1997	0,389 ha 0,429 ha 0,313 ha	*Acker am alten Weg*	*II 134*	*Nr 1987[1]/[2] S. 190.* *Nr 1987[1]/[2] S. 525*
1988	1,132 ha	*Der Otterbach Privatbach, Bestandteil der angrenzendenGrundstücke*		
1989	0,033 ha	*Weg Bestandteil der angrenzendenGrundstücke *)*		
1990	0,046 ha	*Der Wolfsweg oder Weg *)*	*II. 193.*	

*) Es ist unterstellt, daß Pl.Nr 1989 einen Weg darstellt, der zwar eine eigene Plannummer hat, aber Bestandteil der angrenzenden Grundstücke ist, während Pl.Nr 1990 einen Weg begründet, der nicht Bestandteil der angrenzenden Grundstücke ist, sondern als Gemeinschaft im Miteigentum der jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke steht

Digitized by Google

Personenregister

zum Grundbuche der Steuergemeinde

Kleinassenheim.

Der Eigentümer Zu- und Vorname Stand	Wohnort	Grundbuch blatt	Bemerkungen
		I 139)	
Abel Friedrich Wilhelm Fuhrmann	Kleinaumenhain		
Aul Friedericke, geb Kühlmann Ehefrau des Ackerers Franz Aul		I 15	
		II 98	
Aktienbrauerei Hollfeld	Hollfeld		

Beispiele für Gemeinschaftsblätter

		I 96	
Walter Friedrich Ackerer**)	Kleinaumenhain	I 97 II 149	
Walter Elisabetha, geb Altmannsberger Ehefrau des Friedrich Walter**)		I 45 I 97	
		I 23	
Reim Konrad, Hufschmied***)	Hollfeld	II 148	

nicht

Walter Friedrich, Ackerer **Walter** Elisabetha geb Altmannsberger	Kleinaumenhain	I 96 I 45 I 97	
Walter Friedrich, Ackerer **Reim** Karl Hufschmied	Hollfeld	I 96 I 23 II 148	

auch nicht

Walter Friedrich Ackerer **Reim** Karl Hufschmied	Kleinaumenhain Hollfeld	II 148	
		I 96	
Walter Friedrich Ackerer	Kleinaumenhain	I 23	
Reim Karl Hufschmied	Hollfeld		
Walter Friedrich Ackerer **Walter** Elisabetha geb Altmannsberger	Kleinaumenhain	I 97	
		I 45	
Walter Elisabetha geb. Altmannsberger	Kleinaumenhain		

* Nach der Alleinangesessenen soll das Grundbuchblatt stets in die obere Hälfte der Spalte eingetragen werden damit Raum für einzelne spätere Gemeinschaftsblätter bleibt

**) Eintragungen unter dem Buchstaben W

***) Eintragungen unter dem Buchstaben R

Digitized by Google

K. Amtsgericht *Langfelden* Steuergemeinde *Klemmenheim*

Verzeichnis

der ausgenommenen Grundstücke.

Laufende Nr.	Des Grundstücks			Im Pfandrecht als Besitzer bezeichnete Person	Grund der unterbliebenen Eintragung
	Bl. Nr.	Flächeninhalt	Lage und Benennung		
1	2981	1,326 ha	Wiese am trieferden Haag	Karl Franz Wilhelmbacher	Teilfläche veräußert, nach nicht vermessen
~~2~~	~~4706~~	~~0,341 ha~~	~~Acker in den Gartenäcker~~	~~Maria Ernhauf geb. Wenz, Ehefrau des Spenglers Adam Ernhauf, Klein-Auheim~~	~~Teilungsverfahren anhängig~~ Nachtraglich eingetragen Bd II 137
3	1317 1/3	0,421 ha	Acker am grünen Eck	Karl Fortner, Wagner, Hellfeld	Konkurs
4	12167	0,537 ha	Acker in der langen Gewann	Bartholomäus Seidenbacher, Bäckermeister, Grossmarkheim	Zwangsversteigerung

37c.

Anlegung des Grundbuchs in der Steuergemeinde *Kleinassenheim.*

Nach der Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom *17 Januar 1904* ist das Grundbuch für die Steuergemeinde *Kleinassenheim* mit Wirkung

vom *ersten Februar 1904*

angelegt erklärt.

Von der Anlegung des Grundbuchs sind ausgenommen *die Grundstücke Pl.Nr 1705, 1956.*

Alle Personen welche seit dem Ablaufe der Ausschlußfrist *(1 Dezember 1903)* Rechte an einem der nicht ausgenommenen Grundstücke erworben haben oder bis zum Ablaufe des *31 Januar 1904* noch erwerben werden aufgefordert, die Rechte bis zum Ablaufe des *31 Januar 1904* bei dem Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden. Rechte die bis zu diesem Zeitpunkte nicht angemeldet sind treten im Range hinter die angemeldeten Rechte zurück. Grundbuchfreie Rechte brauchen nicht angemeldet zu werden.

Langfelden, den *10 Januar 1904*

K. Amtsgericht

Finkenberger,
Amtsrichter

371.

Anlegung des Grundbuchs in der Steuergemeinde *Kleinassenheim.*

Nach der Entschließung des Staatsministeriums der Justiz vom *7. Mai 1904* ist das Grundbuch mit Wirkung vom

1 Juni 1904

angelegt erklärt für die Grundstücke der Steuergemeinde *Kleinassenheim Pl Nr. 543 819 1795, 2956*

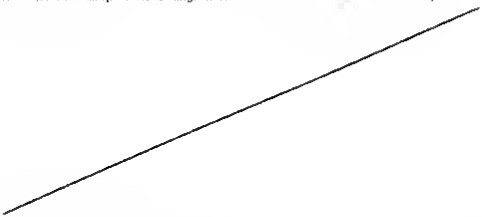

Alle Personen welche seit dem Abschlusse der Ausschlußfrist *(1. Dezember 1903)* Rechte an einem der oben bezeichneten Grundstücke haben oder bis zum *31. Mai 1904* noch erwerben werden aufgefordert die Rechte bis zum Ablaufe des *31. Mai 1904* bei dem Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden. Rechte die bis zu diesem Zeitpunkte nicht angemeldet werden, treten im Range hinter die angemeldeten Rechte zurück. Grunddienstbarkeiten brauchen nicht angemeldet zu werden.

Langfelden den *10 Mai 1904*

K. Amtsgericht (Grundbuchamt).

Finkenberger,
Amtsrichter

Formular XXXV Bekanntmachung über die Anlegung des Grundbuchs für ausgenommene Grundstücke

Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen

1 **Auf der Hub**

verleihen auf Steinkohlen mit 890 ha Feldesgröße in den Steuergemeinden Hüffler Schellweiler Bliesberg genäss Verleihungsurkunde vom 1 Dezember 1899 Eigentümer

Seibert Ludwig Ackerer zu Hüffler Finkenberger

Zweites Beispiel Rechtsnachfolge

Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen

Georgsgrube

1 verleihen auf Steinkohlen mit 146 ha Feldesgröße in den Steuergemeinden Hüffler Schellweiler Elschberg gemäss Urkunde vom 21 November 1905

Eigentümer laut Kaufurkunde des Notars Jung in Kusel vom 31 Januar 1912:

Erdmannsdörfer Friedrich Kaufmann in Kusel Finkenberger

Drittes Beispiel Rechtsnachfolge gesamte Hand.

Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen

1 **Im Langenthal**

verleihen auf Eisenerze auf 375 ha Feldesgröße in den Steuergemeinden Fidicenstein, Imbroich Mauersthal gemäss Entscheidung des Bergamtsmissariums vom 28 Februar 1857

Eigentümer infolge Erbfalls vom 18. März 1900

a. **Euler** Karl, Bergwerksdirektor in Trier,

b. **Euler** Friedrich Bankier in Mannheim,

c. **Friedberger** damals geb. Euler Ehefrau des Fabrikbesitzers Hermann Friedberger in Saarbrücken zu — in Errungenschaftsgemeinschaft Finkenberger

Viertes Beispiel Rechtsnachfolge Miteigentum. Verzicht auf Teileigentum.

Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen

1 **Prinz Heinrich**

verleihen auf kupfer- und bleierze mit 500,35 ha Feldesgröße in den Steuergemeinden Ebersburg und Altenbamberg gemäss Entscheidung des Finanzamts ultra mus vom 21 Dezember 1857 Verzicht auf 100 ha Feldesteile in der Steuergemeinde Ebersburg bleibt feldesgröße von 400,35 ha (Beschluss vom 30 August 1899)

Eigentümer laut Kaufurkunde des Notars Frisch in Obermoschel vom 29 Mai 1905

Fritz Karl Gutsbesitzer in Kreuznach,

Zumberg Heinrich Kaufmann in Mainz, Miteigentümer zu je ½

Finkenberger

Formular XXXVI: Bergwerkseigentum, Teil

Digitized by Google

Grundbuchblatt Nr. 6.

Fünftes Beispiel. Gewerkschaft als Eigentümer.

Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen

1 **Marie**

verliehen auf Steinkohlen mit 800 ha Feldesgröße in den Steuergemeinden Dittweiler Altenkirchen Brücken Niederkohlbach Oberkohlbach gemäß Verleihungsurkunde vom 16. Juli 1867

Eigentümer laut Verkaufs- und Errichtungsurkunde des Notars Zeltz in Zweibrücken vom 9. Juni 1883

Gewerkschaft Hattenbach mit dem Sitze in *München.* *Finkenberger*

Sechstes Beispiel. Felderweiterung, Aktiengesellschaft als Eigentümer.

Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen

1 **Hohenaufen**

verliehen auf Steinkohlen mit 547 ha Feldesgröße in den Steuergemeinden Oberbexbach und Hicheln gemäß Inbetriebsetzung der Finanzministeriums vom 28. Juli 1853

Felderweiterung mit 253 ha in den gleichen Steuergemeinden und in Welferbach, gemäß Verleihungsakt ndervom 21. Juli 1871

Jetzige Feldesgröße 800 ha

Eigentümer laut Kaufverkunde des Notars Allegkäser in Waldmohr vom 2. Juni 1873

Gute Hoffnungshütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenwesen mit dem Sitze in Neukirchen *Finkenberger*

371i

Anlage K

(Landes-Bayern.)

Bayerischer Hypothekenbrief

über 12 000 Mark

Im Grundbuche der Steuergemeinde *Kleinaasenheim*

Band *III* Blatt *316* Abteilung *III* Nr. *4* ist

am *1 Oktober 1909* eingetragen

zwölftausend Mark

Hypothek für eine Darlehensforderung des Kaufmanns Karl Hermann Rücker in Langfelden
verzinslich zu vier drei viertel vom Hundert zahlbar ein halbes Jahr nach der Kündigung
auf dem Grundstücke
Fl.Nr 173 Wohnhaus mit Hofraum Stall, Schuppen und Hausgarten, Langgasse Nr 24 in Klein-
aasenheim zu 1,535 ha.

Als Eigentümer des belaſteten Grundſtücks iſt eingetragen

Friedrich Walter der Junge, Ackerer in Kleinwenheim

Der Hypothek gehen im Range vor

1 eine Hypothek von 500 Mk.
2 ein Leibgeding von 1000 Mk.

K. Amtsgericht *Langfelden* (Grundbuchamt)

Siegel.

Finkenberger,
k. Amtsrichter

Tagebuch

für das

Grundbuchamt *Langfelden*

Geschäftsjahr *1900*

Bemerkungen.

1 In das Tagebuch sind alle Eingänge des Grundbuchamts einzutragen, ohne Unterschied ob sie schriftlich eingehen oder zu Protokoll erklärt werden, ob zu Vormerken oder zur Eintragung.

2 Jeder selbständige Eintrag erhält eine fortlaufende Nummer und eine eigene Überspalte. Läßt sich die Urkunde, die verschiedene Rechtsgeschäfte umfaßt (z. B. Kauf und Hypothekenbestellung) oder die aus anderen Gründen eine Mehrzahl von Eintragungen in verschiedenen Grundbuchblätter enthalten soll (z. B. Versicherung zu verschiedenen Existenzen), so erhält die Urkunde zwar nur eine einzige Nummer im Tagebuch, es können jedoch, um Raum zu gewinnen, eine oder mehrere Querspalten offen gehalten werden. Bei den offen gehaltenen Querspalten sind die Spalten I und II mit einer fortlaufenden Zahl auszufüllen.

3 Kommt ein Eintrag auf einem Notar so ist in der Spalte IV die Nummer des Gebührenregisters anzugeben.

4 In der Spalte V ist der Gegenstand des Eintrags kurz zu bezeichnen. Bei Rechtsgeschäften sind der Gegenstand sowie der Name und der Wohnort der Beteiligten anzugeben, bei mehreren Beteiligten genügt die Angabe der Anzahl oder die Bezeichnung eines einzigen mit dem Beisatz „und Mitbeteiligten". Bei Grundstücken soll die Flurnummer nur angegeben werden, bei mehreren Grundstücken genügt die Angabe der Anzahl z. B. „Auflassung von 20 Grundstücken des Walter von Klemmschen an 20 Erlecht."

5 Die Umlauf ist in der Spalte VI erst dann als erledigt anzusehen, wenn alle durch den Eintrag dem Antrag Verfügungen getroffen sind insbesondere wenn die Übertragung im Grundbuch und die Benachrichtigung vollzogen sind.

6 In der Spalte VII ist die Art der Erledigung anzuführen, z. B. „Eintragung der Hypothek". Insbesondere ist die Stelle im Grundbuch nach Band und Seitenzahl zu bezeichnen.

Wird der Umlauf zur Ergänzung oder Berichtigung zurückgegeben so ist der Grund und der Tag der Zurückgabe und der Tag des Wiedereingangs in der Spalte X zu vermerken. Ebenso werden alle Briefsachverhandlungen in der Spalte X vermerkt. Empfänger dieser Art erhalten keine eigene Tagebuchseinnummer noch können sie eine Tagebuchseinnummer erhalten wenn der Raum in der Spalte X nicht ausreicht in diesem Falle wird der neuen Nummer die fortlaufende Buchnummer beigesetzt z. B. $\frac{190}{12}$

7 Das Blattgröße des Tagebuchs soll 40 cm in der Höhe und 28 cm in der Breite betragen. Jede Seite soll in 9 Querspalten zur Aufnahme der Eintragungen abgeteilt sein.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Zeit des Einlaufes		Zahl der Beilagen	Name, Stand und Wohnort des Antragstellers	Gegenstand des Einlaufes	Zeit der Erledigung	
	Tag	Monat				Tag	Monat
I	II		III	IV	V	VI	
1	*15*	*Juli*	*2*	*Notar Heller, Langfelden, Grdch Reg Nr 1189*	*Auflassung über P.Nr 1715/a, Klemmsenheim, zwischen Ecker in Langfelden und Walter in Klemmsenheim. Hypothek für 2000 M. Kaufpreis.*	*16*	*Juli*
2	*16*	*Juli*	*1*	*Notar Mayer Langfelden, Grdch-Reg Nr 2596*	*Hypothekenbestellung auf 6 Grundstücken des Müller in Klemmsenheim für 3000 M Darlehensforderung des Anberger in Langfelden*	*16*	*Juli*
3	*16*	*Juli*	*–*	*Theobald Apfel, Ackerer Felsbach*	*Löschungsbewilligung für 1000 M Hyp.thek auf P Nr 27 Wohnhaus der Eheleute Müller in Edingen.*	*29*	*Juli*

Art der Eintragung	Gebühren	Zeit der Hinausgabe und Unterschrift des Gerichtsbeamten oder des sonstigen Empfängers	Bemerkungen
VII	VIII	IX	X
Eigentümer und Hypothek eingetragen Klemmensheim II 209 925		*16 Juli gez. Paul Ammann, Notariatsgehilfe bei Notar Heller*	
Hypothek eingetragen Klemmensheim III 17 Brief erteilt		*17 Juli. Der Gläubiger bestätigt den Empfang des Briefs gez. Amberger*	
Hypothek gelöscht Edingen IV 203			*17 Juli zur Ergänzung zurück weil Einwilligung der Frau fehlt 28. Juli wieder eingelaufen*

Grundbuchamt: *Ridingshausen (Braunschweig)*

Gemarkung: *Kl.-Schöppenstedt (Stadt Braunschweig)*

Band I Blatt 1

Altes Hypothekenbuch
Vol. I fol. 36

Grundakten Nr 1

Ackerhof urs. acs. 3 (Grundstück urs. ass)

Separationsrezeß S (Braunschweiger)

Beschreibung des Grundstücks bei Errichtung des Blattes nebst Zuschreibungen					Abschreibungen			
Nr	Bestandteile	Flur-Nummer	Flächeninhalt Hektar	Ar	Bezeichnung des Teilstücks	Flächeninhalt Hektar	Ar	□m
1	Die Hof- und Baustelle nebst Garten	3	—	6	44	Von Nr. 7, Flur Nr. 122	2	78	96
2	die lange Wiese am Galgenkamp	64	8	82	8	das auf der Vermessungs-Verhandlung vom 16. Oktober 1899 zu übertragen nach Bd. 7 Bl. 342 Nr. 248 des Grundbuchs von Kl.-Schöppenstedt am 6. März 1902.			
3	im Stöcker Morgen, Ueberkamp und bei Grotzgrüben	78	10	48	0	N.	H		
4	bei den Weidenbüschen	93	8	84	8				
5	in den krummen Stücken	115	—	38	5				
6	in der breiten Worte	103	2	10	6				
7	hinterm Hesselberge	122	6	74	6				
8	im Rickhorst und Kuhlenschelle	131	2	61	3				
9	in den hohlen Morgen	155	3	73	9				
	Als Bestandteil zugeschrieben:								
10	Die zum Hofgute aus Artikel 81 Schöppenstedt (Bd. I. Bl. 10 Abteilung I des Grundbuchs) ehemals gewesene „Ackermühle"	50	1	7	9				
	Aufgelassen und eingetragen am März 1902. N. (Grundbuchführer) H. (Buchführer)								
	Als selbständiges Grundstück eingetragen:								
11	Der auf Kl. Schöppenstedter Feldmark belegene Anger „am Obergen" (Bd. I Bl. 85 S. 485)	66	8	38	5				
	Hierher übertragen am 17. Juli 1903. N. H.								
12	Das auf dem Grundstück Bd. II Blatt 2 S. 6 eingetragene Bürgerrecht								
	Eingetragen am 1. Oktober 1907 N. H.								

Nr. 8 Grundbuchseinsatz I

Anmerkung. Das auf dem Kopfe des Firmulars eingetragene Recht ist bei sämtlichen Grundstücken an die Stelle des darüber stehenden Worts

Digitized by Google

Erste Abteilung.			Zweite Abteilung.				
Nr.	Eigentümer	Tag und Grund des Erwerbes	Nr.	Betrag Mk.	Dauernde Lasten und Veränderungen des Eigentums betreffend	Nr.	Löschungen
1	**Salle** Johann Martin Augustin zu 81 Schöppenstedt.	Auf Grund des Erbscheins vom 3. März 1901 zu einer Zustimmung der Miterben eingetragen am 26. März 1903. N H	1	2000 (zweitausend) 1000 1000	Darlehnsforderung mit Zinsen zu 4 % gebildet aus Hypothek Salle zu 81 Schöppenstedt, verzinslich bis Ostern 1901 und 3 % vom 1. März 1901 bis andere Hälfte seit 1. März 1903 zu zahlen ist eingetragen am 26. März 1900 N H	1	1896 81 (Fünfundzwanzigsten Mark zu Ostern am 2. März 1903 N H
			2	Mendel	zu der 2 aus der Verordnung Christian Salle Hermine geb. Berk vom zu 81 Schöppenstedt, dessen nähere Bezeichnung im Buch 21 Band Grundakten Blatt 1 Abteilung Vermerke vom 24. März 1900 enthalten ist, eingetragen am 2. März 1900 N H	2	Altenteil gelöscht am 16. Oktober 1902. N H
2	**Meyer** Bruchmeyer zu 81 Schöppenstedt.	Aufgelassen am 6. Juli und eingetragen am 7. Juli 19..3. A. B.			Die Post zu Nr. 1 und 2 haben [illegible] Vermerk am 28. März 1900. N H		
	Durch [illegible] vom [illegible] 81 Schöppenstedt Band 1 Blatt 1 Nr. 1 des Bestandverzeichnisses [illegible]

Dritte Abteilung

Nr.	Betrag Mk.	Pf.	Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld	Nr.	Veränderungen Mk.	Pf.	Löschungen	Nr.	A Übertragen Mk.	Pf.	B
1	3000	20	Siebzig tausend Mark 20 Pf Hypothekenbrief aus der Urkunde vom 4. 9. April 1899 mit 5 Prozent jährlich 1. Juli 1899 ab gegen jederzeitige Kündigung mit 1 Jul. ab. Juli 1 Prozent Provision für den Rentner Friedrich Schneider zu Braunschweig und bei Schuldurkunde in 10. September 1901 Eingetragen am 20. September 1901 N H	1	3000	20	Wird, den eingetragenen 7000 Mark 20 Pf. gleichstehenden Betrag in den Bänken Hermann Schulz zu Braunschweig Eingetragen am 10. Oktober 1902 N H				
2	6000	—	Fünftausend Mark Grundschuld, Hälfte nach halbjährigen Kündigung und 1. Juli 1. Oktober 1 Juli und ankaufen Teilen mit 4 v. H. jährlich zu halbjährigen Zinsbeträgen der Landwirt Hermann Meier zu Klein Schöppenstedt Eingetragen am 1. April 1904. N H	2	6000	—	Um geschriebener in eine Hypothek für die Privatbank Aktiengesellschaft zu Braunschweig Sicherheit des Gutsbesitzers Schneider Siphard Marienhof zu Stiftungsbrief zu fünfhundert Mark nebst Zinsen zu 4 v. H. jährl. ab vom 1. Juli 1901 ab. Das Pfandrecht ruhen über Hälfte im Kaufhof und Zinsen bleiben im Bestand Eingetragen am 3. Juli 1904 N H				
3	10 000	—	Zehntausend Mark Hypothek für ein Darlehen mit 4 v. H. jährlich vom 1. Januar 1904 ab gegen sechsmonatige Kündigung, gehören für die Firma C. F. Thiele & Co. in Braunschweig, laut der Schuldurkunde vom 2. Februar 1904 Eingetragen am 10. Februar 1904 N H	3	5000	—	Nachgelassen Mark verzichtet bei an die Privatbank Aktiengesellschaft zu Braunschweig Eingetragen am 3. Februar 1905 N H	3	Gelöscht III 2. Januar 1906 N. H.		
4	10 000	—	Zehntausend Mark Hypothek zu 4 v. H. jährlich, 4 v. H. vom 1. Januar 1904 ab halbjährliche Teilzahlungen von jährlich 1000 Mark und 5 v. H. Zinsen, für den Landwirt Wilhelm Müller zu Klein Schöppenstedt laut der Schuldurkunde vom 9. Januar 1904 Eingetragen am 5. März 1904 N H	4	10 000	—	Zehntausend Mark übertragen an den Eigentümer Gutsbesitzer Meier zu Klein Schöppenstedt Eingetragen am 2. Januar 1905 N H				

Digitized by Google

Dritte Abteilung

Nr.	I. Betrag		I. Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden	II. Veränderungen			III. Löschungen		
	Mk	Pf		Mk	Pf		Mk	Pf	
5	9000	—	Neunzehntausend Mark Hypothek für den Tischler Heinrich Stark zu Hannover, jetzt Arbeiter daselbst, Hannoversche Straße 12, zu 5 vom Hundert jährlich, seit 1. April 1904, jeder Monat nach Kündigung zahlbar, für den Schuhmacher Friedrich Peters zu Hannover, Hannoversche Straße 12, laut Schuldurkunde vom 18. März 1904 eingetragen am 30. März 1904.	5	5000	—	Fünftausend Mark von der 9000 Mk mit dem Vorrange vor dem Ueberrest abgetreten an den Schmied Heinrich Stark zu Hannover. Eingetragen am 24. Mai 1904.	5	4000	—	Vierzig Mark Restkapital des Schuldscheindarlehens gelöscht am 27. September 1904.
	4000	—									
	4000	—									
			N. II.						N. II.		
6	3300	—	Eine Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von Dreitausendvierhundert Mark für den Zimmermeister Karl Frank zu Seesen unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. April 1904 eingetragen am 4. Mai 1904.	6	3800	—	Zu Zweitausendachthundert Mark umgewandelt in eine Hypothek für eine mit 5 v. H. jährlich seit 1. Juli 1904 verzinsliche Baugeldforderung zu Gunsten des Zimmermeisters Karl Frank zu Seesen. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. Juli 1904, eingetragen am 14. Juli 1904.	6	500	—	Fünfhundert Mark gelöscht am 16. Juli 1904.
	500	—									
	2900	—									
			N. II.						N. X.		
7	9000	—	Zweitausendsiebenhundert Mark Restkaufgeld und Schadenersatz 2700 Mark unkündbar, für die Rente in Höhe von 5 vom Hundert auf die Bewilligung vom 9. Oktober 1900 eingetragen am 17. Oktober 1902.	7	5000	—	Fünftausend Mark und Zweitausendachthundert Mk abgetreten mit den Zinsen seit 1. Oktober 1904 an die Landwirtschaftliche Kreisbank Aktiengesellschaft zu Hannover und erlegt durch eine mit 4½ v. H. jährlich verzinsliche Darlehnsforderung, verteilbar. Glaus gemäß der Verfügung vom Siebenundzwanzigsten Mk.				
				8	2900	—	Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Oktober 1904 eingetragen am 3. Oktober 1904.				
							Der Löschungsvermerk ist über die vorgenannte Hypothek von Zweitausendachthundert Mk gelöscht.				
							N. II.				

39. **Hamburg.**

Grundbuch von Eimsbüttel.

Band XXXVII. Blatt Nr 1820 Flurbuch Register Fol. 312

1 Bezeichnung des Grundstücks						2 Abschreibungen				
Nr	Beschreibung	Nr. im Flurbuche	Größe ha	a	qm	Bezeichnung des Teilstücks	Nr im Flurbuche	Größe ha	a	qm
1	Platz mit Gebäuden, Feuerwache	713	—	12	98	1 Von Nr 1 ist das Teilstück auf Band XV Bl. Nr 4 des Grundbuchs von Eimsbüttel übertragen am 18. März 1900 K. G	713 A	—	3	10
2	Platz Fruchtallee	1470 1113 A		4	13					
3	Fensterger echtigkeit zu Lasten des Grundstücks Eimsbüttel Bl. Nr 1488.					2. Die Fensterger echtigkeit ist gelöscht am 5. Juli 1900 K. G				

Anmerkung. Die punktierten Linien bedeuten wie Striche

1 Bezeichnung des Grundstücks						2. Abschreibungen				
Nr	Beschreibung	Nr im Flurbuche	Größe ha	a	qm	Bezeichnung des Teilstücks	Nr im Flurbuche	Größe ha	a	qm

Erste Abteilung.

Nr	1 Eigentümer	2 Zeit und Grund des Erwerbes
1	Kaufmann Karl Friedrich Müller zu Hamburg.	Übertragen aus Pag. 1115 des Eigentums- und Hypothekenbuchs des vorm. St. Johannis Klosters Cohorts am 10. Februar 1900 X. Y
2	Privatier Ernst Heinrich Schmidt in Hamburg	Auf Grund Auflassung vom 3 Februar 1900 eingetragen am 12. Februar 1900. K. G Nr 1 des Bestandsverzeichnisses ist von Bd III. Bl. Nr 113 des Grundbuchs von Eimsbüttel auf Grund Auflassung vom 24 September 1900 dieses Grundstücke als Bestandteil übertragen am 1 Oktober 1900. K. G Nr 3 des Bestandsverzeichnisses ist nach Eintragung auf dem Blatte des belasteten Grundstücks hier vermerkt am 15 Januar 1901 K. G

Zweite Abteilung.

1		2	
Eigentumsbeschränkungen und dingliche Lasten		Verfügungen	
Nr	Eintragungen und Löschungen	Nr	Eintragungen und Löschungen
1	Baubeschränkung zu Gunsten des Grundstücks Gemarkung Berlin-Wedding Bd XIII Bl. Nr 630 (vergl. Nr 7 des Grundbuchs), eingetragen am 7 März 1900 R G	1	Vermerk auf dem Blatte des Grundstücks des Berechtigten eingetragen am 2. Juli 1904 R G
2	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet eingetragen am 7 Februar 1912. R G Nr 2 ist gelöscht am 3 Mai. 1912 R G		

I

Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden

Nr	Mk	Pf	Eintragungen und Löschungen	Nr	Mk	Pf
1	20 000		Zwanzigtausend Mark Hypothek für den Maklermeister Louis Lehmann in Hamburg mit 6 vom Hundert jährlicher Zinsen, zahlbar halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli, und mit halbjährlicher Kündigung, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1909, laut Schuldurkunde vom 20. Dezember 1907 und Eintragungsbewilligung vom 21. Dezember 1907 eingetragen am 28. Dezember 1907.	1	20 000	—
					20 000	
				1 a.	10 000	
					10 000	
				1 b	5 000	
				1 c		
2	80 000 40 000 20 000	— —	Vierzigtausend Mark 5 prozentige für den am 1. Januar 1904 ab mit jährlich 4 vom Hundert in halbjährlichen Terminen verzinslichen 6 Monate nach Kündigung zahlbaren Darlehen, für die Witwe Martha Schacher geb. Stage in Hamburg im gleichen Range mit den unter Nr. 1 eingetragenen 100 000 Mark eingetragen am 15. Januar 1903. R G	2 a	20 000	—
					10 000	
			Zehntausend Mark, von den an den Bäckermeister Hermann unter Nr. abgetretenen 20 000 Mark sind getilgt am 4. Oktober 1915. R G			
3	10 000		Zehntausend Mark Hypothek für den am 1. Januar 1904 ab mit jährlich 4 vom Hundert in halbjährlichen Terminen verzinslichen 6 Monate nach Kündigung zahlbaren Darlehen für die verehelichte Bäckermeister Brandt in Hamburg im gleichen Range mit den unter Nr. eingetragenen 40 000 Mark eingetragen am 15. Januar 1903. R G	3	10 000	
				R.		
				3.		
4	347	80	Dreihundertsiebenundvierzig Mark 80 Pfennig Sicherungshypothek für eine Kaufgeldforderung der Landgerichtskasse in Hamburg in der Zwangsversteigerungssache gegen Schmidt (Aktenzeichen VI. C. 112/1905 Kassenzeichen 1905 Nr. 110) in Höhe von Mark 304 30 nebst Mark 3,50 Kosten der Eintragung eingetragen am 10. Juli 1906. R G			
			Nr. 4 ist gelöscht am 20. September 1906. R G			

Digitized by Google

Abteilung

Veränderungen

Eintragungen und Löschungen

Abgetreten mit Zinsen seit dem 1. Juli 1901 an den Bankier Adolf Groß in Altona eingetragen am 11. Juli 1901.

R G.

Zehntausend Mark mit 8% vom Hundert ermäßigten Zinsen seit dem 1. Juli 1903 und mit dem Range vor dem Rest abgetreten an die Witwe Mathilde Bergholz in Altona eingetragen am 9. Juli 1903.

R G

Fünftausend Mark von den 10000 Mark der Witwe Bergholz sind nebst Zinsen vom 1. Januar 1904 dem Holzhändler Ernst Wilhelm Meyer in Hamburg im Wege der Zwangsvollstreckung zur Einziehung überwiesen, eingetragen am 3. März 1904.

R G

Der Zinssatz der für die Witwe Bergholz noch eingetragenen 5000 Mark ist vom 1. Oktober 1904 ab anstatt auf 3½ vom Hundert erhöht eingetragen am 20. Oktober 1904.

R G

Zweiundsiebzigtausend Mark mit Zinsen seit dem 1. Januar 1910 abgetreten an den Bäckermeister Christian Bertram in Hamburg eingetragen am 9. Mai 1910.

R G

Abgetreten mit Zinsen seit 1. Januar 1905 an den Holzhändler Emil Keil in Hamburg eingetragen am 25. Januar 1905.

R. G.

Gegen die Hypothek ist von dem Eigentümer wegen angeblich unterbliebener Hingabe des Darlehns Widerspruch erhoben, eingetragen am 10. Februar 1905.

R G

Der Widerspruch ist gelöscht am 14. Juli 1905.

R G

I

Hypotheken Grundschulden Rentenschulden

Nr	Mk.	Pf	Eintragungen und Löschungen	Nr	Mk.	Pf
5	3 000	—	Vorgemerkt zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung einer Grundschuld von drei tausend Mark für den N. N. aus 2. Februar 1909. R. G.	5		
			Dreitausend Mark Grundschuld vom 1. Januar 1909 mit jährlich 4½ vom Hundert in halbjährlichen Terminen postnumerando, eingetragen mit dem Bemerken daß Kündigung nur auf den Beginn eines Kalendervierteljahres zulässig ist für den N. N. unter Ausschluß der Erteilung eines Briefes am 10. März 1909. R. G.	5		
1	5 000	—	Sechstausend Mark Hypothek für ein Darlehen von 1. Januar 1911 ab mit 6 vom Hundert verzinslich unkündbar in Jahresbeträgen von 1000 Mark, von denen der erste am 1. Januar 1911 fällig ist für X. unter Ausschluß der Erteilung eines Briefes eingetragen am 20. Januar 1910.	6		
	1 000	—				
	5 000	—				
	1 000	—				
	3 000		R. G.			
			Mark 1000 gelöscht am 12. Februar 1922 R. G.			
			Mark 1000 gelöscht am 26. Februar 1912 R. G.			
7	2 000	—	Vorgemerkt zur Sicherung des Anspruchs auf Bestellung einer Hypothek für ein Darlehen von zweitausend Mark für N. am 13. Dezember 1911. R. G.			

Abteilung

2

Veränderungen

Eintragungen und Löschungen

Die Ausschließung der Eintragung des Widerspruchs ist aufgehoben, eingetragen am 15. Juli 1910.

R G

Der Zinsfuß ist vom 1. Juli 1910 ab auf 5½ vom Hundert erhöht, eingetragen auf dem Blatte des Bauerhofs, daß das letzte ½ Prozent den unter Nr. 6 eingetragenen 6000 Mark im Range nachsteht, am 20. Juli 1910.

R G

Der Eigentümer hat sich in einer am 2. Februar 1911 aufgenommenen Urkunde in Ansehung der noch rückständigen 6000 Mark nebst Zinsen der sofortigen Zwangsvollstreckung in das Grundstück unterworfen, daß die Zwangsvollstreckung aus der Urkunde gegen den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks zulässig sein soll; eingetragen am 14. Februar 1911.

R G

40. Großherzogtum Hessen.

Anlage I. **Grundbuchblatt Nr. 36.**

1*)	a Müller b Müller	3 Dezember 1900 Inhaber der Erste Anna geb Stein dessen Ehefrau Gemeingut der Errungenschaftsgemeinschaft ** Müller	Ueber	
2	Roth	6 Dezember 1902 zufolge Auflassung Gustav Wagner Ackerer	Müller	Ueber

*) Die punktierten Linien bedeuten rote Tinte

**) § 18 G B O

Nr 36. **Abteilung I.**

1 2 3	Fl. I Nr. 178 Fl. I Nr. 178 Fl. III Nr 410.	2. Dezember 1909 zufolge Auflassung Hofraithe in der Neugasse 31 qm Gebäuden daselbst 66 qm, Acker im Dachsloch, 236 qm Gr. A. 4 Müller Weber	221 qm s. Nr. 10.
4	Fl. II Nr. 32	15. August 1903 zufolge Auflassung Acker im Busch, 523 qm Gu. A. 9. Müller Weber	Getheilt s. Nr. 12 und 13
5 6 7 8	Fl. XXII Nr. 7 Fl. XXI Nr. 102 Fl. XXX Nr. 62 Fl. XXXI Nr 70	3. September 1903 zufolge Erbgangs Acker über den drei Brunnen, 370 qm Acker vor der Buschelke, 287 qm. Wiese die Seewiesen 538 qm Acker auf der Höhle 490 qm Gu. A. 11 Müller Weber	Uebertragen in Bl 153 Nr 10
9	Fl. III Nr. 411.	1. Dezember 1903 zufolge Auflassung Acker im Dachsloch, 686 qm. Dem Eigenthümer steht das Recht zu über das in Bstd 13 eingetragene Grundstück III 4[illegible] zu fahren *) Gr. A. 15 und Gr. A. 17 in Bl. 15. Müller Weber	341 qm s. Nr. 10
10 5 u. 9		2. Juni 1904 Von Nr. 5 13 qm abgetrennt und Nr. 9 zugeschlagen Nr. 5 jetzt mit 221 und Nr. 9 jetzt mit 341 qm Flächeninhalt Gu. A. 10 Müller Weber	
11	Fl. IV Nr. 67	25. September 1904 zufolge Erbgangs Acker an der ersten Hand, 340 qm Gu. A. 19 Müller Weber	
12 4 13 4	Fl. II Nr 32 1/2 Fl. II Nr 32 1/2 "	3. Januar 1905. Das Grundstück Nr. 4 ist in folgende Theile vertheilt: Acker im Busch, 100 qm Acker daselbst, 423 qm Gr. A. 22 Müller Weber	Hofraithe s. Nr. 14 Uebertragen in Bl. 1 1 Nr. 35
14 10		29. Oktober 1905. Auf Nr. 12 ist eine Hofraithe erbaut 04 II Vers. der Katasters Aenderungen 1905 Nr. 3 Müller Weber	
15	Fl. II Nr. 36	25. Februar 1906 Unverkäufliches und unvererbliches Recht auf dem neben bezeichneten, in Bstd 141 aufgelegten Grundstück ein Gebäude so wie in der Entwurfsbeschreibung angegeben Ein[illegible] zu halten Gu. A. 3 u. Gu. A. 7 u. Bl. 157 Müller Weber	s. Bl. 15c Abt. II Nr. 2
16	Fl. IV Nr. 210	6. Januar 1907 zufolge Vertrages Wiese im Kreuz 370 qm. Gu. A. 24 Müller Weber	

*) [illegible] Bd. 1 Bl. 2.

Digitized by Google

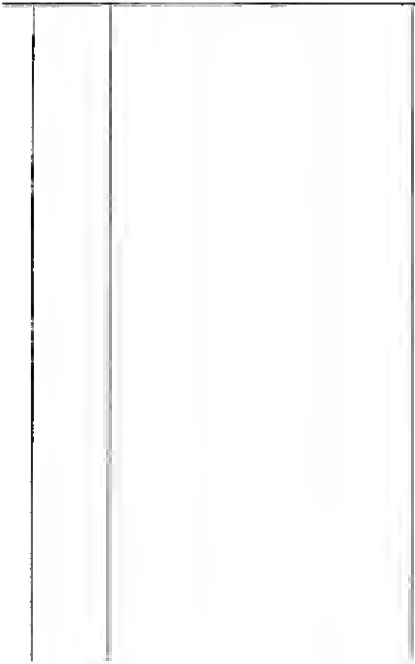

Nr. 36 **Abteilung II.**

1	1, 2	2. Dezember 1900. Mit den Grundstücken Blatt 16 hierher übertragen. 2. Mai 1909. Auszug nach Inhalt der Eintragungsbewilligung*) für Karl Abt in Langen. Gr. A 4 u. für A 10 z. Bl. 16. Müller. Weber.	Gelöscht s. Nr. 4.
2	3	26. Februar 1903. Wegerecht zu Gunsten des Grundstücks III 409 Blatt 40 Nr. 7 nach Inhalt der Eintragungsbewilligung. Der Eigentümer des belasteten Grundstücks hat die Brücke über den vorhandenen Graben instande zu halten.**) Gr. A. 7. M. Hu. Weber.	
3	5	2. Oktober 1903. Vorkaufsrecht des Gastwirts Ludwig Richter in Langen für alle Verkaufsfälle.***) Gr. A 12. Müller. Huber.	
4 5		15. Oktober 1903. Auszug unter Nr. 1 gelöscht. Gr. A 13. Müller. Huber.	
5	11	24. September 1904. Nutzrecht für Peter Christ in Darmstadt. Der Erbe kann das Grundstück in Höhe von fünfhundert Mark nebst Zinsen ohne Zustimmung des Berechtigten belasten †). Gr. A 19. Müller. Huber.	
6	13	9. Februar 1905. Vorgemerkt Anspruch der Kaufmann Leopold Stern in Langen auf Übertragung des Eigentums. Gr. A 23. Müller. Weber.	Gelöscht s. Nr. 7.
7 6		26. März 1905. Die Vormerkung unter Nr. 6 ist gelöscht. Gr. A. 24. Müller. Weber.	
8	12	13. Mai 1907. Der Eigentümer des Grundstücks III/161 (Bl. 99) verzichtet auf die Rente wegen des Ablebens.††) Gr. A 35. Müller. Weber.	
9	9	20. Juni 1907. Die Zwangsversteigerung des Grundstücks III 411 ist angeordnet †††). Gr. A 36. Müller. Weber.	

*) § 50 GBO.
**) § 1021 BGB. § 28 SachR.
***) § 1097 BGB.
†) § 49 GBO.
††) § 914 BGB. § 28 SachR.
†††) § 19 ZVG. Zwangsversteigerungsvermerk.

Digitized by Google

Abteilung III.

1	1 2	7. Februar 1903. Eintausend Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 15 Februar 1903 an. Hypothek für ein Darlehen der Kaufmanns Fritz Opel zu Frankfurt a. M. rückzahlbar nach vierteljähriger Kündigung. Die Zinsen sind vierteljährlich zu entrichten. Hypothekenbrief ausgeschlossen. Gr. A. 6. Müller. Weber.	1000		Übertragen v. Nr. 3 Widerspruch gelöscht s. Nr. 4. 400 Mark abgetreten s. Nr. 5
2		2. März 1903. Der Eigentümer Gustav Roth widerspricht der Hypothek Nr. 1 wegen zeitweilig unterbliebener Auszahlung des Darlehens*) Gr. A. 8. Müller. Weber.			Verbucht Nr. 4
3	4	15. August 1903. Mit dem Grundstücke II 32 von Blatt 30 hierher übertragen. 6. 8. März 1901. Dreihundert Mark mit Zinsen zu 4 v. H. Grundschuld für Schreiner Karl Klaus zu Langen. 8 15 Juli 1901 Eintausend und zweihundert Mark mit Zinsen zu 4 v. H. Hypothek für eine Warenforderung des Kaufmanns Karl Wenz in Frankfurt a. M. Die Hypothek unter 3b geht der Grundschuld unter 3a zu Range vor. Zu 2? sind mitbelastet die Grundstücke Nr. 8 bis 10 in Blatt 29.**) Gr. A. 2 u. Gr. A. 40 z. Bl. 29. Müller. Weber.	300 1200 **1000** 300		v. Langenstadt in eine Hypothek v. Nr. 8 1 Bei Verteilung der Forderung der Hofbuchhandlung sind Mitbelastung erloschen s. Nr. 6.
4 2		27. August 1903. Der Widerspruch unter Nr. 2 wird gelöscht. Gr. A. 36. Müller. Weber.			
5 1		10. September 1903. Von der Forderung unter Nr. 1 vereinbarungsweise Mark mit Zinsen von 1. Juli 1903 an Kaufmann Leopold Seidel in Frankfurt a. M. abgetreten Gr. A. 14. Müller. Weber.			Vorgemerkt s. Nr. 10 Weiter abgetreten s. Nr. 11
6 3b		26. Oktober 1903. Die Hypothek unter Nr. 3b ist von dem Gläubiger Karl Wenz laut Verfügung vom 24. Oktober 1903 an die Hofbuchhandlung für den Grundstücke II 32 auf zweihundert Mark mit Zinsen von 1. Juli 1903 beschränkt. Die weitergehende Belastung des Grundstücks II 32 und die Mitbelastung der Grundstücke Nr. 6 bis 10 in Blatt 29 ist erloschen***) Gr. A. 14 u. Gr. A. 42 z. Bl. 29. Müller. Weber.			Übertrag auf in Hypothekenurkunden Teilgrund stück II 79/16 Abt. I Nr. 13 v. Nr. 13
7	9	1. Dezember 1903. Sechshundert Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 1. Januar 1904 ab Sicherungshypothek für den Kaufmann Konrad Beck den Zweiten in Langen in drei Monatsraten 1904 1905 und 1906 zu zahlen Kündigungsforderung Gr. A. 15. Müller. Weber.	600		Gelöscht s. Nr. 15 Widerspruch gegen die Löschung s. Nr. 16. Eingetragen s. Nr. 16
8 3a		9. Januar 1904. Die Grundschuld unter Nr. 3a wird in eine Hypothek für den Buchhändler Ernst Roth in Mainz rückzahlbar nach halbjähriger Kündigung umgewandelt.*) Die Zinsen zu 4 v. H. laufen vom 1. September 1903 an und sind halbjährlich zu entrichten. Gr. A. 17. Müller. Weber.			Übertrag auf in Hypothekenurkunden Teilgrundstück II 79/16 Abt. I Nr. 14 v. Nr. 14 Hypothek tritt v. Nr. 15
9	5 6 7 8	14. März 1904. Fünfzig Mark nebst mit 1 März 1904 beginnenden Restzinsen zu XXII 7 XXI 104 XXI 92 für Kaufmann Max Bing in Darmstadt Abtretungsurkunde vom 8. März Gr. A. 17. Müller. Weber.	9500		Grundstücke Nr. 6 u. III 147 übertragen Heidt nebst Art. s. Nr. 12

*) § 1109 BGB. **) § 49 Abs. 1 GBO. ***) § 1183 Abs. 2 BGB. †) § 1198 BGB.

Die Schriftleitung übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Übersetzungen.

Digitized by Google

Nr. 36. **Abteilung III**

10 5		5 Oktober 1904 Vorgemerkt Anspruch des Fabian Feix in Offenburg auf Abtretung der Forderung der Leopold Gold unter Nr 3 Gr A 30 Müller Weber		Eingetragen a. Nr 11
II 5 10		2 Dezember 1904 Die Forderung unter Nr 5 wird mit Ausnahme vom 1 Oktober 1904 nach Maßgabe der Vormerkung unter Nr 10 an Fabian Feix in Offenbach abgetreten Gr A 24 Müller Weber		Vorgemerkt Nr 10
12 8		6 April 1905 Das an Blatt 137 übertragene Grundstück Nr 6 (XCI 1101) bleibt für die Restschuld unter Nr 8 mit verhaftet Gr A 25 Müller Weber		
13 10 11 8		5 Juli 1905 Die Gläubiger Karl Wenz unter Nr 5b und 6 und Fritz Stock unter Nr 8 verzichten auf die Hypotheken an dem Teilgrundstück II 22/10 Nr 13 der Abt I *) Gr A 29 Müller Weber		
14	12	20 August 1905 Verändert Mark mit Zinsen zu 4 1/2 v H Sicherungshypothek für eine Forderung aus einem Werkvertrage dem Zimmermeister Ludwig Stein in Lengen Gr A 27 Müller Weber	600	Vorrang vor Nr 8 u Nr 13
15 14 9		7 September 1905 Die Sicherungshypothek unter Nr 14 geht der Hypothek unter Nr 8 vor Gr A 28 Müller Weber		
16 7		17 November 1906 Die Sicherungshypothek unter Nr 7 wird gelöscht Br A 31 Müller Weber		Widerspruch u Nr 17
17 16		23 November 1906 Gegen die Löschung unter Nr 16 wird die unter Nr 17 erfolgte Eintragung eines Widerspruchs eingetragen Gr A 32 Müller Weber		
18 16 17		5 Dezember 1906 Das unter Nr 16 zu Unrecht als gelöscht bezeichnete Sicherungshypothek unter Nr 7 wird auf den Eigentümer Gustav Roth umgeschrieben. Gr A 33 Müller Weber		
19	16	6 Januar 1907 Auf Grund der Zwangsvollstreckungsurkunde ***) des Amtsgerichts Offenburg vom 2 Januar 1907 a Dreihundert Mark mit 5 vom Hundert jährlich seit dem 2 Januar 1907 als Sicherungshypothek für die auf Max Kommel in Langen übertragene Forderung gegen den Erstheber Gustav Roth und dem Range der erloschenen Hypothek unter Nr III Abt III Nr 2 b Vierhundert Mark mit 5 vom Hundert jährlich seit dem 2 Januar 1907 als Sicherungshypothek für die auf Therese Kerner, geb Klatt in Offenburg übertragene Forderung gegen den Ersteher Gustav Roth mit dem Range der erloschenen Hypothek unter Nr 134 Bd III Nr 5 Gr A 34 u Br A 35 u Bl 148 Müller Weber	a 300 b 400	

*) § 1178 BGB. i. Verb. mit § 1192 BGB. **) § 54 GBO. ***) § 130 BGB. i. Verbindung mit § 794 ZPO.

Digitized by Google

Beilage L. **Grundbuchblatt Nr. 3.**

1	Abt.	Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen Marie geb. Grötzner Witwe des Landwirts Philipp Abt Sommer Schmidt	
2	a Abt. b Abt.	Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen Konrad der Zweite, Lambert Karl, Schreiner als Erben des Eigentümers unter Nr 1 (Erbengemeinschaft) L. A. Sommer Schmidt	1

Art 3 **Abteilung I.**

		Bei der Anlegung des Grundbuchs wurde eingetragen	
1	FI 1 Nr 43	Hofstelle an der Trockenmühle 40 qm	
2	FI 11 Nr 111	Weide im Bruch 750 qm	
3	FI 1 Nr 3[illegible]	1 Ker im Leerbeefeld 648 qm	
4	FI XI Nr 24	Acker der siebenacker 589 qm	
5	FI XX Nr 117	Hofe im Grund 376 qm	
6	FI XXII Nr 12	Acker an der Bark 569 qm	
		Nr 1 bis 6 Uebertragungsvermerk vom 6. 5 1909	
7	FI XXIII Nr 12	1 Ker am Rain 430 qm Kauf vom 10 7 1899	Widerspruch s. A. 8
a		Widerspruch gegen den Eintrag der 7 gelöscht am XXIII 11	
a		Ker 7) für Karl Wilh. Landbert in Appenrod	
9	FI XXI Nr 1[illegible]	1 Ker am Landesbaum 342 qm Kauf vom 13/11 1901	
		Sommer Schmidt	

Abteilung II. Nr 3

1		*Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen* *Auszug für Philipp Grüner in Appenrod mit Blg vom 25 März 1889 umfassend*	
	1	*a Feuerrecht zu* $\frac{1}{143}$	
	6	*b Neubruch an dem Grundstück XXII 18*	
	1 2 ?	*c Reallastberechtigung lastend auf* $\frac{1}{143}$ $\frac{II}{144}$ *und* $\frac{V}{137}$ *a bis c nach Inhalt des Uebergabsvertrags vom 6. März 1889 (Aktenzeichen)*	
	1	*Recht zu Gunsten des Eigenthümers der Hofraite I 44 Blatt 10 Nr 1), aus dem an der Hofraite* $\frac{1}{141}$ *befindlichen Brunnen das Trinkwasser zu beziehen.* *Sommer Schmidt*	

Nr 3. **Abteilung III**

1	1 bis 8	*Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen* Achthundert Mark mit Zinsen zu 4 v H Sicherungshypothek mit Rang vom 2 Juli 1894 für den Darlehen des Kaufmanns Emil Klein in Elsenrod H B $\frac{III}{173}$	800	Abgetreten s Nr 7
"	9	Zweihundert Mark mit Zinsen zu 5 v H vom 11 November 1901 Sicherungshypothek mit Rang vom 2 Dezember 1900 für eine Kaufgeldforderung des Landwirts Philipp Gruber in Appenrod A A Sommer Schmidt	200	
7		*Bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen*		
1		Die Forderung unter Nr 1 ist mit Zinsen von 1 Juli 190.. an 2 September 1903 an die Spar- und Leihkasse zu Homberg abgetreten worden Sommer Schmidt		

gitzed by Google

Grundbuch von Schwerin.

Blatt 601.

Hausgrundstück Nr. 530

(Flurbuch Abt I — Altstadt)

Heute eröffnet im Umfange von 160 Seiten 1

Schwerin, den 1 August 1900

(L. S.)

Grundbuchamt der Stadt Schwerin.

N N
(Name des Grundbuchbeamten.)

N N
(Name des Buchführers.)

	Beschreibung.	Bemerkungen.
1	1900 August 1 Hausgrundstück Nr. 590 an der Kirchstraße bei Königskirche (Blatt-Abt I — Miteigt) Gemarkungsfeld Haus N N N N	
2	1902 März 1 Abgeschrieben zum Straßengrundstück Nr. 66 (Blatt-Abt VI) — Bl. 5007 — 40 qm (Vierzig Quadratmeter). N N N N	
3	1902 März 15. Vorkaufsrecht an dem Grundstücke Nr 581 (Blatt Abt I) — Bl. 602 — bis zum 1 Januar 1910. N N N N	Gelöscht unter Nr 6
4	1903 Oktober 20 Die in die Vorderwand des Wohnhauses eingefügten, aus der Lösung zu [ ] herrührenden beiden Fenster dürfen von dem Grundstücke Nr 581 (Blatt-Abt I) — Bl 602 — auch weder gebaut noch verbaut werden [ ] N N N N	
5	1904 August 3 Das Vorkaufsrecht unter 3 wird gelöscht [ ] N N N N	

Digitized by Google

	Erste Abteilung.	Bemerkungen.
1	1900 August 1. Ehefrau des Kaufmanns Müller Elise geb. Schulz, hierher übergezogen auf Grund der Bestätigung vom 2. März 1893 aus dem hiesigen besonderen Staatsbuch erste Rubrik Nr. V. Sonst 1 [ ] N. N. N. N.	
2	1901 März 2. Kaufmann Ferdinand Müller und dessen Kinder Otto Paul und Anna Müller als Erben der Frau Elise Müller geborenen Schulz. [ ] N. N. N. N.	1901, März 15. In nebenstehender Eintragung wird es statt Otto heißen Adolf [ ] N. N. N. N.
3	1908, Juli 1. „Mecklenburgische Grundkreditbank Aktiengesellschaft" zu Wismar [ ] N. N. N. N.	
4	1909, November 30. Kaufmann Paul Schmidt in Firma „Ernst Schröder Nachfolger" [ ] N. N. N. N.	

	Zweite Abteilung.	Bemerkungen
1	1900 August 1 Fünf Taler Konvent, umgerechnet in Fünfzehn Mark jährlicher Grundzins zu Martini für die Stadt Schwerin Hierher übertragen auf Grund der Eintragung vom 1. Februar 1901 aus dem Höhergen besonderen Blattfolio zweite Rubrik II Nr. 1 Seite 6 N N N N	
2	1902 November 15. Recht des Gemeinschafts Nr. 620 (Flurb.-Bl. 1) auf Abteilung des Regenwassers nach Maßgabe der Vereinbarung in N N N N	
3	1903, September 17 Die Zwangsversteigerung ist angeordnet worden. N N N N	Gelöscht unter 4
4	1903, November 20. Der Versteigerungsvermerk unter 3 wird gelöscht N N N N	

	Dritte Abteilung. Folium 1 Über 6000 Mk.	Bemerkungen
1	1900, August 1. Fünftausend Mark Grundschuld ohne Brief mit halbjähriger Kündigung zu den landesüblichen Zahlungsterminen und in vierteljährlichen Terminen mit jährlich Vier v. H. in Reichswährung Hundertfünfzig vier gänzlich für die Eigentümerin Elise Müller geborene Schulz N. N. N. N.	
2	1901, Juli 10. Umgeschrieben ist eine Hypothek für die Darlehnsforderung der Ehefrau des Ausbesitzers Schneider Sophie geborenen Mertens, zu Zinn neun Fünftausend Mark mit Zinsen zu Dreiviertel v. H. vom 1. Juli 1901 ab. Die Bestimmungen über Fälligkeit von Kapital und Zinsen bleiben von Bestand N. N. N. N.	
3	1908, Januar 20. Umgeschrieben auf die Eigentümer Friedrich Adolf Paul und Anna Müller und wurde umgeschrieben in eine Grundschuld Billig nach halbjähriger Kündigung zu den landesüblichen Zahlungsterminen mit jährlichen Zinsen zu Dreiviertel v. H. vom Antrag 1902 ab zahlbar je zur Hälfte in den landesüblichen Zahlungsterminen, für Bank Wenn Holstein zu Schwerin an gleichem Range mit Fol. 2 A. über Zweitausend Mark N. N. N. N.	

	Dritte Abteilung. Tollum 2 über 6000 Mk.	Anmerkungen.
1	1900 September 8. Vermerkt für den Kaufmann bei Rechtsanwalts Dr. Ernst Steinhagen zu Schwerin auf Grundlage unter Grundschuld von Fünftausend Mark eingetragen auf Grund Verfügung des Großherzoglichen Amtsgerichts zu Schwerin vom 7. September 1900 in N. N. N. N.	Gelöscht unter 2
2	1900 Oktober 10. Fünftausend Mark Grundschuld jährig nach halbjähriger Kündigung von 2. Januar oder 1. Juli zahlbaren Zinsen zu Vier v. H. vom 1. September 1900 ab, für den Rechtsanwalt Dr. Ernst Steinhagen zu Schwerin. Die Vormerkung unter 1 wird gelöscht. N. N. N. N.	
3	1901 Februar 1. Der Kaufmann Otto Ehlers zu Schwerin hat sich zu gehörigen Erwerbe der Grundschuld gegen die Bestellerin der Grundbuchs Widerspruch erhoben. Eingetragen auf Grund Verfügung des Großherzogl. Amtsgerichts zu Schwerin vom 28. Januar 1901 in N. N. N. N.	Gelöscht unter 4
4	1901 März 8. Der Widerspruch des Ehlers unter 3 wird gelöscht und die Grundschuld mit Zinsen vom 1. Januar 1901 ab eingeschrieben auf Ernst und August Krüger. Ohne des Regierungsrats Krüger zu Schwerin, zu gleichen Teilen. N. N. N. N.	
	1902 Januar 20. Eingeschrieben auf den Eigentümer Friedrich Adolf Pohl und Anna Müller geteilt und weiter eingeschrieben mit A. Fünftausend Mark 5000 M nach halbjähriger Kündigung an den Landesüblichen Zahlungsorten, mit jährlichen Zinsen zu Drei einhalb v. H. vom Januar 1902 ab, zahlbar zu je Hälfte an den landesüblichen Zahlungsterminen auf dem Rittergut zu Schwerin in Münze gleich mit Zoll 5 über Fünftausend Mark und nur B. Vierzehntausend Mark jährig nach halbjähriger Kündigung an den landesüblichen Zahlungsterminen mit jährlichen Zinsen zu Vier v. H. vom Januar 1902 ab, zahlbar zu je Hälfte an den landesüblichen Zahlungsterminen, eingeschrieben mit dem Gesetzlich vom Verfasser Hebenmarkt zu Groß Markow. N. N. N. N.	

Digitized by Google

	Dritte Abteilung. Zeilum 3. über 6000 M	Bemerkungen
1	1900, Oktober 1. Sechstausend Mark Grundschuld fällig am Antons Termin 1910 und bis dahin zum 10 Oktober 1900 zu mit Vier v. H. für das Jahr in den hierzu üblichen Zahlungsterminen im halbjährigen Zinsbeträgen zu verzinsen für den Inhaber. Der Eigentümer hat sich die Befugnis vorbehalten die ganze Betrag oder Fünftausend Mark ein anderes Vielfaches mit dem Ablauf der obigen Fristen kündigen zu können. N. N. N. N.	Auf Grund des Vorbehalts sind Zeil 4 Fünftausend Mark eingetragen.
2	1905, Juli 10. Umgeschrieben auf den Eigentümer Kaufmann Paul Schmidt in Hiesen „Kraft Schuldner Nachfolger". N. N. N. N.	
3	1910 Januar 4. Umgeschrieben im Zinsbetrage von Mark Grundschuld 180 M nach halbjähriger Kündigung zu den jeweiligen Zahlungsterminen, mit pünktlichen, je zur Hälfte am ersten Termin zu zahlenden Zinsen zu Vier v. H. vom Mai 1910 ab für die Gesellschaft Bermuntz des Thomaskloster in Hirsch zu Schwerin, ein Anteil der Zeil 4 von Fünftausend Mark. N. N. N. N.	

Dritte Abtheilung. Lastem 4 ufm	Bemerkungen.
Anmerkung: 64 Raum noch verschiedene Rotum folgen Fol 6 6, 7 ufw vergl. das Grundbuch von Straßenhof	

Digitized by Google

Grundbuch von Stralendorf (D. A. Schwerin).

Blatt 2.

Erbpachthufe Nr. III.

(Flurbuch Abt I)

Heute eröffnet im Umfange von 38 Seiten ☐.

Schwerin, den 8 Juli 1900

(L. S.)

Großherzogliches Amtsgericht.

N N
(Name des Grundbuchbeamten)

N N
(Name des Buchführers)

1910, Dezember 4, sind 8 Bogen — Seite 39 bis 70 — angeheftet ☐

N N

N N

		Beschreibung.	Bemerkungen
1	1900	Juli 3. Erbpachtschule Nr III (Flurbuch Abt I) Erbpachtvertrag vom 9. Januar 1854 und Nachtrag vom 8. März 1895 in [ ] I Grundstück 33 ha 61 a 60 qm (Fünfundsechzig Hektar Einundsechzig Ar Achtundsechzig Quadratmeter) und ein Zwölftel Anteil an 10 000 □M (Zehntausend achthundert Quadratruten) Gemeinschaftsland (Flurbuch Abt V Nr 4) II Hofraum 2 ha 2 a 80 qm (Zweihundertzwanzig Scheffel und für drei Gemeinschaftsland 60 (Sechzig) Scheffel III Rente jährlich 193 1/8 (Hundertdreiundneunzig 1/8) Scheffel Roggen Maß zu Geld in ganzjähriger Rente nach zwanzigjährigen Durchschnittspreisen, jedoch nie unter Drei Mark für den Scheffel. [ ] N N N N	
2	1904	Februar 18 Nachtrag zum Grundbrief vom 4. Februar 1904 in [ ] Abschreiben infolge Aufgabe an die Gemeindeschaft zwecks Vereinigung mit dem herrschaftlichen Grundstück Nr 10 (Flurb Abt V) 60 a 36 qm (Neunundsechzig Ar sechsunddreißig Quadratmeter) so daß zu I Bestand 54 ha 83 a 50 qm (Vierundfünfzig Hektar Dreiundachtzig Ar fünfzig Quadratmeter [ ] N N N N	
3	1906	März 27 Nachtrag zum Grundbrief vom 15. März 1906 in [ ] Nach Teilung des Gemeinschaftslandes (Flurbuch Abt. V Nr 4) sind von diesem dem Grundstück zugelegt 1 Ia 91 a 64 qm (Ein Hektar Einundneunzig Ar Vierundsechzig Quadratmeter). An das Grundstück Erbpachtschuh Nr IV (Flurbuch Abt I) — Band 4 — sind abgeschrieben 4 ha 51 a 19 qm (Vier Hektar Einundfünfzig Ar Neunzehn qm Quadratruten) und von diesen zugeschrieben 7 ha 25 a 37 qm (Sieben Hektar Fünfundzwanzig Ar Siebenundsechzig Quadratruten) so daß Verbleib: zu I 56 ha 17 a 52 qm (Neunundfünfzig Hektar Siebenundzwanzig Ar Zweiundsechzig Quadratruten) zu II 206 (Zweihundertsechs) Scheffel zu III 203 3/8 (Zweihundertdrei 3/8) Scheffel [ ] N N N N	
4	1907	Juli 3 Nachtrag zum Grundbrief vom 24 Juni 1907 in [ ] zu III Der Rente ist abgelöst [ ] N N N N	

Digitized by Google

	Erste Abteilung.	Bemerkungen.
1	1900, Juli 3. Friedrich Ahlred Hueiher übertragen auf Grund der Eintragung vom 7 September 1900 zum dahergen Grund und Hypothekenbuche Seite 6 N N N N	
2	1908 August 4 Ehefrau des Bäckers Fischer zu Seamon Elise geborene Müller N N N N	
3	1910 September 19. Der Kaufer bei verstorbenen Erbpächters Neumeyer zu Jungclahnen, Wilhelm Friedrich Mause und Johanna als Erben der Frau Elise Fischer geborenen Müller N N N N	
4	1913 Januar 9. Erbpächterschen Friedrich Krüger zu Wöllnerei N. N. N N.	
5	1918, November 2 Ernst und Gustav Wöhler. Söhne des Müllers H. F. Wöhler zu Wittenburg zu gleichen Teilen. N N N N	

	Zweite Abteilung.	Bemerkungen
1	1900, Juli 3. Ohne Zustimmung des Altenteilers Wilhelm Ahlers zu Strahlen darf das zu dessen Abteilung u. a. eingetragen werden. Derselbe übertragen auf Grund der Eintragung vom 7. September 1896 zum hiesigen Grund- und Hypothekenbuche Seite 8 unter 1 [ ] N. N. N. N.	Beschränkt unter 6. Gelöscht unter 7
2	1902, Januar 9. Vorkaufsrecht des Gastwirtes Friedrich Kaufhold zu Töden für den nächsten Verkaufsfall im Range vor dem Posten auf Fol. 7 von Neunhundert Mark [ ] N. N. N. N.	Gelöscht unter 4
3	1902 Februar 12. Durch Beschluß des Großherzoglichen Amtsgerichts zu Schwerin vom 10. Februar 1902 ist [ ] die Veräußerung und Belastung des Grundstücks untersagt. [ ] N. N. N. N.	Gelöscht unter 5
4	1902 Januar 23. Das Recht des Vorkaufs unter 2 wird gelöscht [ ] N. N. N. N.	
5	1902 Januar 20. Die Veräußerungsbeschränkung unter 3 wird gelöscht [ ] N. N. N. N.	
6	1902, Januar 22. Die Zustimmung des Alters nach 1 ist nur zur Eintragung von mehr als Fünftausend Mark erforderlich [ ] N. N. N. N.	
7	1902, Januar 28. Das Recht des Alters unter 1 wird gelöscht [ ] N. N. N. N.	
8	1904 August 27. Anspruch der Elisabeth Ahlers zu Strahlendorf auf die in näher bezeichnete Ansiedlung im Falle ihrer Verheiratung bei der 5 1 oder auf standesmäßigen Unterhalt und aus der Erbpachtsache Ablösungssumme Fünftausend Mark. [ ] N. N. N. N.	

	Dritte Abteilung. Zollum 1 über 4200 Mk	Bemerkungen.
1	1900 Juli 3. Tausendvierhundert Taler Rest ungerechnet zu Vierzigmal zweihundert Mark Grundschuld Billig nach Kaltzahlung Rund ganz in drei Jahresfrist drei Kündigungsterm. mit zu halben Terminen zu gleichjährlichen Beträgen Billigen Zinsen zu Vier v. H. für den Eigentümer Ludwig Schröder zu Berlin. Hierher übertragen auf Grund der Eintragung vom 1 Juli 1878 zum bisherigen Grund- und Hypothekenbuch Seite 10 Zeil 1.	
	N. N N. N	

	Dritte Abteilung. Folium 2. Über 600 Mk	Bemerkungen.
1	1880 Juli 9. Seel'sche Ideal Mark Braunschweig fällig nach halbjähriger Kündigung an den landesüblichen Zahlungsterminen gleichviel für die Erben des Hauptwerts Eintrag zu Gunsten Marie geborene Kühn N N N N	
2	1901 Februar 1. Jährlich zwei zu Vier v H vom Anfang 1901 ab zahlbar je zur Hälfte an den landesüblichen Zahlungsterminen N N N N	
3	1905 Juni 23. Der Zinsfuß wird erhöht auf Vier ein halb v H N N N N	
4	1907 September 10. Der Zinsfuß wird herabgesetzt auf Drei ein halb v H N N N N	

Digitized by Google

	Dritte Abteilung. Kolumn 3. über 1500 M	Bemerkungen.
1	1900 Juli 8. Für sechshundert Mark Hypothek mit jährlichen Zinsen zu drei vom Hundert p. a. für Dorothea der Kunde des verstorbenen Töpfers Johann Martin zu Neu Jachun nach der Schuldverschreibung vom [redacted] und zwar für Paul und Adolf Martin zu je zu Drittel, für Marie und Lise Martin zu je zu Sechstel [redacted] N N N N	
2	1903 Januar 20. Umgeschrieben mit den Zinsen vom Januar 1900 ab auf die Erben daselbst zu Schwerin. [redacted] N N. N N	
3	1904 Umgeschrieben mit den Zinsen vom Januar 1904 ab auf den Hausmann Friedrich Ballien zu Hoort, auf Erfordern des Zinsfußes auf Vier v. H. [redacted] N N N N	1904 Dez. 18. Der berichtigt aufgenommene Monat und Tag „Februar 18." wird nachgetragen [redacted] N N N N

	Dritte Abtheilung. Kollum 4 über 1200 M.	Bemerkungen.
1	1901 Juni 28. Zweihundert Mark Grundschuld mit 5 vom Hundert jährlicher Verzinsung für den Inhaber Ordre-Papiere nach Löschung zu Nr. 5 vom Januar 1901 ab zahlbar je zur Hälfte in den Landesbankstellen Frankfurt a. M. und Hannover. Für den Kaufmann Johann Peters aus Bendorf an gleichem Range auf Fol. 5 von Achtzehnhundert Mark.	
	N. N.	N. N.
2	1902 März 2. Die Bewertung über den gleichen Betrag bei Fol. 4 von Achtzehnhundert Mark wird gelöscht.	
	N. N.	N. N.

Digitized by Google

	Dritte Abtheilung. Zahlung 3. über 1800 Mk.	Bemerkungen.
1	1893 Juni 18. Achtzehnhundert Mark Grundschuld fällig nach halbjähriger Kündigung zu drei Landesüblichen Zahlungsterminen, zu halbjährlichen Zinsen zu Drei vom Hundert, d. d. vom Februar 6 1901 ab zahlbar je zur Hälfte zu den Landesüblichen Zahlungsterminen für die Kosten des verstorbenen Erbpächters Johann Tellmann zu Steinhagen. Für Herrn Martin Friedrich und Angelika als Erben Ihres Vaters in gleichem Range mit Zahl 4 von Zwölfhundert Mark Testamentsvollstrecker ist der Erbpächter Forebuch Schröder zu Steinhagen. ☐ N N N N	
2	1897 März 2 Die Anmerkung über den gleichen Rang mit Zahl 4 von Zwölfhundert Mark wird gelöscht. ☐ N N N N	

	Dritte Abteilung Posten 6 Über 300 Mk	Bemerkungen.
1	1902 Januar 2 Vierhundert Mark Grundschuld, fünf vom Hundert halbjährliger Verzinsung, in den Landesschulden-Tilgungskassen voll planmäßig in diesen Terminen je zur Hälfte zahlbaren Zinsen, erstmalig zu Ostern 1902 ab, für die Bäcker des verstorbenen Maurergesellen Siggelkow gehörende Bauer zu Klug. N N N N	
2	1904 Oktober 4 Gültig und A bei Siggelkow verblieben zu dem Betrage von Dreihundert Mark im Range vor B den übrigen Vierhundert Mark, ausgeschrieben mit Zinsen von Januar 1904 ab auf den Kruger Georg Rimsch zu Berlabbe N N N N	

Digitized by Google

	Dritte Abteilung. Fortsetzung. Über 900 Mk.	Anmerkungen
1	1902 Januar 9. Neunhundert Mark Grundschuld Ein für allemal mit halbjähriger Kündigung zu den landesüblichen Zahlungsterminen mit jährlichen Zinsen zu Vier vom Hundert 1902 ab zahlbar in vierteljährlichen Zinsraten zu den Zahlungsterminen für die Kinder des Fischers Franz zu Groß Dreßlow, Elisabeth und Sophie Franz zu gleichen Anteilen	
2	1902 Juni 20. Gestrichen und A ungeschrieben mit Zinsen vom Januar 1902 ab zu dem Betrage von Sechshundert Mark auf die Mühlenfabrik Marie Moll zu Jarzow, wie Blatt 80 B dem Fräulein Rose von Dreihundert Mark	Zinsenbemerkung unter 4 Ungeschrieben unter 3.
3	Zu B 1903, Mai 2. Die Fräulein Dreihundert Mark werden mit Zinsen von Ostern 1901 ab ungeschrieben auf den Tagelöhner Friedrich Lenhoff zu Klockow	Ungeschrieben unter 5.
4	Zu A. 1903 April 3. Die Zinsen der Mühlen Sechshundert Mark werden herabgesetzt auf Dreieinhalb v. H.	
5	Zu B 1903 November 18. Die Lenhoffschen Dreihundert Mark werden mit Zinsen vom Januar 1903 ab ungeschrieben auf den Gastwirt Joachim Stricker zu Neubeuten.	

	Dritte Abteilung. Hektar 8 — Zeile 8A. Über ~~500 Mk.~~ — Zeile 300 Mk.	Bemerkungen
1	1902 April 2. Neunhundert Mark Grundschuld. Ver g nach halbjähriger Kündigung in den laufenden Zahlungsterminen mit 5 vierteljährlichen Zinsen zu 4 vom 1. April 1902, ab zahlbar an jene Stelle in drei laufenden Zahlungsterminen, für den Hausmannschen Teil. Gebaut Schulz zu Gammert a N. N.	
2	1904 Januar 20. Gemäß a der Teile aus übertragen nach Seite 44 (Fol 88) mit Dreihundert Mark und nach Seite 98 (Fol 90) mit Dreihundert Mark. — Die hier (Zeile 8A) verbliebenen Dreihundert Mark gehen den übrigen Teilen im Range nach und werden aus jenen vom Januar 1904 ab angeschrieben auf den Erbpächter Max Harder zu Gartenhof. N. N.	

Digitized by Google

	Dritte Abteilung. Soll um ~~1000 Mk~~ — Jetzt über ~~500 Mk~~	Bemerkungen.
1	1903. Februar 16. Sichern zugunsten zu Höchstbetrages von Zweitausend Mark für die Forderung des Erbrechtsrentners Friedrich Reichert zu Stadtendorf aus dem Abmachungsvertrage vom 12. Dezember 1902 in [redacted] N. N.	900 Mk gelöscht unter b 600 Mk. gelöscht unter b.
2	1904 November 20. Umgeschrieben auf den Rittergutsbesitzer Ferdinand Ahlers [redacted] N. N. N. N.	
3	1906 Februar 22. Umgeschrieben zu zwei auch hypothekarischer Kündigung zu den Verkehrsüblichen Zahlungsterminen fällig werdenden Teilbeträgen mit Zinsen zu 5 vom Hundert für das Jahr vom 15. Februar 1906 ab zu verzinsende Darlehnsschuld für den Kaufmann zu Schwerin. [redacted] N. N. N. N.	
4	1908, Mai 18. Hierüber gelöscht Sechshundert Mark. [redacted] N. N. N. N.	
5	1910 August 18. Der Rest von Sechshundert Mark gelöscht [redacted] N. N. N. N.	

	Dritte Abteilung Fortsetzung 10. über 600 Mark	Bemerkungen.
1	1901 November 2. Zweihundert Mark Hypothek, mit jährlichen fr zu Hälfte zu drei Landesüblichen Zahlungsterminen vom laufenden Jahre zu Vier v. H. von Zehntes 4 1/2 ab für die nach dreijähriger Kündigung zu den landesüblichen Zahlungsterminen fällig zu Darlehnsversicherung bei Rittmeister Hans Röpke zu Sanlow N. N. N. N.	
2	1905, April 10. Eingetragen auf dem Grundschuld [illegible] den Ackerbürger Friedrich Ahlers zu [illegible] Nr. 1165 ab gewiß und A. zu gleichen zum Betrage von Dreihundert Mark in [illegible] Hypothek für den Stadt mucher Dr. [illegible] Thal zu Celle wegen bestes nach halbjähr. [illegible] und ging [illegible] den landesüblichen Zahlungsterminen fälliger Darlehnsübertragung und jährlichen zu zur Hälfte zu den landesüblichen Zahlungsterminen fälligen Zinsen zu Dreieinhalb v. H. vom 1. April 1905 ab in gleichem Range mit B. dem Ackergenossen stehen dem Rest von Dreihundert Mark N. N. N. N.	Eingetragen mit 3
3	Am 8. 1905, September 10. Der dem Ackergenossen verliehene Betrag von Dreihundert Mark wird eingetragen in zwei am 2. Januar über 3 Juli nach halbjähriger Kündigung fällige und mit jährlich Vier v. H. in halbjährigen Beträgen in den landesüblichen Zahlungsterminen zu verzinsende Grundschuld [illegible] den Schmiedemeister zu Mahne zu Gehören N. N. N. N.	
4	1905, Dezember 18. Vorgemerkt zur Sicherung des Anspruchs auf Löschung für den Erbpächter Jakob Rauch zu Pampow wegen Tal. 11 dem Zwölfhundert Mark N. N. N. N.	

Digitized by Google

	Dritte Abteilung. Hallum 11. über 1200 Mk.	Bemerkungen
1	1905, Dezember 18. Zwölfhundert Mark Grundschuld, fällig, auch teilweise, mit halbjähriger Kündigung in den landesüblichen Zahlungsterminen zahlbaren Zinsen zu Vorzugsrang a. H. vom 1. Dezember 1905 ab, für den Erb pächter Jakob Rauch zu Hallum. N. N.	Wegen der Verzinsung für den Antrag auf Löschung des Fol. 10 eingetragenen Pachtrechts siehe Abt. 10 unter 4

	Dritte Abtheilung. Folium 12. über 1125 M	Bemerkungen
1	1906 Januar 9. Tausendeinhundert fünfundzwanzig Mark Grundschuld fällig nach halbjähriger Kündigung an dem landesüblichen Zahltage terminen unverzinslich je zur Hälfte an den beiden Zahltagen zu terminen zahlbaren Zinsen zu Fünf v. H. von Antrag 1906 ab, im den Schmied Friedrich Hein'schen Eheleuten. Der Restbetrag steht der Altentheilerin Wwe Anne Heins lebenslänglich gebührenden Fruchtnuß auf Lebenszeit zu.	
	N N N N	

Digitized by Google

	Dritte Abteilung Artikel 13. über 750 Mk	Bemerkungen.
1	1906, Januar 9. Siebenhundertfünfzig Mark Hypothek mit jährlichen Zinsen zu Fünf v. H. vom Antrag 1900 ab für das in den laufenden Zahlungsterminen noch halbjährige Kündigung fällige und in diesen Terminen in halbjährigen Zinsen zu verzinsende Darlehen des Handelsmannes A. F. Lenz zu Gabelbach. Die Eintragung des Hypothekenbriefes ist ausgeschlossen. N. N. — N. N.	
2	1906, Januar 28. Der Schuldner Friedrich Pfeiffer hat wegen Angeblich unter bisheriger Auszahlung des Darlehns Widerspruch erhoben. N. N. — N. N.	Gelöscht unter 3.
3	1907 April 3. Der Widerspruch des Pfeiffer wird gelöscht. N. N. — N. N.	

Register zu den Folien

Fol.	Eintragungen. Betrag ℳ	₰	Bemerkungen.	Löschungen. Betrag ℳ	₰	Jahr	Monat	Tag
1.	4200	—						
2.	600	—						
3.	1500	—						
4.	1200		Fol. 4 ~~gleich mit Fol. 5.~~					
5	1800	—	Fol. 5 ~~gleich mit Fol. 4.~~					
6	900	—	Fol. 6 geteilt in A 300 ℳ vor B 600 ℳ					
7	900	—	Fol. 7 geteilt in A. 600 ℳ vor B 300 ℳ					
8.	900	—	Fol. 8 geteilt in A. 300 ℳ vor B 300 ℳ nah C. 300 ℳ B. und C. gleichstehend					
9	1200	—		600 600	—	1908 1910	Mai Aug.	18. 18.

Digitized by Google

Register zu den Folien.

Fol.	Eintragungen. Betrag. ℳ	₰	Bemerkungen.	Löschungen. Betrag. ℳ	₰	Jahr	Monat	Tag
10	600	—	Fol. 10. getheilt in A. 300 ℳ / B. 300 ℳ gleich.					
11.	1200	—						
12.	1125	—						
13.	750	—						

Ergänzungsseite.

	Dritte Abteilung. Posten 88 über 300 Mk.	Bemerkungen.
1	1904 Januar 20. Von Seite 20 hierher übertragen Dreihundert Mark Grundschuld Hilfig nach halbjähriger Kündigung zu den landesüblichen Zahlungsterminen mit jährlichen Zinsen zu Vier v. H. zahlbar je zur Hälfte zu den landesüblichen Zinszahlungsterminen, für den Handwerksmeister Gabriel Schulz zu Ganz ein- und Range nach Zins. 8 A. zum Dreihundert Mark und gleich mit Zins 8 C. von Dreihundert Mark.	
	N N	N N

Ergänzungsseite.

	Dritte Abtheilung. Hollum 56. über 300 Mk	Bemerkungen.
1	1904 Januar 20. Vom Sechzig zehnhundert übertragen Dreihundert Mark Grundschuld Ihlau nach Erlöschung Eintragung in den Landesbuchen Zahlungsbestimmungen mit 5 jährlichen Zinsen zu Vier v. H. vollbar je zur Hälfte in den Landesbuch ihren Zahlungsterminen nach wenn die eine mit Ablauf von Acht vom 1904 ab auf der Zinsen thunlichen Gabriel Hann zu Hollum im Norge nach Fol. 8 A. von Dreihundert Mark nach gleich auf Fol. 8 B von Dreihundert Mark ☐ N. N. N. N.	

43a. (Landes-Wappen)

Mecklenburg-Schwerinscher Hypothekenbrief

über ~~600 Mk.~~ — jetzt 300 Mk

Im Grundbuch von Strelendorf (D. A. Schwerin) ist Blatt 3 Abteilung III

Fol 1b

auf die

Erbpachthufe Nr. III (Fürst-Abt. I).

lastenbefreit

des Erbpächters Friedrich Ahlers heute eingetragen:

Sechshundert Mark Hypothek

mit jährlichen, je zur Hälfte in den landesüblichen Zahlungsterminen fälligen Zinsen zu Vier v. H. von Johannis 1904 ab für die nach halbjähriger Kündigung zu den landesüblichen Zahlungsterminen fällige Darlehnsforderung des Altenteilers Hans Köpke zu Sanitow.

Dem Posten gehen im Range vor

in Abteilung II

Anspruch der Elisabeth Ahlers zu Strelendorf auf Auszügerwohnung und Unterhalt Ablösungssumme 1500 Mk

in Abteilung III

Fol 1 bis 5 über insgesamt 13200 Mk (Dreizehntausend zweihundert Mark)

und steht Nichts gleich.

Schwerin, den 2. November 1904

(L. S.)

Großherzogliches Amtsgericht.

N. N.

N. N.

Der Posten ist mit Zinsen vom Antrag 1905 ab umgeschrieben in eine Grundschuld für den Auszugsmann Friedrich Ahlers geteilt und weiter umgeschrieben zum Betrage von Dreihundert Mark in eine Hypothek für den Stellmacher Heinrich Hohl zu Sülte wegen dessen nach halbjähriger Kündigung in den landesüblichen Zahlungsterminen fälligen Darlehnsforderung mit jährlichen je zur Hälfte zu den landesüblichen Zahlungsterminen fälligen Zinsen zu Dreieinhalb v. H. vom 1. April 1905 ab. Dem Posten stehen die dem Nutznießer verbliebenen 300 Mk., über die ein Teilgrundschuldbrief hergestellt worden ist im Range gleich.

Schwerin, den 18. April 1905

(L. S.)

Großherzogliches Amtsgericht

N. N.

N. N.

Digitized by Google

Zur Sicherung des Anspruchs auf Löschung des Postens Fol. 10 ist mit dem Erbpächter Jakob Ruch zu Pampow eine Vormerkung eingetragen wegen dessen Fol. 11 eingetragener Grundschuld von 1200 Mk

Schwerin, den 18. Dezember 1905

(L. S.)

Großherzogliches Amtsgericht.

N. N.

N. N.

43b

(Landes Wappen)

Mecklenburg-Schwerinscher Grundschuldbrief

über 4000 Mk.

Im Grundbuch von Schwerin ist Band 601, Abteilung III

Fol. 218

auf das an der Königstraße belegene

Hausgrundstück Nr. 530 Flur 5, Abt. 1 — Altstadt

des Kaufmanns Friedrich Müller und dessen Ehefrau Adolf. Paul und Anna Müller heute eingetragen auf Grund früherer Eintragungen

Viertausend Mark Grundschuld

fällig nach halbjähriger Kündigung in den landesüblichen Zahlungsterminen, mit jährlichen Zinsen zu Vier v. H. vom Tage ab zahlbar je zur Hälfte in den landesüblichen Zahlungsterminen für das Geschäftsjahr bei der Landeskommission zu Groß Markow.

Dem Posten gehen vor:

in der Abteilung II:

Fünfzehn Mark jährlicher Grundzins für die Stadt Schwerin.

in der Abteilung III:

Fol. 1 und 2 A über insgesamt 6000 Mk (Sechstausend Mark) und sieht Rechts gleich.

Schwerin den 20. Januar 1902

(L. S.)

Grundbuchamt der Stadt Schwerin

N. N.

N. N.

44.

Grundbuchamt
Jever.

Glöen-
Grundbuch
zu Artikel Nr. 7 der

Ord-nungs-Nr	Bestand und Veränderungen.	Zuschrei-			
		Von Artikel Nr	Flächeninhalt. ha	a	qm
1.	Bestand bei der Anlegung des Blattes Eingetragen am 1. Februar 1890 N. N.		26	70	50
2	Am 9. Januar 1894 die Parzellen Nr. 13 und 14 der Flur 5 verkauft und aufgelassen Eingetragen am 4. Januar 1894 N. N.				
3.	Am 5. Januar 1894 zum öffentlichen Wege abgetreten und aufgelassen und an dem Grundbuch ausgeschieden Eingetragen am 6. Januar 1894 N. N.				
4	Reinertrags- und Mitunterscheidung nach der Fortschreibung für 1894 Eingetragen am 1. März 1894. N. N.				
5.	Am 15. April 1900 angekauft und aufgelassen und mit Artikel 7 vereinigt die Parzellen Nr. 10 und 11 der Flur 9 Eingetragen am 16. April 1900 N. N.	9	0	15	10
6	Am 10. Juli 1900 angekauft und aufgelassen und dem Artikel 7 zugeschriebene Parzelle 3 und 4 der Flur 2 Eingetragen am 11. Juli 1900 N. N.	8	0	80	04

Digitized by Google

burg.

blatt

Gemeinde **Westraun.**

Belegenheitsort
Westraun

bungen.			**Abschreibungen.**						
Grundsteuer reinertrag		Mietwert.	nach Bruchteil	Flächeninhalt			Grundsteuer reinertrag		Mietwert
Mk.	Pf	Mk.	Nr	ha	a	m	Mk	Pf	Mk
348	45	65							
			2	2	20	15	45	50	
					10	40	—	80	
6	25	15							
75	60								
60	—								

Erste Abteilung

Nr	Eigentümer.	Zeit und Grund des Erwerbs	Wert.	
			Mk	Pf
*) 1	**Gastendorf,** Philipp Moritz zu Jever	Eingetragen auf Grund der Erbschreibung vom 3. April 1868 am 1. Februar 1890 N N		
2.	**Benthien,** Johann Hektalich zu Mettrum	Aufgelassen und eingetragen am 1. Mai 1898 \ \	Preis laut 1. Mai 1898	60 000 —
			Wohnhaus und Nebengebäude sind gegen Feuersgefahr versichert am 1. Januar 1898 mit	20 000 —

*) Die punktierten Linien bedeuten rote Striche.

Digitized by Google

Zweite Abteilung

Nr	Veränderungen.		Löschungen	
	Eintragung.	Löschung.	Nr	
1				
2			2.	Gelöscht am 2. Dezember 1899. N N
3.				
4				
5.	Das Recht ist beschränkt auf 2 Meter Eingetragen am 1. Juli 1900. N N			

Nr	Bd	Bl	Bezeichnung und Verfügungsbeschränkungen
1	5	401	Fünf Mark 40 Pf zahlbar alljährlich Martini vom Parzelle 10 der Flur 3 an die Kirche zu Bösenum. Eingetragen am 1. Febr. 1890 N N
2			Vorkaufsrecht bezüglich der Parzellen 3 u. 4 der Flur 2 (Titl. u. 6) für den jeweiligen Eigentümer des Gutes Josephinenhof zu Bösenum (Artikel 3). Eingetragen am 11. Juni 1896 N N
3.			Auf Parzelle 9 der Flur 6 und zwar auf 10 zu bebauenden Morgen mit der Hypothek Hagen. — Erbbaurecht für den Kaufmann Karl Hohenstein zu Bösenum. Das das Erbbaurecht ist ein belastetes. Grundbuchblatt zu Artikel 150 angelegt. Eingetragen am 3. Februar 1900 N N
4			Vorgemerkt das Recht auf Auflassung der Parzelle 10 der Flur 3 für den Landwirt Gustav Stuber zu Bösenum. Eingetragen auf Grund des Urteiles des Großherzoglichen Landgerichts zu Oldenburg am 1. März 1900. N N
5.			Überwegungsrecht über Parzelle 5 der Flur 3 für den Eigentümer der Parzelle 6 der Flur 3 gemäß u. 10 der Grundakten. Eingetragen am 15. März 1900 N N

Nr	Betrag.		I Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden		Ver		
	Mk	Pf			Nr	Mk	Pf
1	15000	—	Fünfzehntausend Mark Darlehn verzinslich mit jährlich 4 Prozent in halbjährlichen Beträgen seit dem 1. Mai 1892 und rückzahlbar auf halbjährliche Kündigung. Eingetragen auf Grund der Schuldurkunde vom 7. Mai 1892 für den Rentier Karl Christoph zu Jever am 2. Mai 1892. N.	N.	1	5000	—
2	4000	—	Viertausend Mark Darlehn verzinslich mit jährlich $4\frac{1}{2}$ Prozent in jährlichen Beträgen seit dem 1. April 1894. Eingetragen auf Grund der Schuldurkunde vom 1. April 1894 für den Ökonomen Friedrich Schönfeld zu Ebkerns auf Artikel 5 der Gemarkung Bestrum und von dort hierher übertragen bei Vereinigung der Parzellen 10 und 11 der Flur 3 (Artikel n. 6) mit Artikel 3, aus dem Bemerken, daß der Artikel 9 hypothekfrei bleibt. Eingetragen am 10. April 1896. N.	N.			
3	5000	—	Fünftausend Mark Darlehn mit 4 Prozent vom 1. Juli 1896 in halbjährlichen Raten verzinslich, gegen sechsmonatliche, jedoch der pünktlichen Zinszahlung nicht vor dem 1. Juli 1906 zulässige Kündigung zahlbar. Eingetragen für den Bankier Fritz Klein zu Varel am 2. Juli 1896. N.	N.	3	5000	—
4	2000	—	Vorgemerkt zur Eintragung des Vorrechts einer Hypothek zum Betrage von 2000 Mk für Ludwig Böse zu Bestrum am 1. Oktober 1896. N	N	Zweitausend Mark in eine Hypothek für eine künftige Forderung eingeschließlich verzinslich zu 4 vom Hundert vom 1. Oktober 1896 und unkündbar gegen halbjährliche Kündigung für Ludwig Böse zu Bestrum. Eingetragen auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses des Großherzoglichen Landgerichts zu Eldenburg vom 15. Dezember 1896 am 10. Januar 1897. N	N			

Digitized by Google

teilung.

2			3			
änderungen.			**Löschungen.**			
Eintragungen.	Nr	Löschungen	Nr	Mk	Pf	
Die Posten Nr 11 und 14 der Abt 5 sind auf der Antrag cassirt Eingetragen am 5. Januar 1894 N N						
Fünftausend Mark nebst Zinsen seit 1 Mai 1885 und den Vorrecht auf der Hypothek auf 30000 Mk abgetreten an Kaufmann Joh Meyer zu Lande Eingetragen am 2 Nov 1895. N N						
			2	4000	—	Gelöscht am 1 Juli 1896 N N
Verpfändet mit den Zinsen seit 1 Januar 1897 an den Kaufmann Simon Michelsohn zu Bremen für ein Darlehn von 5000 Mark nebst 5% Zinsen seit 1 Januar 1897 Eingetragen am 2 Januar 1897 N N	3	Gelöscht am 1 Juni 1898. N N				

Nr	Betrag		Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden.	Ver		
	Mk	Pf		Nr	Mk	Pf
5.	6000	—	Sechstausend Mark Darlehnskapital mit 4 Prozent vom 1. Januar 1898 verzinslich und zahlbar auf halbjährliche Kündigung. Eingetragen auf Grund der Verhandlung vom 2. Januar 1898 für den Kaufmann Fritz Müller zu Wollbrunshausen am 5. Januar 1898. V N			
6.	200 (1000)		Zweihundert Mark Rentenschuld ablösbar mit je 50 Mk am 2. Januar 1. April 1. July und 1. Oktober jeden Jahres und verzinslich mit einem Kapital von 4000 Mk (Viertausend Mark) für den Gutsbesitzer Friedrich Schönfeld zu Elsterau. Eingetragen auf Grund der Urkunde vom 2. Januar 1900 mit den Bemerken, daß die Erteilung des Rentenschuldbriefs ausgeschlossen ist am 5. Januar 1900. S K			

teilung.

2			3			
Änderungen			Löschungen.			
Eintragungen	Nr	Löschungen	Nr	Mk	Pf	

45.

Preußen.

Amtsgericht Lobau.

Grundbuch

von

Buchhain, Kreis Seefeld.

Band I Blatt Nr. 12.

1. aufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung (nach der Nummer der Grundbücher)	Gemarkung.	Flurbuch. Karten-blatt (Flur) Nr	Parzelle Nr	Grundbuch-Band-nummer-Blatt Art	Nr.	Wirtschaftsart und Lage	Größe ha	a.	qm	Grundsteuer-reinertrag. Taler	Sgr.	Gebäudesteuer-nutzungswert.
1	2	3.	4		5	6.	7	8			9		10.
1 *)	—	Buchhorn	—		1	27	Bauerhof Nr 8	41	07	00	378	20	108
2	—	Buchhain.	2	110	—	—	Garten im Dorfe	—	34	80	"	60	
3	1 u. 2	Buchhain		—	8	27	Bauerhof Nr 8	42	01	95	380	07	135
4	—	Buchhorn	5	10	24	—	Acker im Mittelfelde	2	18	90	19	83	
		Weißt.	8	20	1a	—	Hutung i. d. Tuchten	1	81	00	10	61	
6	Mit dem 4	Buchhorn	5	413 90	21	—	Acker im Mittelfelde	—	60	75	6	30	
7	—	Buchhain	5	17	—	—	Acker im Mittelfelde	—	78	40	"	90	—
8	3 7	Buchhorn	5	413 90	21	—	Acker im Mittelfelde	1	34	16	16	90	—

*) Die punktierten Linien bedeuten rote Strecke

Digitized by Google

der Grundstücke

Bestand und Zuschreibungen.		Abschreibungen	
Zur laufenden Nummer der Grundstücke	12	Zur laufenden Nummer der Grundstücke	14
11		13	
4	Bei Anlegung des Grundbuchs eingetragen am 5. August 1901 Fischer Rumann	4	Von Nr 4 des Parzells 490/91 übertragen nach Band II Blatt Nr 59 am 18. Oktober 1908 Reit tausende Nr 0 Fischer Rumann
1 2 3.	Nr 2 nach Abschreibung vom Band I Blatt Nr 20 der Nr 1 als Bestandteil zugeschrieben und Nr. 1 und Nr 2 unter Nr 3 neu eingetragen am 24. Februar 1906. Fischer Rumann	5	Übertragen nach Band III Blatt Nr 114 des Grundbuchs von Beihl am 9. Mai 1910 Fischer Rumann
4	Von Band I Blatt Nr 17 hierher übertragen am 4. August 1904 Fischer Rumann		
5	Von Band IV Blatt Nr 29 des Grundbuchs von Beihl hierher übertragen am 12. Juni 1908. Fischer Rumann		
6 7 8.	Nr 7 vom Band II Blatt Nr 59 hierher übertragen und infolge Vereinigung mit Nr 8 unter 8 als am Grundstück eingetragen am 3. Mai 1910. Fischer Rumann		

II. Verzeichnis der mit dem Eigentume verbundenen Rechte.

Laufende Nummer der Eintragung	Laufende Nummer des belasteten Grundstücks	Bezeichnung des Rechtes	Veränderungen	Löschungen
1	2	3.	4	5
1	1	Die auf dem Grundstücke Buchhain Karten blatt III Parzelle 5 (Band I Blatt Nr. 15) in Abteilung II Nr. 3 eingetragene pfändliche Rente von 200 Mark hat vermerkt am 10. September 1901 Fischer Neumann		Nr. 2 gelöscht am 15. Oktober 1904 Fischer Neumann
2	2	Das auf dem Grundstücke Buchhain Karten blatt 2 Parzelle 114 (Band I Blatt Nr. 37) in Abteilung II Nr. 1 eingetragene Wegerecht bei der Zuschreibung von Nr. 2 hier vermerkt am 24. Februar 1905. Fischer Neumann		

Digitized by Google

Erste Abteilung.

Eigentümer	Laufende Nummern der Grundstücke	Grund des Erwerbes Vorgabe.	Erwerbspreis Wert Feuerversicherungssumme
1	2	3	4
Landwirt Friedrich Gründer in Waldheim	1	Bei der Anlegung des Grundbuchs auf Grund des Kaufvertrags vom 20. September 1895 eingetragen am 3. August 1901 Fischer Naumann	Zu Nr. 1 51 600 Mark Kaufpreis vom 20. September 1895 eingetragen am 3. August 1901 Fischer Naumann
	2	Aufgelassen und Band 5 Blatt Nr. 20 eingetragen am 30. Januar 1903 hierher übertragen am 24. Februar 1903. Fischer Naumann	
Bauer Heinrich Schneider in Buchhain	3	Aufgelassen und eingetragen am 5. April 1901 Fischer Naumann	Zu Nr. 3 Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude 30 April 1904 versichert mit 8400 Mark Eingetragen am 5. Mai 1904 Fischer Naumann
	4	Aufgelassen und eingetragen am 4. August 1904 Fischer Naumann	
Die Ehefrau des Heinrich Schneider, Sophie geborene Wurst, hat ihr Vorbehaltsgut, das Nr. 3 eingetragene Gut, hierher übertragen.	3 4.	Auf Grund des Zeugnisses des Königl. Amtsgerichts zu Lehna vom 7. November eingetragen am 23. November 1907. Fischer Naumann	
	5	Die Ehefrau Schneider auf Grund des Erbvertrags vom 5. Februar 1908, der Ehemann hierher übertragen am 13. Juni 1908 Fischer Naumann	
	7	Aufgelassen am 2. und eingetragen am 3. Mai 1910 Fischer Naumann	

Digitized by Google

Die laufende Nummer der Eintragung.	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke	Lasten und Beschränkungen.	Die laufende Nummer der Eintragung.
1	2.	3.	4
1	1	Ein Vorkauf für Anton Siegert in Buchheim nach Maßgabe der Bewilligung vom 20. September 1901 bei der Anlegung des Grundbuchs eingetragen am 3. August 1901. Fischer Neumann	2.
2	2	Ein lebenslängliches Wohnungsrecht für den Landwirt Friedrich Gerber in Buchheim nach Maßgabe der Bewilligung vom 30. März 1904. Zur Sicherung des Anspruchs der Frau des Erwerbers auf den Fall des Erlöschens durch den Tod auf eintausend Mark festgesetzt. Zur Löschung des Rechts soll der Nachweis des Todes des Berechtigten genügen. Vorbehalten ist der Vorrang für eine später einzutragende Hypothek von dreitausend Mark nebst fünf vom Hundert Zinsen. Eingetragen am 5. April 1904. Fischer Neumann	5.
3	4	Ein Vorkaufsrecht für den Zahnarzt Wilhelm Schreiber in Seefeld unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. März 1906 eingetragen am 4. April 1906. Fischer Neumann	
4	6.	Widerspruch gegen die Eintragung des Eigentums des Bauers Heinrich Schmidt und seiner Ehefrau zu Gunsten des Ferdinand Fritz Wulfe in Grünbusch auf Grund der einstweiligen Verfügung des Königlichen Landgerichts zu N. vom 20. September eingetragen am 8. Oktober 1908. Fischer Neumann	
5	8	Ein Erbbaurecht nach Maßgabe der Bewilligung vom 15. August 1910 für den Bäcker Ferdinand Schreiber in Seefeld eingetragen am 17. August 1910. Fischer Neumann	

gitized by Google

Abteilung

Veränderungen		Löschungen	
Eintragung	Löschung.	Der laufenden Nummer der Eintragung	
5	6.	7	8.
Der vorbehaltene Vorrang von diesem Recht ist der in Abteilung III Nr 4 eingetragenen Hypothek eingeräumt Eingetragen am 16. Oktober 1905 Fischer Neumann		1	Gelöscht am 5. April 1904. Fischer Neumann
Für das Erbbaurecht ist vom Amt Nr 69 am Band III heutes Grundbuch eingetragen Eingetragen am 5. Februar 1912 Fischer Neumann		4	Gelöscht am 6. Juli 1909. Fischer Neumann
		5.	Gelöscht am 17. August 1910. Fischer Neumann

Laufende Nummer der Eintragung	Laufende Nummer des belasteten Grundstücks	Betrag. Mark	Pf	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden.	Die laufende Nummer der Eintragung	Betrag. Mark	Pf
1	2	3		4	5	6	
1	1	9000	—	Neuntausend Mark Darlehen mit fünf vom Hundert jährlich seit 1. April 1896 vierteljährlich und sechs Monate nach Kündigung rückzahlbar für den Staatsbahnhofsbauinspektor Wilhelm Peters in Lehe, laut Schuldschein vom 3. August 1901. Auf seinen Antrag bei der Belastung des Grundstücks eingetragen am 5. August 1901.	–	9000	—
		4000	—				
		5000	—				
		2000	—				
		9000	—	Fischer Neumann			
2	3	3360	—	Sicherungshypothek für eine am 1. April 1904 zahlbare Kaufgeldforderung von vierundsechshundert Mark für den Maschinenfabrikanten Karl Franz in Lehe eingetragen am 12. Juni 1900.	1	5400	—
		500	—				
		3860	—	Fischer Neumann			
3	3 4	400	—	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung einer Hypothek im Betrage von fünf hundert Mark für den Kaufmann Karl Müller in Seefeld unter Bezugnahme auf die einstweilige Verfügung des Königlichen Landgerichts zu N. vom 1. September 1903. Eingetragen am 3. Februar 1905.	Umgeschrieben in eine Hypothek für eine Kaufgeldforderung von fünfhundert Mark nebst 4 vom Hundert jährlichen Zinsen seit dem 1. Mai 1905 für den Kaufmann Karl Müller in Seefeld unter Bezugnahme auf das rechtskräftige Urteil des Königlichen Landgerichts zu N. vom 6. Juni 1906 eingetragen am 12. Juli 1906.	1 2	5000 2000	— —
				Fischer Neumann	Fischer Neumann		
4	3	3000	—	Dreitausend Mark Darlehen mit fünf vom Hundert jährlich seit dem 1. Oktober 1905 vierteljährlich für die Landbank schlesische Kreditanstalt Aktiengesellschaft in Hannover. Die Eigentümer haben sich in der gerichtlichen Zwangsunterwerfung in der Weise unterworfen, daß sie gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig sein soll. Unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 24. September 1905 eingetragen mit dem Vorrange vor dem in Abteilung II Nr. 5 eingetragenen Nutzungsrechte am 16. Oktober 1905.	1 2 4	3000 2500 3000	— — —
				Fischer Neumann			

Digitized by Google

Abteilung.

Veränderungen.		Löschungen.		
Eintragung	Löschung.	Zur laufenden Nummer der Eintragung	Betrag Mark	Pf
7.	8.	9	10	11
Der Rentenbrief über zweitausendachthundert Mark ausgewandelt in eine gewöhnliche Hypothek auf ewige Zeit mit fünf vom Hundert jährlich seit dem 1. April 1904 der steuerlosen Parteien für den Fabrikbesitzer Karl Franck in Lübeck eingetragen mit 4. April 1904. Fischer Neumann		2	500	— Zweihundert Mark gelöscht am 4. April 1904. Fischer Neumann
Fünftausend Mark mit dem Vorrange vor dem Rest nebst den Zinsen seit dem 1. Oktober 1904 abgetreten an den Schmied Heinrich Stahl in Hannover. Eingetragen am 24. Oktober 1904. Fischer Neumann		1	4000	— Viertausend Mark Restkaufgeld des Wilhelm Bittke gelöscht am 6. Januar 1905. Fischer Neumann
Untergeschrieben für die Landwirtschaftliche Kreditbank Münzgesellschaft in Hannover mit der Bestimmung, daß an die Stelle der bisherigen Forderung eine mit fünf vom Hundert jährlich seit dem 1. Oktober 1906 verzinsliche Darlehnsforderung getreten ist. Die Gesellschaft haben sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr Vermögen unterworfen, doch sie gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig sein soll. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Oktober eingetragen am 16. Oktober 1906. Fischer Neumann		3.	800	— Gelöscht am 16. Oktober 1906. Fischer Neumann
Über diese Hypotheken ist der Glaubhaftigkeit ein gemeinschaftlicher Brief erteilt. Eingetragen am 20. Oktober 1905. Fischer Neumann		1	2000	— Zweitausend Mark gelöscht am 10. Dezember 1907. Fischer Neumann
		6.	1000	— Gelöscht am 4. April 1912. Fischer Neumann
		7	2500	— Zweitausendfünfhundert Mark Abfindungssumme und restkaufgeldlos gelöscht laufende Nummer 16. Oktober 1916. Fischer Neumann

Digitized by Google

Laufende Nummer der Eintragung	Laufende Nummer der bebauten Grundstücke	Betrag Mark	Pf	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden	Zur laufenden Nummer der Eintragung	Betrag Mark	Pf
1	2	3		4	5	6	
5	3.	500	—	Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von fünfhundert Mark für den Hausmann Hermann Lohse in Seefeld eingetragen am 4. März 1908. Fischer Neumann	6	1000	
6	8.	1000	—	Eintausend Mark Grundschuld mit sechs vom Hundert jährlich für drei April 1908 verzinslich und drei Monate nach Kündigung zahlbar für den Rentier Friedrich Klaus in Hohenorter. Die Erteilung eines Briefes ist ausgeschlossen. Eingetragen am 5. April 1908. Fischer Neumann			
7.	2	3000 — 2500 500	—	Zweihundertfünfundsiebzig Mark vom 1. April 1912 an jährlich am 1. April zahlbare Rentenschuld ablösbar mit sechstausend Mark für die Kirchengemeinde in Hochdorf aus dem Vermächtnis des unter Nr. 5 eingetragenen fünfhundert Mark eingetragen am 4. April 1912. Fischer Neumann	2	500	—
					1	600	

Digitized by Google

Abteilung.

Veränderungen.		Löschungen		
Eintragung.	Löschung	Die laufende Nummer der Eintragung.	Betrag Mark	Pf
7	8	9	10	11
Mit drei Jahren seit 1. Oktober 1909 abgetreten an den Bankier Karl Scholz in Hannover und eingetragen in eine Hypothek für ihn vom 1. Oktober 1909 zu jährlich mit sechs vom Hundert verzinslicher sechs Monate nach Kündigung rückzahlbarer Darlehnssicherung. Die Aushändigung der Urkunde wird eines Briefes ist ausgeschlossen. Das Grundstück Buch einer Kartenblatt 2 Parzelle 25 (Band 117 Blatt Nr. 12) haftet mit. Eingetragen am 3. Oktober 1909 Falscher Rechnung				
Diese Hypothek ist infolge Beschlusses des Amtsgerichts vom 7. Januar 1910 als Grundschuld für den Bauer Heinrich Schulz in Stadtholz und zum Eigentum Zahlung gebrauch Briefe ausgeschrieben am 7. Januar 1910 Falscher Rechnung				
Von dieser Grundschuld ist der unter Nr. 3 eingetragenen Abtrennschuld der Vorrang eingeräumt Eingetragen am 4. April 1912 Falscher Rechnung				

46 a.

(Alter)

Preußischer Hypothekenbrief

über

Rest gültig auf 4000 Mark Lober bei 24 Oktober 1904 (Unterschriften)*)

die in dem Grundbuche von Buchham (Kreis Seeseld) Band I Blatt Nr. 12 Abteilung III Nr. 1 eingetragenen 9000 Mark.

Inhalt der Eintragung:

Nr. 1: 9000 (neuntausend) Mark Darlehen mit fünf vom Hundert jährlich seit dem 1. April 1895 verzinslich und sechs Wochen nach Kündigung rückzahlbar, für den Schankwirt Balthasar Peters in Schwarzbach eingetragen am 3. August 1901.

Belastetes Grundstück:

Der im Bestandverzeichnis unter Nr. 1 verzeichnete in der Gemarkung Buchham belegene Bauhof Nr. 8 zum 41 ha 67 a 69 qm mit 571,89 Mk. Grundsteuerreinertrag und 136 Mark Gebäudesteuernutzungswert, Grundsteuermutterrolle Art. 3, Gebäudesteuerrolle Nr. 27.

Kaufpreis im Jahre 1895: 31500 Mark.

Eigentümer:

Landwirt Friedrich Bircher in Buchham.

Vorgehende oder gleichstehende Eintragungen:

Abteilung II: Nr. 1 ein Altenteil mit gleichem Range.
Abteilung III: keine.

Lahm, den 6. August 1901.

Königliches Amtsgericht.
(Unterschriften)**)

(Siegel)

*) Wird im Falle des § 39 Abs. 2 der Allgemeinen Verfügung zur Ausführung der Grundbuchordnung der dem vorgetragenen Vermerk nicht vom dem Grundbuchamte sondern von einem anderen Amtsgericht oder einem Notar auf den Brief gesetzt, so genügt die Unterschrift des Rechtes oder des Notars.

**) Eine über die Forderung ausgestellte Urkunde ist mit dem Briefe durch Schnur und Siegel zu verbinden. Entweder sind der Inhalt der Urkunde auch auf diesen Begleitpapieren, so gestaltet sie öffentlich beglaubigter Urkunden.

Digitized by Google

Dem zeitigen Eigentümer des im Bestandverzeichnis unter Nr 1 bezeichneten Grundstücks steht an und dem Grundstück Buchhain Kartenblatt 10 Parzelle 5 (Band 1 Blatt Nr 15) in Abteilung II (Nr 3 eingetragen jährliche Rente von 200 Mark zu. Diese Rente ist auf dem Blatte des obengenannten Grundstücks am 10 September 1901 vermerkt worden.

Dem im Bestandverzeichnis unter Nr 1 aufgeführten belasteten Grundstück ist am 24 Februar 1903 der ebenda unter Nr 2 verzeichnete im Dorfe Buchhain belegene Garten Kartenblatt 2 Parzelle 140 von 34 a 86 qm auf 7,68 Tlr Grundsteuerreinertrag als Bestandteil zugeschrieben und vermerkt worden, daß dem jeweiligen Eigentümer des Gartens das auf dem Grundstück Buchhain Kartenblatt 2 Parzelle 114 (Band 1 Blatt Nr 37) in Abteilung II Nr 1 eingetragene Wegerecht zustehe. Zufolge der Zuschreibung ist das belastete Grundstück unter Nr 3 des Bestandverzeichnisses, wo solche nun eingetragen worden

Der in der Gemarkung Buchhain belegene Bauerhof Nr 8 von 42 ha 91 a 55 qm mit 389,97 Tlr Grundsteuerreinertrag und 136 Mark Gebäudesteuernutzungswert: Grundsteuermutterrolle Art 3 Gebäudesteuerrolle Nr 97

Laban den 3. März 1904

Königliches Amtsgericht

(Siegel.) (Unterschriften)

Feuerversicherungssumme für das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude im Jahre 1904 8400 Mark.

Laban den 5 Mai 1904

Königliches Amtsgericht

(Siegel.) (Unterschriften)

Von den auftehenden 9000 Mark sind 5000 (fünftausend) Mark mit dem Vorrange vor dem Rest nebst den Zinsen seit dem 1 Oktober 1904 abgetreten an den Schmied Heinrich Stark in Hannover. Die Abtretung ist im Grundbuch eingetragen. Für den abgetretenen Betrag ist ein Teilhypothekenbrief hergestellt worden

Laban den 24 Oktober 1904

Königliches Amtsgericht

(Siegel.) (Unterschriften)*)

*) Wird der Teilhypothekenbrief nicht von dem Grundbuchamte sondern einem oberen Amtsgericht oder einem Notar hergestellt so ist der Vermerk über die Herstellung des Hypothekenbriefes nur von dem Richter oder dem Notar zu unterschreiben.

(Adler)

Preußischer Teilhypothekenbrief

über

5000 Mark Teilbetrag der in dem Grundbuche von Buchholz (Kreis Soltau) Band I Blatt Nr 12 Abteilung III Nr 1 eingetragenen 9000 Mark

Der bisherige Brief über die Hypothek von 9000 Mark lautet wie folgt: [folgt Abschrift des bisherigen Briefes und der auf diesen befindlichen Vermerke mit Ausschluß des Vermerkes über die Teilabtretung.]

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Von den 9000 Mark sind dem Schmied Heinrich Starke in Hannover 5000 (fünftausend) Mark nebst den Zinsen seit dem 1. Oktober 1904 mit dem Vorrange vor dem Reste abgetreten. Die Abtretung ist im Grundbuch eingetragen.

Über die 5000 (fünftausend) Mark ist dieser Teilhypothekenbrief hergestellt worden. Die Herstellung ist auf dem bisherigen Briefe vermerkt.

Lehau den 24. Oktober 1904

Königliches Amtsgericht

(Siegel) (Unterschriften*)

* Ist mit dem bisherigen Briefe eine Schrift durchaus verbunden, so ist eine beglaubigte Abschrift der Urkunde mit in den Teilhypothekenbrief aufzunehmen [anderenfalls wie durch Schnur und Siegel zu verbinden]. Vergl. wegen der Unterschriften die Anmerkung auf S. 149.

Digitized by Google

46 e.

(Adler)

Preußischer Hypothekenbrief

über

die in dem Grundbuche von Buchheim (Kreis Seefeld) Band I Blatt Nr 17 Abteilung III Nr 1 und ebenda Band Nr 26 Abteilung III Nr 3 sowie in dem Grundbuche von Seefeld (Kreis Seefeld) Band VI Blatt Nr 30 Abteilung III Nr. 6 eingetragene Gesamthypothek von 7000 Mark

(Nach gültig nur 6000 Mark! Bohm den 20 März 1913 Unterschriften)

Inhalt der Eintragung

7000 (siebentausend) Mark Kaufpreis mit vierundhalb vom Hundert jährlichen, vom 1 April und 1. Oktober zu entrichtenden Zinsen seit dem 1 April 1908 zahlbar sechs Monate nach Kündigung, die nur zum 1 April und 1 Oktober dem Gläubiger im Falle pünktlicher Zinszahlung seitens zum 1 April 1913 gestattet ist, für den Landwirt Karl Friedrich in Buchheim eingetragen am 5 April 1908

Belastete Grundstücke

1 Buchheim Bd I Bl Nr 17

a Das im Bestandsverzeichnis unter Nr 1 verzeichnete, im Dorfe Buchheim belegene Wohnhaus mit Hofraum Kartenblatt 2 Parzelle $\frac{1}{67}$ von 6 a 17 qm mit 16 Mark Gebäudesteuernutzungswert, Grundsteuermutterrolle Art. 63 Gebäudebrandversicherungssumme im Jahre 1902 4200 Mark

b) Das im Bestandsverzeichnis unter Nr 3 verzeichnete, in der Gemarkung Buchheim in der ganzen Hyden belegene Acker Kartenblatt 1 Parzelle 46 von 22 ha 18 a 40 qm mit 8994 Tle Grundsteuerreinertrag, Grundsteuermutterrolle Art 63

2 Buchheim Bd I Bl Nr 26 Das im Bestandsverzeichnis unter Nr 4 verzeichnete im Oberfelde der Gemarkung Buchheim belegene Stück Acker Wiese und Weide Kartenblatt 2 Parzellen $\frac{146}{24}$ $\frac{147}{58}$ 29 qm 3 ha 08 a 91 qm mit 11,13 Tle Grundsteuerreinertrag, Grundsteuermutterrolle Art 63*)

*) Bei dem Grundstück Nr 2 b haben die zu diesem Kauf erworbenen 14 m Grundstück Wasser es sich bei jeder von ihnen um ein selbständiges Grundstück handelt so wäre von der Nr 1 zu verfahren

1. Seefeld Bd VI Bl Nr 45. Der im Bestandsverzeichnis unter Nr 4 verzeichnete, in der Gemarkung Seefeld an der Feldmark Groben belegene Acker Ma[illegible] 5 Parzelle 78 von 3 ha 12 a 10 qm mit 10,10 Tlr Grundsteuerreinertrag, Grundsteuermutterrolle Art. 92

Eigentümer:

Zu Nr 1 Schmiedemeister Karl Zimmermann zu Buchham.

Zu Nr 3 hergestellt durch seine Ehefrau Maria Luise Zimmermann geborene Schulze, zu Buchham, je zu Hälfte.

Vorgehende oder gleichstehende Eintragungen:

Auf Nr 1a

Abteilung II Nr 1 ein Altenteil von gleichem Range

Auf Nr 1b

keine

Auf Nr 2

Abteilung II Nr 2 ein Wegerecht | von gleichem Range vorgehend

Abteilung III Nr 2 300 (dreihundert) Mark, | von gleichem Range vorgehend

Auf Nr 3

keine

Leban den 7 April 1908

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Unterschriften

1000 (eintausend) Mark sind gelöscht worden. Der Rest von 6000 (sechstausend) Mark ist auf den Inhaber dem 1 Januar 1914 dem Kaufmann Ernst Krüger in Seefeld abgetreten. Die Abtretung ist im Grundbuch eingetragen.

Leban, den 2. März 1913

Königliches Amtsgericht

(Siegel) Unterschriften

Die Hypothek ist auf dem hier unter Nr 2 aufgeführten Grundstück in dem Grundbuche von Buchham Band I Blatt Nr 26 gelöscht worden, gleichzeitig aber auch im Grundbuche von Seefeld Band VII Blatt Nr 42 Abteilung III Nr 1 eingetragen worden. Dieses nebenstehende Grundstück ist hier im Bestandsverzeichnis unter Nr 3 eingetragen in der Gemarkung Seefeld an der Feldmark Groben belegene Hofraum Kartenblatt 2 Parzelle 77 von 2 ha 51 a 30 qm mit 6,33 Tlr Grundsteuerreinertrag, Grundsteuermutterrolle Art 97

Eigentümer des nun hierher übertragenen Grundstücks Schmiedemeister Karl Zimmermann und seine Ehefrau Maria Luise Zimmermann, geborene Schulze in Buchham je zu Hälfte

Vorgehende oder gleichstehende Eintragungen sind auf dem neu belasteten Grundstück nicht vorhanden

Leban den 10 Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht.

Unterschriften

Legal

Digitized by Google

46d

(Adr.)

Preußischer Hypothekenbrief

über

Noch gültig mit 5000 2800 und 3000 zusammen 10800 Mark

Datum, den 10. Dezember 1907

(Unterschriften)

die in dem Grundbuche von Buchholm (Kreis Seefeld) Band I Blatt Nr 12 Abteilung III Nr 1, 2, 4 eingetragenen 5000, 2800 und 3000 zusammen 10800 Mark

Inhalt der Eintragungen:

Nr 1 5000 (fünftausend) Mark Restbetrag der am 3 August 1901 eingetragenen 9000 Mark

Nr 2 2800 (zweitausendachthundert) Mark Restbetrag der am 12 Juli 1903 eingetragenen 7000 Mark

Die Hypotheken Nr. 1, 2 sind am 16. Oktober 1905 für die Landwirtschaftliche Kreditbank, Aktiengesellschaft, in Hannover mit der Maßgabe umgeschrieben daß an die Stelle der bisherigen Forderungen eine Darlehnsforderung von gleichem Betrage gesetzt ist

Nr 4 3000 (dreitausend) Mark Darlehen für die Landwirtschaftliche Kreditbank Aktiengesellschaft, in Hannover eingetragen am 16 Oktober 1905

Die Darlehen (Nr 1 2 4) sind mit fünf vom Hundert jährlich fällt dem 1 Oktober 1905 in Halbjahrszegen am 1 April und 1 Oktober zahlbaren Beträgen verzinslich und sechs Monate nach Kündigung rückzahlbar. Die Kündigung ist nur zum 1 April und 1 Oktober gestattet. Werden die Zinsen pünktlich d. h. spätestens am 30 April und 30 Oktober gezahlt, so kann die Gläubigerin nicht früher als zum 1 Oktober 1930 kündigen. Erfolgt die Zinszahlung nicht pünktlich so sind die Darlehen sofort fällig; für diesen Fall haben sich die Eigentümer die sofortige Zwangsvollstreckung in der Weise unterworfen daß sie gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig sein soll

Belastetes Grundstück

Das im Bestandsverzeichnis unter Nr 3 verzeichnete in der Gemarkung Buchholm liegende Bauerhof Nr 8 von 42 ha 01 a 95 qm mit 380,97 Hr Grundsteuerreinertrag und 156 Mark Gebäudesteuernutzungswert Grundsteuermutterrolle Art 3 Gebäudesteuerrolle Nr 27

Kaufpreis für den Bauerhof ohne den ihm zugeschriebenen im Bestandsverzeichnis unter Nr 2 verzeichneten Garten im Jahre 1876 41 500 Mark

Feuerversicherungssumme im Jahre 1904 9400 Mark

Zu Lasten des Bauern

20

Digitized by Google

Eigentümer:

Bauer Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau Sophie Schmidt geborene Bosse, in Buchholz in ehelicher Gütergemeinschaft

Vorgehende oder gleichstehende Eintragungen:

Keine

Dieser Hypothekenbrief tritt für die in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Restkaufgeldhypothek von 5000 Mark an die Stelle des bisherigen Briefes.

Lehon, den 26. Oktober 1905.

Königliches Amtsgericht.

(Siegel.) (Unterschriften.)

Von der in Abteilung III Nr. 1 noch eingetragenen 5000 Mark sind 2000 (zweitausend) Mark gelöscht worden.

Lehon, den 10. Dezember 1907.

Königliches Amtsgericht

(Siegel.) (Unterschriften.)

46e.

(Adler)

Preußischer Grundschuldbrief

über

die in dem Grundbuche von Seefeld (Kreis Seefeld) Band VI Blatt Nr. 25 Abteilung III Nr. 7 eingetragenen 2000 Mark.

Inhalt der Eintragung:

Nr. 7. 2000 (zweitausend) Mark Grundschuld mit fünf vom Hundert jährlich seit dem 1. Oktober 1903 in halbjährigen, am 1. April und 1. Oktober fälligen Beträgen verzinslich. Wegen der Kündigung die jedem Teil nur zu dem Schlusse eines Kalendervierteljahres zustehl, zahlbar für den Rentier Wilhelm Kahn in Grenzhof eingetragen am 11. Oktober 1903. Das Kapital und die Zinsen sind am jeweiligen Wohnsitz des Gläubigers zu zahlen.

Belastetes Grundstück:

Das im Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichnete im Dorfe Seefeld belegene Wohnhaus mit Hofraum und Garten Kreisblatt 2 Parzelle 17b) 151 67 17 von 28 a 78 qm mit 141 Tlr. Grundsteuerreinertrag und 90 Mark Gebäudesteuernutzungswert, Grundsteuermutterrolle Art. 4. Gebäudesteuerrolle Nr. 65.

Eigentümer:

Schlachtermeister Heinrich Krause in Seefeld.

Vorgehende oder gleichstehende Eintragungen:

Abteilung II Nr. 2 ein lebenslängliches Wohnungsrecht. } im Range
Abteilung III Nr. 5 900 (fünfhundert) Mark } vorgehend
Nr. 6 1000 (eintausend) Mark }

Seedau, den 13. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.
(Siegel.) (Unterschriften.)

Die Grundschuld von 2000 Mark ist mit den Zinsen seit dem 1. April 1906 abgetreten an den Kaufmann Hermann Finke in Hannover und umgewandelt in eine Hypothek für ein vom 1. April 1906 an jährlich mit fünfundsiebzig vom Hundert verzinsliche sechs Wochen nach Kündigung zurückzahlbare Darlehnsforderung von 2000 Mark, die Kündigung ist nur zu dem ersten Tag eines Kalendervierteljahres gestattet. Die Abtretung und die Umwandlung sind im Grundbuch eingetragen.

Lahau, den 6. April 1906.

Königliches Amtsgericht.
(Siegel.) (Unterschriften.)

Digitized by Google

461.

(Adler.)

Preußischer Rentenschuldbrief

über

Stück gültig auf 175 Mark Rentenschuld, ablösbar mit 3 500 Mark

Lubow, den 16. Oktober 1911

(Unterschriften.)

die im Grundbuche von Buchholm (Kreis Seefeld) Band I Blatt Nr 12 Abteilung III Nr 7 eingetragene Rentenschuld von 280 Mark

---

Inhalt der Eintragung:

Nr 7 285 (zweihundertfünfundachtzig) Mark vom 1 April 1912 an jährlich am 1 April zahlbare Rentenschuld ablösbar mit siebentausend Mark für die Siedlergemeinde in Hedwigsdorf eingetragen am 4 April 1912

Belastetes Grundstück:

(wie auf S 153.)

Eigentümer:

(wie auf S 154)

Vorgehende und gleichstehende Eintragungen:

Abteilung II: die übensätzliches Wohnungsrecht,
Abteilung III: Nr 1 3000 (dreitausend) Mark
Nr 2 2500 (zweitausendfünfhundert) Mark
Nr 4 3000 (dreitausend) Mark

im Range vorgehend

Lubow, den 6 April 1912

Königliches Amtsgericht

(Siegel.) (Unterschriften.)

110 (einhundertzehn) Mark jährlich Rentenschuld mit einer Ablösungssumme von 2200 (zweitausendzweihundert) Mark sind gelöscht worden

Lubow den 16. Oktober 1911

Königliches Amtsgericht.

(Siegel.) (Unterschriften.)

47. **Grundbuch.**

Königreich Sachsen.

Nach diesem Muster sind zu verfertigen auch die Grundbücher des Herzogthums Sachsen-Altenburg und des Fürstenthums Reuß j. L. entworfen.

A.

Nummer	A.	Anmerkungen
1	**Bauerngut** Nr 1 des Brandkatasters. Hierzu gehören Wohn- und Wirthschaftsgebäude Nr 10 des Flurbuchs sowie folgende Flurstücke Nr 11 12 13 14 15 77 78, 99 100 117 119 120, 124 125 des Flurbuchs und Nr 16 des Flurbuchs für Lausa Herrn und zu entrichten 3 Thaler 15 Ngr — Pf jährlich Ablösungsrente an die Landrentenbank in Regesses vom 15 Mai 1912 Aeon Rep. III Lot. B. Nr 3. Bl 4 pfg.	Zugeschrieben Nr 2 Abgetrennt und hinzugeschlagen Nr 3 Neue Flurstücks-nummer Nr 4 Hauptbürgers Recht Nr 6
	Aus dem Entwurf übergetragen am 15 Oktober 1845	
2 zu Nr 1	31 Mai 1903. Das Flurstück Nr 18 nebst dem Blatt 18 dieses Grundbuchs zufolge Auflassung hierher übergetragen und dem Grundstücke zugeschrieben Erwerbspreis 800 Mark[1]) Bei Bl. Bl. 24 Rötti	
3 zu Nr 1	26. Juli 1904 Infolge Grundstückszusammenlegung werden die Flurstücke Nr 77 78 99 100 abgeschrieben und an dessen Stelle die Flurstücke Nr 113 114 115 116 hinzugeschlagen Be Nr Bl. 31 Rötti e	
4 zu Nr 1	2 Mai 1905 An die Stelle der Flurbuchsnummern 134 135 treten die Nummern 149 146 [2]) Er Nr Bl. 27 Röttor	
5	18 August 1905 Dem Eigentümer steht das Recht zu über das auf Blatt 14 dieses Grundbuchs eingetragene Flurstück Nr 83 zu [3]) Br Nr. Bl. 44 Rötti r	

[1]) Anss. B. z. G.B.O. § 32 Abs 1 [2]) B. v. 15 Juni 1897 R.G.Bl. S 38, Form 74a [3]) G.B.O. § 8 Abs 1 Anss. B. § 44 Nr. 2.

Die punktierten Linien bedeuten rote Striche

Nummer	Besitzer	Anmerkungen
1	12 August 1841 Robert Franz[2]) in Lawalde kaufte das Gut von Wachsen Erben für 10 000 Taler in Kaufsachen vom 12 August 1841 Kaufbuch a. J. 1840 fl. Bl. 97 flg.	
	Aus dem Grundbuch übergetragen am 15 Oktober 1849	
2.	7 November 1875 Carl Johann Stark in Lawalde kaufte das Gut von Robert Franz für 46 000 Mark, l. Kaufurkunde vom 1 September 1875 Grundakten zu Folium 4 Bl. 1 flg.	
4 Verfügungs-Beschränkung	20 Dezember 1899 zur Sicherung des Rechtes des Gutsbesitzers Franz Martin Schneider in Lawalde auf Übertragung des Eigentums ist bei Veräußerung und Verpfändung unterzeigt in entsprechender Verfügung vom 18 Dezember und Beschluß vom 20 Dezember 1899 Grundakten zu Folium 4 Bl. 7 flg.	Gelöscht l. Nr 6.
	Eigentümer	
b	26. Januar 1900. Der Landwirt Max Emil Brand in Lawalde zufolge Auflassung, Erwerbspreis 54 000 Mark.[2]) Gr. Alt. Bl. 8. Adder	
5 zu Nr 3	1 Februar 1900. Die Verfügungsbeschränkung unter Nr 3 wird gelöscht Gr. Alt. Bl 14 Adder	
6. Vorkaufsrecht	23 Juni 1900 Vorkaufsrecht des jeweiligen Eigentümers des Grundstücks Blatt 30 des Grundbuchs für Lawa für alle Verkaufsfälle [3]) Gr. Alt. Bl. 15 Adder	
7	18. März 1910. a) Emma Rosalie verw. Brand geb. Schumann, b) Otto Friedrich Brand, c) Christoph Heinrich Brand d) Auguste Pauline Brand in Lawalde als Erben des Max Emil Brand zu ungeteilter Hand [1]) Der Erbschein hat die Zusammensetzung des zur Gesamthand Otto Friedrich Brand ausgeschlossen [1]) Gr. Alt. Bl. 54 Adder	

[1]) Anal. B. § 54. [2]) Anal. B. § 54 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 2. [3]) B.G.B. § 1094 Abs. 2. § 1097. [1]) Anal. B. § 56. G.B.O. § 48. [2]) B.G.B. § 1094 Abs. 1

Digitized by Google

Nummer	Schulden	M	Pf	Anmerkungen
1 §	7 November 1875 Fünfzehntausend Mark unverzinsliche Kaufgelder samt Zinsen zu 5 v. H. für Norbert Franz zu Lawalde in Kaufurkunde vom 1 September 1875 Grundakten zu Folium 4 Bl 1 Bg	15 000		Abgetreten und Brief verordnet § Nr 5.
	Lasten			
2.	20 Januar 1900. a) Achtzehntausend Mark mit Zinsen zu 5½ v. H. vom 1 Januar 1900 ab Hypothek für den Kaufgeldanspruch des Ackerguts Carl Johann Stoß in Lawalde fällig nach halbjähriger Kündigung am 2. Januar oder 1 Juli. Die Zinsen sind vierteljährlich zu entrichten.	18 000	—	Zu a bis d Gläubiger Anzgl Nr 9 gehört Zu a. Bürgenrecht § Nr 4
	b) Zweitausend Mark Hypothek für das vom 1 Oktober 1900 ab jährlich mit 200 Mark an den unter a genannten Stoß zu zahlende Leibgeding	2 000	—	Zu a. Widerspruch § Nr 7 Zu a. Abgetreten § Nr 8
Nutzung	c) Nutzung für den unter a genannten Stoß und dessen Frau Anna geborenen Hoch so lange in der Gastwirtsgerechtigkeit ganz beschränkten Umfange [1])			Zu c. d Gelöscht § Nr 12.
Herberge	d) Herberge im Ganzen Gast Stoß zu Lawalde und zu deren Betrieb nebst Zubehör unter a und b haftet gleichen Rang Hypothekenbrief für die Hypotheken unter a und b ausgeschlossen. Der Eigentümer behält sich das eine Hypothek von 12 000 Mark samt Zinsen und dem Range vor den Rechten unter a bis d eintragen zu lassen [2])			
	Gr Bl. Bl. 8. Abhdr.			
3.	28 August 1901 Zweitausend Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 1 April 1900 ab Darlehn für den Gutsbesitzer Karl Friedrich Hempel in Schönbach, unkündbar auf vierteljährliches Begehren zu 1 Oktober 2. Januar 1 April oder 1 Juli. Die Zinsen sind jährlich zu entrichten Vorrang vor den Rechten unter Nr 2 Gr Bl. Bl 18. Abhdr.	12 000	—	Vorrang vor Nr 2 Abgetreten § Nr 6 8000 M gehen dem Reste von § Nr 10 41111 M in Gesamtschuld nachgewiesen § Nr 13.
4 zu Nr 2a.	5 Oktober 1902. Vorgemerkt Anspruch des Inhabers Heinrich Martin Held in Neudorf auf Übertrag der Forderung unter Nr 2a. Gr Bl. Bl. 10. Abhdr.			Eingetragen § Nr 8.

[1]) GBO § 50 [2]) BGB § 881

Digitized by Google

Nummer	Lasten	Mk	Pf	Anmerkungen
5. zu Nr 1	9. Juli 1903. Die Forderung unter Nr. 1 ist mit Zinsen vom 1 Juli 1903 ab an die Stadtgemeinde Löbau für deren Sparkasse abgetreten worden. Die Forderung wurde fällig nach halbjähriger Kündigung am 2 Januar oder 1 Juli. Die Zinsen sind an diesen Tagen zu entrichten. Erteilung eines Hypothekenbriefs verzichtbar[1]) Gr Bl. Bl. 21 Rödder.			
6 zu Nr 5.	4. August 1905. Die Forderung unter Nr 3 ist mit Zinsen vom 1 Juli 1903 ab an den Stabtrat Carl Adolf Schulze in Zittau abgetreten worden. Gr Bl Bl 57 Rödder	—	—	8000 Mk wurden abgetrieben f. Nr 10 4000 Mk. umgeschrieben f Nr 15.
7 zu Nr 2a.	2. Dezember 1901 Emma Ella Stoß zu Lausalz hat als Erbin des Carl Johann Stoß und seiner Ehefrau Anna geb. Hoch der Löschung des Anfangs unter Nr 2a wegen angeblicher Rückstände widersprochen. Das genügt zum Amtswegen [2] Gr Bl. Bl. 30. Rödder	—	—	Gelöscht f. Nr 12
8. zu Nr 2a. 4.	28. Dezember 1904. Die Forderung unter Nr. 2a ist mit Zinsen vom 1 Oktober 1904 ab an den Fabrikanten Heinrich Martin Feist in Neusalza abgetreten worden. Gr Bl. Bl. 35. Rödder	—	—	
9	24 Mai 1905 Fünftausend Mark mit Zinsen zu 4 ½ v H Hypothek für eine Forderung des Gerbermeisters Carl Richard Oberfohren in Löbau unter den an der Einzugungsbewilligung anhaltenen Besitz zu nehmen Sofortige Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig [3]) Hypothekenbrief ausgeschlossen Gr Bl. Bl 58 Rödder	5000	—	Übertragung f. Nr 14 Verpfändet f. Nr 15 Umgeschrieben f. Nr 10
10. zu Nr 3. 5.	31 Mai 1906 Von der Forderung unter Nr 3, 5 sind achttausend Mark mit Zinsen vom 1. April 1906 ab unter Entlassung des Bauraums bei dem Rest an den Rentner Carl Rudolf in Bautzen abgetreten worden Gr Bl. Bl. 46 Rödder	—	—	Übertrag von dem Blatt der Nr 3.

[1]) B. G. B. § 1116 Abs 3 verb. mit Art 192 Abs 1 des Einf. Ges. [2]) G. B. O. § 23 Abs 1 Satz 2 [3]) Z. P. O. § 800 Abs. 1

Nummer	Lasten	Mk	Pf	Anmerkungen
11	7 Juli 1900 Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von dreitausend Mark für Marie Anna Klein ebdort in Sprendorg wegen ihrer einseitigen Kaufpreise aus der von Max Emil Brand gefertigten Warenrechnung [1] Gr. Bl. Bl. 45 Löbau	3000	—	
12 zu Nr 2c, d 7	8. August 1906 Der Antrag zu Nr 2c die Herberge unter Nr 2d und der Widerspruch unter Nr 7 werden gelöscht. Gr Bl. Bl. 47 Löbau	—	—	
13 zu Nr 3 d.	17 November 1892. Die nach der Abtretung unter Nr 10 von der Forderung unter Nr. 3 d verbliebenen siebentausend Mark werden mit Zinsen vom 1 Oktober 1907 ab auf den Apotheker Gustav Rudolf Feist in Oberbruch als Erben des August Feist ebdselbst umgeschrieben Testamentsvollstrecker ernannt [2] Die Hypothek ist in ein Grundschuld umgewandelt worden. Die Verzinsungen über die Verzinsung und die Fälligkeit bleiben bestehen.[3] Gr Bl. Bl. 48. Löbau	—	—	
14 zu Nr 9.	17 August 1911. Gegen das Gläubigerrecht des unter Nr. 9 eingetragenen Gerbermeisters Oberstein nach zu Gunsten der Abt. II Nr 7 begliebenen Eigentümer Brand Widerspruch den Amtswegen eingetragen [4] Gr Bl. Bl. 68 Löbau	—	—	Gelöscht i Nr. 10.
16. zu Nr 9	17 August 1911 Die Forderung unter Nr 9 ist an den Kaufmann Gottlieb Wulf Lange zu Leipzig zu Sicherung eines Darlehens von vierzausendvierhundert Mark mit Zinsen zu 6 v. H. vom 14. Mai 1910 ab verpfändet worden [5] Gr Bl. Bl. 71. Löbau.	—	—	Gelöscht s. Nr. 17
19 zu Nr 9. 14	9. September 1911 Die Forderung unter Nr 9 noch auf die Abt II Nr 7 begliebenen in Erbengemeinschaft stehenden Eigentümer Brand umgeschrieben Der Widerspruch unter Nr 14 wird von Amtswegen gelöscht.[6] Gr Bl. Bl 74. Löbau	—	—	
17 zu Nr 16.	13 Oktober 1911 Die Verpfändung unter Nr. 15 wird gelöscht. Gr Bl. Bl 72. Löbau	—	—	

[1] BGBl über die Angel. der Hypoth. Gebühr § 54 B O B § 1180 Abs 1 [2] G B O § 83. [3] B G B § 1198 Der zweite Satz wegen des § 1193. [4] G B O § 19 Abs 2 Abs 3 § 76 Abs 1 Satz 2 [5] Vergl. B. § 74 Abs 2

B.

Nummer	16	Anmerkungen
1	**Obermühle** Nr 36 des Brandkatasters. Hierzu gehören Wohn- und Mühlengebäude Nr 68 Böttcherei- und Werkstattgebäude Nr. 64 des Flurbuchs und folgende Flurstücke Nr 17 18 19 32 84, 5b 65 67, 69, 79, 80 des Flurbuchs. Hiervon sind zu entrichten 3 Taler 60 Sgr — Pf jährliche Rente an das Hirtengut Mulde Acta Rep. X. Lit. B Nr 15 Fasc 35 fg	Brandkat. Nr geändert ‡ Nr 3. Abgetrennt ‖ Nr 5 Gelöscht ‡ Nr 2.
	Aus dem Bande übertragen am 16. August 1946.	
2. zu Nr 1	7 Mai 1900. Die Rente unter Nr 1 wird gelöscht. Gr Mk Bl. 12. Hänel.	
3. zu Nr 1	15. Januar 1903. Die Gebäude haben an Stelle der Nr 36 bis Nr 74 des Brandkatasters erhalten *) Gr Mk Bl 18. Hänel.	
4.	28. März 1909. Der Eigentümer ist Mitglied der als Eigentümerin des Grundstücks Blatt 41 dieses Grundbuchs eingetragenen Allgemeinde *) Gr Mk Bl. 99. Hänel.	
5 zu Nr 1	4 April 1917. Das Flurstück Nr 80 wurde abgeschrieben und infolge der Veräußerung an die Gemeinde Mulde auf deren Blatt 44 des Grundbuch ausgeschrieben.*) Gr Mk Bl. 40. Hänel.	

*) Ausf. V § 47 Abs 2. *) V. B.-O § 8 Abs 1 Ausf.-V. § 44 Nr. 7 *) G.-B.-O § 90 Abs 2 Ausf.-V. § 6 Abs 1 21*

Nummer	Bisher	Anmerkungen
1	24 August 1845 Der Müller Friedrich August Schmidt in Rabenau kaufte das Grundstück von Karl Dittrich für 9600 Taler in Kaufes vom 6. August 1844 Kaufbuch v. J. 1842 fg. Bl. 96 fg.	
	Hier vom Gutsamt übergetragen am 10. August 1846	
2	5 Juli 1870 Der Müller Moritz Hallaer in Mulda kaufte das Grundstück von Friedrich August Schmidt für 44000 Mark in Kaufes vom 1 Juli 1870 Acta Reg. VI Lat. C Nr 3 Bl. 52 flg	

Eigentümer

3.	12 April 1909 a) Der Müller Christian Robert Kaulfuß in Mulda zu Hälfte, b) der Bäckermeister August Wilhelm Kaulfuß in Brand zu Hälfte zufolge Auflassung Gemeinschaft 58000 Mark Christian Robert Kaulfuß kann die Aufhebung der Gemeinschaft nicht vor dem 1 Januar 1908 verlangen.[2] Gr Bl. Bl. 38. Häntl.	
4. zu Nr 3b	3 Januar 1904 Der Anteil des August Wilhelm Kaulfuß unter Nr 3b ist an den Gutsbesitzer Paul Samuel Wilhelm Kaulfuß in Sayda aufgelassen worden Erwerbspreis 32000 Mark Gr Bl. Bl. 3b Häntl.	
5. zu Nr 3a. Vorkaufsrecht	29 November 1906. Vorkaufsrecht des Gutsbesitz Gustav Theodor Ludwiger in Mulda an dem Anteil des Christian Robert Kaulfuß unter Nr 3a bei die Verkaufsfälle bis Ende des Jahres 1940. Vormerkung aus der Forderung Abt. III Nr 15.[3] Gr Bl. Bl. 40 Häntl	Vormerkung vor Abt III Nr 15, Abt III Nr 17 geht vor
6. zu Nr 3a.	28. Dezember 1908 Der Bäcker Friedrich Ehregott Arndt in Mulda hat als Erbe des Christian Robert Kaulfuß den Anteil unter Nr 3a erworben Nachdem ist der Bäcker Ernst Gottfried Arndt in Döhlen Der Erbe kann den Anteil in Höhe von 6000 Mark mit Zinsen ohne Zustimmung des Nutzerben beliehen.[4] Gr Bl. Bl. 54. Häntl.	Berichtigt s. Nr 7
7. zu Nr 6	13 Februar 1909 In der Eintragung unter Nr 6 muß es statt „Friedrich Ehregott Arndt" heißen „Ferdinand Ehregott Arndt". Gr Bl. Bl. 57 Häntl.	

[1]) § 6.-B.-G. § 1010 Abs 1. Kaufl.-B § 54 Abs b Nr 4. [2]) G.-B.-O § 48 Abs 3. Kaufl. B § 92 Abs 1 [3]) K.-B.-O § 62.

Nummer	Lasten	Mk.	Pf.	Veränderungen
1	4. Mai 1900. Zwanzigtausend Mark zu vierhundert Stundbriefen vom Serie VII nach dem Nennwerte mit Zinsen zu 4½ v. H. Hypothek für den Darlehen des landwirtschaftlichen Kreditvereins im Königreich Sachsen unter den in der Satzungsgenehmigung enthaltenen Bestimmungen und mit den aus den Statuten sich ergebenden Nebenleistungen Hypothekenbrief ausgeschlossen Gr. Bl. Bl. 8. Hänel.	20000	—	Nr. 17 geht vor
2. Dienstbarkeit	6. März 1901. Für den Eigentümer Nr. 6b besteht ein Fahrtrecht zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Grundstücks Blatt 17 dieses Grundbuchs in dem in der Satzungsgenehmigung bestimmten Umfange Der Eigentümer hat die Briefe über den vorbezeichneten Gegenstand im Stande zu halten [1] Gr. Bl. Bl. 13 Hänel	—	—	Teil belasteter [2] Eingetr. auf Bl. 17 dieses Grund-B. Bl. 1 Nr. 17 geht vor
3.	5. November 1901. Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von fünftausend Mark [3] für den Kaufmann Max Heinrich Schwarz in Treuberg wegen seiner Ansprüche aus laufendem Kredit Gr. Bl. Bl. 16. Hänel	5000	—	Abgetreten f. Nr. 7 Gelöscht f. Nr. 11 Widerspruch gegen Löschung f. Nr. 12 Löschung berichtigt f. Nr. 13 Nr. 17 geht vor
4	30. August 1902. Viertausend Mark mit Zinsen zu 5 v. H. vom 1. Oktober 1902 ab Hypothek für den Tuchfabrikanten Carl Traugott Gräbner in Frauenstein nebst aller nach vierteljähriger Kündigung. Die Zinsen sind vierteljährlich zu entrichten. Hypothekenbrief ausgeschlossen Gr. Bl. Bl. 19 Hänel.	4000	—	Abgetreten f. Nr. 9 Widerspruch f. Nr. 6 Nr. 17 geht vor
5. zu Nr. 4	9. September 1902. Die Forderung unter Nr. 4 ist mit Zinsen vom 1. Oktober 1902 ab an den Bankier Georg Alexander Pilz in Ellenberg abgetreten worden Gr. Bl. Bl. 21 Hänel.	—	—	
6. zu Nr. 4.	15. September 1902. Der Eigentümer Moritz Hallasch hat bei der Hypothek unter Nr. 4 wegen angeblich unterbliebener Auszahlung des Darlehens widersprochen. [4] Gr. Bl. Bl. 22 Hänel.	—	—	Gelöscht f. Nr. 8

[1] B. G. B. § 1021 Abs. 2, Abs. 3 § 98. [2] Preuß. G. § 124 Abs. 2. [3] B. G. B. § 1190.

Digitized by Google

Nummer	Lasten	Mk	Pf	Anmerkungen
7 zu Nr 3.	17. Januar 1903. Die Sicherungshypothek unter Nr 3 ist an die offene Handelsgesellschaft Schwarz & Wendt in Dresden abgetreten worden.[4] Gr. Bl. 23. Hänel.	—	—	Umgeschrieben § Nr 13.
8 zu Nr 6.	28. Januar 1903. Der Widerspruch unter Nr 6 wird gelöscht. Gr. Bl. Bl 2. Hänel.	—	—	Die Beteiligte war auch Verfehen weg gelöscht[5] 28. Januar 1903. Hänel.
9. Nutzung Leibrente	14. April 1903 a) Nutzung in dem in der Eintragungsbewilligung bestimmten Umfange b) 900 Mark jährliche Leibrente auf Lebenszeit, fällig am 1. Oktober jeden Jahres für den Müller Moritz Hellmut in Mellin Als Recht haben gleichen Rang Zur Ablösung des Nutzungsrechts genügt der Nachweis des Todes des Hellmut[1] Gr. Bl. Bl. 25. Hänel.	—	—	Zu 1 b Gleicher Rang Nr 17 geht vor.
10	4. Mai 1903. Achttausend Mark mit 5 Prozent zu 4½ p. H. vom 1. Mai 1903 ab. Hypothekbrief für den Darlehen des Kaufmanns Anton Siegfried Ansicht in Dresden rückzahlbar nach vierteljähriger für den Gläubiger nicht vor dem 1. Juli 1907 zulässiger Kündigung. Die Zinsen sind vierteljährlich am 1. August 1. November 1. Februar und 1. Mai zu entrichten Mitbetroffen die Grundstücke Blatt 31 34 dieses Grundbuchs Blatt 15 des Grundbuchs für Strand.[1] Gr. Bl. Bl 63. Hänel.	8000	—	1000 Mk abgeschrieben § Nr 14 Abgetreten § Nr 16 Nr 17 geht vor Mitbetroffung des Bl. 15 erloschen 1. Nr. 18. Neuer Brief § Nr 19.
11 zu Nr 8 7	8. Juli 1904. Die Sicherungshypothek unter Nr 3 7 wird gelöscht Gr. Bl. Bl 87 Hänel.	—	—	Widerspruch 1 Nr 12. Verschiedt 1 Nr 18.
12 zu Nr 11	20. Juli 1904. Gegen die Wirksamkeit der Löschung unter Nr. 11 wird dem Antragsteller Widerspruch eingetragen[1] Gr. Bl. Bl 98 Hänel.	—	—	Gelöscht § Nr. 13.

[4]) Arch. B. § 65 Abs 1. [5]) § 31 B. § 125 Abs 2. [1]) G. B. O. § 23 Abs 2. [1]) G. B. O. § 22 Abs 1 Satz 2 § 80 Abs 1 [5]) G. B. O. § 54 Abs 1.

Nummer	Laufen	Abt	Betrag	Anmerkungen
18. zu Nr 11 19	6. August 1904. Das Grundbuch wird dahin berichtigt, daß die Löschung unter Nr 11 zu Unrecht erfolgt ist. Der Löschungsvermerk unter Nr 12 wird von Amtswegen gelöscht. Die Sicherungshypothek unter Nr. 9 7 wird auf die Eigentümer Christian Robert Kaiser und Peter Samuel Wünsche zu gleichen Teilen umgeschrieben Gr. Bl. Bl. 40. Hbuch	—	—	
14. zu Nr. 10	" März 1906. Von der Forderung unter Nr 10 werden zweitausend Mark abgeschrieben. Gr. Bl. Bl 41 Hbuch.	—	—	
15.	28 November 1906. Grundentschuldungsrentenbriefe Mark mit Zinsen zu 5 v. H vom 6. April 1905 ab Hypothek an dem Abt II Nr 3 bezeichneten Anteile des Christian Robert 8 ehem für eine Kaufgeldforderung des Händlers Fürstegott Heßmann in Freiberg. Alles nach heutiger mündlicher Verhandlung. Die Zinsen sind vom 1 Oktober 1906 ab vierteljährlich zu entrichten Das Vorkaufsrecht Abt. II Nr 5 geht hat Gr. Bl. Bl 42. Hbuch.	1484	—	Anteil belastet [1]) Abt II Nr 6 geht an ebenso Nr 17
16. zu Nr 10	28. Dezember 1906. Die von der Forderung unter Nr 10 nach der Abschreibung unter Nr 14 verbliebenen restzinsfrei Mark sind von 1 Zinsen vom 1 November 1906 ab an den Landwirt Gustav Erich Schmalz in Tölkau abgetreten worden. Gr. Bl. Bl. 43. Hbuch.	—	—	Abtreten abgetreten 1 Nr 18
17 Wegfall.	10. November 1907. 30 Mark jährliche Rente vom 1. Oktober 1907 ab an die Königlich Sächsische Landeskulturrentenbank (G A C Nr 1930) [2]) Vorrang vor Abt II Nr 6 Abt. III Nr 1 bis 6 9 10 16 Gr. Bl. Bl. 40. Hbuch.	—	—	Vorrang vor Abt II Nr 6 Abt III Nr 1 bis 4 9 10 16.
18. zu Nr 10 16.	4 Januar 1909 Die Forderung von restlichtausend Mark unter Nr. 10 ist mit Zinsen vom 1 Mai 1907 ab an den Kaufmann Kurt Otto Schreiber in Nossen abgetreten worden. Der Gläubiger Schreiber hat auf die Hypothek an dem auch Nr 10 mitbelasteten Grundstücke Blatt 10 des Grundbuchs für Brand bezüglich [3]) Gr. Bl. Bl 51 Hbuch.	—	—	
19 zu Nr 10 18.	16. August 1908. Auf Grund des Briefes über die Hypothek unter Nr 10, 18 ist für den Kaufmann Kurt Otto Schreiber zu Nossen am unter Brief erteilt worden [4]) Gr. Bl. Bl 52 Hbuch.	—	—	

[1]) Arch II § 88 [2]) Arch II § 60 Abs 2. [3]) G B O § 40 Abs 2 Ausf.-V. § 86 Abs 2 B G B § 1176 Abs 1 Satz 2. [4]) G B O § 60 Abs 2.

gitzed by Google

C.

Nummer	387.	Anmerkungen
1	**Garten.**	Vereinigt | Nr. 3.
	Nr. 1285 des Flurbuchs	Gebäude { Nr. 4
	Übergetragen von Blatt 84 dieses Grundbuchs	Zugehöriges Recht | Nr. 5
	Eingetragen am 6. Juli 1903 [1])	
	Gr. III. Bl. 8 Wittig	
2 zu Nr. 1	4. April 1904. Das Flurstück Nr. 124 des Flurbuchs wird zum Blatt 83 dieses Grundbuchs zugeteilt. Auflassung hierher übergetragen und mit dem Grundstücke vereinigt.	Vereinigt und abgetrennt | Nr. 3.
	Gr. III. Bl. 6. Willig	
3. zu Nr. 1	16. August 1904. Das Flurstück Nr. 124 ist in Nr. 124 und 124a zerlegt worden. Nr. 124a wird abgeschrieben und auf das Blatt 580 dieses Grundbuchs übergetragen.	
	Gr. III. Bl. 10. Wittig	
4 zu Nr. 1	28. September 1905. Auf dem Flurstücke Nr. 123b ist ein Wohnhaus Nr. 49 Nrn. 9 des Brandkatasters, errichtet worden.	
	Gr. III. Bl. 14 Wittig	
5	2. Januar 1906. Der Eigentümer ist zur ausschließlichen Benutzung und Ableitung des Quellwassers berechtigt, das auf dem zu Grundbuch Bl. 685 dieses Grundbuchs gehörigen Flurstücke Nr. 110 hervortritt.	
	Gr. III. Bl. 16. Willig	

[1]) Kostp.-G. § 106.

Nummer	Eigentümer	Anmerkungen
1	5 Juli 1902. Der Bauunternehmer Karl Gustav Güldner zu Plauen zufolge Auflassung. Erwerbspreis 6000 Mark. Gr. Bl. Bl. 24 Wittig	
2	7 Oktober 1907 Pfandrecht für den Kaufmann Karl Philipp Beyrich zu Ölsnitz auf Übertragung des Eigentums Gr Bl. Bl. 24 Wittig	Eingetragen 1 Nr 3.
3. zu Nr 2	14 Dezember 1907 Der Kaufmann Karl Philipp Beyrich in Ölsnitz zufolge Auflassung Gr Bl. Bl. 26. Wittig	
4.	11 Dezember 1917 Die Zwangsversteigerung ist angeordnet worden.[1]) Gr Bl. Bl 68 Gärtner	Gelöscht 5. Nr 5.
5	29 August 1918. Der Kaufmann Franz Ewald Stucke in Plauen zufolge Zuschlags.[2]) Der Versteigerungsvermerk unter Nr. 4 wird gelöscht.[3]) Gr Bl. Bl. 70 Gärtner.	
6.	4. März 1921. Das Enteignungsverfahren ist eingeleitet worden.[4]) Gr Bl. Bl. 75 Gärtner	Gelöscht 7 Nr 7.
7 zu Nr. 6.	15. Februar 1922 Das Königreich Sachsen hat Eigentum zufolge Enteignung Der Vermerk unter Nr 6 wird gelöscht Gr Bl. Bl 77 Gärtner	

[1]) Zwangsversteigerungsges. § 16 Abs 1 [2]) ebenda § 130. [3]) Kostg.-Ges. z. B.-G. B. § 10

Nummer	Lasten	Mk	Pf	Anmerkungen
1	6 Juli 1903. Auf das Grundstück wird von Blatt 84 dieses Grundbuchs übertragen a) 4 Juli 1899 Sechshundert Mark mit Zinsen zu 6% p. H. unbefristete Kaufgelder für den Gärtner Emanuel Müller in Planen b) 6 September 1897 Vierhundert Mark mit Zinsen zu 4 v. H. und Kosten Darlehnsforderung des Händlers Paul Freibot Schmidt in Planen. Das Grundstück Blatt 84 Planen haftet für) Gr. Mk. Bl. 6 Billig	600 400	— —	Zu b Gebührt § Nr 2 Zu a. Bei Löschung auf 200 Mk. Mitbestellung erlöschen § Nr 5. Zu a. Gebührt § Nr 4
2 zu Nr 1 b.	13. August 1904. Der Gläubiger unter Nr 1b Paul Freibot Schmidt hat auf die Hypothek an diesem Grundstücke verzichtet. Die Hypothek wird gelöscht [2]) Gr. Mk. Bl. 9 Billig.	—	—	
3 zu Nr 1 a.	29 Dezember 1904 Die Hypothek unter Nr 1a ist von dem Gläubiger Konrad Müller bei Herrn Notar [illegible] auf die belasteten Grundstücke auf zweihundert Mark nebst 5 vom Hundert Zinsen vom 1 Oktober 1904 ab übertragen worden Die Mitbelastung des Grundstücks Blatt 84 ist erloschen [1]) Gr. Mk. Bl. 11 Billig.	—	—	
4 zu Nr 1 a, 3.	8. Januar 1906 Die Hypothek unter Nr. 1a, 3 wird gelöscht. Gr. Mk. Bl. 17 Billig			
5.	17 Juni 1906 Dreitausendfünfzig Mark jährlich am 1 Juni zu entrichtende Rentenschuld für den Altenteilsgutsbesitzer Maximilian Bernhardt in Ober. Ablösungssumme zehntausend Mark. Gr. Mk. Bl. 18. Billig.	10000	—	
6.	29 Dezember 1906. Dreihundert Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 1 Januar 1907 ab Grundschuld für die Frauen G. Klein in Planen. Die Zinsen sind vierteljährlich zu entrichten [4]) Gr. Mk. Bl. 21 Billig	3000	—	Nr 7 geht vor § Nr. 10 Übertragen § Nr 13.

[1]) Abs. 2 §§ 78 198, 97 [2]) § 1168 Abs 2 § 1178 Abs. 1 Satz 2 [3]) Für die Löschung wird nach § 27 Abs 1 der G. B. O. Zustimmung des Eigentümers erforderlich [4]) § 1133 Abs 2 G. B. O. § 43 Abs 2 [5]) Abs. 2 § 64 Abs. 2 Wegen der Fälligkeit § 1193

Digitized by Google

Nummer	Lasten	Mk	Pf	Anmerkungen
7	17 Juli 1908. Vierzigtausend Mark mit Zinsen zu 4½ v H vom 1. Juli 1908 ab Hypothek für eine Kaufgeldforderung des Holzhändlers Graf Walter Fischer zu Mörs. Kündigung nach halbjähriger Kündigung. Die Zinsen sind halbjährlich zu entrichten. Der Eigentümer ist verpflichtet den Gläubiger von jeder ferneren Belastung zu benachrichtigen Hypothekenbrief ausgeschlossen Gr Rr Bl 10. Bölling	40000		Zinsen	Nr 8 Benachrichtigungspflicht gelöscht	Fr.b Vorrang vor Nr 8	Nr 10 Andere Forderung	Nr 12. Vormerkung	Nr 11
8. zu Nr 7.	1. Januar 1909. Der Zinsfuß der Forderung unter Nr 7 ist vom 1 Januar 1909 ab auf 4 v H herabgesetzt worden Gr Rr Bl 10 Bölling	—		
9. zu Nr 7	28 Februar 1909 Die Eintragung unter Nr 7 wird soweit sie sich auf die Verzinsung zukünftig bezieht als unzulässig von Amtswegen gelöscht [a]). Gr Rr. Bl. 54 Gillmann	—		
10. zu Nr 8 7	29 September 1910. Die Hypothek unter Nr 7 geht der Grundschuld unter Nr 9 vor Gr Rr. Bl. 36. Schmann			
11	2. Mai 1911 Zweihunderttausend Mark mit Zinsen zu 5½ v H vom 1. April 1911 ab Hypothek für ein Darlehen des Fabrikbesitzers Albert Ludwig Hammer in Zweibrücken rückzahlbar nach halbjähriger nur am 1 April oder 1 Oktober zulässiger Kündigung. Die Zinsen sind halbjährlich zu entrichten. Hypothekenbrief ausgeschlossen. Gr. Rr. Bl 26. Gillmann	120000	—	Eintrag	Nr 10 Vorpfändet	Nr 16.
12. zu Nr 7	17 August 1912. An der Stelle der Forderung unter Nr 7 tritt eine Darlehensforderung des Ingenieurs Emil Gottlob Weiß zu Cöln von vierzigtausend Mark mit Zinsen zu 5 v H vom 1 August 1912 ab [b]) Die Bestimmungen über die Fälligkeit des Kapitals und der Zinsen bleiben bestehen Gr Rr Bl. 29. Schmann	—		
13. zu Nr 9	24. Januar 1913 Die Grundschuld unter Nr 9 ist dem Kaufmann Hans Hermann Reing in Essen zu Zahlungsstatt überwiesen worden Gr Rr. Bl. 42. Schmann	—		

[a]) GB § 54 Abs 1 Satz 2 [b]) BGB § 1189

Nummer	Lasten	Mk	Pf	Anmerkungen
14 zu Nr 7	6. Februar 1912. Vorgemerkt: Anspruch des unter Nr 11 eingetragenen Gläubigers Albert Ludwig Hammer auf Löschung der Hypothek unter Nr 7 falls diese sich mit dem Eigentum in einer Person vereinigt.[1]) Gr Rb Bl. 40 Stürmer	—		
15 zu Nr 11	27 Oktober 1913. Der unter Nr 11 eingetragene Gläubiger Albert Ludwig Hammer hat dem Eigentümer gegenüber auf die Kündigung von dem 1 Oktober 1916 verzichtet[1]) G Mk. Bl. 47 Stürmer.	—	—	
16 zu Nr 11	1 November 1913 Die Forderung unter Nr 11 ist an den Setzer Hans Wolfgang Lange in Ölsnitz zur Sicherung einer Darlehnsforderung von zehntausend Mark mit Zinsen zu 6 v. H. verpfändet worden. Gr Mk. Bl. 49 Stürmer		—	Die Forderung der 10000 Mk. abgetreten ↑ Nr 20
17	10. März 1914 Fünftausend Mark mit Zinsen zu 5 v. H. Hypothek für den Dachdecker Johann Gustav Otto Kreuz in Ruppina unter den in der Gutsangabe vom Eigentümer bestimmten Bedingungen. Mithaftet das Grundstück Blatt 18 dieses Grundbuchs Hypothekenbrief ausgeschlossen. Gr Rb Bl. 52 Stürmer	5000	—	Beschränkt auf 7000 Mk Mithaftung erloschen ↑ Nr 19 Gelöscht ↓ Nr 22
18	15 September 1915 Einkommensteuerhypothek über Mark neun Zinsen zu 5 v. H. vom 10. Januar 1915 ab Sicherungshypothek für eine Forderung und einen Verzehrungs- für den Zimmermann Horst Richter in Ambrit zu Plauen. Gr Rb Bl. 51 Stürmer	1850	—	Gelöscht ↓ Nr 22.
19 zu Nr 17	24. August 1916 Die Hypothek unter Nr 17 ist von dem Eigentümer der belasteten Grundstücke infolge der Verteilung auf die Grundstücke auf eintausend Mark mit Zinsen beschränkt und dem Eigentümer Karl Philipp Benisch zugeteilt worden. Die Mithaftung des Grundstücks Blatt 18 dieses Grundbuchs ist erloschen[2]) Gr Rb Bl. 56. Stürmer	—	—	Gepfändet ↓ Nr 21

[1]) BGB. § 1179 [2]) BGB. § 1157 [2]) BGB. § 1172 Abs 2 GBO. § 49 Abs 2

Nummer	Lasten	Mk.	Pf	Anmerkungen
20 zu Nr 13	9. Oktober 1910. Die Forderung von 10000 Mark für Sie bis Forderung unter Nr 11 auch Nr 16 als Pfand haftet ist an den Bäcker meister Georg Heinrich Hänsel in Plauen abgetreten worden [1]). Gr Akt Bl 69. Stürmer	—	—	
21 zu Nr 19.	28. Juni 1917. Die dem Eigentümer Karl Philipp Berndt nach Nr 19 zustehende Hypothek ist wegen einer Werkslohnforderung des Försters Friedrich Wilhelm Walz in Görse gepfändet worden. Gr Akt Bl 63. Stürmer	—	+	
22 zu Nr 17 18, 19	20. August 1918. Die Hypotheken unter Nr 17 18 und unter Nr 18 wurden gelöscht [2]). Gr Akt Bl. 70. Stürmer	—	—	
23	20. August 1918. Auf Grund der Zwangsversteigerung Hypothekenbrief über tausend Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 4. Juli 1918 ab Sicherungshypothek für die Forderung des für zehn Prozent verpflichteten Schreibers Ferdinand Lorenz Seifert in Markau gegen den Eigentümer Franz Ewald Stiehle. [3]) Gr Akt Bl 70 Stürmer	1000		

[1]) G B O § 26 Abs 2, Anm 2 § 70 Abs — [2]) Zwangsversteigerungsgesetz § 130 [3]) ebenda §§ 61, 114 Satz 2, 3

D.

Nummer	75	Anmerkungen
1	**Feld und Wiese.** Die zu einem Grundstücke vereint zum Flurstücke Nr 74a 74b 95 96, 97 98 des Flurbuchs. Die Nr 74a, 74b sind vom Blatt 23 die Nr 95, 96, 97 98 vom Blatt 14 dieses Grundbuchs hierher übertragen Eingetragen am 12. März 1900 Gr Alt Bl. 5 Klein	Gebäude s. Nr. 2 Neue Flurbuchnummer 1 Nr. 3 Jugsberges Reich 1 Nr 4. Angeschrieben 81 7.
2 zu Nr 1	2 März 1902 Auf dem Flurstücke Nr. 74a, 74b ist eine Brauerei, Nr 68 des des Brandkatasters errichtet worden Gr. Alt Bl. 6. Klein.	
3. zu Nr 1	7 August 1906. Das Flurstück Nr 98 ist mit dem Flurstück Nr. 97 vereinigt worden. Gr. Alt Bl. 17 Klein.	
4.	9. September 1906 Lastenfrei gegenüber dem Grundstücke Blatt 76 dieses Grundbuchs Gr Alt Bl. 20 Klein.	
5 zu Nr 1	27 Oktober 1908 Das Flurstück Nr 210 wird vom Blatt 54 dieses Grundbuchs zufolge Auflassung hierher übertragen und dem Grundstücke zugeschrieben. Erwerbspreis 1500 Mark Gr Alt Bl. 24. Klein.	

Nummer	Eigentümer	Anmerkungen
1	12 März 1900. Bankier Arnim Eberhard Mattig in Leipzig zufolge Auflassung Erwerbspreis 10000 Mark Br. Kt. Bl. 1 Alten.	
2	3 Juli 1906. Adler Brauerei, Aktiengesellschaft, in Gaschwitz zufolge Auflassung Erwerbspreis 150000 Mark. Br. Kt. Bl. 3 Alten.	

Digitized by Google

Nummer	Lasten	Mk.	Pf	Anmerkungen
1	4. August 1904 Vierhundertzwanzig Mark mit Zinsen zu 4 v. H. Sicherungshypothek für die Inhaber der aus der Alter Brauerei Aktien gesellschaft zu Gohlis über je 500 Mark ausgegebenen 800 Stück Teilschuldverschreibungen der Prioritätsanleihe von 1904 [1] Verzinsen der Inhaber und als solche zur Verfügung über die Hypothek berechtigt ist die Aktiengesellschaft Leipziger Bank in Leipzig [2] Gr Bl Bd 13 Blatt.	400000	—	80000 Mk abgeschrieben § Nr 14
3	9 Mai 1906. Einhunderteinundzwanzigtausend Mark mit halbjährlich zu entrichtenden [3] zwei zu 4 v. H vom 1 April 1906 ab Grundschuld für den Inhaber des Grundschuldbriefes [4] Gr Bl Bl. 16. Blatt.	120000	—	Umgewandelt § Nr 9 100000 Mk übertragen § Nr 5 20000 Mk abgeschrieben § Nr 8
3. zu Nr 2	9 November 1907 Die Grundschuld unter Nr 2 ist in eine Grundschuld für den Kaufmann Ernst Egbert Baum in Leipzig umgewandelt worden Der Zinsfuß ist auf 5½ v. H. herabgesetzt Gr Bl Bl 21 Blatt.	—	—	
4	27 Oktober 1908. Von Blatt 34 dieses Grundbuchs werden übertragen:	—	—	Text gelöscht
Neuaufn	a) 28 August 1849 9 Mark 10 Pf jährlicher Rente an die Gemeinde Golschwitz.			
Neuaufn.	b) 4 Juni 1901 60 Mark jährliche Leibrente für den Bauhauer Paul Waldemar Thost in Golschwitz. Belastet ist nur das in Kol. 1 Nr 3 zugeschriebene Flurstück Nr 310. Das Grundstück Blatt 34 steht mitbelastet Gr Bl Bl. 36 Blatt.			
6. zu Nr 2, 3	9 Juli 1910 Von der Grundschuld unter Nr 2, 3 sind einhundert tausend Mark mit Zinsen vom 1 Juli 1910 ab an den Vorpächterverein zu Ehrenhain eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht abgetreten worden. Gr Bl Bl. 28 Blatt.	—	—	
6	15 August 1910. Fünfzigtausend Mark mit halbjährlich am 2. Januar und 1 Juli zu entrichtenden Zinsen zu 4 v. H. Grundschuld für die Eigentümerin der Ziegelwerke Aktiengesellschaft in Golschwitz [5] Gr Bl Bl. 31 Blatt.	50000	—	Abgetreten § Nr 7 Umgewandelt § Nr 10
7 zu Nr 6.	4 Dezember 1910 Die Grundschuld unter Nr 6 ist mit Zinsen vom 1 Dezember 1910 ab an die Kommanditgesellschaft Bernhard & Krieg in Leipzig abgetreten worden. Gr Bl Bl. 34 Blatt.	—	—	

[1] B. G. B. § 1187. G. B.-O. § 51. H. G. B. § 30. [2] B. G. B. § 1189. [3] B. G. B. § 1195. [4] B. G.-B. § 1116 Abs. 1 Satz 1. [5] B. G.-B. § 1119 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1.

Nummer	Lasten	Rt.	Pf.	Anmerkungen
8	18. März 1911. Der Eigentümer des Grundstücks Blatt 74 dieses Grundbuchs hat auf die Rente wegen des Überbaus auf das zu dem Grundstücke gehörige Flurstück Nr 73 des Flurbuchs verzichtet.[b]) Gr Rt Bl. 35. Klein	—	—	
9 zu Nr 2, 3	18. Juni 1912. Von der Grundschuld unter Nr 2, 3 werden die nicht eingetragenen fünftausend Mark abgeschrieben. Gr. Rt. Bl 36. Klein.		—	
10 zu Nr 6 7	14. Juli 1912. Die Grundschuld unter Nr. 6, 7 ist an eine Hypothek für den Darlehn des Bankhauses Max Egon Unger in Mainz, nach halbjähriger, nur am 1. April oder 1. Oktober zulässiger Kündigung rückzahlbar, umgewandelt worden [c]) Die Bestimmungen über die Verzinsung bleiben bestehen. Hypothekenbrief ausgeschlossen. Gr. Rt. Bl. 40. Klein		—	Verfügungsbeschr § Nr 12 Konkurs § Nr 13.
11 Derelt Darlehn	1. [illegible] 1913. An dem Flurstück Nr. 74 b fest dem Eigentümer des Grundstücks Blatt 74 dieses Grundbuchs und der Zeit aus dem Jahre 1900[d]) die Dienstbarkeit der Tankstraße in dem in der Eintragungsbewilligung bestimmten Umfange zu. Gr. Rt. Bl 43. Klein.	—	—	Teil gelöscht
12 zu Nr 10	10. Februar 1914. Gegen den Gläubiger unter Nr. 10, Max Egon Unger, ist ein allgemeiner Verfügungsverbot erlassen worden [e]) Gr. Rt. Bl. 45 Klein	—	—	Gelöscht § Nr 15.
13 zu Nr. 10	20 März 1914 Über das Vermögen des Gläubigers unter Nr. 10 Max Egon Unger ist das Konkursverfahren eröffnet worden [f]) Gr Rt Bl. 46 Klein	—	—	Eingestellt § Nr 16
14. zu Nr 1	2 Mai 1914 Von der Sicherungshypothek unter Nr 1 werden achtzig tausend Mark abgeschrieben Gr Rt Bl. 47 Klein	—	—	
15 zu Nr 12, 13.	14 Juni 1914. Das nach Nr 13 eröffnete Konkursverfahren ist eingestellt worden [g]) Das Veräußerungsverbot unter Nr 12 wird gelöscht Gr Rt Bl 66 Klein	—	—	

[b]) B. G B § 914 Abs 2 Ausf.-B § 58 Abs 2. [c]) B G B § 1108. [d]) Anlg. B. § 50. [e]) Konk O § 110 Abs 1 Nr 2. [f]) Konk O § 205 Abs 2

E.

Nummer	Zu	Anmerkungen
1	**Gärtnereigrundstück.**	
	Nr. 40 des Flurbuchs	Gebäude I Nr. 2
	Übergetragen vom Blatt 25 dieses Grundbuchs.	
	Eingetragen am 4. Mai 1900.	
	Gr. Bl. Bl. 4 Meiler	
2 zu Nr. 1	2. März 1902. Auf dem Flurstück Nr. 40 ist ein Wohnhaus Nr. 46 des Brandkatasters errichtet worden.	
	Gr. Mk. Bl. 7 Meiler	

Nummer	Eigentümer	Anmerkungen
1	4 Mai 1900. Der Gärtner Edmund Julius Braun in Räcknitz zufolge Auflassung. Erwerbspreis 5000 Mark. Gr Bl. Bl 4 Bellin	
2 Vorkaufsrecht.	8. November 1904 Vorkaufsrecht des Gärtners Gustav Adolf Klinger in Dresden für den ersten Verkaufsfall Gr Bl. Bl. 4 Bellin	Gelöscht	Nr. 9
3	6. Februar 1919 Die Zwangsverwaltung ist angeordnet worden. Gr Bl Bl 25 Bellin	Gelöscht	Nr. 5
4	28 Juni 1922 Die Zwangsversteigerung ist angeordnet worden Gr Bl. Bl 26 Bellin	Gelöscht	Nr 6.
5 zu Nr 3.	20. September 1919 Die Vermerk über die Zwangsverwaltung unter Nr 3 wird gelöscht [1]) Gr Bl Bl 27 Bellin	
6 zu Nr 4	7 Mai 1914. Der Gärtner Johann Gottlieb Dürbig in Dresden zufolge Zuschlags Das Vorkaufsrecht unter Nr 2 und der Versteigerungsvermerk unter Nr 4 werden gelöscht Gr Bl. Bl 28 Bellin	
7	20 Februar 1920 a) Der Baumeister Georg Gerhard Treplin in Striesen zu Hälfte b) Klara Bertha verehel. Treplin geb. Lindig Dresden zu einem Viertele c) Henriette Emma Treplin in Dresden zu einem Viertele zufolge Auflassung. Erwerbspreis 40000 Mark Das Recht der Auflassung der Gemeinschaft zu verlangen ist in einjährige Kündigung gebunden [2]) Gr Bl Bl. 48 Bellin	
8. zu Nr 7c	30 März 1921 Das Vierteil der Henriette Luise Treplin unter Nr 7c ist zu 1/4 Baumeister Johann Georg Treplin in Striesen aufgelassen worden. Gr Bl Bl 53 Bellin	

[1]) Zwangsverst. Ges § 161 Abs 4 § 34 [2]) B G B § 1010 Abs 1

Digitized by Google

Nummer	Lasten	Mk	Pf	Anmerkungen
1	4. Mai 1900. Dreitausend Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 1. März 1900 ab Hypothek für eine Kaufgeldforderung des Gutsbesitzers Erich Ewald Leopold in Pulsnitz, fällig nach halbjähriger Kündigung. Die Zinsen sind vierteljährlich zu entrichten. Sofortige Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig Gr. Rk. Bl. 5 Weller.	3000	—	
2.	30. Juli 1903. Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von vierundachthundert Mark zur Sicherung der Zwangsvollstreckung wegen eines Anspruchs aus einem Werkvertrage für den Baumeister Walter Ulrich Klein in Dresden.[1] Gr. Rk. Bl. 6. Weller.	4800	—	Umgewandelt i. Nr. 3
3. zu Nr. 2.	14. November 1905. Die Sicherungshypothek unter Nr. 2 ist in eine gewöhnliche Hypothek mit Zinsen zu 4 v. H. für den Baumeister Walter Ulrich Klein in Dresden unter den in der Eintragungsbewilligung enthaltenen Bestimmungen umgewandelt worden.[2] Gr. Rk. Bl. 18 Weller.	—	—	
4	12. März 1903. Dreitausendsechshundert Mark mit Zinsen zu 5 v. H. vom 24. August 1907 ab Sicherungshypothek für die in dieser Höhe erteilte Prozeßkostenvorschußzusage des Bäckers Oswald Eugen Kramer in Dresden.[3] Gr. Rk. Bl. 14. Weller.	3600	—	
5 Abänderungsrecht	27. Dezember 1906. Wohnungsrecht des Maschinisten Felix Arnsvald Rühl in Dresden an der linken Hälfte des Erdgeschosses bei Grundbuch 4, Hofseite des Vorderhauses nebenstehend Mark[4] Gr. Rk. Bl. 10 Weller.	800	—	Gelöscht i. Nr. 8a.
6.	7. Mai 1909. Zweitausend Mark Hypothek für die Einbringungsforderung der Frau Therese Juliane Franzen geb. Klein in Radeberg Hypothekenbrief ausgeschlossen Gr. Rk. Bl. 23 Weller.	2000	—	Gelöscht i. Nr. 8a.
7	11. August 1911. Fünfhundert Mark Hypothek für eine bedingt Forderung der Sophie Margarete Wachler in Radeberg aus einem Schenkungsversprechen. Die Verzinsung ist, daß die Mutter bis zum vollendeten 90. Lebensjahre in Dienste des Eigentümers Brauer verbleibt Hypothekenbrief ausgeschlossen Gr. Rk. Bl. 24 Weller.	500	—	Gelöscht i. Nr. 8a.

[1]) E.-G. z. B.-G.-B. § 62. [2]) B.-G.-B. § 1163. [3]) E.-G. z. B.-G.-B. §§ 866, 867 Abs. 1. [4]) B.-G.-B. § 1093. [5]) B.-G.-B. § 883 Abs. 2 B. § 109 Abs. 1 Satz 2.

Nummer	Lasten	Mk.	Pf.	Anmerkungen
8 zu Nr 5 S. 7	7 Mai 1910 Auf Grund der Zwangsversteigerung[1]) a) das Wohnungsrecht unter Nr 5 und der Hypotheken unter Nr 6 und 7 werden gelöscht.			
	b) Sechshundertachtzig Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 6. April 1910 ab Sicherungshypothek für die auf den Maschinenbesitzer Felix Reinhold Kühl in Dresden übergegangene Forderung gegen den Eigentümer Dürrig mit dem Range der erloschenen Wohnungsrechts unter Nr 5[2])	680	—	
	c) Zweitausend Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 6. April 1910 ab Sicherungshypothek für die auf Therese Juliane Bruner geb. Metz in Radebeul übergegangene Forderung gegen den Eigentümer Dürrig aus dem Range der erloschenen Hypothek unter Nr 6[3])	2000	—	
	d) Fünfhundert Mark Sicherungshypothek für die auf Sophie Margarete Wachter in Radebeul übergegangene Forderung gegen den Eigentümer Dürrig aus dem Range der erloschenen Hypothek unter Nr 7 Die Übertragung ist unter der Bedingung erfolgt, daß die Wachter bis zum vollendeten 30. Lebensjahre des Töchterchens Elisabeth Julius Bruner in Radebeul verbleibt. Tritt die Bedingung nicht ein, so ist die Forderung auf den Gläubiger Bruner übergetragen[4])	500	—	
	e) Neunzehnhundertundsiebzig Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 9. April 1910 ab Sicherungshypothek für die unverteilte Forderung gegen den Erstehter Darbig für den Gläubiger Eduard Julius Bruner in Radebeul[5]) Cr Rk Bl 20 Müller	970	—	
1	27 Januar 1917 Baugrundstück Ansprach bei Bannewitz Christoph Heinrich Keller in Niederschlag zur Eintragung einer Sicherungshypothek für Forderungen aus der Aufführung eines Bauwerks im Betrage von siebentausendsechshundert Mark mit Zinsen zu 6 v. H.[6]) Cr Rk Bl. 68 Müller	7600	—	

[1]) Zwangsverst. Ges. § 130 Abs. 1 Satz 2 Amtl. B. § 95. [2]) Zwangsverst. Ges. § 92 Abs. 2 §§ 118 121 Abs. 1 §§ 128 129 Abs. 1. [3]) ebenda §§ 118 128 130 Abs. 1. [4]) ebenda § 90 Abs. 2 Nr. 1 §§ 128 129 Abs. 1 §§ 129 130 Abs. 1. [5]) ebenda §§ 118 129 Abs. 2 130 Abs. 1. [6]) B. G. B. § 648.

Digitized by Google

F.

Nummer	Bezeichnung	Anmerkungen
1	**Erbbaurecht** Auf Blatt 6 Abt III Nr 5 dieses Grundbuchs ist vereinbart[1]) 2 Juni 1902 Der Turnverein zu Mögeln eingetragener Verein ist berechtigt, auf dem Grundstück ein Baurecht in Form in der Satzungsbewilligung bestimmten Umfange zu haben Gr Rth. Bl. 10 Stephan Eingetragen am 2. Juni 1902 Gr Rt. Bl. 4 Stephan	

[1]) Anf. B. § 154 Abs. 1

Nummer	Berechtigter	Anmerkungen
1	2 Juni 1902 Der Turnverein zu Mögelin eingetragener Verein. Gr Bl. 4 Eintrag.	

Nummer	Lasten	Mk	Pf	Anmerkungen
1 Abteilung II.	2. Juni 1902. 25 Mark jährlich am 2 Mai zu entrichtender Unterhalt für den Eigentümer des Grundstücks Blatt 10 dieses Grundbuchs. Gr. Bl. Bl. 4. Stephan.	—	—	

Präsumann. Kassenrat. 24

G

(Landeswappen)

Königlich Sächsischer Hypothekenbrief

über ~~12000 Mk~~ — jetzt 4000 Mk.

Röder, Amtsrichter

In dem Grundbuche für Lawalde Blatt 4 Abt III Nr 3 sind auf das Gutsrecht des Landwirts Max Emil Brand in Lawalde Nr 4 des Brandversicherungs Nr 10 11 12. 13 14 15 77. 78, 99, 100, 117, 119, 120 134, 135 des Flurbuchs und Nr 15 des Flurbuchs für Landa am 24 August 1900 eingetragen worden

Zwölftausend Mark

mit Zinsen zu 4 v. H. vom 1 April 1900 an Hypothek für ein Darlehen des Gutsbesitzers Karl Friedrich Hempel in Schönbuch. Das Darlehen ist nach vierteljähriger Kündigung am 1 Oktober 2. Januar, 1 April oder 1 Juli zurückzuzahlen. Die Zinsen sind vierteljährlich zu entrichten.

Der Hypothek gehen nach dem Grundbuche vor:

Abt. 1 Nr. 1 15 Mk. 50 Pf Landsteuer,
II Nr 6 ein Vorkaufsrecht
III Nr. 1 15000 Mk. Hypothek.

Löbau den 1. September 1900

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Röder

Die Forderung von zwölftausend Mark ist mit Zinsen vom 1 Juli 1903 ab an den Stadtrat Kurt Adolf Hentschel in Zittau abgetreten worden.

Der Abtretung ist im Grundbuch eingetragen.

Löbau den 4. August 1903

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Röder

Dem Grundstück ist das Flurstück Nr. 16 des Flurbuchs am 24 Mai 1903 zugeschrieben worden.

Infolge einer Grundbuchzusammenlegung sind am 15 Juli 1904 die Flurstücke Nr 77, 78, 99, 100 des Flurbuchs von dem Grundstück abgeschrieben und an deren Stelle die Flurstücke Nr 113, 114, 115, 116 des Flurbuchs zu dem Grundstücke hinzugeschlagen worden.

An die Stelle der Flurbuchsnummern 134, 135 sind die Nrn. 145, 146 getreten.

Löbau, den 2. Mai 1905

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Röder

Digitized by Google

Von der Forderung nun 12000 Mark sind achttausend Mark mit Zinsen vom 1 April 1905 ab unter Einräumung des Vorranges vor dem Reste an den Rentner Karl Krpsch in Bautzen abgetreten worden. Für die achttausend Mark mit Zinsen ist ein Teilhypothekenbrief hergestellt worden

Die Abtretung ist im Grundbuch eingetragen.

Löbau, den 31 Mai 1905

Königliches Amtsgericht

(Siegel) Röder

Die nach der Abtretung der 8000 Mark verbleibenden viertausend Mark sind mit Zinsen vom 1 Oktober 1907 ab auf den Apotheker Gottlob Rudolf Feist in Ebersbach als Erben des Eugen Feist übertragen worden. Die Hypothek ist unter Beibehaltung der Bestimmungen über die Fälligkeit und die Verzinsung in eine Grundschuld umgewandelt worden.

Ein Testamentsvollstrecker ist ernannt.

Löbau, den 17 November 1907

Königliches Amtsgericht

(Siegel) Röder

H.

(Landestruppen)

Königlich Sächsischer Teilhypothekenbrief

über 8000 Mk.

Der bisherige Brief über die im Grundbuche für Leutwitz Blatt 4 Abt. III Nr. 3 eingetragene Hypothek von 12000 Mark lautet wie folgt:

(Abschrift des Briefes und der auf ihm befindlichen Vermerke mit Ausschluß des Vermerkes über die Teilabtretung.*)

Die vorstehende Abschrift stimmt mit Urschrift überein.

Von den 12000 Mark sind achttausend Mark mit Zinsen vom 1 April 1905 ab unter Einräumung des Vorranges vor dem Reste an den Rentner Karl Krpsch in Bautzen abgetreten worden. Die Abtretung ist im Grundbuch eingetragen.

Über die

Achttausend Mark

mit Zinsen ist dieser Teilhypothekenbrief hergestellt worden. Die Herstellung ist auf dem bisherigen Briefe vermerkt.

Löbau, den 31 Mai 1905

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Röder

*) Ist mit dem bisherigen Briefe eine Schuldurkunde verbunden, so ist die beglaubigte Abschrift der Urkunde auch in die Abschrift aufzunehmen, sondern mit dem Teilhypothekenbrief durch Schnur und Siegel zu verbinden.

Digitized by Google

J.

(Landesmuppen)

Königlich Sächsischer Hypothekenbrief

über ~~8000 Mk~~ — zehn 6000 Mk.

Hänel, Amtsrichter

In das Grundbuch für Mulda

Blatt 16 Abt III Nr. 10
Blatt 31 Abt III Nr 4
Blatt 34 Abt. III Nr 6

sowie in das Grundbuch für Brand

Blatt 15 Abt. III Nr 3

sind am 4 Mai 1903 eingetragen worden

Achttausend Mark

mit Zinsen zu 4½ v. H vom 1 Mai 1903 ab Hypothek für ein Darlehen des Kaufmanns Anton Siegfried Naschke in Dresden. Das Darlehen ist nach vierteljähriger für den Gläubiger nicht vor dem 1 Juli 1907 zulässiger Kündigung zurückzuzahlen Die Zinsen sind vierteljährlich am 1 August 1 November 1 Februar und 1 Mai zu entrichten.

Die belasteten Grundstücke sind

1 die dem Müller Christian Robert Richter in Mulda und dem Bäckermeister August Wilhelm Kunze in Brand zu gleichen Teilen gehörende Obermühle in Mulda Nr 74 des Brandkatasters belastete Nr. 63 64, 17, 18, 19 32, 34, 35, 65 67, 69, 79, 80 des Flurbuchs — Blatt 16 des Grundbuchs für Mulda;
2 die dem Müller Christian Robert Richter in Mulda gehörende Gartennahrung Nr 52 des Brandkatasters Nr 7, 8 26 27, 28 des Flurbuchs — Blatt 31 des Grundbuchs für Mulda;
3 die demselben gehörende Wiese, Nr 83 des Flurbuchs — Blatt 34 des Grundbuchs für Mulda;
4 das dem Bäckermeister August Wilhelm Kunze in Brand gehörende Haus Nr 12 des Brandkatasters Nr 38, 90 des Flurbuchs — Blatt 15 des Grundbuchs für Brand.

Der Hypothek gehen nach dem Grundbuche vor:

auf dem Grundstück unter 1

Abt. III Nr 1 20000 Mk Hypothek in veränderbaren Pfandbriefen nach dem Nennwerte rückzahlbar,
Nr 2 eine Grunddienstbarkeit
Nr 3 15000 Mk } Hypotheken
Nr 4 4040 Mk }
Nr 9 ein Nutzung und
eine jährliche Rente von 200 Mk auf Lebenszeit des Berechtigten,

auf dem Grundstück unter 2

Abt. III Nr. 2 1200 Mk Hypothek, mitbelastet das Grundstück unter 3,

auf dem Grundstück unter 3
Abt. III Nr. 4 1900 Mk. Hypothek mitbelastet das Grundstück unter 9,
auf dem Grundstück unter 4
Abt. III Nr. 3 1800 Mk. Hypothek.
Gleichen Rang mit der Hypothek hat auf dem Grundstück unter 4 ein in Abt. II Nr. 6 eingetragenes Vorkaufsrecht.

Brand, den 10. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Hänel

Von der Forderung von 9000 Mark sind zweitausend Mark abgeschrieben worden.

Brand, den 7. März 1905.

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Hänel

Die von der Forderung verbliebenen siebentausend Mark sind mit Zinsen vom 1. November 1906 ab an den Landwirt Gustav Erich Schmutz in Dölzen abgetreten worden.
Die Abtretung ist am 28. Dezember 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Brand, den 5. Januar 1907.

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Hänel.

Von dem Grundstücke Blatt 16 des Grundbuchs für Muldau ist das Flurstück Nr. 80 des Flurbuchs abgeschrieben worden.

Brand, den 4. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Hänel.

Auf dem Grundstücke Blatt 16 des Grundbuchs für Muldau gehen der Forderung von 33 Mark jährliche vom 1. Oktober 1907 ab an die Königlich Sächsische Landeskulturrentenbank zu zahlende Rente.

Brand, den 10. Dezember 1907.

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Hänel.

Die Forderung von siebentausend Mark ist mit Zinsen vom 1. Mai 1907 ab an den Kaufmann Emil Otto Schreiber in Nassen abgetreten worden. Die Abtretung ist im Grundbuche vermerkt.
Der Gläubiger Schreiber hat auf die Hypothek auf dem Grundstücke Blatt 16 des Grundbuchs für Brand verzichtet.

Brand, den 4. Januar 1908.

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Hänel.

K.

(Landeswappen)

Königlich Sächsischer Hypothekenbrief

über 6000 Mk

In das Grundbuch für Muldn

Blatt 16 Abt. III Nr 10
Blatt 91 Abt. III Nr 4
Blatt 34 Abt III Nr 6

sind am 4. Mai 1903 eingetragen worden:

Achttausend Mark

mit Zinsen zu 4½ v. H vom 1 Mai 1903 als Hypothek für die Darlehn des Kaufmanns Anton Siegfried Raschk in Dresden. Das Darlehn ist nach vorherigem, für den Gläubiger nicht vor dem 1 Juli 1907 zulässigem Kündigung zurückzuzahlen. Die Zinsen sind vierteljährlich am 1 August, 1 November, 1 Februar und 1 Mai zu entrichten.

Von dem 8000 Mark sind am 7 März 1905 zweitausend Mark abgeschrieben worden.

Die belasteten Grundstücke sind

1 die dem Müller Christian Robert Richter in Muldn und dem Gastwirt Peter Samuel Wünsch in Smyde zu gleichen Teilen gehörende Obermühle in Muldn Nr. 74 des Grundkatasters Nr 63, 64, 17, 18, 19, 82, 84, 85, 65, 66, 69, 79 des Flurbuchs — Blatt 16 des Grundbuchs für Muldn,

2 die dem Müller Christian Robert Richter in Muldn gehörende Gartennahrung Nr. 32 des Grundkatasters Nr 7, 8, 26, 27, 28 des Flurbuchs — Blatt 91 des Grundbuchs für Muldn,

3. die denselben gehörende Wüste Nr. 83 des Flurbuchs — Blatt 34 des Grundbuchs für Muldn

Der Hypothek gehen nach dem Grundbuche vor

auf dem Grundstück unter 1

Abt. III Nr 1 60000 Mk Hypothek in verschiedenen Pfandbriefen nach dem Nennwerte rückzahlbar
Nr 2 ein Grundrentenbrief,
Nr. 3 15000 } Mk Hypothek,
Nr 4 4000 }
Nr 9 ein Auszug und
ein jährliche Leibrente von 200 Mk auf Lebenszeit des Berechtigten
Nr. 17 33 Mk. jährliche Rente an die Königlich Sächsische Landeskulturrentenbank,

auf dem Grundstück unter 2

Abt. III Nr. 2 1200 Mk Hypothek mitbetroffen das Grundstück unter 3,

auf dem Grundstück unter 3

Abt. III Nr 4 1200 Mk. Hypothek mitbetroffen das Grundstück unter 2

Digitized by Google

Dieser Hypothekenbrief wird für den eingetragenen Gläubiger Kaufmann Curt Otto Schreiber in Rossau an Stelle des bisherigen Hypothekenbriefes erteilt. Die Erteilung des neuen Hypothekenbriefes ist im Grundbuche vermerkt.

Braun, den 15. August 1908

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Häuel.

L.

(Landeswappen)

Königlich Sächsischer Grundschuldbrief

über 3000 Mk.

Im Grundbuche für Plauen Band 8 Blatt 587 Abt. III Nr 6 sind auf das Hausgrundstück des Maurermeisters Karl Gustav Gildner in Plauen, Nr. 435 Abt. B des Brandkatasters, Nr. 129b, 124 des Flurbuchs am 23. Dezember 1906 eingetragen worden

Dreitausend Mark

mit vierteljährlich zu entrichtenden Zinsen zu 4 v. H. vom 1. Januar 1907 ab Grundschuld für die Firma G. Klaus in Plauen

Der Grundschuld gehen nach dem Grundbuche vor:

Abt. III Nr. 5 350 Mk Rentenschuld. Ablösungssumme 10000 Mk

Plauen, den 6. Januar 1907

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Willig

Der auf Blatt 587 des Grundbuchs Abt. III Nr 7 eingetragenen Hypothek von viertausend Mark mit Zinsen zu 4 v. H. vom 1. Juli 1908 ab ist der Vorrang vor der Grundschuld eingeräumt worden.

Plauen, den 24. September 1910

Königliches Amtsgericht.

(Siegel) Willig.

Die Grundschuld ist dem Kaufmanne Hans Hermann Reilig in Essen an Zahlungsstatt überwiesen worden.

Die Überweisung ist im Grundbuch eingetragen.

Plauen den 24. Januar 1913

Königliches Amtsgericht

(Siegel) Willig

48.

Württemberg.

Amtsgerichtsbezirk N.
K. Grundbuchamt N

Grundbuch Heft Nr. 20.

Eigentümer: Jakob Maier, Bauer, und dessen Ehefrau Katharina, geb. Ruf, in N je zur Hälfte auf Grund der württembergischen landrechtlichen Errungenschaftsgesellschaft

Wegen des Sonderguts des Ehemanns ∫ Heft 26

Den 3 Januar 1900.

N (Unterschrift des Grundbuchbeamten)

Katharine Maier, geborene Ruf, in N., Witwe des Bauern Jakob Maier daselbst, zur einen Hälfte. Zur anderen Hälfte die Miterben des verstorbenen Jakob Maier, nämlich die Witwe Katharine Maier und die Kinder Friedrich Maier, Bauer in N., Anna Maier, Dienstmädchen in N. und Hermann Maier Dienstknecht in N

Den 20. September 1910

N

Zahl der Seiten: x.

Den 3. Januar 1900

N

Anmerkung. Die punktierten Linien bedeuten rote Striche

Seite 2.

Abteilung I **Verzeichnis der**

Laufende Nummer	Bezeichnung	Markung: Nummer	Markung: Parzellennummer	Lage des Grundstücks: Beschaffenheit oder Kulturart, Lage	Flächengehalt: ha	Flächengehalt: a	Flächengehalt: qm	Zeit und Grund des Erwerbs	Erwerbspreis und sonstige Bemerkungen
1	2.	3		4	5			6	7
1	Gutebuch Bd. I S. 36 Meßurkundenheft pro 1883/84 S. 81	1	40	Wohngebäude mit Hofraum. Hauptstraße.	—	5	—	a) Von den Eheleuten im Jahre 1890 durch Tausch erworben Umgeschrieben den 3 Januar 1900. N b) Die dem Ehemann gehörige Hälfte ist infolge seines Todes im Jahre 1910 an die Erben gefallen Den 20. September 1910. N	Gemeinderätliche Schätzung vom 10 Mai 1900. 5000 Mk. Den 12 Mai 1900 N
2	Gütertuch Bd. 3 S. 20 Meßurkundenheft pro 1896/97 S. 81 Meßurkundenheft pro 1900/01 S. 7	111	810 810 1.	Acker zu Buchsweg Acht	1 — —	3 — 58	2 — 2	a) Auflassung vom 2 Jan 1900 auf Grund Kaufvertrags vom gleichen Tage. Den 3. Januar 1900. N b) Wie bei Nr. 1b) Den 20. September 1910. N	Kaufpreis nach dem Vertrag vom 2 Januar 1900 1000 Mk. Den 3 Januar 1900. N

Digitized by Google

Grundstücke. | Abteilung II | Seite 8.

Lasten und Beschränkungen des Eigentums.

Rechte die dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks zustehen	Änderungen und Löschungen	Art der Belastung — Mitbelastete Grundstücke —	Änderungen und Löschungen
0	0	1	2
Vorkaufsrecht hinsichtlich der Parzelle Nr 50 Heft 10 Nr 2 Mit eingeschrieben bei 8. Januar 1900 N Gelöscht den 30. März 1906. N		a) Belegung für den Zugführer **Franz** Ruf hier N. Nach Maßgabe der Eintragungsbewilligung vom 10. Dezember 1901 Mitbelastet Nr 2 Den 16 Dezember 1901 N	Zu a) Gelöscht den 19 Januar 1909 N
Übertragungsrecht über Parzelle Nr 811 S. Servitutenbuch Bd 4 S 20 Den 8. Januar 1900. N	Die Parzellennummer 810 wurde in der Unternummern 810 1 und 810 2 geteilt und letztere Parzelle mit 6 ar in Heft 60 Nr 2 übertragen. Den 5 Mai 1900. N	a) Vormerkung des Anspruchs des Kaufmanns Ernst Müller in N auf Auflassung des Grundstücks Unübertragbarkeit Verfügung der Zivilkammer des Landgerichts N vom 1 September 1900. Den 10. September 1906. N	Zu c) Gelöscht den 10 Dezember 1906 N
		b) Belegung wie bei Nr 1a). Mitbelastet Nr 1 Den 15. Dezember 1901 N	Zu b) Gelöscht den 12 Januar 1902 N

Laufende Nummer	Betrag Mk.	Pf.	Bezeichnung der belasteten Grundstücke nach der laufenden Nummer der Mitteilung 1 — Weitgehende Grundstücke —	Art der Belastung (Hypothek, Grund- oder Rentenschuld)	
1	2.		3.	4.	
1	1200	—	Nr 1	Hypothek für eine Darlehnsforderung im Betrage von eintausendzweihundert Mark zu fünf vom Hundert vom 1 Juli 1901 an jährlich auf den 1 Juli herzuzahlen und sechs Monate nach Kündigung rückzahlbar Gläubiger: Karl Schmid Müller in N Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1 Juli 1901 Den 10 Juli 1901 N	
2.	2500	—	Nr 1 2 Mitbelastet sind die Grundstücke Nr 1002 und 1003 am Grundbuchamtsbezirk M	Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von zweitausendfünfhundert Mark für eine Forderung des Schreiners Emil Kurz in N aus einem Werkvertrag Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. Juli 1908. Den 15. Juli 1908. N.	
3.	800	—	Nr 1 2	Vormerkung für den Anspruch auf Eintragung einer Hypothek für den Inhaber des Zirkusses Heinrich Rapp in N für Beträge von fünfhundert Mark zu vier vierhundert vom Hundert vom 1 Dezember 1908 an jährlich auf den 1 Dezember herzuzahlen Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. Juli 1908. Den 15. Juli 1908. N	Die vorbezeichnete Hypothek wird auf Grund der Bewilligung vom 15. Dezember 1908 eingetragen. Den 20. Dezember 1908 N

schulden, Rentenschulden.

Veränderungen			Löschungen zu Spalte 1 bis 4		
Betrag	Eintragung von Veränderungen	Löschung von Veränderungen	Betrag		Eintragung
M Pf			M	Pf	
5.	6.	7.	8.		9.
420 —	Gepfändet bis zum Betrage von 420 Mark zugunsten des Karl Bonk, Händlers in N., durch Beschluß des Amtsgerichts N vom 30. September 1901 Den 30. September 1901 N	Gelöscht den 20. Dezember 1901 N			
1900 —	Hypothekenbrief als Grundschuld auf den Gigenthümer Jakob Meier, Bauer und dessen Ehefrau Kathar. geb. Bauer, gebornen Kal in K., infolge der Bestellung der Darlehnsforderung durch die schuldnerischen Eheleute Den 1. Juli 1902. N				
1900 —	Abgetreten mit Zinsen vom 1. Oktober 1903 an Marie Haug, Studiertn in N Den 1. Oktober 1903. N				
2500 —	Zu vorstehendem Betrag umgewandelt in eine Grundschuld mit 5% vom Hundert vom 1. Januar 1909 an jährlich auf 1. Januar vierteljährlich zugunsten des Schneiders Emil Kurz in N Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Dezember 1908 Den 15. Dezember 1908. N		2500 —		Gelöscht den 10. Juli 1909 N Widerspruch gegen die Löschung wegen Zerstörung für gelöschte Grundschuld von Amtswegen eingetragen Den 10. Juli 1909. N

49. **Grundbuchanlegung.**

Aufgebot.

Auf Antrag des Bureauassistenten II. Klasse Franz Xaver **Mayr** und des Bureauzehilfen Otto **Slollowsky**, beide hier wohnhaft, soll das von denselben durch Kaufvertrag vom **17. März 1899** von dem Kaiserlichen Gouvernement erworbene in hiesiger Stadt an der Dr Bedersstraße gelegene Grundstück, groß 14 ar 25 qm, dessen Grenzen aus dem auf der Gerichtsschreiberei des Bezirksgerichts verwahrten Situationsplan zu ersehen sind, in das Grundbuch von Daressalam eingetragen werden. In Gemäßheit des § 54 der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Juli 1896 werden daher alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein zur Eintragung in die zweite oder dritte Abteilung des Grundbuchs geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zu dem auf den **24. Februar 1900, vormittags 10 Uhr** vor dem Kaiserlichen Bezirksgerichte hier anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Daressalam, den 10 November 1899.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
In Vertretung:
Alt.

Familienrecht.

50. Muster für das Güterrechtsregister.

(Nach dem Beschluß des Bundesrats vom 3. November 1899. Zentralblatt für das Deutsche Reich Jahrgang 20, Nr 67.)

Bezeichnung der Ehegatten: Lehmann, Heinrich Karl, Kaufmann zu Berlin, und Anna geb. Müller

Nummer der Eintragung	Rechtsverhältnis	Bemerkungen
1	Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist durch Urteil vom 1. März 1901 aufgehoben (Bl. oder Nr. d. A.)*) 1. Mai 1901 Name des Registerführers.	(Dient zur Berichtigung von Schreibfehlern usw.)
2.	Der Mann hat den Recht der Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für sie zu besorgen und sie zu vertreten, aufgeschlossen (Bl. oder Nr. d. A.).*) 15. Juni 1902. Name des Registerführers	
3.	Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist durch Urteil vom 1. April 1903 wiederhergestellt (Bl. oder Nr. d. A.) *) 15. Juni 1903 Name des Registerführers	
4.	Der Mann hat gegen den Geschäftsbetrieb der Frau Einspruch erhoben (Bl. oder Nr. d. A.) *) 1. Juli 1904 Name des Registerführers	
5.	Durch Vertrag vom 1. Juli 1905 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart unter Ausschließung der fortgesetzten Gütergemeinschaft. Daher sind für Vorbehaltsgut der Frau erklärt *) Die für sie an dem Grundstück der Stadt Halle a. S. Band I Blatt 60 Abt. III Nr. 9 eingetragene Hypothek von 20000 Mk. 5000 Mk 3½prozentige Pfandbriefe der Preußischen Hypotheken-Aktienbank in Berlin, Serie XLII Nr. 125 bis 129 zu je 1000 Mk (Bl. oder Nr. d. A.)*). Fortsetzung der Eintragungen [⊂ 100 1. Juli 1905. Name des Registerführers	

*) Hinweis auf diejenigen Registerakten, die das Urteil, die bezügliche Erklärung des Mannes, den Vertrag der Gatten usw. enthalten.

Digitized by Google

51*. Anerkennung der Vaterschaft (§ 1718 BGB.).

Königliches Amtsgericht, *Abt. 2* *Oranienburg*, den *27ten März* 1900

Gegenwärtig
Amtsrichter Otto
als Richter

1 Als Rechnungsjahr wird der Zeitraum vom 1 April bis 31 März bestimmt. Die nächste Rechnung soll mit dem 31 März 1901 abschliessen (Frist für Einreichung der Rechnung drei Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres)
2 Die Zeit der Rechnungslegung ist dem Vormunde mitzuteilen
3 Wiedervorzulegen am 22 4. 01.
O 27/3 00
O

In der Vormundschaft über *den am 17 Februar 1900 geborenen Christian Friedrich Grun aus Zühlsdorf* erschienen
1 der Vormund *des Kindes, Tagelöhner Friedrich August Grün, wohnhaft in Zühlsdorf,*
2 *der Maurergeselle Robert Boese 23 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft in Zühlsdorf*
— *Der Erschienene Friedrich August Grün* ist dem Richter bekannt.
— Die Persönlichkeit des Erschienenen *Robert Boese* wurde *durch den dem Richter bekannten Maurer meister Ernst Simon von hier ausreichend, wie dieser durch seine Unterschrift bezeugt*
Ernst Simon.

Der Erschienene *Boese* erklärte:
Ich erkenne an, der Vater des von der *Dienstmagd Anna Grün* in *Zühlsdorf* am *17ten Februar* 1900 geborenen unehelichen Kindes, *namens Christian Friedrich Grun*, zu sein, und als solcher kraft Gesetzes verpflichtet zu sein, für das Kind bis zur Vollendung des *16ten* Lebensjahres als Unterhalt eine in vierteljährlichen Beträgen von vierteljährlich *36 M (in Buchstaben sechsunddreissig Mark)* — und zwar die vierteljährigen Beträge mit *16 Mk. (in Buchstaben sechszehn Mark)* bis zum *1ten April 1900* — die laufend fällig werdenden am *17ten Februar, 17ten Mai 17ten August* und *17ten November* jedes Jahres zu zahlen und die Kosten dieser Verhandlung zu tragen.
Wegen der Erfüllung dieser Verbindlichkeit unterwerfe ich mich der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde.
Der Vormund erklärte
Ich nehme diese Erklärung an und bitte um die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.
Den Erschienenen wurde bekannt gemacht, daß die Genehmigung erteilt werde
Das Protokoll ist den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, von *ihnen eigenhändig* unterschrieben worden
August Grün.
Robert Boese
Otto

52*. Verpflichtung des Vormundes, Gegenvormundes oder Pflegers

(§§ 1789, 1792, 1915)

Königliches Amtsgericht, *Abt. 2* *Oranienburg*, den *20ten März* 1900

Gegenwartig
Amtsrichter Otto
als Richter

Es erschienen
1 der Gastwirt Wilhelm Müller, evangelisch,
2 der Schlächtermeister Ernst Heller, evangelisch, beide in Berlinerweider wohnhaft

1 Dem — Vormunde — und dem Gegenvormunde [— Pfleger —] ist eine Bestallung zu ertheilen, —

*) Anmerkung. Aus Weißlacker-Lorenz Formularbuch.

Digitized by Google

ersteren mit der Nachricht, daß als Rechnungsjahr der Zeitraum vom *1. April* bis *31. März* bestimmt wird und die nächste Rechnung mit dem *31. März 1901* abschließen soll. Frist für die Entreichung der Rechnung: spätestens *3* Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres. —

2. Nachricht von der Bestellung dem Gemeindevorsteher.

3 Wird erwiesenermaßen nach den Worten

Ø 20/3. 00.

Ø

— Der Erschienene *Wilhelm Müller* ist dem Richter bekannt. —

— Die Persönlichkeit des Erschienenen *Ernst Heder* wurde *durch den dem Richter bekannten Gerichtsdiener Karl Fichte* amtlich anerkannt, wie dieser *durch seine Unterschrift* bezeugt

Karl Fichte

Der Erschienene *Wilhelm Müller* soll als — Vormund [— Gegenvormund — Pfleger —]. *der Erschienene Ernst Heder* als *Gegenvormund* für die *Kinder des am 29. Februar 1900 verstorbenen Bauern Gotthold Müller zu Bukowwerder und seiner am 18. Januar 1895 verstorbenen Ehefrau Luise geborenen Schulze namens 1. Otto Heinrich geboren am 11. April 1884, 2. Friederike Luise, geboren am 17. Januar 1886,* bestellt werden.

Der Bestellung steht, soviel ermittelt ist, keiner der in den §§ 1780 bis 1784 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Hinderungsgründe entgegen.

Die beiden Erschienenen wurden deshalb zu treuer und gewissenhafter Führung des Amtes mittels Handschlags an Eides Statt verpflichtet.

Der Vormund und der Gegenvormund sind mit den persönlichen und Vermögensverhältnissen der Mündel genau vertraut, wie die mit ihnen angestellte Besprechung ergab.

Sie gaben an, daß die Mündel in die Hausgemeinschaft des Vormundes aufgenommen sind. Friederike soll demnächst ihre Ausbildung als Lehrerin beginnen, Otto aber demnächst eine landwirtschaftliche Lehranstalt besuchen.

Der Vormund verpflichtete sich, ein Verzeichnis des Vermögens der Mündel, welche die einzigen Erben ihrer Eltern sind, sowie die zum Nachweise des Erbrechts erforderlichen amtlichen Urkunden binnen drei Wochen einzureichen.

Das Protokoll ist den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, von ihnen eigenhändig unterschrieben worden.

Wilhelm Müller.
Ernst Heder
Otto

53*. Bestallung für den befreiten Vormund eines Minderjährigen

(§§ 1791, 1852 BGB.)

Bestallung für den befreiten Vormund eines Minderjährigen.

Der Gutsbesitzer Friedrich Kluge in Stolzenhagen ist zum Vormunde für Ernst August Baldrian, geboren am 29. Juli 1888 Sohn des am 2. November 1889 verstorbenen Kaufmanns Leopold Baldrian und seiner am 15. Januar 1900 verstorbenen Ehefrau Minna geborenen Hofmann in Stolzenhagen, bestellt.

Diese Bestallung ist dazu bestimmt, dem Vormund als Ausweis zu dienen. Sie ist deshalb sorgfältig aufzubewahren und in allen Fällen, in denen der Vormund einen Ausweis bedarf, namentlich im Verkehre mit Behörden, vorzuzeigen und vorzulegen. Nach Beendigung des Amtes des Vormundes ist die Bestallung dem Vormundschaftsgerichte zurückzugeben.

*) Anmerkung. Aus Vereinfachungsgründen ist durch

Digitized by Google

Dem Vormunde ist nun auf Grund letztwilliger Verfügung folgende Befreiungen zu:
Er ist von der Verpflichtung enthunden, während der Dauer eines jeden Rechnung zu legen
Die Bestellung eines Gegenvormunds ist ausgeschlossen

Oranienburg, den 1 Februar 1900

Dienstsiegel

Königliches Amtsgericht, Abt 2
Otto

---

54. Bestallung für den Vormund eines Volljährigen

§§ 1797, 1897, 1903 1904 BGB.

Bestallung für den Vormund eines Volljährigen.

Der Bauer Kaspar Gericke in Lehnitz ist zum Vormunde des wegen Verschwendung entmündigten Hofbesitzers Leonhard Gericke in Lehnitz geboren am 27 Oktober 1869 katholischer Religion bestellt

Diese Bestallung ist dazu bestimmt, dem Vormund als Ausweis zu dienen. Sie ist deshalb sorgfältig aufzubewahren und in allen Fällen in denen der Vormund eines Ausweises bedarf namentlich im Verkehr mit Behörden aufzubringen und vorzulegen. Nach Beendigung des Amtes des Vormundes ist die Bestallung dem Vormundschaftsgerichte zurückzugeben.

Dem Vormunde steht als dem Vater des Mündels kraft gesetzes folgende Befreiungen zu
Er unterliegt bei der Anlegung von Geld den in den §§ 1809 1810 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmten Beschränkungen nicht
Zu den im § 1812 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Rechtsgeschäften bedarf er der Genehmigung eines Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts nicht
Er ist von der Verpflichtung enthunden Inhaber- und Orderpapiere zu hinterlegen und den im § 1816 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Vermerk in das Reichsschuldbuch oder das Staatsschuldbuch eintragen zu lassen
Er ist von der Verpflichtung enthunden, während der Dauer seines jedes Rechnung zu legen
Ein Gegenvormund ist nicht bestellt

Oranienburg, den 22 Oktober 1900

Dienstsiegel

Königliches Amtsgericht, Abt 2
Otto

---

55. Mitteilung an den Gemeindewaisenrat

über den Tod oder die Entlassung eines Vormundes rc., Ersuchen um den Vorschlag eines neuen Vormundes rc. §§ 1849 1851 1791 BGB.

Das Amtsgericht, *Abt. 2*

Oranienburg den *29ten September 1902*

Der bisherige [— Gegen- —] Vormund [— Pfleger — Beistand —] des *am 19 März 1897* geborenen *Ludwig Lieske aus Schmachtenhagen* evangelischer Religion, namens *August Held Schmiedemeister zu Schmachtenhagen* [— ist gestorben —] ist infolge *der Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen* entlassen worden.

Anmerkung Aus Wegfälder-Lorenz Formularbuch

Digitized by Google

Es wird ersucht hierunter eine andere für das Amt geeignete Person vorzuschlagen.
[— Vorgeschlagen ist von de]
[— Der Wirkungskreis des — Pflegers — Beistandes — ist]
Mit der Vormundschaft ist die Verwaltung eines Vermögens von etwa 200 Mk. verbunden
Otto

An das Amtsgericht.

An
den Gemeindewaisenrat
in
Schmachtenhagen.

Vorgeschlagen wird *der Bahner Michael Kahan hier*
Personen welche nach § 1776 BGB berufen waren, sind nicht vorhanden.
Schmachtenhagen, den 3 Oktober 1902
Der Gemeindewaisenrat
Rathmann.

---

56. Aus dem Reichsanzeiger

Mörs **Bekanntmachung.**

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute folgendes eingetragen. Die Eheleute Wilhelm **Swarigues**, Schiffer und Katharina geb. Attl unterwarfen Kaplän Heinrich **Berns**, in Homberg a. Rh., haben durch Vertrag vom 5 Januar 1900 die zwischen ihnen bestehende gesetzliche Gütergemeinschaft ehelichen Rechts aufgehoben und Gütertrennung stipuliert jedoch überläßt die Ehefrau die Verwaltung ihres Vermögen ihrem Ehemanne

Mors den 20. Januar 1900

Königliches Amtsgericht.

Swinemunde. **Bekanntmachung.**

In Güterrechtsregister des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen worden, daß der Rittergutsbesitzer **Eberhard Küstler** und dessen Ehefrau Margarete, geb Kunst, zu Werder durch Vertrag vom 18 Januar 1900 an Stelle der bisher bestandenen Gütergemeinschaft den gesetzlichen Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben

Swinemünde, den 22 Januar 1901

Königliches Amtsgericht.

Ückermünder Tageblatt.

Hiermit habe ich die Warnung gegen meine Frau Emilie **Lau**, geb. Poepenhagen, und unsern Sohn **Willi Lau** auf und erkläre auch hiermit, als treuer Mann und Vater auch fernerhin für dieselben zu sorgen.

Karl Lau, Ückermünde.

Anmerkung Hat das Inserat juristische Bedeutung?

57a. **Gesetzliches Erbrecht** zugleich **Verwandtentafel.**

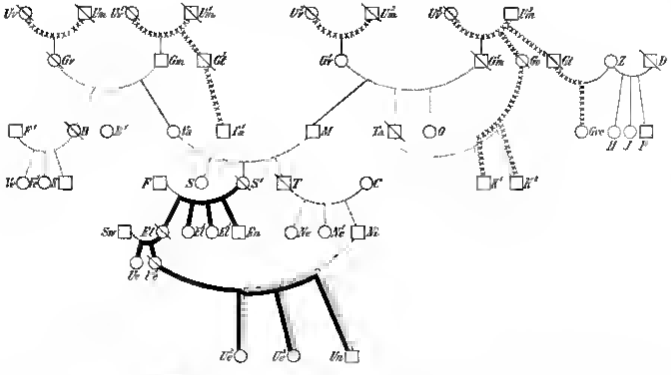

I Die Kreise bedeuten Männer die Quadrate Frauen. Ein Querstrich bedeutet daß die betreffende Person tot ist. Als Mittelpunkt gedacht ist S^1, Sohn des Vaters *Vr* und der Mutter *M*. Auf der Zeichnung sind 7 Geschlechter vertreten deren Stellung zu der Verwandtschaft noch Mangel derselben schon durch die gewählten Buchstaben und Beziehung auf S^1 bezeichnet wird*). Urgroßeltern *Ur Ur*,

*) Ganz ähn sich durch nicht durchsichtigen lassen vergl. *B B* — Bruder des Vaters *Va* und *O* — Onkel *Te* — Tante. Es standen es ist genug Buchstaben zur Verfügung, selbstverständlich kommen die hier eingezeichnete Verwandtschaft normalen praktisch nur weil nicht auch zugleich Urgroßmutter und Urgroßvater noch am Leben haben kann

U^1, U^1m_1, U^2c, U^2m, U^3h, U^3m_1, Großeltern Gr_1, Gm_1, G^1c, G^1m Eltern des M Söhne und Töchter S, S^1, T_1 Enkel und Enkelin El, E^1l, I^1l, En_1, Urenkel Ue_1, U^1e_1, Urenkel U^1e_1, U^2e Urenkelin Un_1, drei sind die Verwandten in gerader Linie. Denselben kommen als Seitenverwandte in Betracht die Geschwister der Großeltern, der Großvater Go des Großvaters Gt (Schwester von Go und von der Großmutter G^1m), G^1l (Schwester von der Großmutter Gm_1), sowie deren Abkömmlinge. Dies sind für Gt ihre unehelich Tochter T^1n_1 von Cousine des Vaters Va und jenes Bruder B B^1 zugleich entfernte Tante der Kinder von Va (und B), also des als Mittelperson gedachten S^1. Die Frau des Go ist jenen Nichts Tn, sie genannt weil sie als Schwester der Mutter M eine Tante von S ist.

Die Kinder von Ge und Ta sind durch ihre Mutter Ta rechte Cousinen von S^1, was durch ihre Namen K^1 K^2 angedeutet wird.

Gt war verheiratet mit Z ihr Sohn Ge ist Oheim zweiten Grades zu S^1.

Dagegen sind D H J F die zweite Frau von Z und ihr Kinder mit Z, nicht verwandt mit S^1, drei ist dadurch hinreichend daß sie an einen gewöhnlichen Strich angeschlossen sind, vergl. Sa I, F^1 C Ge und H J F sind Halbgeschwister. D von Stiefmutter von Ge.

Weitere Seitenverwandte sind B B^1, als Bruder des Vaters Va, der Onkel O und die schon erwähnte Tante Tn als Geschwister der Mutter. Sie alle sind Oheim oder Tanten zu S^1.

F^1 ist die Frau von B ihre Kinder Vo_1 I^1o A sind Vettern und Cousine zu S^1 wie auch die schon erwähnten K^1, K^2 Cousinen, aber wegen Go zugleich Tanten zweiten Grades zu S^1 sind.

Ferner sind Seitenverwandte im Geschwister von S^1 der Bruder S und die Schwester T d. h. Sohn und Tochter von Va und Mf. Seitenverwandte sind auch die Kinder von T aus ihrer Ehe mit C d. h. die Neffen Ne N^1e und die Nichte Ni sowie die Kinder der Nichte Ni die Urenkel U^1e U^2e und die Urenkelin Un dass sind aber zugleich wegen ihres Vaters U^1e Abkömmlinge von S^1 in gerader Linie und zwar als blose Urenkel.

F ist die Frau des S^1.

Se ist die Schwiegertochter des S^1.

Doppelt verwandt mit S^1 sind wie dies auch durch die doppelten Striche ausgedrückt wird U^1e U^2e Un und K^1 und K^2.

Verschwägert sind F mit S T, Ne N^1e, Ni Vo M und den übrigen Blutsverwandten von S^1, ferner Se mit F^1l, E^1l, En und sonstigen Blutsverwandten von El. D ist verschwägert mit Ge_1, Gt wäre verschwägert mit H J F. F^1 ist verschwägert mit B^1. Tn mit sonstigen Blutsverwandten von B C ist verschwägert mit S S^1 und den Blutsverwandten von T. So ist z. B verschwägert U^2m mit F St. C Z aber nicht mit F... U^2e, U^2m, U^3l, U^3m, Fa, Im Ia.

II. Als Erbklassen ist gedacht der Sohn S vom Vater Va und die Mutter M. Erben erster Ordnung sind die durch einen starken Strich mit S^1 verbundenen Personen, seine Kinder El E^1l E^2l, den seine Enkel Ue U^1e^1 zum Urenkel U^2e U^3e Un. Seine mit El verheiratete Schwiegertochter Se ist nicht erbberechtigt.

Erben zweiter Ordnung sind die durch eine gestrichene Linie miteinander verbundenen Personen die Eltern des M als Sohn S ihre Tochter T und die Abkömmlinge von T aus ihrer Ehe mit C die Neffen Ne N^1e die Nicht Ni, ferner die Abkömmlinge der Nicht Ni aus ihrer Ehe mit U^1e, die Urenkel U^2e U^3e und die Urenkelin Un die ihnen dem näheren also zu den Erben erster und dann zweiter Ordnung. Als Erben zweiter Ordnung erhalten sie nichts, einmal, weil die Erben zweiter Ordnung ausgeschlossen sind, solange Erben erster Ordnung vorhanden sind, sodann weil sie auch als Erben zweiter Ordnung durch ihre Mutter Ni ausgeschlossen sein würden.

Erben dritter Ordnung sind die durch eine punktierte Linie miteinander verbundenen Personen, die Großeltern, Ge Gm ihre Kinder die Brüder B B^1 des Vaters Ia die Kinder wieder des B, die

Digitized by Google

Bettern Ve, V^2e und die Cousin K des Erblassers S^1 ferner die Großtanten G^1r, G^1m, ihre Kinder die Tanti Ta, der Onkel O, ferner die Kinder der Tanti Ta aus ihrer Ehe mit Ga, die Cousinen K^1 und K^2 des S^1

Erben zweiter Ordnung sind die durch ein Kreuzlinn miteinander verbundenen Personen, die Urgroßeltern Ur, Ur^2m, U^1r, U^1m, U^2r, U^2m, die Töchter von U^1r und U^1m, die Großtante G^1r, die Tante Ta, die unehelichen Töchter von G^1r, Emilia von U^1r und U^2m, Tante zweiten Grades des Erblassers S^1, ferner die Abkömmlinge von U^1r, U^2m bis Großonkel Ga die Kinder K^1, K^2 des Ga aus seiner Ehe mit Ta sowie die Söhne Gr, Oheim zweiten Grades von S^1 aus der Ehe der Großtante Gt mit Z. Die Cousinen K^1, K^2 kommen nur als Erben dritter Ordnung in Betracht, da die vorhergehende Erbenklasse die nächstfolgende ausschließt.

Hätte Ga statt einer Angehörigen der dritten Ordnung, Ta zu heiraten, eine Angehörige der vierten Ordnung etwa G^1t geheiratet und wäre aus dieser Ehe die Tochter Ta entsprossen, so würde Ta, wenn nur Erben vierter Ordnung zur Erbschaft gelangt wären, dennoch kein zwei Erbteile erhalten haben, denn die Doppelverwandtschaft wird nur in den ersten drei Ordnungen wirksam (§ 1927). Wer mit dem Erblasser doppelt verwandt ist, d. h. wenn er zwei Ordnungen angehört und in der nächsten und nächsten gehört er aber nur einer Ordnung an so wird er in dieser doppelt, aber dieses gilt nur für die ersten drei Ordnungen.

III. Tatsächlich würde sich nach Zahl der Zerstörung der Erbschaft des S^1 in folgender Weise verteilen da vielfach die Erben durch Tod fortfallen oder durch andere Personen ausgeschlossen werden.

1. Erben erster Ordnung. S^1 hatte vier Kinder und hinterläßt außerdem noch seine Frau F.

F erhält nach § 1931 I ein Viertel der Erbschaft, so gleich müssen sich die Kinder von S^1 zusammen mit den Viertelen begnügen. Es erhalten also F $^1/_4$, E^1t, Ea je $^3/_{12}$ und die Nachkommen des verstorbenen El erhalten zusammen $^3/_{12}$. Durch Tod verstarb wurden in zwei Hälften je $^3/_{24}$ für Ue und U^1e da U^2e schon tot ist, so würden seine $^3/_{24}$ unter seine drei Kinder geteilt so je $^1/_{24}$ erhalten.

Gesamtergebnis $F = {}^1/_4$ $E^1t = {}^3/_{12}$ $E^2t = {}^3/_{12}$ $Ea = {}^3/_{12}$ $Ue = {}^3/_{24}$ $U^1e = {}^1/_{24}$, $U^2e = {}^1/_{24}$, $Un = {}^1/_{24}$.

Hiernach rechne du Lesi aus, wie groß die Erbteile sein würden, wenn F vor S^1 gestorben wäre.

2. Erben zweiter Ordnung. F erhält nach § 1931 I die Hälfte Va und M je ein Viertel. Wenn M gestorben wäre so würde ihr Nachlaß geteilt unter $S = {}^1/_8$ und $T = {}^1/_8$ da T aber schon tot ist, so würden erhalten An, N^1i, Ni je zu $^1/_{24}$.

Die Lesi berechne die Erbteile wenn F vor S^1 gestorben wäre.

3. Erben dritter Ordnung. An sich würden die Erben dritter Ordnung durch F ausgeschlossen F erhält das Ganze. Nur die Großeltern würden nicht durch F ausgeschlossen, § 1931

Leben sämtliche Großeltern, so erhält F die Hälfte, die drei Großeltern je $^1/_6$

Leben nur uns der Zeichnung sich ergibt, nur zwei Großeltern so erhält F $^1/_2$, Gm G^1r je $^1/_6$ und F wieder die anderen beiden Erbteil die auf Gt, G^1m entfallen sein würden.

Es würden also durch F ausgeschlossen in jedem Fall B^1, (B) Ve, V^2e, K (Ta), K^1, K^2, O.

Ist F von S^1 gestorben so verteilt sich die Erbschaft folgendermaßen: Gm, G^1r je $^1/_{11}$, B^1, Ve, V^2e, K je $^1/_{22}$, O $^1/_6$, K^1, K^2 je $^1/_{12}$. Warum?

4. Erben vierter Ordnung. Die Erben vierter Ordnung werden ausgeschlossen durch F und gleichfalls. Ist F vor S^1 gestorben so erhalten K^1 und K^2 je die Hälfte, aber als Erben dritter Ordnung. Sind auch diese vor S^1 gestorben, so erhält U^2m das Ganze. Wäre auch U^2m tot, so würden Ge und T^1a das Ganze teilen.

Wie wäre die Verteilung, wenn Ue, Um, U^2r, U^2m auch lebten?

57b.

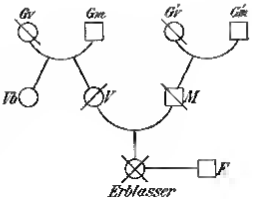

F erhält $^1/_2 + ^1/_8$,
Gm „ $^1/_4$
Gm „ $^1/_8$ weil *Vb* noch lebt und darum § 1931 I S. 2 durchgreift. Der Ohrim erhält nichts entzieht aber der Großmutter *Gm* einen Teil der Erbschaft zugunsten von *F*. Lebte *Vb* nicht wie würde es dann?

57c.

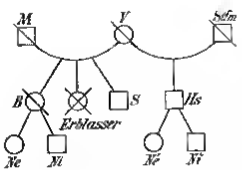

Ne erhält	$^1/_2$	$\left(\frac{^1/_2}{2} + \frac{^1/_2}{3}\right)$	$\frac{5}{24}$
Ni „	$^1/_2$	$\left(\frac{^1/_2}{2} + \frac{^1/_2}{3}\right)$	$\frac{5}{24}$
S „	$^1/_2$	$+ \frac{^1/_2}{3}$	$\frac{10}{24}$
Hs „	$^1/_2$		$\frac{4}{24}$

58. Testament, vom Erblasser eigenhändig geschriebene und unterschriebene Urkunde (§ 2231, 2).

Über meinen Nachlass verfüge ich folgendermaßen:

Da ich naturgemäß und Kinder das Land soll meinen Neffen Ulrich Bertecken haben. Meine beiden Brüder sollen von dem Netto derselbe das meines Nachlasses zusammen ein Viertel erhalten. Meiner Schwester Klara Werner geb. Müller setze ich 6000 Mk aus auch soll sie mein Opernglas von fünffacher Vergrößerung haben. Meine Doppelflinte und meinen Jagdhund erhält mein Freund Gutspächter Wilhelm in Wildenhof. Mein Rentpferd Isolde ist nach meinem Tode zu erschießen und im Garten zu begraben.

Perleberg den 21. Oktober 1901

Franz Albert **Werner**, *Rittergutsbesitzer*

gtzedb Google

59*. Öffentliches Testament.

Errichtung einer gerichtlichen Verfügung von Todes wegen durch Übergabe einer Schrift an der Gerichtsstelle (§§ 2233 ff. 2276 BGB., Art. 40 Pr. FGG.).

Königliches Amtsgericht, *Abt. 2* *Oranienburg* den *5ten März 1900*

Gegenwärtig:

Amtsrichter Otto
als Richter

Ferdinand
als Gerichtsschreiber

Es erschienen

1 der Schmiedemeister Wilhelm Sturm,
2. dessen Ehefrau Elisabeth geborene Specht
beide in Birkhorst wohnhaft

— Der Ersterschienene *Wilhelm Sturm* ist dem Richter bekannt —

— Die Persönlichkeit der Erschienenen *Ehefrau Sturm* wurde durch den dem Richter bekannten *Handelsbuchmacher Alfred Röhrig aus Oranienburg* anerkannt, wie dieser durch seine Unterschrift bezeugt

Alfred Röhrig

Die Erschienenen erklärten, daß sie eine Verfügung von Todes wegen durch Übergabe einer Schrift errichten wollten

Sie übergaben dem Richter [— eine offene Schrift —] — einen mit zwei Siegelabdrücken — verschlossenen Umschlag, — welcher mit folgender Aufschrift versehen war: —

Unser gemeinschaftliches Testament
Wilhelm Sturm
Elisabeth Sturm geborene Specht

und erklärten [— Diese Schrift —] — Die in diesem Umschlage befindliche Schrift — enthält unseres letzten Willen, nämlich unser gemeinschaftliches Testament.

Das Protokoll ist den Erschienenen vorgelesen [— nach zur Durchsicht vorgelegt, —] von ihnen genehmigt — und wie folgt von ihnen eigenhändig unterschrieben — worden

Wilhelm Sturm
Elisabeth Sturm geborene Specht

Otto *Ferdinand.*

60*. Öffentliches Testament, vor einem Notar errichtet, zugleich gemeinschaftliches Testament zweier Ehegatten (§§ 2231, 2243, 2247, 4).

Notariatsregister 214 Jahr 1903 *Greifswald* den *15 Juni 1903*

Vor mir dem unterzeichneten *Notar Rellant Vanhoff* und den von ihm zugezogenen zweien Notar *Waldemar Lahe* (oder den von ihm als Zeugen zugezogenen Bureaugehilfen *Friedrich Markamp* und *Hans Meier* des Notar *Waldemar Lahe* von hier) erschienen heute, persönlich bekannt, der Rentier, früher Gutspächter, *Otto Schmidt* und seine Ehefrau *Karoline Schmidt geb. Buchmann*, beide hier wohnhaft und erklärten mir zum notariellen Testament errichten zu wollen. So erklärten *Wir* erneuten hierdurch zu unserem Erben ihn *Überlebenden* von uns beiden und unsere ehelichen Kinder.

Der überlebende Ehegatte soll so lange er nicht wieder heiratet die freie und unbeschränkte Verfügung über das gesamte Vermögen mit Ausnahme des auf die Kinder fallenden Pflichtteils haben. Ihm gebührt Nießbrauch und Verwaltung ohne die Verpflichtung Rechenschaft legen zu müssen. Abgesehen von ihrem Pflichtteil haben die Kinder noch mit dem zu beginnen was nach dem Tode des *Überlebenden* übrig bleibt.

*) Anmerkung. Rud. Wolfgang-Peters Formularbuch

Digitized by Google

Wenn sich der Überlebende wieder verheiratet, so hat er, falls bei seiner Verheiratung noch nur noch einer von unseren gemeinsamen Abkömmlingen lebt, allen an diesen oder die sonstigen erbberechtigten Abkömmlinge herauszugeben und behält nur den Pflichtteil. Lebt keiner unserer Abkömmlinge im Augenblick der Wiederverheiratung mehr, so hat der Überlebende von seinem Vermögen zur Zeit der Wiederverheiratung die Hälfte an die gesetzlichen Erben des Verstorbenen im Augenblick der Wiederverheiratung auszukehren unbeschadet seines Rechtes auf den Pflichtteil.

Lebt von unseren Abkömmlingen beim Tode des Vorverstorbenden niemand mehr, so erhält der Überlebende das ganze Vermögen, muss aber bei der Wiederverheiratung die Hälfte an die gesetzlichen Erben des Vorverstorbenen im Augenblick der Wiederverheiratung auskehren, unbeschadet seines Rechtes auf den Pflichtteil.

Das Protokoll ist den Zeugen und den Beteiligten vorgelesen, von letzteren genehmigt und wie folgt unterschrieben worden.

Otto **Schmidt,**
Karoline **Schmidt,** *geb. Diekmann*
Waldemar **Lühe,** *Notar*
(oder Friedrich Morkamp, Hans Meier, Zeugen)
Helmut **Vonhoff,** *Notar*

61. Schiffstestament.

Testament eines Schreibensunfähigen (§§ 2242, 2251)

An Bord des Dreimastschoners „Hilda“ in Hamburg bekannt, d. 24. April 1904

Der Vollmatrose Wilhelm Harmsen, durch einen Sturz auf Deck schwer verunglückt, erklärte als seinen letzten Willen:

Ich setze als Erben auf mein ganzes Vermögen meine Schwester Ernestine Janssen geb. Harmsen ein, dagegen meinen Bruder Heinrich, der mich, als ich schwer krank bei meiner Schwester in der Wohnung lag, schwer körperlich misshandelt hat, weil ich ihm kein Geld leihen wollte, soll von mir nichts erben.

Das Protokoll ist heute in unserer, der Endesunterschriebenen, Gegenwart von dem Vollmatrosen Wilhelm Harmsen, der bei voller Besinnung war, diktiert worden. Es ist ihm in unserer Gegenwart vorgelesen, von ihm genehmigt und von uns Unterzeichneten unterschrieben worden. Harmsen, der beide Hände gebrochen hatte, erklärte nicht schreiben zu können.

(gez.) Bernt **Niejahr,** *Kapitän*
(gez.) August **Knop,** *Steuermann*
(gez.) Jürgen **Brathering,** *Matrose*

Anmerkung. Das Protokoll ist soweit es möglich war, annähernd in derjenigen Art wohl auch in den Zeugnissen nicht besonderer Formen es beschrieben wurde, ist sind aber solche Versuche vermieden worden, die bei Testamenten unzulässig wären. Vergl. hierzu die formlose Abfassung des Testamentes.

62. Dorftestament (§ 2249).

Verhandelt

Seedorf bei Wismar in Mecklenburg, den 28. März 1900

Der Tagelöhner Fritz Dunker in dem rittergutschaftlichen Gute Seedorf hatte den unterzeichneten Gutsbesitzer auf Seedorf, Viktor von Lüttow, ersuchen lassen, zu ihm zu kommen, da er ein Testament zu errichten gedenke, dies aber selbst

geschehen müsste, weil er so schwer erkrankt sei, dass er voraussichtlich nur noch wenige Stunden am Leben bleiben werde und es daher nicht tunlich sei, das Gericht oder einen Notar aus dem Flecken von Sechserf entfernten Wismar zur Testamentserrichtung zuzuziehen. Dieser Aufforderung gemäss wurden von uns, den Gutsherrn und Inhaber der Gutsherrlichkeit, sofort zwei Personen zugezogen, der Wirtschaftsinspektor Uffrol aus Sechserf und der Stallvalter Christoph Kühn. Wir begaben uns sodann unter in die Wohnung des Bunker. Dort fanden wir ihn zwar schwer erkrankt im Bette liegend vor, jedoch ergab das mit ihm angestellte Gespräch, dass er sich im vollen Besitze seines Denkvermögens befand. Wir überzeugten uns davon, dass die grösste Besorgnis vorhege, er werde früher sterben als es möglich sein werde, eine beglaubigte Testament vor einem Richter oder Notar zu errichten. Wie uns bekannt leidet er seit Jahren an der Schwindsucht und hat der Arzt noch in letzterer Zeit diesen die unumgänglich dass er nur noch ganz kurze Zeit leben werde.

Der Erblasser versicherte auf Befragen, dass er weder mit dem Gutsbesitzer noch mit den übrigen unterzeichneten Personen verwandt oder verschwägert sei.

Darauf fuhr er fort: Ich bin zu Kaak, wo noch vor meinem noch heute zu erwartenden Ableben ein Testament vor einem Richter oder Notar zu errichten und wünsche bei er meinen letzten Willen hier zu Protokoll zu geben.

Ich war verheiratet mit Anna geb. Pruss aus Wismar, sie ist vor etwa zehn Jahren verstorben. Aus der Ehe mit ihr sind keine Kinder hervorgegangen. Ich meine Eltern sind beide verstorben. Ich bin also kinder- und elternlos. Meine Verwandten sind meine Schwester Doris, verheiratet an den Tagelöhner Karl Buchmann in Neuhagen, Klosterstr. Dobbertin, und mein Bruder Peter Bunker in Rickdahl bei Sternberg. Beide haben mich stets sehr hohe gegen mich gezeigt und haben es unentlich verweigert, mich bei sich aufzunehmen und mir die nötige Pflege angedeihen zu lassen. Es ist deshalb nur daher dass denselben aus meinem Nachlasse etwas zufallen sollte. Dagegen hat sich der Sohn meiner vor den Jahren verstorbenen Schwester Berta der Tagelöhner August Kohlmann in Charlottenhof bei Kavelsen stets bekrebt gegen mich gezeigt. Ich setze den August Kohlmann daher zum Allenerben meines Nachlasses ein.

Die Tagelöhnerfrau Katharine Nebel geb. Seelig, hierselbst hat sich meiner in meiner Krankheit stets hilfreich angenommen und mir mehrmals auch schmackhafte Suppen gekocht. Aus Dankbarkeit hierfür vermache ich ihr aus meinem Gelde hundert Mark, welche mein Erbe August Kohlmann zu auszahlen soll. Weitere letztwillige Anordnungen getroffe ich nicht zu treffen.

Den Erblasser hat den Wert seines Nachlasses auf sechshundert Mark angegeben. Er hat noch die Bitte ausgesprochen, dass der mitunterschriebene Gutsherr meinen letzten Willen in Vollziehung nehme. Dies ist ihm zugesagt worden.

Das vorstehende Protokoll ist hierauf in Gegenwart der drei Urkundspersonen dem Erblasser vorlesen, von ihm genehmigt und von ihm in unserer, der Mitunterzeichneten Gegenwart wie folgt unterschrieben

(gez.) Fide Bunker

eigenhändig unterschrieben worden

Festgestellt wird, dass während des ganzen Aktes der Testamentserrichtung weder der Erblasser noch eine der bei der Testamentserrichtung mitwirkenden Personen sich aus dem Zimmer, wo der Akt stattfand, entfernt hat. Das Testament ist dem Wunsche des Erblassers zufolge und ausser Unwohlsein verschlossen als das Testament des Fritz Dinker bezeichnet, dann mit dem Gutssiegel geschlossen und von dem Gutsherrn in Aufbewahrung genommen worden.

Viktor von Lützow.
Alfred Giese.
Christoph Kühn.

---

63. **Ehe- und Erbvertrag zwischen Verlobten** §§ 1434 2276 II).

Notariatsregister 407 Jahr 1902 *Aachen 14 Oktober 1902*

Vor dem unterzeichneten Notar Albert Werker erschienen heute persönlich behindt. der Malermeister Karl Bentzhorn und die volljährige Elise Cartuma von hier und erklärten

Wir wollen miteinander die Ehe eingehen, schliessen für unsere Ehe den gesetzlich ein Gütervertrag aus und bestimmen, dass für unsere Ehe das Recht der Errungenschaftsgemeinschaft gelten soll.

Ferner schliessen wir hiermit folgenden Erbvertrag

Wir setzen uns gegenseitig als Erben ein

Nach dem Tode des Vorversterbenden Kinder vorhanden, so werden sie auf ihren Pflichtteil gesetzt

Über unsere etwaigen Werke auf den Geschäftes hat der Überlebende allein zu bestimmen und ist auch nicht gehalten, den Kindern oder den Erben über den Geschäftes Rechenschaft zu legen

Das Protokoll ist in Gegenwart der Notars den Beteiligten vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben worden

Karl Bentzhorn
(Siegel) *Elise Cartuma.*
Albert Werker, Notar

---

64. **Erbvertrag** (§ 2276) und **Annahme an Kindes Statt** (§ 1750 II)

Aachen, den 25 November 1902

Vor dem unterzeichneten Amtsgerichtsrat Adolf Hahnemann und dem Gerichtsschreiber Rechnungsrat Berkenbusch) erschienen der Hofbesitzer Jürgen Ipmann aus Kirchdorf persönlich bekannt und sein Neffe der Landwirt Heinrich Greve aus Langenbeck, dem unterzeichneten Richter nicht persönlich bekannt, jedoch erklärte der Gerichtsschreiber Friedrich Ostenhaus sie zu kennen. Beide erklärten folgenden Adoptions- und Erbvertrag*

Der Hofbesitzer Jürgen Ipmann setzt seinen Neffen Heinrich Greve zum Hoferben ein und nimmt ihn als seinen Sohn an. Der Landwirt Heinrich Greve erklärt sich mit der Annahme an Kindes Statt und mit der Einsetzung als Hoferbe einverstanden und verpflichtet sich dauernd bei seinem

---

*) Die Annahme an Kindes Statt bedarf nur der gerichtlich protokollierten oder notariell beurkundeten ohne Hinzuziehung eines Gerichtsschreibers oder zweier Zeugen. Aber der Erbvertrag hat erhöhte Formerfordernisse.

2*

Adoptivvater zu bleiben, sie in der Bewirtschaftung des Hofes zu unterstützen und auf seinen Wunsch jederzeit die Bewirtschaftung allein und selbständig zu übernehmen.

Das Protokoll ist den Beteiligten vorgelesen von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben.

(Siegel)

Jürgen Upmann.
Heinrich Greve.
***Hüttemann,** Amtsgerichtsrat*
***Beckenbusch,** Rechnungsrat*

65. Antrag auf Ausstellung eines Erbscheins (§§ 2353—2357)

Breslau, den 1. November 1905

An das Königliche Amtsgericht hierselbst. Ich bitte um das Ersuchen, mir einen gemeinschaftlichen Erbschein wegen der Erbschaft unserer verstorbenen Frau und Mutter Johanna, geb. v. Radel auszustellen.

Laut des in Anlage beigefügten Testamentes vom 1. Juli 1884 sind wir

1. Oberst Georg Flemming als Ehemann der Erblasserin
2. Franz Flemming, Oberleutnant
3. Ulrich Flemming, Dr. med.
4. Hermine v. Schulenburg, geb. Flemming

als Kinder,

zu Erben der am 15. Oktober 1905 verstorbenen Frau Johanna Flemming geb. v. Radel, zu gleichen Teilen eingesetzt worden. Andere letztwillige Verfügungen sind nicht vorhanden. Ein Rechtsstreit über das Erbrecht ist nicht anhängig.

Wir überreichen das Testament und die Sterbeurkunde und sind bereit an Eides Statt zu versichern, daß uns nichts bekannt ist, was der Richtigkeit unserer Angaben entgegensteht. Der Wert des reinen Nachlasses ist 27 660 M.

*Georg **Flemming**, Oberst*
*Franz **Flemming**, Oberleutnant*
*Ulrich **Flemming**, Dr. med.*
*Hermine v. **Schulenburg**, geb. Flemming*

66. Erbschein,

erteilt bei testamentarischer Erbfolge

Das unterzeichnete Nachlaßgericht bescheinigt hiermit auf Grund Testamentes vom 10. Juli 1884 Erben der am 15. Oktober 1905 verstorbenen Frau Oberst Flemming, geb. v. Radel zu gleichen Teilen geworden sind der Oberst Georg Flemming und seine Kinder, der Oberleutnant Franz Flemming, Dr. med. Ulrich Flemming, Frau Hermine v. Schulenburg, geb. Flemming.

Breslau, den 5. November 1905.

(Siegel.)

Königliches Amtsgericht.
***Herkenrath,** Amtsrichter*

gitized by Google

67*. Bestimmung einer Inventarfrist gegenüber einem Erben

(§§ 1994 ff BGB).

Beschluß.

Auf Antrag des *Tischlermeisters Bruno Schubert zu Sandhausen*, welcher glaubhaft gemacht hat, daß ihm eine Forderung gegen den Nachlaß des am *19ten Januar 1900* in *Friedrichsthal* verstorbenen *Schiffbauers Ernst Gerecke* zusteht wird der verwitweten *Frau Schiffbauer Auguste Gerecke, geborenen Schreier*, in *Friedrichsthal* als Erben des Verstorbenen hiermit eine Frist von *zwei Monaten* zur **Errichtung eines Inventars über den Nachlaß des Verstorbenen** bestimmt. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses sofern jedoch die Annahme der Erbschaft noch nicht erfolgt sein sollte, erst mit der Annahme der Erbschaft.

Der Erbe muß entweder innerhalb der Frist die Aufnahme des Inventars bei dem unterzeichneten Gerichte beantragen oder zu der Aufnahme des Inventars einen Notar zuziehen und ihn um seine Hilfe ersuchen. Das Inventar innerhalb der Frist bei dem unterzeichneten Gericht einreichen. An Stelle des Notars kann ihm auf seinen Antrag vom Gericht ein anderer Beamter oder eine Behörde beigeordnet werden. **Der Errichtung des Inventars bedarf es auch dann, wenn der Nachlaß werthlos ist oder Nachlaßgegenstände überhaupt nicht vorhanden sind.**

Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, so haftet der Erbe für die Nachlaßverbindlichkeiten nicht nur mit dem Nachlasse sondern auch mit seinem eigenen Vermögen.

Dasselbe gilt wenn der Erbe absichtlich eine erhebliche Unvollständigkeit der im Inventar enthaltenen Angabe der Nachlaßgegenstände herbeiführt oder in der Absicht die Nachlaßgläubiger zu benachtheiligen die Aufnahme eines nicht bestehenden Nachlaßverbindlichkeit bewirkt oder wenn er in dem Falle daß er die Aufnahme des Inventars bei dem unterzeichneten Gerichte beantragt hat die Ertheilung der zur Aufnahme des Inventars erforderlichen Auskunft verweigert oder absichtlich in erheblichem Maße verzögert.

Ist die Erbin eine Ehefrau so trifft die gleiche Haftung auch den Ehemann, sofern dieser nach dem zwischen den Ehegatten bestehenden Güterrechte für die Verbindlichkeiten der Frau persönlich haftet.

Das von dem Vorgericht in Friedrichsthal am 19 Januar 1900 aufgenommene und dem Gericht eingereichte Inventar des Nachlasses kann nicht die das in diesem Beschlusse geforderte Inventar deutet werden

Oranienburg, den *27ten Februar 1900*

Königliches Amtsgericht, *Abt. 2*

Otto.

68*. Ladung des Erben

zur Leistung des in § 2006 B.G.B. vorgesehenen Offenbarungseids (vgl. § 70 FGG)

Ladung.

Der *Tischlermeister Bruno Schubert zu Sandhausen* hat als Gläubiger des Nachlasses des am *19ten Januar 1900* in *Friedrichsthal* verstorbenen *Schiffbauers Ernst Gerecke* wegen einer Forderung von *275 Mark* die eidliche Bekräftigung des über den Nachlaß errichteten Inventars verlangt

*) Anmerkung. Aus Weißlicher Verein, Formularbuch

Zur Abnahme dieses Offenbarungseids ist ein Termin

auf den *18ten Mai 1900* vormittags *9½* Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte in *Grauenberg, Mk 2* — Zimmer No. 7 — bestimmt.

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie zu diesem Termine hiermit geladen.

Der Gläubiger kann vor der Leistung des Eides des Inventar vervollständigen.

Verweigert ein Erbe die Leistung des Eides, so haftet er dem Gläubiger, der den Antrag gestellt hat, unbeschränkt. Das gleiche gilt, wenn er weder in dem zur Eidesleistung bestimmten Termine noch in einem auf Antrag des Gläubigers bestimmten neuen Termin erscheint, es sei denn, daß ein Grund vorliegt, durch den das Nichterscheinen in diesem Termin genügend entschuldigt wird (§ 2006 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Grauenberg, den *3ten Mai 1900*

Ferdinand

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts

An

die verwitwete Frau Schiffbauer Antonie Groneke geb. Schreier,

in

Friedrichsthal

69°. Abnahme des in § 2006 B.G.B. vorgesehenen Offenbarungseids

(vgl. § 79 F.G.G.).

Königliches Amtsgericht, *Mk 2*

Grauenberg den *10ten Mai 1900*

Gegenwärtig

Amtsrichter Otto

als Richter

Es erschien *die verwitwete Frau Schiffbauer Antonie Groneke geb. Schreier, in Friedrichsthal wohnhaft*

— Die Erschienene ist dem Richter bekannt. —

[— Die Persönlichkeit der Erschienenen wurde]

Der Gläubiger Lederhersteller Schubert war nicht erschienen

Die Erschienene nahm Bezug auf das von *dem Gerichtsvollzieher Hartig* am *Dienstage den 3. April 1900* — [eingereichte] — aufgenommene und bei Gericht befindliche — Verzeichnis des Nachlasses des am *10ten Januar 1900* in *Friedrichsthal* verstorbenen *Schiffbauers Ernst Groneke*

Auf die Frage des Richters, ob sie das Inventar vervollständigen oder sonst berichtigen wolle, bemerkte die Erschienene: *Nein*

Die Erschienene *gab an, dass sie 36 Jahre alt sei, evangelischen Glaubens sei.* Sie wurde auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und leistete folgenden Eid unterschriftlich ab:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach bestem Wissen die zu dem Inschluß des *Schiffbauers Ernst Groneke* gehörenden Gegenstände so vollständig angegeben habe, als ich dazu imstande bin.

So wahr mir Gott helfe."

Das Protokoll ist der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und wie folgt, von ihr eigenhändig unterschrieben worden:

Antonie Groneke, geb. Schreier

Otto

---

*) Anmerkung. Mit Weglassung des Formularbuch

70 **Erbschein (Bayern).**

Erbschein für einen einzelnen Erben, auch zu verwenden als gemeinschaftlicher Erbschein (§§ 2353 2357, 2361 BGB., § 56 Nachl. O.)

K. Amtsgericht

M. R.

München, den *1 September* 1909

Erbschein.

Es wird hiermit bezeugt, daß der am *7ten Mai* — *1909* in *München* verstorbene *Gerbermeister Joseph Wolf* von *München* auf Grund *des am 2 Februar 1901 errichteten Testaments*

Angabe ob auf Grund Gesetzes oder Verfügung von Todes wegen. Ist ersteres ist unter Beweis anzugeben.

Vor- u. Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Erben, bei einem gemeinschaftlichen Erbschein der Erben, ferner genaue Bezeichnung der Erbteile

von *dem Gerbermeister Joseph Wolf* in *München* zu einem *und der Milchhändlersfrau Anna Huber* in *Augsburg* zu einem *Drittel*

Wenn ein Testamentsvollstrecker nicht ernannt ist durch eine Angabe nicht genannt

beerbt worden ist.

Als Testamentsvollstrecker ist *der kgl. Notar Jakob Mayer* in *München* ernannt

K. Amtsgericht
A. V. Amtsrichter

(Siegel)

71. **Erbschein (Bayern).**

Erbschein für einzelne Nachlaßgegenstände (§ 56 Nachl. O.)

A. Amtsgericht

N. N[illegible] /

Augsburg, den *1 September* 1903.

Erbschein.

(Genaue Bezeichnung der einzelnen Nachlaßgegenstände)

Es wird hiermit bezeugt daß das *Wohnhaus Plan-Nummer 25 der Steuergemeinde Apfelhofen*

(Angabe, ob auf Grund Gesetzes oder Verfügung von Todes wegen, letzterenfalls unter Bezeichnung derselben)

auf Grund *Gesetzes*

(Bei mehreren Anfällen Stamm oder Erwerb, Wohnort des Erben bei einem gemeinschaftlichen Erbscheine des Erben)

im Erbwege von dem am *4ten Mai* 1902 in *Augsburg* verstorbenen *Privatier Johann Weiss* von *Augsburg* auf den *Kaufmann Heinrich Weiss* in *Augsburg* und die *Kaufmannsfrau Amalie Hirschhorn* in *München*

übergegangen ist

(Wenn ein Testamentsvollstrecker nicht ernannt ist wird eine Angabe nicht gemacht)

Als Testamentsvollstrecker ist *der Rechtsanwalt Joseph Dahn in Augsburg*

ernannt.

K. Amtsgericht

(Siegel) N. N. Amtsrichter

Digitized by Google

72. **Erbschein (Bayern).**

Erbschein für einen Verreber (§ 2353 des BGB., § 56 der Nachl. O.)

A. Amtsgericht

N. N. [illegible]

Nürnberg, den *1 September 1901*

Erbschein.

Es wird hiermit bezeugt daß der am *20ten Juni* 1901 in *Nürnberg* verstorbene *Metzgermeister Andreas Hardt*

Bezeichnung der Verfügung von Todeswegen

auf Grund des am *19 Juni 1901 errichteten Testaments*

Bor u. Familiennamen, Stand oder Gewerbe, Wohnort des Verreben und Grund des Erbrechts

von der *Metzgerswitwe Maria Hardt* in *Nürnberg als alleiniger Erbin*

beerbt worden ist.

Der Erblasser hat eine Nacherbfolge angeordnet. Die Nachrückfolge tritt

Angabe der Voraussetzungen unter denen die Nacherbfolge eintritt

unter der Voraussetzung ein daß *sich die Witwe wiederverheiratet*

Bor u. Familiennamen, Stand oder Gewerbe, Wohnort des Nacherben

Nacherbe ist *die Metzgermeisterstochter Sofia Hardt in Nürnberg*

Frau Maria Hardt ist zur freien Verfügung über den Nachlass berechtigt

*)

B. Amtsgericht

(Siegel) *N. N. Oberamtsrichter*

*) Hat der Erblasser den Nacherben auf bestimmte Gegenstände, was von der Erbschaft der dem Eintritt der Nacherbfolge übrig sein wird oder hat er bestimmt daß der Vorerbe zu seiner Verfügung über den Nachlaß berechtigt sein soll so ist dies hier anzugeben (§ 2363 Abs. 1 Satz 2 des B.G.B.) Ferner ist die Ernennung eines Testamentsvollstreckers hier anzugeben (§ 2364 Abs. 1 des B.G.B.).

gitzed by Google

73. Zeugnis über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft (Bauern)

(§ 1507 des B G B., § 60 der Anl. D.)

K. Amtsgericht Neuburg.
N. R. 67 0.

Neuburg den *15 Oktober 1906*

Zeugnis

über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft.

(Vor- und Familienname, Beruf und Wohnort des überlebenden Ehegatten.)

Es wird hiermit bezeugt, daß die *Bauersfrau Anna Huber in Straß*

(Vor- und Familienname des verstorbenen Ehegatten.)

nach dem am *7ten Mai* 1905 erfolgten Tode des *Bauern Joseph Huber*

(Angabe, ob allgemeine oder Fahrnisgemeinschaft.)

die kraft*) des am *20 November 1900* in *Neuburg* geschlossenen *Ehevertrags* bestehende *allgemeine* Gütergemeinschaft mit *ihren Kindern den Bauerssöhnen Anton und Joseph Huber in Straß und der Wirtstochter Anna Mayer in Burghem*

(Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls auch Beruf und Wohnort der antragsberechtigten Abkömmlinge.)

fortgesetzt hat.

An die Stelle der am 1. Juni 1906 verstorbenen Anna Mayer sind deren Kinder die Wirtskinder Christian und Heinrich Mayer in Burghem getreten

K. Amtsgericht

(Siegel.) *Huber*

Neuburg, den *12 Mai* 1908

Vorstehendes Zeugnis wird hiermit dahin berichtigt, daß der Wirtssohn Christian Mayer gestorben und sein Anteil dem Wirtssohne Heinrich Mayer in Burghem angewachsen ist.

K. Amtsgericht.

(Siegel.) *Huber*

*) Hier ist anzugeben, ob die Gütergemeinschaft auf Vertrag oder, was bei den vor dem Inkrafttreten des B G B. geschlossenen Ehen vorkommt, auf Gesetz beruht; der Ehevertrag ist nach Zeit und Ort der Errichtung zu bezeichnen.

74. Zeugnis über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft mit Beschränkung auf einzelne Gesamtgutsgegenstände (Bayern)

(§ 60 der Nachl. O.)

An das Amtsgericht

N. N. . . . /

, den 19

Zeugnis

über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft.

(Genaue Bezeichnung der einzelnen Gegenstände.)

Es wird hiermit bezeugt, daß das *Grundstück Plan Nr. 46 der Steuergemeinde Hasselcöllar*

(Vor- und Familienname des verstorbenen Ehegatten.)

nach dem am *15ten Mai 1903* erfolgten Tode der *Bauersfrau Crescenz Ellinger*

(Angabe ob allgemeine oder Fahrnisgemeinschaft.)

in *Hasselcöllar* in das Gesamtgut der *allgemeinen* Gütergemeinschaft gefallen ist, welche der *Bauer Josef Ellinger*

(Vor- und Familienname, Beruf, Wohnort des überlebenden Ehegatten.)

in *Hasselcöllar* kraft des am *18. Oktober 1900 in München geschlossenen Ehevertrags* mit seinem Sohne

(Angabe ob kraft Gesetzes oder Ehevertrags. Bezeichnung des Vertrags)

Ignaz Ellinger

(Vor- und Familienname, gegebenenfalls auch Beruf und Wohnort der miteinberufenen Abkömmlinge.)

fortgesetzt hat.

Digitized by Google

75.

Muster

für ein Protokoll über die Anlegung von Siegeln ohne Auftrag des Amtsgerichts (§ 3 der Anweisung) (Bayern)

Gegenwärtig
Kramer, Bürgermeister

Kirsch den 2 März 1903

Der Sattler Martin Stingel von hier ist heute vormittag hier gestorben. Da er verheiratet und kinderlos war und zum Erben nicht bekannt sind, beschloß ich vorläufig die Siegel anzulegen.

Ich begab mich in des Haus des Verstorbenen und traf dort dessen nur bekannte Haushälterin Maria Lutz.

I. Zunächst wurden die Räumlichkeiten besichtigt.

Es sind im Wohnhaus und ums Werkstätte mit angehörter Nebenlichkeit vorhanden. Das einstöckige Wohnhaus enthält einen Laden, zwei Zimmer, eine Küche und eine Kammer. Das eine Zimmer diente als Wohn- und Schlafzimmer des Verstorbenen, in diesem Zimmer lag noch die Leiche. Das andere Zimmer bewohnt die Haushälterin. Vom Hausflur führt eine Treppe auf den Boden und eine Treppe in den Keller.

II. Ich ließ nun von der Haushälterin sämtliche Räume zeigen und mir Abhältnis anweisen.

Bilder, Wertpapiere und Kostbarkeiten fanden sich nur in der im Schlafzimmer des Verstorbenen stehenden Kommode vor, nämlich

1 zwei 4%ige Pfandbriefe der bayerischen Handelsbank zu 1000 Mk. Stück 15 Lit. A Nr 847, 848 nebst den Erneuerungsscheinen und den Zinsscheinen fell dem 1 April 1903,

2 ein Sparkassenbuch der Distriktssparkasse Feldern Nr 5387 über 840 Mk.,

3 ein Schuldschein des Bauers Schleicher von hier über 300 Mk Darlehen

4 150 Mk. bares Geld.

5 ein goldener Ehering und eine goldene Uhr.

Diese Gegenstände mit Ausnahme des Bargeldes nahm ich an mich. Ich werde sie sofort an das Amtsgericht Feldern mit der Post senden. Das Geld ließ ich der Maria Lutz um die Bestattungskosten und sonstige demgemäße Auslagen zu bestreiten.

III. Ich schritt sodann zur Anlegung der Siegel

1 Im Laden

Die Türe und die Fenster wurden verschlossen. Die Fenster wurden vom innen verriegelt. Die Ladentüre wurde verriegelt. Im Laden befinden sich einige Waren und Arbeitsvorräte.

2 Im Schlafzimmer des Verstorbenen.

Dieses wurde nicht versperrt. In dem Zimmer befinden sich ein vollständiges Bett, ein Tisch, drei Stühle, eine Kommode und ein Schrank. An den Wänden hängen zur Bildei ein schönes geschnitztes Kruzifix und ein zinnernes Weihwasserkessel.

Digitized by Google

Die Kommode und der Schrank werden versperrt und versiegelt.

3. Das Schlafzimmer der Hausbälterin wurde nicht versperrt. In diesem stehen ein vollständiges Bett, ein Tisch, zwei Stühle, ein Betschemel, ein Waschtisch, in dessen unterem Teile sich Schubladen befinden, und ein Schrank. An den Wänden hängen zwei Heiligenbilder und ein Becken, Wasserflasche und Glas. Die Hausbälterin erklärte nur das Bett, Möbel sowie die Kleidungs- und Wäschestücke, die es dem Waschtisch und in dem Schranke aufbewahrt sind, ihr Eigentum seien. Ich nahm deshalb von meiterer Versiegelung Abstand.

4. In der Küche sind ein Kleiderkasten, ein Tisch, ein Stuhl und das notwendigste Küchengeräth vorhanden.

Da die Benützung der Küche unerforderlich ist, legte ich kein Siegel an.

5. In der Kammer befindet sich nur einiges altes wertloses Gerümpel. Ich versperrte und versiegelte die Kammer.

6. Auf dem Boden sind nur einige leere Kisten. Ich nahm deshalb von einer Versiegelung des Bodens Abstand.

7. Im Keller befinden sich etwa 100 Liter Holz und zwei Scheffel Kartoffeln. Die Hausbälterin nahm einen halben Sack Kartoffeln in die Küche zu ihrem Gebrauche. Sodann versperrte und versiegelte ich die zum Keller führende Türe.

8. Die Wäschkammer in der sich zwei Waschfässer befinden, stets ich offen.

9. Die Werkstätte, in der sich einige Arbeitsgeräthe und Arbeitsmaterialien befinden, versperrte und versiegelte ich.

Die Schlüssel zu den von mir versperrten und versiegelten Räumen und Behältnissen habe ich abgezogen und an mich genommen. Die Anlegung der Siegel geschah in der Weise, daß ich an jede Türe einen Papierstreifen über das Schlüsselloch mit dem einen Ende an den Türpfosten mit dem anderen an die Türe anklebte. Die Kommode und den Kleiderschrank versiegelte ich an der Weise, daß ich über die Schlüssellöcher einen Papierstreifen klebte und an den Ecken der Streifen das Gemeindesiegel anbrachte. Im ganzen wurden zwölf Siegel angebracht.

Mich hat unter einem zehn und fünf Uhrnachts nicht verlassen.

Als Maria Kahn wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich jeder Beschädigung oder Abänderung der Siegel bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu enthalten habe. Auch wurde sie die Beaufsichtigung der Siegel und der nicht unter Verschluß gebrachten Sachen überwiesen.

IV. Ich fragte dann die Maria Kahn, ob der Verstorbene eine Verfügung von Todes wegen hinterlassen habe. Sie erklärte nur der Verstorbene habe zwar einen Zettel hinterlassen der „Mein letzter Wille" überschrieben sei, ob dies aber ein gültiges Testament ist sie ihr unbekannt. Ich nahm das Schriftstück an mich und werde es sofort dem Amtsgerichte einsenden.

Ich zeigte sie ferner, ob sie über die Familienverhältnisse des Verstorbenen Auskunft geben könne. Sie verneinte diese Frage.

Auch die Frage, ob der Verstorbene Vormund, Pfleger oder Beistand war verneinte sie.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben:

Maria Kahn.

Joseph Kramer, Bürgermeister.

Digitized by Google

76.

Muster

für ein Protokoll über die Entsiegelung eines Nachlasses. (Bayern.)

Kufu, den 10. April 1903.

Gegenwärtig
Ziegler, Gemeindeschreiber.

Der Bürgermeister ist durch Verfügung des Amtsgerichts Feldau vom 7. April d. Js. beauftragt worden, den am 2. März unter Siegel gelegten Nachlaß des Sattlers Martin Stangl nun hin zu entsiegeln und dem Taglöhner Christian Stangel aus Steppberg auszuantworten. Er hat sich zur Ausführung des Auftrags herauf.

Christian Stangl war von dem heutigen Termin in Kenntnis gesetzt worden und ist anwesend. Unter seiner Zuziehung und in Gegenwart der Haushälterin Maria Kuhn wurde fest gestellt, daß die Siegel vorhanden und unverletzt sind. Hierauf wurden die Siegel abgenommen. Auch ergab sich, daß die nicht unter Siegel gelegten Sachen vorhanden sind.

Sodann wurde der Nachlaß dem Christian Stangel zur Verfügung gestellt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Christian Stangel

Maria Kuhn.

Ziegler, Gemeindeschreiber.

Digitized by Google

Aufgebot.

Der Kaufmann Ferdinand Theodor Weber zu Mitte als Pfleger für den Nachlaß des am 18. Januar 1883 verstorbenen Pflanzers Samuel **Fleckmann** zu Mitte hat das Aufgebot der Nachlaßgläubiger beantragt. Die Nachlaßgläubiger werden aufgefordert sich unter Angabe ihrer Forderungen spätestens in dem auf **Freitag, den 27. April 1883, vormittags 10 Uhr,** an den unterzeichneten Gericht zu bestimmten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls sie möglicherweise des Rechts von dem Vermögensstande aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen benachrichtigt zu werden, von dem Erben auf lästigere Befriedigung verwiesen werden, ihr Recht verlieren, und jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für seinen Erbteil nach Maßgabe seiner Erbquote haftet.

Mitte, den 8. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag des Testaments vollstreckers des Rechtsanwalts Dr. jur. H. Oppenheimer vertreten durch den hiesigen Rechtsanwalt Dr. jur. R. E. Oppenheimer Dr. jur. F. Oppenheimer und Emil Behrend werden alle Nachlaßgläubiger der am 10. September 1844 in Gottsche geborenen und am 21. September 1902 hierselbst verstorbenen Jean Caroline Augustine Louise geb. Schulze des verstorbenen Privatmannes Friedrich Christian Eduard **Wich** Witwe aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem auf **Mittwoch, den 25. Februar 1903 vormittags 10 Uhr,** anberaumten Aufgebotstermine der unterzeichneten Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anzumelden. Nachlaßgläubiger welche sich nicht melden können möglicherweise des Rechts auf den Vorzugsbefriedigung und Pflichtteilsrechten Vermächtnissen und Auflagen benachrichtigt zu werden von dem Erben auf lästigere Befriedigung verwiesen und sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt, nur noch insoweit Befriedigung verlangen als sich nach Berichtigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt, und jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Hamburg, den 31. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Die Ehefrau Ferdinand Theodor Weber zu Mitte als Pflegerin für den Nachlaß des am 18. Januar 1883 verstorbenen Pflanzers Samuel **Fleckmann** zu Mitte hat das Aufgebot der Nachlaßgläubiger beantragt. Die Nachlaßgläubiger werden aufgefordert sich unter Angabe ihrer Forderungen spätestens in dem auf **Freitag, den 27. April 1883, vormittags 10 Uhr,** an den unterzeichneten Gericht zu bestimmten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls sie möglicherweise des Rechts von dem Vermögensstande aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen benachrichtigt zu werden, von dem Erben auf lästigere Befriedigung verwiesen werden, ihr Recht verlieren, und jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für seinen Erbteil nach Maßgabe seiner Erbquote haftet.

Mitte, den 8. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag des Testaments vollstreckers des Rechtsanwalts Dr. jur. H. Oppenheimer vertreten durch den hiesigen Rechtsanwalt Dr. jur. R. E. Oppenheimer Dr. jur. F. Oppenheimer und Emil Behrend werden alle Nachlaßgläubiger der am 10. September 1844 in Gottsche geborenen und am 21. September 1902 hierselbst verstorbenen Jean Caroline Augustine Louise geb. Schulze des verstorbenen Privatmannes Friedrich Christian Eduard **Wich** Witwe aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem auf **Mittwoch, den 25. Februar 1903 vormittags 10 Uhr,** anberaumten Aufgebotstermine der unterzeichneten Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anzumelden. Nachlaßgläubiger welche sich nicht melden können möglicherweise des Rechts auf den Vorzugsbefriedigung und Pflichtteilsrechten Vermächtnissen und Auflagen benachrichtigt zu werden von dem Erben auf lästigere Befriedigung verwiesen und sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt, nur noch insoweit Befriedigung verlangen als sich nach Berichtigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt, und jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Hamburg, den 31. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Kaufmann Ferdinand Theodor Weber zu Mitte als Pfleger für den Nachlaß des am 18. Januar 1883 verstorbenen Pflanzers Samuel **Fleckmann** zu Mitte hat das Aufgebot der Nachlaßgläubiger beantragt. Die Nachlaßgläubiger werden aufgefordert sich unter Angabe ihrer Forderungen spätestens in dem auf **Freitag, den 27. April 1883, vormittags 10 Uhr,** an den unterzeichneten Gericht zu bestimmten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls sie möglicherweise des Rechts von dem Vermögensstande aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen benachrichtigt zu werden, von dem Erben auf lästigere Befriedigung verwiesen werden, ihr Recht verlieren, und jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für seinen Erbteil nach Maßgabe seiner Erbquote haftet.

Mitte, den 8. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag des Testaments vollstreckers des Rechtsanwalts Dr. jur. H. Oppenheimer vertreten durch den hiesigen Rechtsanwalt Dr. jur. R. E. Oppenheimer Dr. jur. F. Oppenheimer und Emil Behrend werden alle Nachlaßgläubiger der am 10. September 1844 in Gottsche geborenen und am 21. September 1902 hierselbst verstorbenen Jean Caroline Augustine Louise geb. Schulze des verstorbenen Privatmannes Friedrich Christian Eduard **Wich** Witwe aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem auf **Mittwoch, den 25. Februar 1903 vormittags 10 Uhr,** anberaumten Aufgebotstermine der unterzeichneten Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anzumelden. Nachlaßgläubiger welche sich nicht melden können möglicherweise des Rechts auf den Vorzugsbefriedigung und Pflichtteilsrechten Vermächtnissen und Auflagen benachrichtigt zu werden von dem Erben auf lästigere Befriedigung verwiesen und sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt, nur noch insoweit Befriedigung verlangen als sich nach Berichtigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt, und jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Hamburg, den 31. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Aufforderung unbekannter Erben

Durch den Erbschein Herzoglichen Amtsgerichts Braun schweig vom 18. März 1900 sind

1) der ohnverehelichte Stiftsherr Friedrich Wilhelm Ludwig Wilhelm Bruno Bertha, geb. Bülich aus hier, zuletzt Dresden, am 26. August 1823 zu Helmstedt und

2) die ohnverehelichte Wilhelmine Bülich geborene Schuldt am 1. Februar 1831

Geschwister Bülich als Miterben zu je 1/2 Anteil bei einem Gegenstande und des Grundes der Forderung zu enthalten Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen

Hamburg, den 31. Dezember 1902

Das Amtsgericht Hamburg

Abteilung für Nachlaßsachen

(gez.) Dr. Oppenheim

Gerichtsschreiber Abt. Gerichtsschreiber

Aufgebot.

Die Firma vom Bilsen ohne Gewerbe zu Wiesl Witwe und Johann zu Stadt werde vertreten durch den Notariatsrat Herrn Walter Bülich dahier haben als Erben des am 3. Januar des 1902 in Bad Ems verstorbenen Fritz von Bilsen Hauptmann im Generalstabe der 30. Division dieser den Nachlaßgläubigern zum Zweck der Nachlaßteilung von Nachlaßgläubigern beantragt. Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert ihre Forderungen gegen den Nachlaß des verstorbenen Hauptmann Felix **vom Bilsen** dahier spätestens in dem auf **Mittwoch, den 4. April 1903, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 50 Obergeschoß, anberaumten Aufgebotstermin bei Meidung ihres Ausschlusses anzumelden. Die Nachlaßgläubiger welche sich nicht melden, können möglicherweise des Rechts auf den Vorzugsbefriedigung und Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden von den Erben auf lästigere Befriedigung verwiesen und sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt, nur noch insoweit Befriedigung verlangen als sich nach Berichtigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt, und jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Hamburg, den 31. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Aufforderung unbekannter Erben

Durch den Erbschein Herzoglichen Amtsgerichts Braunschweig vom 18. März 1900 sind

1) der ohnverehelichte Stiftsherr Friedrich Wilhelm Ludwig Wilhelm Bruno Bertha, geb. Bülich aus hier, zuletzt Dresden, am 26. August 1823 zu Helmstedt und

2) die ohnverehelichte Wilhelmine Bülich geborene Schuldt am 1. Februar 1831

Geschwister Bülich als Miterben zu je 1/2 Anteil bei einem

Digitized by Google

Hierauf kommen die Gläubiger der Wittib als Miterben in den Nachlaß des Vaters Rücksicht zu nehmen haben werden die unten nachbenannten rechtskräftigen Abkommnisse der Gläubiger Wittib an deren Stelle treten. Sie werden daher die zur Erbschaft berufenen Abkommlinge der Gemeinschafter **Wittib** aufgefordert, ihr Erbrecht binnen 3 in dem auf den **13 May 1803 morgens 10 Uhr,** Zimmer Nr 10 bestimmten Augenscheinstermin bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung des neuen Gutsbesitzers nicht berücksichtigt werden.

Braunschweig, den 8. Januar 1803

Herzoglich Kreisgerichts VII

Hamm.

Öffentliche Aufforderung.

Da durch Brief des unterzeichneten Gerichts vom 3 Juli 1802 für die erklärte Anna Maria Vogel gebornen am 11 August 1800 zu Nieder Wöllmerkirchen Tochter der Anna Catharine Vogel, und von dem Gerichtsamtmann Hagen Gerichtsfürsprecher ihrer Mutter bestellt. Es sind dies

1) Die und unbekannten Aufenthalt abwesenden Kinder der Anna Maria **Vogel** gebornen am 19 Februar 1805.

2) Konrad **Vogel** dessen Kinder von denen zwei ehelich

a Anna Marie Paul Ehefrau geb Vogel, in Sankt Francisco

b. Philipp Heidebrand X Marie, geb. Vogel in Helena-Montana.

Konrad Heidebrand XI. in Nieder Vogel bewußtschaftigt sind, da dessen Aufenthalt nun abwesend sind.

3) Philipp **Wittel,** geboren den 11 May 1806 dessen Kinder unbekannt wo abwesend

Es ergeht demnach an alle berechtigten Erben und Anerkennung der Anna Maria und der Philipp Heidebrand X Heirat die Aufforderung **binnen 6 Wochen** Erklärung über Antritt der Erbschaft abzugeben wobei gesetzlich angenommen wird daß sie auf die Erbschaft Verzicht leisten. Diese sind alsdann den allen sich gemeldet habenden Erben ausgeliefert und die andern und wo Abwesenden in der Erbauseinandersetzung nicht berücksichtigt.

Bingbach den 18 Januar 1803.

Gr. Amtsgericht

78. Bilanz. § 39 (aus dem Reichsanzeiger).

Viersener Aktien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei.

Aktiva — Bilanz vom 31. Dezember 1899 — **Passiva.**

	Mk.	Pf.
Immobilien-Konto: Anteil des Grundstücks	219788	01
Gebäude-Konto: laufende Erhaltung Spinnerei, Lagerräume, Werft und Verfeinerung	1068160	87
Maschinen-Konto (am 1. Januar) Spinnerei		
Hechel- und pneumatische Tischwerk	1856257	63
Arbeiter-Wohnungen-Konto	179436	18
Gasanlage-Konto	66195	07
Bleiche, Rasen, Bahnen, Zahl Kinzeller-Konto	66716	56
Blechanlage-Konto	431907	18
Blechgasmaterien-Konto	16785	40
Utensil-Debitoren	164815	75
Garn-Konto: Bestand an Flachs, Werg und Garn	1129088	61
Kassa-Konto	17428	19
Wechsel-Konto	11345	45
Effekten-Konto	12269	93
Öl-Konto	3383	46
Holz-Konto	9548	95
	5597726	78

	Mk.	Pf.
Aktienkapital-Konto	3400000	—
Diverse Kreditoren	117028	60
Spezielle Konto	50435	40
Unverteilbare Konto:		
bis Ende 1898 Mk. 2 450 000.—		
pro 1899 „ 50 000.—	2500000	—
Reservekapital-Konto	240000	—
Dividenden-Konto pro 1898	671	—
Dividenden-Konto pro 1899	180000	—
Gewinn- und Verlust-Konto: Vortrag auf 1900	9981	44
	5597726	78

Debet — Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1899. — **Credit**

	Mk.	Pf.
An Feuerlöschen-Konto	7250	10
„ Effekten-Konto	8760	—
„ Steuern-Konto	27899	47
„ Kranken-Unterstützungs-Konto	1630	15
„ Invaliden- und Altersversicherungs-Konto	6748	90
„ Unfallversicherungs-Konto	3035	70
„ Amortisations-Konto	50000	
„ Dividenden-Konto	180000	
„ Gewinn-Saldo: Vortrag auf 1900	981	44
	1039087	76

	Mk.	Pf.
Per Saldo von 1898	1110	36
„ Überschuß aus Waren-Konto	993457	27
„ Mieten für Land und Häuser	1344	82
	1039087	76

Die Auszahlung der in heutiger Generalversammlung festgesetzten Dividende mit 7½% oder Mk 45 — für Dividenden-Schein Nr 9 unserer Aktien pro 1899 erfolgt gegen Auslieferung desselben von heute ab an unserer Kasse hier oder bei den Bankiers der Gesellschaft, den Herren:

Stol Oppenheim jr & Co. in Köln
A. Schaffhausen'scher Bankverein in Köln
A. Molenaar & Co. in Krefeld
v. Beckerath Hallmann in Krefeld

Bayrische Vereinsbank Hasenclever Fischer & Co
in M. Gladbach
Gansl Hagen & Lagenauer in Bielefeld
Disconto-Ges & Co in Berlin

Vierfen, den 14. Februar 1900.

Der Aufsichtsrat
Hermann Hasenclever.

Der Vorstand.
Wilhelm Hasenclever.

Digitized by Google

Kontokorrent*)

nach dem vorwärtsrechnenden Verfahren

Soll — Herr W. Köhler, Hamburg — **Haben**

1900			Verfall	Tage	Zahlen	Betrag Mk	Pf	1900			Verfall	Tage	Zahlen	Betrag Mk	Pf
Oktober	3	Remesse auf Hamburg	Oktober	6	65	765	—	Oktober	10	Remesse auf Hier	Oktober	18	73	1680	1500	—
„	4	Remesse auf London	„	8	82	1476	1800	—	15	Remesse auf Hier	„	30	66	1980	3000	—
November	10	Remesse auf Bremen	November	17	47	1410	3000	—	November	22	Barerlag	November	22	38	576	1500	—
„	20	Barerlag	„	20	60	513	780	—	Dezember	10	Remesse auf Hier	Dezember	18	12	360	3000	—
Dezember	8	Remesse auf Paris	Dezember	14	14	756	1400	—	„	31	Zahlenausgleich				909	—	—
„	31	Zins 4% aus Nr 300					11	36	„	31	Saldovortrag					2341	04
„	31	Provision $\frac{1}{4}$% aus Mk 11839					29	70								4779	11921	06
						4779	11921	06										
1901																		
Januar	1	Saldovortrag	Dezember	31			2341	04										

Irrtum vorbehalten.

Frankfurt a. M., 1 Januar 1901 — **K Berger.**

80. Konkurrenzklausel.

*Herrn **Paul Müller** in **Tapiau.***

Auf Grund Ihrer Bewerbung vom 10 Juni 1901 engagiere ich Sie hierdurch als Ingenieur für mein Werk. Ihre Aufgabe besteht in der Leitung meiner Maschinenschlosserei und allen damit zusammenhängenden Arbeiten. Sie werden Prokura zusammen mit meinem Herrn Emil Schultze erhalten. Ihr Gehalt beträgt für das erste Jahr 3000 Mk und steigt von Jahr zu Jahr um 200 Mk, sofern keine Kündigung erfolgt. Sie haben Ihren Untergebenen durch Fleiß und Pünktlichkeit vorzuangehen und ihnen nach jeder Richtung ein gutes Beispiel zu geben. Mit Rücksicht darauf, daß ich Sie in die Fabrikation meiner Fußbodenhebel und in eine Reihe von Angelegenheiten einarbeiten werde, welche bei mir als Geschäftsgeheimnisse dienen, verpflichten Sie sich mit Ihrem Eintritt und einer Vertragsstrafe in der doppelten Höhe Ihres Jahresgehaltes, nach Ihrem Austritt aus meinem Geschäft, er erfolge aus welchem Grunde auch immer, in keinem Geschäft tätig zu sein, in welchem Spezialmaschinen für Bauhandwerker gefertigt werden, weder als Unternehmer noch als Angestellter, technischer Beirat, Prokurist oder Agent oder in welcher Eigenschaft auch immer. Dieses Verbot gilt für Deutschland die österreichisch-ungarische Monarchie die Schweiz und Luxemburg auf die Dauer von 5 Jahren.

*) Vergl. Bender, Die einfache und doppelte Buchführung. Berlin C. Regenstorfstr. 9. 8 M.

81a. Schlussnote. Nr. 21.

Hamburg den 9 Jan 1886.

Stempel-Marke.

Von *Localeisenbahn-Betriebs-Gesellschaft* in Hamburg

An Herrn *Director Max Schnickel* in Hamburg

Gegenstand des Geschäfts *Tausch*

M 18000	*4½%*	*Berlin-Hamburg Fiscale-Prior*	
		gegen	
M 1500	*4%*	*Altona Kieler Eisenb Prior.*	
„ 10500	*4½%*	*do.*	*do*
„ 5000	*4½%*	*Berlin-Hamburg*	*do*

Lieferungstermin per

Preis oder Kurs *angenommen à 102%*

Wert des Gegenstandes *M 18360—*

Sonstige Bemerkungen (in Gemässheit der allgemeinen Usancen)

Vermittelt durch *Norddeutsche Bank* in Hamburg
Genehmigt

81b Schlussnote.

Stettin, den 8ten Novbr 1899

Geschlossen durch

Julius Fritz

Schiffsmakler in Stettin

zwischen *Hochofenhütte Anthracithütten und Kokeswerke James Stevenson*

und Kapitän *H Schrel von Mahnelsdorf*

betreffend das *hierliegende* Schiff *Maria A I*

von *Stettin*

nach *Gravesend*

mit *einer Ladung Russkohlen von ca 1100 Centner ex Dampfer Buch von Bord zu Bord über zuladen*

Fracht *10 Pf* wörtlich *Zehn Pfennige to Full* für jede ausgeschafften *50 Kilo Russkohlen*

Ladezeit *aus Dampfer Buch am Selbst von morgen früh 6 Uhr an*

Loschzeit *in einer Arbeitstagen*

Überliegegeld pr Tag *15 Mark per Tag*

Besondere Bedingungen *Der Capitän empfängt hier das Gewicht und zeichnet solches im Connossement Derselbe stellt seine Schiffsleute Trinkgeld und Wünsche zur Entlöschung der Ladung Kohlen*

Julius Fritz

82a.

Extraditionsschein

HAMBURG, *3 April 1900*

HAMBURG, *1 April 1900*

Sie belieben

Verkauft von *P. H. Schnell*

liefern zu lassen *Herrn Walter Kaden*

Versicherungs-Wert *M 500*

5 Sacke Kaffee.

An *H. Kaden*

An

Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft

Kaffee 5 Säcke

5. April geliefert

Hier *Quaispeicher A*

Hochachtend

P. H. Schnell.

82b.

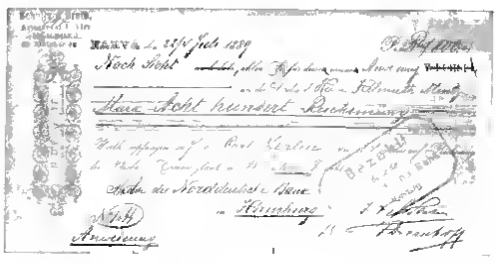

Digitized by Google

82 c.

82 c.

82d.

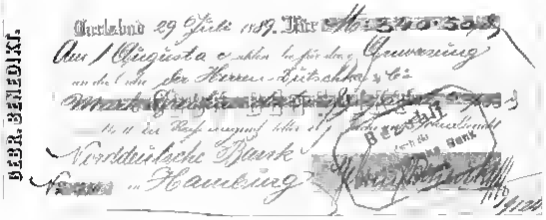

Etikette umstehend.

82e.

Rückseite umstehend.

Für mich an die Ordre
der Herren Gebr. Beyer
Werth in Rechnung
Riga 1/13 Juli 1869
Alb. Schumacher

Für uns an die Ordre des
Russländischen Bank-Verein
Werth in Rechnung Mainz 14/7 69
Schuler Gebrüder Bank

Für uns an Ordre
Werth in Rechnung
Wien
pp Deutschen & Co

ZAHLUNG AN
REICHSBANKHAUPTSTELLE
ANGLO DEUTSCHE BANK IN HAMBURG

83. **Cirkular-Kreditbrief Nr. 1667.**

der Norddeutschen Bank in Hamburg

Inhaber dieses, *Herrn Louis Heller* ——————————————

accreditieren wir hierdurch bei Ihnen für den Betrag von *Frs 2500.—* in Worten *Zweitausend fünfhundert Francs* gültig bis *30 April d. J.* ——————————————

Wir bitten, unserm Accreditierten nach seinen Belieben Zahlungen bis zum vorstehenden Betrage gegen Quittung für unsere Rechnung unter Abzug Ihrer Kosten zu leisten und die erhobenen Beträge auf der Rückseite dieses zu notieren.

Im übrigen beziehen wir uns auf unser Schreiben vom heutigen Tage.

Hamburg, den *9 Februar 1898*

Norddeutsche Bank in Hamburg

Banque Imperiale Ottomane, Beyruth.
Credit Lyonnais Alexandrien.
do Jerusalem
do Cairo
do. Constantinopel.
Herrn George F. Stouiés, Athen. ——————
Herren Mauricoffre & Co., Neapel ——————
Banca Commerciale Italiana, Rom ——————
Herren Drog Lem & Co, Verviers ——————
Kais. Kön. priv. österr. Länderbank. Wien.

Siehe Rückseite.

(Rückseite zum Cirkular-Kreditbrief Nr 1665.)

6	Avril	Payé par la	**Banca Commerciale Italiana, Sede di Roma,**	Francs cinq cents	Frcs. 500
12	„	„	„ „ **les mêmes**	Francs six	„ 600
16	„	„	„ „ **Drog, Leis & Co, Venedig,**	quatorze cents francs	„ 1400

84a. **Weißer Check.**

84b. **Roter Check.**

85. Schuldschein über ℳ 6000.— per 2. Juli 1900

Wir bekennen hierdurch von Herrn Wilhelm Lauter hier die Summe von ℳ 6000.— (Sechstausend Mark) heute als Darlehen erhalten zu haben und verpflichten uns diese Summe nebst 5 % (fünf Prozent) jährlicher Zinsen nach sechs Monaten von heute an Herrn W Lauter oder dessen Order zurückzuzahlen unter Verzichtleistung auf alle Ausflüchte und Einreden, sie mögen Namen haben, welche sie wollen

Hamburg den 2 Januar 1900

Friedrich Voß & Co

86.

Inhaberaktie über 1200 Mk., alte Aktie, Bezugsrecht auf neu ausgegebene Aktien ist ausgeübt. HGB § 282

87. Gewinnanteilscheine, Dividendenscheine und **Erneuerungsschein,** Talon, Anweisung zur Erhebung neuer Gewinnanteilscheinen

500
№ 0143
AKTIE
№ 0143
500
LEIPZIGER CREDIT-BANK
Fünfhundert 500 Reichsmark
Leipziger Credit-Bank.

89. Gewöhnliche Namensaktie.[1])

Agentur- und Commissionsgeschäft Actiengesellschaft
(vormals Wm Winckler)
zu Hamburg.

AKTIE
über
EINTAUSEND MARK.

[illegible] gewesene Aktie von Eintausend Mark ist [illegible]
[illegible] gesetzlich Agentur- und Commissionsgeschäft Actiengesellschaft vormals Wm Winckler zu Hamburg umgewandelt [illegible]
[illegible] Eigenthümer dieser Aktie ist in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen
Theodor Wilhelmsen, geb. Winckler, [illegible] Emil Carl
Ludwig Mordekhausen, Ehefrau
Das Weiterübertragungsrecht [illegible] Winckler [illegible] Abtretungserklärung nur durch Indossament auf die Aktie oder eine Allonge derselben [illegible]
HAMBURG, den 16. April 1872.
Agentur- und Commissionsgeschäft Actiengesellschaft
vormals Wm Winckler
Der Aufsichtsrath — Der Vorstand

[1]) Nach Art. 213 [illegible] sind [illegible] Namen [illegible] Inhaber [illegible] Blanket [illegible] A. d. H. G. B. [illegible] Übertragung durch Indossament [illegible] Übertragung [illegible] Aktien [illegible] Gesellschaft

89.

Indossamente *)

behufs Übertragung des Eigentums an umstehender Aktie No 485.

Das Eigentum dieser Aktie übertrage ich auf

, den 1

Am — — 1 ist in das Aktienbuch der „Agentur- und Kommissionsgesellschaft Aktiengesellschaft vormals Wm. Wiechlert" zu Hamburg auf Grund des vorstehenden Indossaments als neuberechtigter Eigentümer dieser Aktie

eingetragen worden.

Hamburg, den 1

Der Vorstand:

(L. S.)

Das Eigentum dieser Aktie übertrage ich auf

den — 1

Am — 1 ist in das Aktienbuch der „Agentur- und Kommissionsgesellschaft Aktiengesellschaft vormals Wm. Wiechlert" zu Hamburg auf Grund des vorstehenden Indossaments als neuberechtigter Eigentümer dieser Aktie

eingetragen worden.

Hamburg, den 1

Der Vorstand:

(L. S.)

Das Eigentum dieser Aktie übertrage ich auf

, den 1

Am 1 ist in das Aktienbuch der „Agentur- und Kommissionsgesellschaft Aktiengesellschaft vormals Wm. Wiechlert" zu Hamburg auf Grund des vorstehenden Indossaments als neuberechtigter Eigentümer dieser Aktie

eingetragen worden.

Hamburg, den 1

Der Vorstand:

(L. S.)

Das Eigentum dieser Aktie übertrage ich auf

, den 1

Am 1 ist in das Aktienbuch der „Agentur- und Kommissionsgesellschaft Aktiengesellschaft vormals Wm. Wiechlert" zu Hamburg auf Grund des vorstehenden Indossaments als neuberechtigter Eigentümer dieser Aktie

eingetragen worden.

Hamburg, den 1

Der Vorstand:

(L. S.)

Das Eigentum dieser Aktie übertrage ich auf

, den 1

Am 1 ist in das Aktienbuch der „Agentur- und Kommissionsgesellschaft Aktiengesellschaft vormals Wm. Wiechlert" zu Hamburg auf Grund des vorstehenden Indossaments als neuberechtigter Eigentümer dieser Aktie

eingetragen worden.

Hamburg, den 1

Der Vorstand:

(L. S.)

Das Eigentum dieser Aktie übertrage ich auf

, den 1

Am 1 ist in das Aktienbuch der „Agentur- und Kommissionsgesellschaft Aktiengesellschaft vormals Wm. Wiechlert" zu Hamburg auf Grund des vorstehenden Indossaments als neuberechtigter Eigentümer dieser Aktie

eingetragen worden.

Hamburg, den 1

Der Vorstand:

(L. S.)

*) Diese Indossamente sind auf ein mit der vorstehenden Aktie zusammenhängendes Kopfschnitt gedruckt.

90. **Kommanditanteilschein auf Inhaber.**

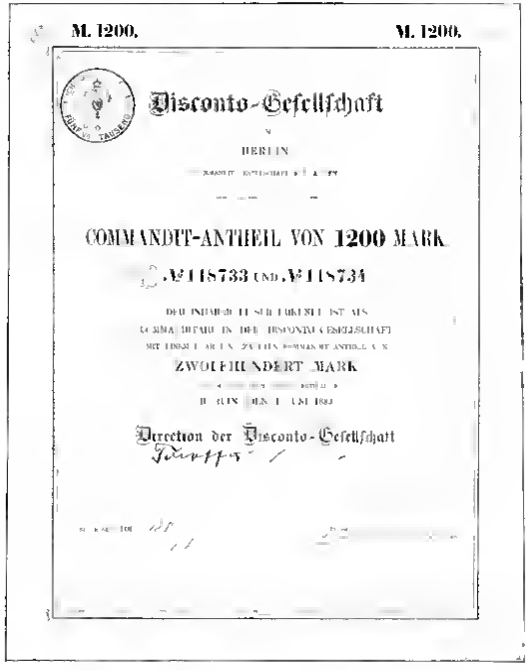

M. 1200. M. 1200.

Disconto-Gesellschaft

zu

BERLIN

COMMANDIT-ANTHEIL VON 1200 MARK

No. 118733 und No. 118734

DER INHABER DIESER URKUNDE IST ALS

COMMANDITIST IN DIE DISCONTO-GESELLSCHAFT

MIT EINER EINLAGE VON ZWÖLFHUNDERT MARK EINGETRETEN.

ZWÖLFHUNDERT MARK

BERLIN, DEN 1. JULI 1881.

Direction der Disconto-Gesellschaft

Bürgers

Digitized by Google

96. Gewinnanteilschein zu einem Kommanditanteilschein.

92. **Namensaktie einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.**

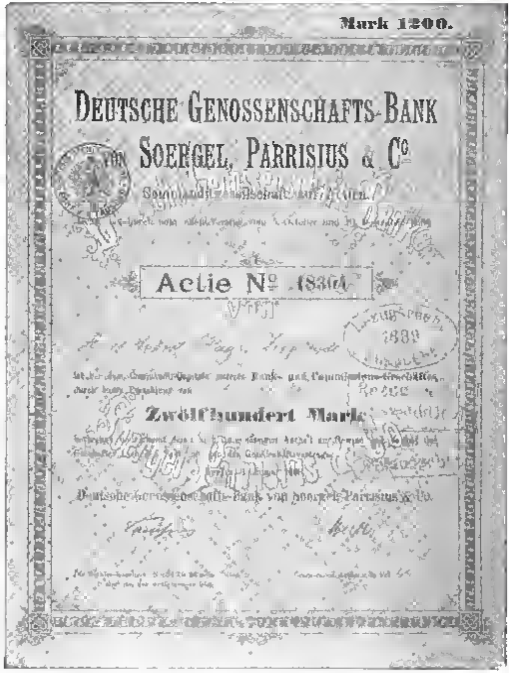
Mark 1200.

DEUTSCHE GENOSSENSCHAFTS-BANK

VON SOERGEL, PARRISIUS & Co

Actie No. 1830

Zwölfhundert Mark

Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisius & Co.

93. Kuxschein aus einer Beteiligung von 423 Kuxen.

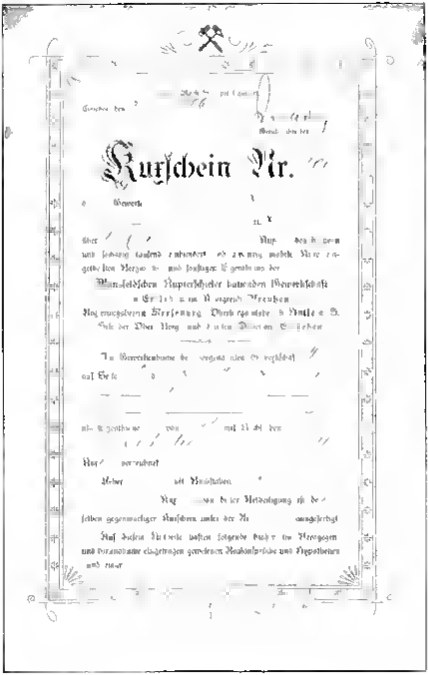

Kuxschein Nr.

Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft

Digitized by Google

94. **Einfacher Kuxschein.**

KUX-SCHEIN

der

Oelsnitzer Bergbaugewerkschaft

im Königreich Sachsen

Oelsnitzer Bergbaugewerkschaft

über [illegible] 10 000 Kuxe [illegible]

Kux[illegible]

Oelsnitz, den [illegible] 1859

Der Vorstand der Oelsnitzer Bergbaugewerkschaft.

Digitized by Google

95. Anteilschein an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Antheilschein

No 001

Kurhaus Dürrenberg

Fünfhundert Reichsmark

96. **Genussschein.**

Gesellschaft Süd-Kamerun.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt
2,000,000 — Mk. D. Rw. = Frcs 2,500,000 —
eingeteilt in 5,000 Anteile zu je
400 — Mk. D. Rw. = Frcs 500 —
ausserdem sind 15,000 Genussscheine ausgegeben.

URKUNDE

über

einen Genussschein No. 001 *)

Der Inhaber dieser Urkunde hat nach den Bestimmungen des Statuts Anteil an dem Vermögen der „Gesellschaft Süd-Kamerun" für einen Genussschein mit allen statutenmässigen Rechten

HAMBURG, den 8 Dezember 1898

Das Direktorium.

Scharlach — Vorsitzender
M. Suer — stellvertretender Vorsitzender

Eingetragen fol. 11
Der Kontrollbeamte *Meyer*

Gesellschaft Süd-Kamerun.

Dividendenschein No 1

zum Genussschein No. 001 *)

zahlbar in Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg
in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft
in Basel bei der Firma F. M. Philippson

laut Bekanntmachung des Direktoriums.

HAMBURG den 8. Dezember 1899.

Das Direktorium.

Scharlach — Vorsitzender
M. Suer — stellvertretender Vorsitzender

Dividenden werden nicht verzinst. Sind 4 Jahre nach Fälligkeit nicht erhoben, verfallen sie der Gesellschaft.

Société anonyme du Süd-Kamerun

Coupon No. 1

du titre de jouissance No. 001 *)

payable à Hambourg chez la Norddeutsche Bank à Hambourg
à Berlin chez la Direction de la Disconto-Gesellschaft
à Bâle chez la Maison F. M. Philippson

selon avis de la Direction

HAMBOURG le 8 décembre 1899.

La Direction.

Scharlach — Président.
M. Suer — Vice-Président.

Les dividendes non retirés dans les 4 ans après leur échéance seront prescrits au profit de la Société.

*) Im Original sind diese Kästchen schraffiert

Digitized by Google

97. Zeichnungsschein.

Ich zeichne hiermit auf Grund der veröffentlichten Zeichnungsbedingungen vom 15 September 1899 *für 1000* Mark Anteile der zu bildenden Deutschen Kolonialgesellschaft „Ramie- und Kakao Plantagen Gesellschaft“ und verpflichte mich zu dem von dem Komitee festzusetzenden Zeitpunkt der Konstituierung und bei dem mir näher zu bezeichnenden Bankhause 25% der gezeichneten Summe, den Rest auf Aufforderung des späteren Aufsichtsrates der Gesellschaft einzuzahlen. Eine weitere Verpflichtung übernehme ich nicht.

Berlin, den *22 Februar* 1900

Otto Seemann.

An das
Komitee zur Bildung der Ramie- und Kakao-Plantagen-Gesellschaft
z. H. des Herrn Direktors G. Meinecke,
Berlin W., v. d. Heydtstrasse 7.

98. Erklärung des Kurszettels.

Der Zusatz bz oder b (bezahlt) hinter dem Kurse bedeutet daß zu diesem Kurse Geschäfte zustande gekommen sind. Ein B (Brief) hinter der Kursziffer gibt an daß nur solche da waren die das Papier verkaufen wollten daß aber selbst diejenigen die den niedrigsten Preis forderten keine Käufer fanden und daß mindestens Forderung wird mit dem Zusatz B im Kurszettel notiert. Waren hingegen nur Nachfrage vorhanden wird das mit dem Zusatz G (Geld) bezeichnet. bz B (bezahlt und Brief) heißt also Teil der zum Verkauf angebotenen Papiere fand zu dem betreffenden Kurse Käufer und bz G (bezahlt und Geld) heißt also Teil des Betrages der zu kaufen begehrt worden war wurde von den Verkäufern zu dem betreffenden Kurse abgelassen.

Digitized by Google

99.

Interims-Schein

zu Aktie

Nr. 3020 der

Waren-Liquidations-Kasse

Aktien-Gesellschaft in Hamburg

—oo—

Herr Hans Friedrichsen in Hamburg

hat auf die von ihm gezeichnete Aktie der am 24 Mai 1887 hierselbst gegründeten

Waren-Liquidations-Kasse

fünfundzwanzig Prozent des sich auf

Eintausend Mark *)

belaufenden Nominal-Betrages mit

Zweihundert und fünfzig Mark

eingezahlt

Hamburg, 24 Mai 1887.

Der Aufsichtsrat	Der Vorstand
H. Alfred Wichmann	Strückmann
G. D. Friedrichsen	Westhauer

Quittung

über fernere 25% Einzahlung.

Hamburg, den 18

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

Quittung

über fernere 25% Einzahlung.

Hamburg den 18

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

Wende bitt

*) In Orig male sind diese Kassiren schraffiert.

99

Übertragen auf Herr
Hamburg, den 19

Übertragung genehmigt
Der Aufsichtsrat:

Der Vorstand:

Übertragen auf Herr
Hamburg, den 19

Übertragung genehmigt
Der Aufsichtsrat:

Der Vorstand:

Übertragen auf Herr
Hamburg, den 19

Übertragung genehmigt
Der Aufsichtsrat:

Der Vorstand:

Übertragen auf Herr
Hamburg, den 19

Übertragung genehmigt
Der Aufsichtsrat:

Der Vorstand:

Übertragen auf Herr
Hamburg, den 19

Übertragung genehmigt
Der Aufsichtsrat:

Der Vorstand:

Übertragen auf Herr
Hamburg, den 19

Übertragung genehmigt
Der Aufsichtsrat:

Der Vorstand:

Übertragen auf Herr
Hamburg, den 19

Übertragung genehmigt
Der Aufsichtsrat:

Der Vorstand:

Übertragen auf Herr
Hamburg, den 19

Übertragung genehmigt
Der Aufsichtsrat:

Der Vorstand:

Digitized by Google

Hamburgische Elektricitäts-Werke.

INTERIMS-SCHEIN.

Litera B. **Mark 1000 nominal.** **No** 475 *)

Von **Elektricitäts-Aktiengesellschaft** vormals Schuckert & Co **in Nürnberg** sind als erste Einzahlung von 25% auf **eine Aktie** von **Mark Eintausend nominal** Mark Zweihundertfünfzig eingezahlt

HAMBURG, den 24 April 1894.

Kontrotherl: *Meyer*

Aktien-Buch Bd *XX.*

Hamburgische Elektricitäts-Werke.

Mitglied des Aufsichtsrats: *Fr. Laesener*

Der Vorstand: *M Ruppracht*

Diesem Interims-Schein sind Dividendenscheine für die Geschäftsjahre 1894/95 und 1895/96 beigegeben.

Quittungen über weitere Einzahlungen.

*) Auf dem Original sind diese Klischees schraffiert

Hamburgische Elektricitäts Werke

DIVIDENDEN SCHEIN zu dem INTERIMS-SCHEIN für AKTIE

No. 475 *)

zur Erhebung der nach Maßgabe des § 30 des Statuts zu verteilenden Dividende für das Geschäftsjahr 1894/95.

Hamburgische Elektricitäts-Werke.

Der Vorstand

M Ruppracht.

Hamburgische Elektricitäts-Werke.

DIVIDENDEN SCHEIN zu dem INTERIMS-SCHEIN für AKTIE

No. 475 *)

zur Erhebung der nach Maßgabe des § 30 des Statuts zu verteilenden Dividende für das Geschäftsjahr 1895/96.

Hamburgische Elektricitäts Werke.

Der Vorstand

M Ruppracht

101.

Transaction[1] No. 203.[2]

(Siehe hinten Anmerkungen auf S. 335.)

Unterschlossen heute durch Herrn *A. Wm. Lane, Magdeburg*, für die Herren **Gebrüder Volkart** in **Winterthur** und *Colombo* an Herren *Fritze & Co., vormals Bode & Co, Magdeburg.*

Quantität. Circa *100 (einhundert) tons à 20 Cwts engl*

Waare. *Ceylon Pecoe*[3]*, Marke P*[4]

gute Durchschnittswaare der Saison, wie solche durch die Gesammtheit der zur Zeit der Verladung von namhaften Firmen an den verschiedenen Exportplätzen unter der Benennung *Ceylon Pecoe*[3]*, Marke P*[4]

vorgekommenen Exporte repräsentirt wird.

Preis. *110 s[5] — (shillings einhundert und zehn) per ton à 20 Cwts engl*, Kost, Fracht *und Assekuranz* Steamer direct *Hamburg* Kriegs und Kommerce (wie Gewichtsverlust, Entfärbung, Grünwerden bei Pfeffer, Quarantaine, Einfuhr- und Ausfuhr-Verbote etc.) zu Käufers Lasten. Indisches Netto Verladungsgewicht.

Verladung oder resp. (Hauptsächlich oder nur Theilweise) des Schiffes gelegt

Bestimmungshafen *Hamburg* per Steamer direct oder indirect mit einem oder mehreren Schiffen

Hälfte (50 tons) vom 15 Juli / 15. September a. c

Hälfte (50 tons) im September / October a. c.[6]

Verpackung: in *Sicken*

Remburs *In London*[7] der Herren Gebrüder Volkart Monate Sicht von Eintreffen der Connossemente in Winterthur (oder gegen Delivery-Order) oder Verkäufers Wahl[8] Monate Sicht von London auf

Cassa[9] *gegen Documente*[10] *abzugl. 1/8 in Scontc*

Assekuranz bei c. f. Geschäften[11] Ist jetzt schon von da Käufer von Land zu Land gemeinsam versichert, so bleibt es auch die Verkäufer nicht verpflichtet, die Versicherung telegraphisch anzuzeigen.

Assekuranz bei c. i. f. Geschäften[12] Durch die Herren Gebrüder Volkart für den netto Factorahtrag bei dem Neuen Schweizerischen Lloyd in Winterthur oder bei einer andern Gesellschaft an folgenden Conditionen gedeckt: Franchise % (½%) Scrip[13], von *f. p. a.*[14] Nummern Integralentschädigung sobald die Franchise erreicht ist[15]

Mit der Cedirung der Police an die Käufer oder deren Berechtigten treten erstere in alle Rechte und Pflichten der Versicherten ein und haften die Herren Gebrüder Volkart ohne deren Vertreter nicht für die Bonität der Versicherer. **Kriegsrisico ist zu Käufers Lasten.**

Allgemeine Bedingungen: Siehe Rückseite

Winterthur, den *12 Mai* 1894, in Duplo ausgefertigt.

Der Verkäufer:
Gebr. Volkart.

Der Vertreter.

Digitized by Google

101.

Allgemeine Bedingungen

1. Wird die Verladung durch Ereignisse oder Umstände Gewalt, wie z. B. Ausfuhrverbot, Blockade, Krieg, Revolution oder Streik verhindert, so ist dieser Contract ganz oder teilweise unerfüllte Theile zu cassiren.
   Alle Consequenzen von etwaigen Quarantaine oder gesundheitspolizeilichen Massregeln sind zu Gunsten Unseres Principals.

2. Dem Datum des Connossementes ist der massgebende Beweis für die Zeit der Verladung. Desgleichen ist eine Erklärung auf dem Connossement oder ein separates Certifikat gerichtet von Capitain oder Agenten des Steamers oder Seglers oder vom Superintendenten der Docks des Verschiffungshafens, der richtig massgebende Beweis des Zeitpunktes, in welchem die Waare längs des Schiffes oder an dessen Verfügung mit denen Ankunft gelegt war.

3. Die Herren Gebrüder Volkart werden die Connossemente mit dem der Versendung folgenden Postdampfe nach Europa schicken und den diesen Documente jedoch trotzdem erst nach Ankunft des Steamers, welcher die Waare trägt, um Destun Inwalen mitgeben oder unterwegs irrisoen gehen oder von der Post zurückgegeben werden so sind den Herren Gebrüder Volkart für die Consequenzen nicht verantwortlich. Käufer garantiren und haften dafür dass Verkäufers Tratte bei Präsentation acceptirt und bei Verfall bezahlt wird.

4. Da in Folge verbesserter Communication die Produkte des Malabar Küste auf allen Küstenplätzen zu gleicher und von da exportirt werden können sind die Verkäufer den Optionen vor der verkauften Waaren von [illegible] und zum Punkt der Malabar-Küste aus von Mangalore bis Alleppey inclusive zu versenden. Der Assortiment ist demgemäss zu declariren.

5. Die zur Verladung bestimmten Schiffe müssen erster Classe sein d. h. Dampfer nicht unter 90 A. I. und Segelschiffe nicht unter A. I. im Lloyds Register oder in andern Registern gleichwertig, widrigenfalls die Herren Gebrüder Volkart für Mehrprämie dem Käufer aufrechnungen haben.

6. Die Frucht ist nach den Conditionen der Charter bezahlbar d. h. entweder in Indien, in welchem Fall sie in den Factura und die Tratten eingeschlossen wird oder dann exemplirt bei Ankunft des Schiffes in welch letzterem Falle vom Verkäufer keine Zinsen vergütet werden. Eine allfällige Differenz zwischen der in der Factura obige zugrunde Frucht und der vom Käufer dem Capitain zu bezahlenden Fracht ist bei Ankunft zwischen Käufer und Verkäufer pro und contra zu regulieren.

7. Im Falle die Assecuranzpolizen wo diese dann und wann der Fall ist nicht prompt genug ausgeschrieben werden kann, um dem Connossements beigefügt und mit denselben vorgewiesen zu werden, so sind die Borgenen gehalten die Tratte dennoch gegen Verurkundung des Connossementes und einer Declarat an die Herren Gebrüder Volkart dass die Prima baldmöglichst nachfolgen werde, zu acceptiren.

8. Sollten entweder die Herren Gebrüder Volkart und dem Käufer aus irgend einem Grunde Anstände entstehen, so haben bei d. E. Geschäften die Herren Gebrüder Volkart bei d. E. Geschäften der Käufer immerhin die provisorisch zu geben dein Sequestrirung von Land zu Land definit für Erfüllung von [illegible] angeht zu denken damit die Waare keinen Augenblick unversichert sei und gutrfin Seeschaden oder Seeverlust dem oben Unterlassenden zu Lasten fallen.

9. Die Wagelrechte und andere Spesen wie Kellerübergabsbote und dito, nach wenn die Waare auf Kosten der ausgeführten Gewichte verkauft wurde zu Käufers Lasten. Zur Ermittelung der rollen Tara müssen 8½ der Säcke gewogen und das leere Säcke assessment gemacht werden. Bei Faserbaumwolle ist die indische Tara massgebend. Bei Oelwaren wird bei ungeeichtem Gewicht vergütet gegen Präsentation eines von der Abwage normirenden Certifikates der Herren Gebrüder Volkart gewechselten detaillirten Bruttozettels die auch den reellen Tara zu enthalten hat.

10. Reklamationen seitens des Käufers sind [illegible] zwei Wochen nach gänzlicher Entlöschung der Waare der Verkäuferin einzureichen. Nach dieser Frist sind solche unstatthaft. Der Contract kann wegen Qualitätsdifferenzen nicht annulliert werden.
    Evtuelle Reklamationen müssen im Beisein eines Vertreters der Herren Gebrüder Volkart vorgenommen werden.

11. Die in Tellicherry zu verschiffenden Waaren können entweder über die Hillthore als über die benachbarte Mahé Rhede verladen werden. Die Assecuranz ist demgemäss zu declarir.

Digitized by Google

101.

Anmerkungen zu Seite 253

1 Termingeschäft — Vertrag (Geschäft) Abschluß.

2 — die Nummer dieser Abschlüsse — die den letzigen üblichen Verkehr mit Juden und den deutschen Verkehr unter den Geschäftsformen bevorzugten soll aber auch zur Neutrale dann und zur Zeit in der Weise benutzt wird

3 „Poonac" — Verschiffen, das sich als Abschluß bei der Berechnung des Zahlungs-Ob ergibt — eine Ware die in besserer Qualität als Verkäufer in ganz geringer Quantität aber als Tauschmittel Verwendung findet

4. Mark — F — eine Qualität dem Produktenhandel nach bei der Lagerhaltung für die Ware brauche Die der führenden Marken, die es gibt, kennzeichnen eine Vielfalt verschieden nach Farbe Form und Größe.

5 Drei Lieferarten werden entweder vom Käufer vorgeschrieben oder sie werden vom Verkäufer dem Lieferanten zu Juden — auch mit gute Rücksicht auf die Verarbeitungsgelegenheiten — gewährt

6. Regel ist daß sich der Verkäufer bei dem Betrag seiner Lieferung durch vom Termin der er per 3 Monate unter der in Regel auf dem Boden des Käufers geht, unter dem die Lieferung (§ Nr 9) am Platz des Verkäufers (per a Werkstatt) entsteht

7 Gegen Del very-Order — gegen Lieferschein — Lieferscheine werden vom Verkäufer ausgestellt,

1. wenn vom Erwerber (mit einem Kommissionär) und verbrauch Zeiten (bis 10 11) befindet bis an ein Lagerhaus Käufer bestimmt sind
2. wenn eine Ware beim so auch mit Juden schon eine Leistung in einem Lagerhause am Seeschiffsplatze untergebracht war

8 Für den Fall daß es dem Verkäufer besser passen sollte schon an Juden und auf den Käufer bei Käufers zu transferen (auch wenn es in Mark Ware Käufer Kommissionär) und verbrauch Zeiten (bis 10 11) befindet bis an ein Lagerhaus Käufer bestimmt sind

9 Auszahlungsweise liefert der Verkäufer die Ware auch gegen Barzahlung unter Gewährung eines Abzugs von 1% Skonto

10 Bei „Lieferung gegen Barzahlung" erfolgt Zahlung bei Gelbeh an den Verkäufer gegen Empfindungsnote der Zollamtsstelle nämlich beh Annahmestelle und der (Der Verkäufer empfiehlt an den Käufer

11 Geschäfte sind solche Geschäfte bei denen der Verkäufer alle Ansprüche (= es ist = es) die ihm als Verkäufer zustehen aus einer Lieferung (= Kaufs = Verkauf) bis zum Versammlungstage geltend. Die Versicherung muß deshalb was es die hier be gelegte Vertragsklausel zum Übersluß ausdrücklich betont der Käufer trägen

[Der ganze Passus ist hier auszustreichen, wo es sich um nachliegenden Fall um ein c.f.-Geschäft (§ Nr 12) handelt.]

12. c.i.f. Geschäfte sind solche Geschäfte bei denen der Verkäufer außer den Kosten (c) des an Bord und der Fracht (f) sind zum Abschlusse gehörigen auch noch die (See-) Versicherung (= assurance = i) zu tragen hat Der hierüber im Vertrag enthaltene Stelle heißt dann auch besonders Incoterm

13. Free of = „f." = Befreiung des Verkäufers von der Schadensersatzleistung bis zu einem bestimmten Prozentsatz (%) des vereinbarten Betrages so daß er nur für den Betrag die Gefahr abschalten haftpflichtig wird über den hinaus in Versicherung sich anschließt

[Der Passus ist hier gestrichen weil der hier in Frage kommende Mann [Poonac] von den Versicherungsgesellschaften nicht „mit Franchise" versichert zu werden pflegt]

14. Dabei wird die Ware (Poonac) versichert „f. p. a." d. h. frei of particular average (= frei von partikularer Havarie) Dieser Bedingung gemäß wird teilweiser Verlust der Regel nach überhaupt nicht vergütet — ausgenommen es wenn dem Schiff gestrandet — Feuer gelitten ist oder in einen Nothafen einlaufen mußte. In allen anderen Fällen wird totaler Verlust vergütet.

15. Wenn auch der Vertrag auf eine Ware lautet, die „mit Franchise" versichert ist so muß Integral (Voll Betrag) Entschädigung für den Verlust genommen jedoch können die Franchise d. h. den entschädigungsfreien Teil des versicherten Betrag Versicherungsvertrag trennen oder abverhandeln.

16. Sowie Waren Abteilungen in welche eine Gesamtladung ist zerlegt wird Jede Abteilung wird dann für Beschädigungen sich bei der Schadensberechnung gehandelt behandelt sie gilt deshalb nach — der Franchise gesondert — als sei jeder versichert

102.

*Bodmereibrief**)

Nachdem ich Endesunterzeichneter Schiffsbefrachter Albert Thomsen aus Großefehn, Führer des Deutschen Dreimastschoners „Delia Louise" auf der Reise von Hamburg nach St Thomas und Cartagena mit einer Ladung Stückgüter bestimmt, infolge erlittener Havarie genöthigt gewesen bin, in Bremerhaven einzulaufen, daselbst die Ladung zu löschen und das Schiff reparieren zu lassen, da ich ferner gegenwärtig hier nach geschehener Instandsetzung und Wiederbeladung segelfertig liege, um meine Reise nach St Thomas und Cartagena fortzusetzen, und da Herr Kaufmann Franz Schmalbe in Hamburg nur die zur Bestreitung der Reparaturkosten des Schiffes und sonst auf die Ladung fallenden Kosten und der ferneren Kosten benötigten Gelder mit

Mk 20302·42 schreibe Zwanzig Tausend Drei Hundert Zwei Mark 42 Pfennig

und zwar auf Bodmerei und rechts Avanture der See auf meinem vorstehenden Schiffskiel und Schiffsgerätschaften auf die einkehende Ladung und auf die nach Ankunft des Schiffes aus der Ladung zu erhebenden Frachtgelder vorgeschossen hat, welche Gefahren und Avanture der See geendet sein wollen und die Bodmerei abgelaufen sein soll fünf Tage, nachdem ich meine Anker auf der Reede von St Thomas habe fallen lassen, so bekenne ich hiermit nicht allein den richtigen Empfang des obgedachten Summe von

Mk 20302,42 schreibe Zwanzig Tausend Drei Hundert Zwei Mark 42 Pfennig

sondern versprache auch, nebst den in obenerwähnten Aufgeldern von 20½% Prämie für die Avanture der See, also im ganzen die Summe von Mk 24516·17 im Fall besagter Boden so viel zu Lande bringt an vorbenannten Herrn Franz Schmalbe oder dessen Ordre fünf Tage nach Ankunft meines benannten Schiffes an besagtem Ort oder wo es sonst seine Last brechen wird, jedoch vor Beginn der Entlöschung, in Hamburg in guter gangbaren Gelde zu bezahlen

Zur Erfüllung des Vorstehenden verpfände ich zuvorderst mein vorbenanntes Schiff und Gerätschaften sowie auch die einkehende Ladung und die auf dieser Reise zu verdienenden Frachtgelder und stelle dieselben unter Zwang zur vollen Kautionen aller Herren, Höfe Richter und Gerichte unter Entsagung auf alles das, was dessen Kraft zuwiderläuft

Zur Bekräftigung der Wahrheit und alles hierin erwähnten, habe ich fünf gleichlautende Bodmereibriefe eines Inhalts eigenhändig unterschrieben wovon aber, wenn der eine berührt ist, der andere keinen Wert hat

Bremerhaven, den 4 Februar 1896

Albert Thomsen.

Stempel

---

*) Anmerkung. Die folgenden Urkunden enthalten mancherlei Rechtsgut sprachlich Interessantes usw. das ist absichtlich beibehalten denn der Leser soll die Urkunden lesen lernen so wie sie sind. Es sind alte Originale. Das Wesentliche vom Rechtsinhalten zu scheiden ist Aufgabe des Lesers.

103. **Konnossement.**

Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Dampfschiffs-Linie
vom **LA PLATA**
nach **HAMBURG** via
BRASILIEN und
LISSABON

Endunterzeichneter Kapitän des Dampfschiffes genannt *San Nicolas* gegenwärtig liegend im Hafen von *Buenos Aires* und bestimmt als Endziel an nach **HAMBURG** — im Verein mit obigen Partie: sowohl fahrplanmäßigen als unregelmäßigen Linien — an sich aus oder Ladung von Gütern, Kost in oder Passagiere oder zu beliebigen anderen Zwecken mit Berechtigung mit oder ohne andere Lotsen zu laden und andere Schiffe zu Hilfe zu leisten oder abzuschleppen, zu begleiten nach jeder Richtung hin — wie die Lage es erheischt und immer mit der Berechtigung, die Güter bei Anlauf oder während der Reise an andere Dampfer oder Schiffe zu übertragen für seine respektive die Reederei Rechnung oder auf Gefahr der Eigentümer der Ladung) — bescheinigt, an Bord seines genannten Dampfers in äußerlich guter Beschaffenheit empfangen zu haben von Herren *Fco. Roth & Cia*

3 (drei) Ballen Wolle

FR & C V 1/3—2 Bd. um solche nach mehrbezeichneter glücklicher Reise in demselben Zustande wieder abzuliefern im Hafen von **HAMBURG** oder so nahe dem Hafen als das Schiff mit Sicherheit gelangen kann. Wenn die Güter das Verdeck des Dampfers verlassen haben, hört die Verantwortlichkeit des Schiffes für dieselben auf. Für höhere Gewalt, Aufruhr, Meuterei oder Nehmung durch Feinde, Strandung, Diebe zu Wasser und Land, Feuersgefahr, Barratterie und Versehen der Besatzung sowie die Lotsen, welcher Art solche Vorsehen auch immer sein mögen, Irrtum, Verderb der Ware oder Beschädigung ohne Verdienst durch ungenügende Verpackung oder durch andere im Schiff befindliche Ladung, Leckage, Bruch sowie für alle und jede Folgen aus das mit der See und Dampfschiffahrt zusammenhängenden Gefahren, ist das Dampfschiff nicht verantwortlich, ebenso wenig für die regelmäßigen Kosten in der Ablieferung durch Auslöschen oder Abfallen der Marken oder Zeichen.

An die Order der *Norddeutschen Bank* gegen Bezahlung der Fracht von

M 20— (Zwanzig Mark)

per Kubikmeter auf **der** im Kollisungsgebäude abgeliefertes Quantum und muss die Minimalfracht für jedes Konnossement M 95 — betragen. Wenn die Fracht nach Gewicht berechnet ist, so hat der Kapitän die Wahl die Fracht von dem ausgeschifften oder von dem in Hamburg Gewicht zu berechnen, welches am günstigsten für ihn auskommt.

Der Kapitän hat ein Pfandrecht an der Ware für seine Frachtforderung und für alle nach Inhalt dieses Konnossements für Gütern auf Land fallenden Kosten, durch Pfandgnahme der Ware bis zum Empfänger an Stelle der Ware und haben dieselben Zahlungsverpflichtungen.

Im Fall von Havarie wird dieselbe nach Seegebrauch regulliert und ist zum Havarie-Grosse-Dispache in Hamburg nach deutschem Recht rulassenales.

Gewicht, Maßen, Zustand, Inhalt und Wert unbekannt. Der Führer des Schiffes ist berechtigt, sofort nach Ankunft in dem Hafen mit der Entlösung anzufangen und damit in mehreren Tag und Nacht bis zur beendigten Entlösung, und der Kapitän hat laden die Ware in Empfang zu nehmen sobald dieselbe zur Entlösung bereit wird, andernfalls ist der Kapitän oder sein Agent berechtigt, die Waren für Rechnung des Empfängers am Lande oder an Leichtern zu legen. Im Fall der Dispache in Hamburg sollen Ladung und Gut abliefert, so gelten die beiden Kontrahenten die Bestimmungen der Hansa Verwaltung. Alle Strafen und Kosten die entstehen durch nachgesandte oder unkenntliche Markierung die Kolli oder durch ungenügende oder unkorrekte oder mangelhafte Inhaltsangabe sind von dem Empfänger oder Abladen zu tragen. Alle Quarantäne Kosten auf die Waren sind von dem Empfänger zu bezahlen. Falls bei Ankunft des Dampfers die Entlösung wegen Quarantäne-Massregeln nicht gestattet ist, so ist der Kapitän berechtigt die Waren für Rechnung und Gefahr der Empfängers in ein Quarantäne Depot oder in Leichter oder andere Fahrzeuge zu tun und falls der Dampfer wegen Quarantäne Massregeln in im Bestimmungshafen nicht zugelassen wird oder das Kapitän unter den bestehenden Quarantäne Massregeln es nicht ratsam hält, Gäste zu gehen so hat der Kapitän das Recht und ein kommt dazu beauftragt, die Ladung nach dem nach seiner Meinung nächstgelegenen sicheren Hafen zu bringen und daselbst für Rechnung und Gefahr des Empfängers zu lösen oder auch die Wart

Digitized by Google

bis zur nächsten Rückkehr des Dampfers an Bord zu behalten. Im Falle der Kapitän die Waaren, wenn allen erwünscht, in seinem anderen Hafen Post, so ist ihm volle Fracht verblieben.

Falls die Entlösung am Hamburger Quai gehindert wird durch Eis, niedrigen Wasser Streiks, hängerliche Hindernisse oder Raumenzugel so steht es dem Dampfer frei die Ladung zu Rukes oder Lichter zu bringen oder denselben unverweilig in Hamburg oder Altona zu landen für Gefahr der Empfänger.

Güter welche angenommen um in Durchfrachtet über Hamburg nach anderen Plätzen weiter gesandt zu werden, werden befördert mit Eisenbahnen und oder Dampferlinien auf oder Hamburgerischen Lagerhaus nach Wahl und für Rechnung des Dampfers aber auf Gefahr der Eigner der Waaren, welchen letzteren auch allen Bedingungen der Transport Gesellschaften zu unterwerfen haben. Die Verantwortlichkeit dieses Dampfers hört auf, sobald er die Waaren in Hamburg an die Weiterbeförderungs-Gesellschaft abgeliefert hat. Die Fracht für solche Waaren ist zahlbar nach dem in Hamburg ermittelten Bruttogewicht oder Kubikmaaß und ohne Deport per comptant.

Etwaige Strafen und Kosten, welche entstehen durch unrichtige oder ungenügende Angaben gegenüber den Anforderungen der Sichtbehörden, Beamten ingeweise sind von den Empfängern zu zahlen und trifft auch die Wirt für Fracht und alle anderen Ansprüche.

Falls infolge von Bruch oder Leckage oder sonstigen unfreien unvorhergesehenen Ereignissen der Bestimmungshafen nicht mit Sicherheit zu erreichen ist so hat der Kapitän das Recht, die Waaren nach dem nach seiner Ansicht, nächst gelegenen Hafen zu bringen und dort zu löschen und in Falle einer solche am Lande zu Lager zu bringen und so ganz kaufmännischer Firma oder den Umständen konnte zu übergeben und von dem Geschehenen die Ablader und Empfänger schriftlich zu unterrichten. Der Kapitän und das Dampfschiff sind anderen bei von aller Verantwortung und die Fracht ist verdient.

Der Kapitän hat das Recht, die Waaren unter Deck, im Hilfsdeck in den Deckhäusern und Kajüten zu laden.

Die Kosten für Wiegen oder Messen der Waaren sind zu Lasten der Empfänger.

Ohne besondere Erlaubnis ist es nicht gestattet, Pakete für verschiedene Empfänger in ein Kolli zusammen zu fügen, stille es dennoch geschieht, so wird die volle Fracht für jedes einzelne Paket berechnet.

Es ist nicht gestattet, Waaren, Stoffe oder entzündliche Waaren noch solche die durch ihre natürliche Beschaffenheit der übrigen Ladung oder dem Schiffe nachteilig werden können zu verladen. Wird dennoch solche Waare verladen, so ist der Kapitän berechtigt, dieselbe über Bord zu werfen, unwerdem ist der Ablader oder Eigentümer für allen dadurch entstandenen Schaden unverantwortlich.

Gold, Silber, Juwelen, Metalle, Kostanten und überhaupt Wertsachen dürfen nur verladen werden in vorher ausdrücklich unterzeichneten Konten und mit Angabe des Wertes, andernfalls hört jede Verantwortung ab, um das Dampfschiffes dafür auf.

Durch Benutzung dieses Formulares und Annahme desselben genehmigt der Ablader alle darin enthaltenen Bedingungen.

Zur Urkunde dessen sind hierher von dem Kapitän oder Agenten des Dampfers 3 gleichlautende Konnossemente unterzeichnet, die nur für eins gelten.

So geschehen in **BUENOS AIRES**, den 22 *September* 1893

Allwardt

General-Agent

Digitized by Google

Deutsche Dampfer von Hamburg nach Brasilien.

104.

Konnossement

Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Empfangen in Äußerlich guter Beschaffenheit von **Ludwig Allmeyer & Co.** zur Verladung mit dem Dampfschiff **Graf** oder einem folgenden von Hamburg bestimmt nach **Lissabon** und verschiedenen **Häfen Brasiliens**

M V N	*S = 1*	*Kiste Stearinpfeifen*	*brutto*	*83,5 Kilo*
„	*3 = 1*	„ *Draht*	„	*64* „
„	*B = 1*	„ *Nachtlichter*		*50* „
N I A	*11 = 1*	„ *Papier*	„	*74* „

abzuliefern in **Pernambuco** an *Order*

Bei Schiffen darf hallenden Platzen nach außerhalb des gewöhnlichen Wegen mit allen Leuten fahren, in denen Schiffe in jeder Weise und in allen Lagen Beistand leisten die Güter umladen und mit anderen Dampfern weiterbefördern.

Für Brandfälle aller Art, für ablehnende Navigation, während der Rhein unterhalben Schaden am Schiff, oder an der Mannschaft für Feuerbeschädigungen Verfügungen von hoher Hand Raub, Baustörung, Feuer Wetter, oder haftgründ welchen aus der natürlichen Beschaffenheit der Güter oder deren mangelhafter Packung Markung oder Aufbewahrung entstandenen Schaden ist die Rhederei auch bei Verschulden eines zur Schiffsbesatzung gehörigen Führers nicht verantwortlich. Für Bruch, Leckage, Beschädigung oder Verlust solle solche nicht auf die genannten Ursachen allein zurückzuführen sind, haftet die Rhederei soweit sie oder unser Person das Schiffsbesatzung zur Verschulden nachgewiesen wird. Die Rhederei ist nicht verantwortlich für Verlust und Beschädigung ihrer Art die mit Genehmigung der Verlader auf Deck verladenen Güter.

Gewicht, Maß Qualität Inhalt und Wert gelten wenn auch im Konnossement erwähnt nie dem Schiffer unbekannt.

Wegen ungenügender oder mangelhafter Abkennung haftet die Rhederei höchstens bis zum Frachtbetrag, und niemals für mehr als 1000 Mk für die Kolle.

Die Fracht ist im voraus zu zahlen. Gut von Zahlung zu Zahlung nicht von der Rhederei verdient und kann zur keinem Grunde zurückgehalten werden. Die Rhederei hat mit derselben nicht zu grossen Umwel bei

Die Ladung wird so schnell gelöscht, wie der Schiff es erforderlich oder angenommen hält auch bei Tag oder bei Nacht und an Sonn- und Festtagen. Güter welche nicht direkt zu Lande oder Landungsstellen gelöscht werden können in die Güter welche nach Brasilien nach Zollbestimmungen nicht am Zollhause gelandet werden dürfen, können solche nicht bei Lichterbeschaffenheit sofort abgenommen werden, für Empfangen Rhederei in Leichter gelöscht werden. Löschen und Laden muß Leichter ist die Rhederei stets gestattet und gestattet sie Gefahr der Eigentümer der Güter. Jede Verantwortlichkeit der Rhederei endet sobald die Güter das Schiff verlassen haben.

Güter welche am Bestimmungshafen unabhandt ob nicht gelöscht worden sind können bis zum nächsten zu Weiterbeförderung nach dem Bestimmungsort postlagern. Hafen angenommen oder auf der Rhederei die Bestimmungshafen abgeliefert oder mit einem anderen Schiffe auf Kosten Rhederei aber auf Gefahr des Eigentümers dahin befördert werden.

Wenn die Bestimmungshafen durch Quarantäne-Blockade Unruhen oder sonstige Verhältnisse nur zugänglich ist so ist der Schiffer berechtigt, die Güter an jedem anderen ihm geeignet erscheinenden Orte in Rechnung und Gefahr des Eigentümers zu landen und damit seine Verpflichtungen in bezug des Löschens Quarantänekosten sind von den Eigentümern die Güter zu tragen.

Sollten die angeschaffte explosive, gefährliche und neue gefährliche Güter dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Rhederei verladen werden. Sollten solche, dennoch ohne solche Genehmigung an Bord gefunden werden so ist der

372	*40.—*	*14.90*
661	*35.—*	*23.80*
Fracht		
cif Rio zu	*Mk*	*37.70*
Kilo „ per 1000 Mk		

Abschrift.

Digitized by Google

Schiffer berechtigt, sich auf jede Weise ihrer zu entledigen, auch sie über Bord zu werfen, und der Verlader ist verpflichtet, jeden durch sie veranlassten Schaden zu ersetzen.

Verlader und Empfänger sind verantwortlich für alle Schäden und Strafen, welche Schiff und Ladung infolge unrichtiger oder ungenügender Markung oder Adressierung, Inhalts- oder Gewichtangabe der Kolli erleiden.

Ansprüche wegen ungenügender oder unterbliebener Abfertigung sind mit den Rhedern in Hamburg unter Vorlegung einer Bescheinigung des Vertreters des Rheders am Bestimmungsort, auch dänischem Recht unter Ausschluss jeglichen Verfahrens vor fremden Gerichten zu ordnen. —

Gleiche Havarei ist nach Ortsgebrauch oder nach 1890er York Antwerpener Regeln — nach Schiffers Wahl — aufzumachen. Die Empfänger haben für ihren Beitrag sowie Verpflichtungsscheine mit Verlangabe zu zeichnen und dem Schiffer genügende Sicherheit zu stellen.

Zum Zeugnis dessen sind 5 Konnossemente gleichen Inhalts und Datums gezeichnet.

Hamburg, den 5 *September 1891*

Daumerle.

105.

Ich *H. Scheel* von *Michaelsdorf*, Kapitän von dem *Segelschiffe* genannt *Marsa*, welches jetzt in *Stettin* liegt, um nach *Greifswald* zu segeln (wo meine rechte Ausladung sein soll), bescheinige, dass ich im Raume des genannten Schiffes von ***Hedwigshütte Anthracit- Kohlen- u. Kokeswerke James Stevenson, A. G.***

1050 Ctr Kohlen

unter nebenstehenden Zeichen gut und wohlbeschaffen empfangen habe, um solche (wenn mir Gott eine glückliche Reise giebt) in demselben guten Zustande abzuliefern in *Greifswald* an Ordre des Herrn *Carl Grädener* gegen Bezahlung der Fracht und *sonstigen Bedingungen laut Schlusscheins vom 5 November 1899* Havarie gemäss der „York and Antwerp Rules" zu regulieren. Zur Erfüllung dessen verbinde ich meine Person, Güter und das Schiff mit allem Zubehör, worüber ich *3* Konnossemente gleichen Inhalts, nur für eins gültig, unterzeichnet habe.

Fracht mit Mark: Ein Hundert und fünf von der Firma Carl Grädener hier, erhalten Greifswald, den 21 November 1899 H. Scheel.

Stettin, den *6 November 1899*

H. Scheel.

Digitized by Google

106.

Ladeschein.

Ich Endesunterzeichneter, Schiffer *H Zenk aus Gravelin*, bescheinige hiermit, dass ich in meinem *eine* Bretterverdeck versehenen Kahn *VVH* Nr *12* von dem Herrn *Joh Fr Eschricht* hierselbst

(47) Sieben und Vierzig Last
Bauusch Schmiedekohlen

geladen habe, und erkenne ausdrücklich an, dass dieselben sämtlich in meiner Gegenwart gemessen, mir gut und trocken überhaupt im besten, tadelfreien Zustande übergeben sind und verpflichte ich mich, dieselben in gleicher Beschaffenheit unter Beschleunigung meiner Reise, Wind und Wetter dienend, bei Verlust der Fracht und Schadenersatz an die Ordre *des Herrn Carl Graeloner in Greifswald* wieder abzuliefern Überladen der Ladung in einen anderen Kahn resp Fahrzeug, ausgenommen von Havarifällen oder gewöhnlicher Leichterung, ist bei Verlust der ganzen Fracht verboten Nur wenn ich die übernommenen Verbindlichkeiten alle erfüllt habe, erhalte ich die bedungene Fracht von (Mk *4 —*) *Vier Mark pro 40 Hektoliter* widrigenfalls ich jeden Schaden unweigerlich sofort ersetze und als Sicherstellung meinen Kahn, sowie mein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen hiermit verpfände Die Ladung muss mir in acht Werktagen, nachdem ich an der Ausladestelle angekommen bin, abgenommen werden, und habe ich mich dem am Orte der Entlöschung bestehenden Usancen zu unterwerfen, auch das dort übliche Schuppergeld zu zahlen Sämtliche im Kahn befindlichen Kohlen gehören dem Empfänger

An Frachtvorschuss habe *Fünfzig Mark* empfangen Falls der Schiffer Liegegeld zu beanspruchen hat, erhält derselbe pr Werkeltag *Mark 6*

Zur Beglaubigung der von mir eingegangenen Verpflichtungen habe ich *drei* Ladescheine von gleichem Inhalt dir jedoch nur für einen gelten, eigenhändig unterschrieben

Swinemünde, den *7 August 1859*

H. Zenk.

Digitized by Google

107.

Ladeschein.

Hedwigshütte Anthracit Kohlen & Kokeswerke
Julius Stevenson
Aktiengesellschaft

Berlin N 24	Stettin	Breslau
Oranienburgerstr 86		Wasserverbindung

Ich bescheinige hiermit, vor **Hedwigshütte Anthracit Kohlen & Kokeswerke Iomes Stevenson Aktiengesellschaft Stettin** in vollkommenem guten Beschaffenheit in meine Kahn Adler mit Verdeck No. XVI 163 empfangen zu haben:

2500 Ctr Anthracit Nuss III
500 Ctr Anthracit Coale } *getrennt durch 47 Matten,*

welche ich in obem dem guten Zustande zu die Order des Herrn *Carl Graudenz Greifswald* nach Wahl des Empfängers ewerkrill zu 2 Löschstellen ohnabefehr transportir. Ich bin verpflichtet bei Verlust meiner ganzen Fracht die Reise ohne Aufenthalt anzutreten und fortzusetzen oder die Nothwendigkeit einer Unterbrechung vorzuweisen. Nur wenn ich die übernommene Verbindlichkeiten alle erfüllt habe erhalte ich die bedungene Fracht von

neben Pfg pro Ctr

inklusive aller Schleusengelder etc. Innerhalb acht Werktagen nachdem ich an der Ausladestelle angekommen bin, welche mir spätestens nachdem ich mich gemeldet habe (falls nicht Berlin bestimmt, von Plötzensee aus) in dem Zeitraum von zwei Tagen mit Ausschluss der Sonn und Feiertage aufgegeben werden soll, irrem mir die Ladung abgenommen werden. Wenn die Order zur Abladen nicht innerhalb dieser zwei Tage aufgegeben wird so fangen die Liegetage an zu zählen die andern vor der Fullöschungsmit in Anrechnung gebracht werden. Wird die Ladung nicht innerhalb der bedungenen Zeit abgenommen so verpflichte ich mich dieselbe gegen Zahlung einer Liegegeldes von neun Mark pro Werktag hin mir endgültigen Fortschaffung in meinem Kahn zu behalten. Ich verpflichte mich ferner auf mir ertheilt Zeit sofort nach erhaltener Order nach der mir angewiesenen Löschstelle zu fahren, auch darf ich nach Fortschaffung der Ladung keine Kohlen für meine Rechnung in meinem Kahn zurückbehalten. Ich bin verpflichtet, auf der Reise in

rerzugeben und etwa für mich eingetroffene Weisung in betreff meiner Bestimmungsorten in Empfang zu nehmen. Finde ich solche nicht vor, so bin ich verpflichtet, vom Abladen auf dieser Kosten per Draht Ordre zu zuholen. Ausserdem habe ich von uns zu schreiben dass ich genannten Ort passirt bin. Strafe für Nichterfüllung dieser letzter beiden Verbindlichkeiten Sechzig Mark. An Frachtvorschuss habe ich Sechzig Mark empfangen. Zur Erfüllung aller dieser Verbindlichkeiten verpfände mein ganzes Vermögen, Güter und den Kahn Hierüber habe 3 gleichlautende Schriue unterschrieben, welche jedoch nur für einen gelten. Schiffer hat die Kohlen in Hube der Wagen zu lassen

Stettin den 7. *September* 1899

A. Krusemark.

Digitized by Google

108.

Seefrachtbrief.

Nachnahme

Stettin, den *31 Oktober 1899*

Sie empfangen hierbei durch *Dpfr Manchopt* die hier unten verzeichneten Güter, wofür Sie nach unbeschädigter Ablieferung bei Verlust der Fracht und Schadenersatz die bedungene Fracht bezahlen und damit nach Bericht verfahren wollen

Adolph Goldschmidt.

Zeichen	Nr	Kolli	Benennung der Waren	Brutto Gewicht Kilogramm
A. G.	7927	5	Sacke	100
		1	Decken	
		Herrn	Karl Graedener, Greifswald	

109.

Hamburger Freihafen Lagerhaus Gesellschaft

Nr. 1234.

Anmeldeschein

zur Einlagerung folgender Güter angeliefert per *Schute*

Marke und Nummer	Zahl und Art der Kolli	Inhalt	Ex Schiff resp.	Brutto Gewicht*) in Kilogramm	Bemerkungen (ob zollpflichtig, ob versteuert etc.)
V 1/8	2 Kisten	Blankholz Extrakt	ex D „Bulgaria" von New-York	99 Kilogramm	

*) § 6 des Regulativs: In dem Anmeldeschein ist das Gesamt-Brutto-Gewicht — event. mit anschreiben — sowie das Gewicht der Kolli über 1000 kg anzugeben. Auch das Gewicht solcher Kolli, welche über zu verzollen angegeben zu haben der Einlagerer für allen daraus entstehenden Schaden

(Unterschrift des Führers)

Louis Voigt & Co.

Rückseite.

Übertragungen	Rücklieferungen
	Von 1 (eine) Kiste. D

Vorderseite.

100.

Hamburger Freihafen-Lagerhaus Gesellschaft.

Nr. 1234 [1])

Fol. N 7

Lager-Schein
(Warrant)

über nachstehend bezeichnete Waren

Lagerplatz: Block J 7/8

für Herren N. N. *oder Ordre*

Marke und Nummer	Zahl und Art der Kolli	Inhalt nach Angabe des Lagerers	Brutto Gewicht Klo
1	2	Blauholz	60—
7/8	Kisten	Extrakt	

Bemerkungen

Keine.

Das Rechtsverhältniss aus diesem Lagerscheine richtet sich nach dem von einem Hohen Senate am 6. September 1890 genehmigten Regulative der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft.

§ 8. Der Empfang, betreffend die Verantwortlichkeit der Gesellschaft, bestätigt für Schaden, welchen durch Verlust oder Beschädigung der Güter mit Ausnahme solcher, welche durch Verlust entstanden sei, haftet die Gesellschaft, jedoch nicht bei Verlust oder Beschädigung durch höhere Gewalt entstanden ist oder durch die natürliche Beschaffenheit der Güter, namentlich innere Verderbe, Schwinden, Gewichtsverlust, Leckage und dergleichen oder durch Mängel der Verpackung sich erklären lässt.

Äusserlich ersichtliche Mängel der Verpackung müssen auf dem Lagerscheine vermerkt werden.

Die Gesellschaft haftet nur dann für die Richtigkeit der angegebenen Qualität der Waare, wenn sie eine von der Deputation revidirte Probe, welche das Lagerschein-Exemplar trägt, gehabt hat.

Die Annahme von Versicherungen gegen Feuergefahr und haftet für solche der Feuerschaden durch Waare, welche durch Versicherer Gesellschaft angestellten autorisirten Abschätzungen als Taxe für solche Waaren festgestellt worden ist, ausgeschlossen. Auch bei Ausbruch von Waare etwa geschehen durch Verschulden der Gesellschaft oder ihrer Leute.

Hamburger Freihafen Lagerhaus Gesellschaft.

A. R. *N. B.*

Hamburg, den 1. December 1890. Betriebs-Bureau.

D

[1]) Im Original sind diese Nummern schwarz!

Digitized by Google

III.

Schlüter & Maack, Hamburg.

Abtheilung Spedition.

Lagerschein Nr. *1957*

Lagerbuch X. Fol. 109

über

50 Sack *Rübenroh*-Zucker.

Warrant Nr. *1957*

Warehousebook X. Fol. 109

for

50 bags *Beetroot-Raw* Sugar

Wir empfingen und lagerten

von Herrn A Malde

netto Wasser- und Feuerassekuranz von M *1900*— und trugen in unsere Lagerbücher wie auf den Namen von

E. Loewy, Hamburg

50 Sack *Rübenroh* Zucker

Auszuliefern an den Inhaber dieses Lagerscheins unter Rückgabe desselben und der angeheftelten Assekuranz-Certifikats gegen Erstattung der Lagerspesen von heute ab wie oben bemerkt. Versicherung läuft ab am *1 Juni 1900*

We acknowledge to have received,

stored *Mr A Malde*

and insured for M *1900*— against risk of fire and River and entered in our warehousebooks *in* the name of

E. Loewy, Hamburg

50 bags *Beetroot-Raw*-Sugar

To be delivered to the holder of this warrant on returning the same with the annexed policy and certificate of insurance and against settlement of the charges, beginning to-day as under. Insurance expires on the *1 June 1900*

Hamburg, *6* Mai 1900

Wir bescheinigen, dass obige Partie unter uns lagert.

Der Lagerhalter:

R. Persiehl.

We certify that the above parcel is stored with us

The warehousekeeper:

R. Persiehl.

Kontrollirt und angetragen

Neumann.

Controlled and entered

Neumann

Einlagerungsspesen sowie Lagerspesen von heute den *6* Mai ab ruhen auf der Ware.

Wir sind berechtigt aber nicht verpflichtet die Legitimation des Präsentanten dieses Lagerscheins zu prüfen.

The above parcel is subject to charges for housing and warehouse charges from to day the *6th* May.

We are entitled, but not bound, to verify the claim of the party presenting this warrant.

112. **Hamburger Freihafen-Lagerhaus Gesellschaft**

Zurücklege-Schein.

Unter No [340] *) Z sind vom Lagre No *1934* Partie [V]

für Herren *R I & Co* zurückgelegt *2 Kisten*

Erste Kiste

Dieselben sind einzeln gemarkt

[1]

lagern: *Block J 7/8*

Wardrichte

Gültigkeit erhält dieser Schein erst durch den Blau Stempel. Die Lagerräume dürfen nur Empfang der Waren.

Wendel

Rückseite

Abschreibungen.

Vor Abnahme der Waren oder behufs Ausstellung eines Lagerscheins ist dieser Schein im Bureau-Bureau einzureichen.

113 Hamburg, *13 April 1900*

Lieferschein.

Von Lagerschein Nr [1486] *)
Zurückgesetzem Nr [2648] Z Block *J 7/8* sind zu liefern

an Herrn X X

von Partie [1] *2 Kist a Blank lz Extrakt*

[V] *1 Kist lz — dz —*
(one)

An die

Hamburger Freihafen Lagerhaus Gesellschaft

Unterschrift **Meier.**

Keine Ablieferung darf ohne Empfänger Name u. s.

*) Auf dem Original sind diese Klammern schraffiert.

Digitized by Google

Assekuranz-Certifikat.

Wir bescheinigen hiedurch dass auf Feuerversicherungs Police Stempel No. 2342, durch uns geschlossen, für Rechnung wen es angehört für den Betrag von

ℳ 1,000,000

auf

Rüben-Roh-Zucker

und für den Zeitraum

vom 15 Mai 1900 mittags 12 Uhr
bis 15 Mai 1901 mittags 12 Uhr

mit der unterzeichneten Versicherungs Gesellschaften

ℳ	200,000 Preussische National-Versicherungs Gesellschaft.
„	100,000 Liverpool & London & Globe Insurance Company
„	100,000 Giridhaedas Feuerversicherungs Gesellschaft.
„	100,000 Magdeburger Feuerversicherungs Gesellschaft.
„	80,000 London Assurance Corporation
„	50,000 K. K. Priv. Assecuranz Generali
„	50,000 Hermesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.
„	50,000 Imperial Fire Insurance Company
„	50,000 Vereinsländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld
„	40,000 Phönixsche Assekuranz Kompanie
„	30,000 Aetna Assurance Company
„	30,000 Manchester Fire Assurance Company
„	20,000 Deutscher Phönix, Versicherungs Gesellschaft.
„	20,000 Assekuranz und Münchener Feuer-versicherungs Gesellschaft.
ℳ	1,000,000

das folgende Interesse gegen Feuersgefahr versichert ist für die Zeit

vom *1 Juli 1900* mittags 12 Uhr
bis *15 Juli 1900* zu obiger 12 Uhr

und für den Betrag von Reichsmark *15000* sage Reichs Mark und Neunzig Pf. ℳ *15000*

Einhundert Sack Rüben Roh Zucker

lagernd im Speicher Schuppen No. A der

Certificate of Insurance.

This is to certify that under Fire Insurance Policy Stamp No. 2342, effected by us for account of whom it may concern for the amount of

ℳ 1,000,000

on

Beetroot-Raw-Sugar

and for the time

from 15th May 1900 12 o'clock at noon
until 15th May 1901 12 o'clock at noon

with the following Insurance Companies viz.

ℳ	200,000 Prussian National Insurance Company.
„	100,000 Liverpool & London & Globe Insurance Company
„	100,000 Giridhaedas Fire Insurance Company.
„	100,000 Magdeburg Fire Insurance Company.
„	80,000 London Assurance Corporation
„	50,000 K. K. Priv. Assecuranz Generali
„	50,000 Hermesian Fire Insurance Company.
„	50,000 Imperial Fire Insurance Company
„	50,000 Vereinsländische Fire Insurance Company in Elberfeld
„	40,000 Phönixsche Assekuranz Kompanie
„	30,000 Aetna Assurance Company
„	30,000 Manchester Fire Assurance Company
„	20,000 Deutscher Phönix, Versicherungs Gesellschaft.
„	20,000 Assekuranz und Münchener Feuer-versicherungs Gesellschaft.
ℳ	1,000,000

the following interest has been insured against fire risk for the period

from *July 1st 1900* 12 o'clock at noon
until *July 15th 1900* 12 o'clock at noon

and for the amount of Reichsmark *15000* viz. (Mark and Xnoker) ℳ *15000*

Einhundert bags Beetroot-Raw Sugar

stored in the warehouse shed No. A of the

Hamburger Freihafen-Lagerhaus Gesellschaft
Oberländer Hafen in Hamburg

HAMBURG *28 Juni 1900*

Waren-Liquidations-Kasse.

Digitized by Google

115.

Assekuranz-Certifikat

№ 21. *)

Wir bescheinigen hierdurch dass auf offener Feuerversicherungs Police Stempel No. 21 *) durch uns geschlossen für Rechnung wen es angeht im Betrage von

ℳ 1,500,000

auf

Rüben-Roh-Zucker

gegen Feuersgefahr durch uns versichert sind für die Zeit

vom *5 Oktober 1900* mittags 12 Uhr

bis *19 Oktober 1900* mittags 12 Uhr

und für den Betrag von Mark

fünfzehntausend

15 000

fünfhundert Sack

Rüben-Roh-Zucker

lagernd im Speicher Schuppen Lit. B der

Certificate of Insurance.

№ 21. *)

This is to certify, that under open fire Insurance Policy, baring government stamp No. 21 *) effected by us for account of whom it may concern, for the amount of

ℳ 1,500,000

on

Beetroot-Raw-Sugar

are insured by us against fire risk for the period

from *5th Oktober 1900* 12 o'clock at noon

until *19th Oktober 1900* 12 o'clock at noon

and for the amount of Mark

fifteenthousand

15 000

fivhundred bags

Beetroot-Raw-Sugar

stored in the warehouse shed Litt. B of the

Hamburger Freihafen Lagerhaus-Gesellschaft

Oberländer Hafen in Hamburg

HAMBURG den *3 Oktober 1900*

Waren-Liquidations-Kasse.

*) Im Original sind diese Kästchen roth radirt.

Digitized by Google

Wechselordnung.

Die Wechselerklärung schematisch dar. Eine materielle Rechtsverhältnis, doch wird kein Wechsel begeben, wenn dah ein materieller wirtschaftlicher Zweck damit beabsichtigt würde. Die den angeführten Wechseln zugrunde liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse sind in den Anmerkungen angedeutet.

116. Tratte (WO 4—7) **mit gewöhnlichem Umlauf** (WO 9—17), zugleich **Beispiel für Datowechsel** (WO. 4 4) **und Wechsel an eigene Order** (WO 61).

Anmerkung zu Nr 116. Der Buchhändler akzeptiert den Wechsel, um den Buchdrucker wegen seiner Forderungen für Druckarbeiten zu sichern dieser gibt ihn als „Kundenwechsel“ seinen Lieferanten dem Schriftgießer, in Zahlung. Dieser gibt ihn dem Bankhause mit dem er in Geschäftsverbindung steht, und bekommt von diesem das Geld, das er sonst nach Mannheim zu versenden hätte, sofort, oder unter Abzug der Zwischenzinsen (des Diskonto, daher das Wort „diskontieren“). Der Berliner Bankier behält den Wechsel wegen des Zinsgewinnes solange wie möglich und sendet ihn erst kurz vor der Fälligkeit an ein Bankhaus am Zahlungsorte.

Von dem Eingange des Geldes benachrichtigt der Aussteller seine Korrespondenten, wohl aber vom Nichteingang nach WO 44—47

Rückseite zu Nr. 118.

Wechselsteuermarke
30 Pf
6. Januar 1900

Order der Schriftgiesserei A.-G
vorm. Lindenschmid
in Berlin
Braunschweig den 10. Januar 1900

Heinrich Patatzki,
Buchdruckerei.

Für uns an die Order der Herren
Karl Neuburger & Cie. in Berlin
oder Order
Berlin 12. Januar 1900

Schriftgiesserei A.-G
vorm. Lindenschmid
Blume ppa. Weidrecht

Für uns an die Order der Reichsbankstelle Stollberg
Berlin 1. April 1900

ppa. **Carl Neuburger & Cie.**
Eugen Schwecke

Inhalt empfangen

Reichsbankstelle Stollberg
Schenk Simon

117.

Traſſierteigner Wechſel (BO 611) **mit Fälligkeit bei Sicht** (BO 44)

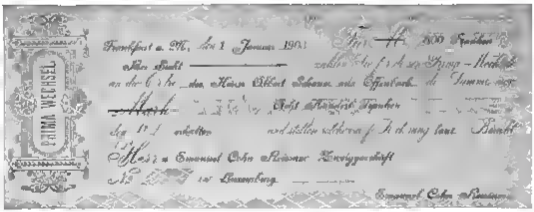

Anmerkung zu Nr 117 Der Zweck des Wechſels ergibt ſich aus den folgenden drei Briefen.

Offenbach a M 28 Dezember 1902

Herrn Emanuel Cohn Nachfolger
Bankgeſchäft
zu
Frankfurt a. M

Da mein Reiſender Herr Albert Schauer ſeine Rundreiſe nach Luxemburg mit Beginn des nächſten Jahres antreten wird, ſo bitte ich mir eine in Luxemburg zahlbare Tratte über 500 Franks zuzuſenden, von welcher Herr Schauer im Falle unerwarteten Geldbedarfs Gebrauch machen kann

Hochachtungsvoll

Roderich Frank.

Frankfurt a M 29 Januar 1903

Herrn Roderich Frank

Offenbach a. M

In Erwiderung auf Ihr gestriges Schreiben sende ich Ihnen anbegend eine auf mein Luxemburger Zweiggeschäft gezogene Tratte über 800 Franken zahlbar bei Sicht an die Order des Herrn Albert Schauer Ich erbitte mir Ihr Konto mit

800 Fr. zum Kurse von 80,77	*= Mk 646,60*
zuzüglich $^1/_4$% Provision	*= Mk 1,61*
zusammen	*= Mk 647,80*

zu belasten und bitte mich gleichzeitig zu erkennen

Hochachtungsvoll

Emanuel Cohn Reisswer.

Frankfurt a M. 29 Januar 1903

Herrn Emanuel Cohn Reisswer Zweiggeschäft

Luxemburg

Unter dem heutigen Datum habe ich eine Tratte über 800 Franken an die Order des Herrn Albert Schauer hier zahlbar bei Sicht auf Sie gezogen Ich bitte Sie, die Tratte bei Vorlegung zu honorieren und den gezahlten Betrag mir zur gleichlautenden Buchung aufzugeben

Hochachtungsvoll

Emanuel Cohn Reisswer

118.

Notodreffen (WO 55) **zugleich Beilpiel für einen Tratwechſel** (WO 4, 4).

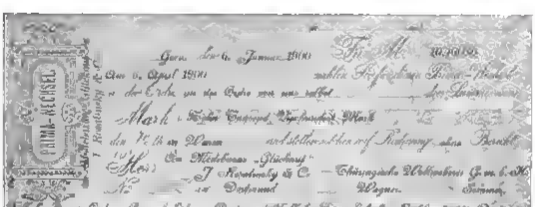

Anmerkung zu Nr. 118. Der Thüringiſche Volksverein hat dem Modehaus „Glückauf“ einen größeren Poſten Waren gegen Drei-Monatswechſel verkauft und begibt den Wechſel an ſeine ſtändige Bankverbindung. Von hier macht der Wechſel den normalmäßigen Weg nach dem Zahlungsort zurück, wie zu Nr. 116 angegeben. Da der Akzeptant in der Geſchäftswelt noch nicht genügend bekannt iſt und die etwaigen Rückwechſelkoſten wenn keine Zahlung erfolgt ſehr bedeutend werden, ſo geben die beiden indoſſierenden Banken je einen Nichtſchützerand von Zahlungsort als Notadreſſe an (WO. 62), den Vorzug verdienen nach WO. 64 Lehnig (Gunſer & Söhne weil durch ihre Zahlung der Berliner Bankherren ganz aus dem Wechſelverhältnis ausſcheidet

Blankette zu Nr. 138

Werbeeinlagemarke
5,50 M

Order der Herren Schultze & von Hagemann
zu Gera
Gera 7. April 1900
Thüringische Wollwarenfabrik
Geschäftsführer
Wagner Sekretär

Order der Leipziger Bankverein in
Leipzig
Falle bei Herren Ludwig Grauer &
Söhnen in Dortmund
Gera 8. Januar 1900
Schultze & von Hagemann

Für uns an den Dortmunder Kredit-
verein in Dortmund
Falle bei Herren S. Schulte-Bockhoff
hause in Dortmund
Leipzig 2. April 1900
Berliner Bankverein A.-G.
Direktor ppa. Schulze

Anmerkungen zu den Indossamenten. Über die Firma einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vgl. § 4 des HG. v. 20. 4. 1892 [20/5. 1898]. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben (§ 6), Prokuristen können von der Generalversammlung bestellt werden (§ 46 c).

Über die Firma einer Aktiengesellschaft vgl. HGB. 20. Der Vorstand kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. HGB. 231. Über die Bestellung von Prokuristen vgl. HGB. 238.

Die Zeichnung eines Prokuristen neben einem Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer kann nur vorkommen, wenn mehrere Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer bestellt sind. Worum? Vgl. HGB. 230 II.

Digitized by Google

119. Präsentation zur Annahme (WO 18, 24 II) **Notadresse** (56)
Teilannahme (WO 22 I) **Ehrenannahme** (WO 57)

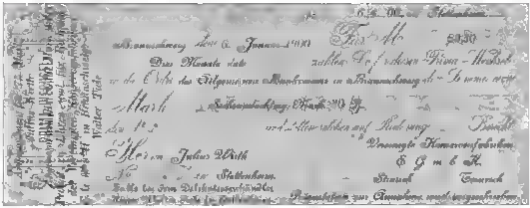

Anmerkung zu 119. Die Konservenfabrik will ihrer Bank, bei der sie große Barschüsse entnommen hat, Deckung geben und gibt ihr deshalb Tratten auf die Namen ihrer Kunden, die noch mit Zahlungen rückständig sind. Um aber die Bezahlung der Außenstände nicht dadurch zu verzögern, verlangt sie Präsentation zur Annahme, damit sie gegen die Kunden, welche etwa die Annahme verweigern und ihre Schuld bestreiten sollten, alsbald im Zivilprozesse vorgehen kann. Die Notadresse ist auf Wunsch der Bank hinzugefügt, um im Falle der Annahmeverweigerung jedenfalls einen Schuldner zu haben. Der Notadressat ist ein Delikatessenhändler, der mit der Ausstellerin in regelmäßiger Geschäftsverbindung steht und stets unbezahlte Waren im Besitze hat. Selbstverständlich muß er spätestens gleichzeitig mit der Ausstellung des Textes von der Notadresse benachrichtigt und gebeten werden den Wechsel zu schützen. Das geschieht z. B. in dem umstehenden Briefe. In dem vorliegenden Falle hat der Bezogene den Wechsel nur in Höhe von 75,00 Mk angenommen, weil er die Mahnforderung von 16,50 Mk bestreitet. Die Notadresse hat den Wechsel in voller Höhe angenommen.

Je Nr 119.

Braunschweig, 6. Januar 1902.

An

Herrn Walter Trefe

Gettesheim

Der Herr Julius Wirth dort schuldet uns für frühere Lieferungen noch 8h50 Mk. Um unser Debitorenkonto, das sich recht sehr schleppende Regulierungen stark angewachsen ist entsprechend zu verringern, haben wir die nämlichen Schuldner, darunter auch den obengenannten, dem hiesigen Allgemeinen Bankverein übertragen, indem wir auf den betreffenden Herrn Tratten per 3 Monate dato an die Order des Bankvereins zogen. Wir haben die Präsentation zur Annahme vorgeschrieben, um, wenn Herr Wirth die Annahme verweigern und unser Guthaben wider Erwarten bestritten sollte sofort gerichtlich gegen ihn vorgehen zu können. Wir haben aber weiter um allen Eventualitäten vorzubeugen, Ihren werten Namen als Adresse angegeben, und bitten die Tratte einkommenden Falls zu schützen, die Valuta des Wechsels nebst allen Unkosten werden wir auch Ihrer Wahl durch Abzug von unserer nächsten Rechnung oder in bar vergüten.

Hochachtungsvoll

Vereinigte Konservenfabriken
E. H. m. b. H.
Strauch. Tornesch.

Der Vorstand der Genossenschaft muß aus wenigstens zwei Mitgliedern bestehen. Willenserklärungen müssen von wenigstens zwei Mitgliedern unterschrieben werden. BGB v. 1/6. 1889 [20./5. 1898] §§ 24 2o. Die Bestellung von Prokuristen ist nicht vorgesehen.

Digitized by Google

120. Wechsel ohne Kosten (WO 42) **Jodossomcote ohne Kosten** (WO 42), **ohne Obligo** (WO 14) **zum Inkosso** (WO 17).

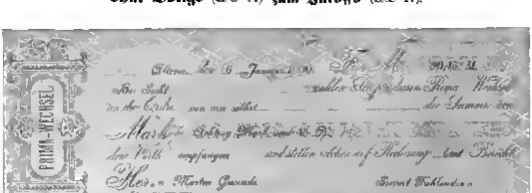

Anmerkung zu Nr. 120. Siewert Fuchtenhuf hat einem Handelsmann her auf dem Breslauer Ring (Marktplatz) eine Bude heißt Waren zum Preis von 8045 Mk geliefert. Da der Käufer nach Eintritt der Fälligkeit mit der Zahlung säumt, so zieht der Verkäufer einen Wechsel auf ihn und übergibt ihn seinem Bankier. Um die Kosten dieses Versuchs nicht zu vergrößern, wird sowohl die Einholung des Akzeptes unterlassen, als auch auf den Protest verzichtet. Der Altonaer Bankier gibt den Wechsel an den Berliner Bankier, mit dem er in Verbindung steht, „ohne Kosten“ und „ohne Obligo“ und bekommt den Gegenwert für den Wechsel erst wenn die Zahlung von dem Akzeptanten eingegangen ist. Der Berliner Bankier sendet den Wechsel an seinen Geschäftsfreund am Zahlungsort „zum Inkosso“ und rechnet mit ihm gleichfalls erst nach Eingang des Geldes ab. Wenn die Zahlung nicht erfolgt wäre so brauchte der Wechsel nur mittels zwischen Briefes von Breslau nach Berlin und von dort nach Altona zurückgesandt zu werden.

Rückseite zu Nr 150.

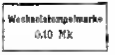

Order des Herrn C H Donner in Altona
Ohne Kosten

Sievert Fuhlendorfs
Nordseepharerei

Order des Herrn S. Hes & Co in Berlin
Ohne Obligo Ohne Kosten
Altona 7 Januar 1900

C. H. Donner

Order des Herrn S Friedländer in
Breslau zum Inkasso
Berlin 8. Januar 1900

S. Hes & Co.

Bezahlt
Breslau, 9 Januar 1900

S. Friedländer

121. Tratte mit Domizilvermerk (WO 24); zugleich **Beispiel für Trockenwechsel** (WO 4 4); **Indossamente ohne Obligo** (WO 14); **zum Inkasso** (WO 19) **und für bestimmten Remittenten** (WO 4, 3)

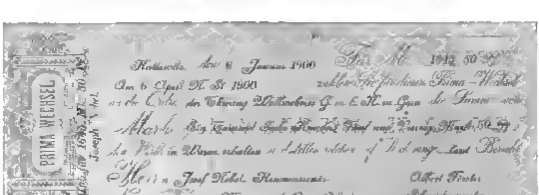

Anmerkung zu Nr. 121. Der Schnapsbrennereibesitzer Förster in Kattowitz hat bei dem Reisenden einer Tuchfabrik Waren bestellt, und zur Sicherheit für den Eingang des Kaufpreises einen Wechsel gegeben der von ihm selbst ausgestellt und von seinem Kunden oder sonstigen Geschäftsfreund Nebel angenommen worden ist. Da der letztere im Auslande wohnt und der Reisende ihn mit der Protestierung und Einklagung im Auslande verbundenen Schwierigkeiten scheut, so hat er verlangt, daß die Wechsel in dem nächsten inländischen Ort zahlbar gemacht werde. Da aber außerdem über die Zahlungsfähigkeit des Akzeptanten nichts bekannt ist so will die Tuchfabrik den Wechsel nicht an ihr Bankhaus begeben, um die Diskontspesen zu vermeiden, sondern sie findet ihn kurz vor der Fälligkeit an eine ihr befreundete Firma in der Provinzialhauptstadt mit der Bitte, das Inkasso aus Gefälligkeit zu versuchen und diese Firma gibt ihn mit der gleichen Bitte an ein Bankhaus zur Zahlungsorte weiter.

Die Domizilierung findet auch dann statt, wenn der Akzeptant auf dem Lande oder in einer anderen Ortschaft wohnt, wo kein Notar ansässig ist.

Die Firma T. O. Schröder & Cie. betreibt wie nur eine „Soll und Haben“ wissen, keine Bankgeschäfte. Über den Annahmevermerk des Joseph Nebel vgl. WO 21.

Rückseite zu Nr 191

Wechselstempelmarke
1 Mark
den 11. April 1900.

Für uns an die Order der Herren T. O. Schröter & Cie. in Breslau ohne Obligo.

Gera 1. April 1900

Thüringische Wollweberei
G. m. b. H.
Wagner *Sommer*

Für uns an den Kreditverein E. G. m. b. H. in Mylowitz

Breslau 2. April 1900

ppa. ***T. O. Schröter & Cie.***
Anton Wohlfahrt

Rückseite zu Nr 122

Rückseite zu Nr 1831.

Für uns an die Ordre der
Direction der Actien Gesellschaft
der Russisch-Baltischen Waggonfabrik
Werth in Rechnung

Riga, d. 28/16 Mai 1855

FÜR UNS AN DIE ORDER

WERTH

RIGA, den

Die Direction
der Actien-Gesellschaft
der Russisch-Baltischen Waggonfabrik in Riga

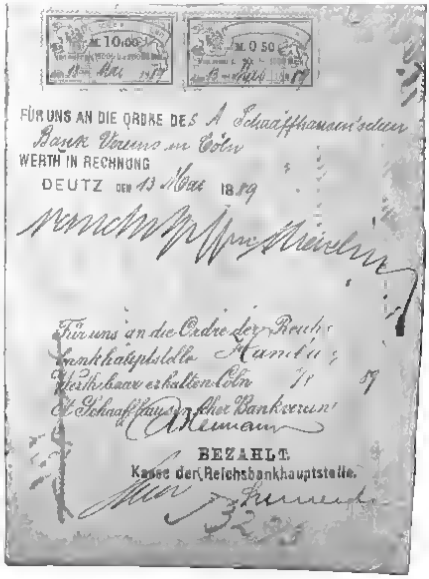
M 10.000
M 0.50
FÜR UNS AN DIE ORDRE DES A. Schaaffhausen'schen
Bank Verein zu Cöln
WERTH IN RECHNUNG
DEUTZ den 13 Mai 1879
Für uns an die Ordre der Reichs
bankhauptstelle Hamburg
Werthbrief erhalten Cöln
A. Schaaffhausen'schen Bankverein
BEZAHLT
Kasse der Reichsbankhauptstelle.

124. Wechselabschrift (W.O. 70—72) Ausländische Indossamente (W.O. 84). Blanko-Indossamente (W.O. 12).

Anmerkung zu Nr 124. Das materielle Verhältnis ergibt sich aus nachstehendem Briefe

Nizza, 10 März 1909

An

Herren Schellenberger & Stein

Hamburg

Wie ich gestern auf unserem Aufspringplatz Gerschten fertig war, machte ich die Bekanntschaft eines Herrn Auguste Regnier, welcher sein Geschäft aufführen will und nur die in der Anlage verzeichneten Blumen an den dafür ermeckten ungewöhnlich billigen Preisen anbot. Ich habe mich von der vorzüglichen Qualität der Ware überzeugt, und zahlte bei er mir den ganzen Vorrat zum Gesamtpreise von 300 Fr. ab. Ich glaubte in Ihrem Interesse zugreifen zu sollen und habe den Posten noch gekauft. Aber der Mann verlangte Barzahlung oder einen von Ihnen acceptierten 3 Monatswechsel. Ich habe den Wechsel ausgefertigt, und er ward Ihnen durch Herrn Alb. Unbreit zum Akzept vorgelegt werden. Ich bitte Sie den Wechsel zu akzeptieren und Herrn Unbreit zu veranlassen, dass er dem Herrn Regnier von der Leistung des Akzepts telegraphisch Mitteilung macht. Ich werde den Empfang des Telegramms ab und fahre dann nach Genua und Turin weiter. Briefe erreichen mich in Turin

(Fortsetzung auf S. 288)

Kaufmann en Dr 124

Die hierher Wechsels.
Originel ut ake plevel ha Hevre
Wert Ut livell in Hamburg.

Payez à l'ordre de M. Louis Schmidt à Gêne Valeur en compte.
Voir le 11 Mars 1863

Auguste Repsler.

Pagato all' ordine di Signori Lowing brothers and Sohn in London Valuta ricevuta
Genova li 12 Marzo 1863.

Luigi Sebastali.

Pay to Mr. A. Freemantle or Honoured Value received
London 14 March 1863

Barling brothers & Sons.

Wechselstempel
40 Pf
d 15 März 1898

A. Freemantle.

Heinr. Schmettlerer.

Schumacher & Sohn.

---

in der Agnalt dero Eine Hochtrift d. Wechsels habe ich dem Herrn Ragnen gelassen, damit er das Geld durch Diskontieren flussig machen kann

Hochachtend

Heinrich Roderer.

In der Eile hat Röderer vergessen in der Überschrift das V auszustreichen Ist das nach WO 5 unschädlich?

Wie würde es sein wenn auch im Text das Wort Mark stehen geblieben wäre und die Wertangabe „Mark achthundert Franken" lautete? Bei jeder anderen Urkunde würde die handschriftliche Ausfüllung den Vorzug vor dem Vordruck erhalten.

Kann der Fehler geheilt werden, wenn das Akzept „Angenommen für 800 Franken" lautet?

125.

126.

Brückstadt, 25. Juni 19

An

Herrn Albert Timpe

Bankkaufer

Da verschiedene in der nächsten Zeit bevorstah Zahlungen eine vorübergehende Verstärkung meiner Briefmittel wünschenswert machen so erla ube ich mir freundliche Bitte, ob Sie mir mit rund 1350 Mk helfen mochten Ich übersende Ihnen zu diesem Zu eine Tratte über 1340.00 Mk per 1 Oktober 1901 der Bitte, sie mit Ihren werten Akzepte freundlichs versehen und an mich zurückzuschicken Als Da sende ich Ihnen einen mit meiner Firma akzepte und mit meinem persönlichen Namen ausgestellten We über die gleiche Summe und den gleichen Zahlung mit dem Anheimgeben, ihn Ihrerseits in Umlauf zu se

Hochachtend

Reinhold Winkelmann,
i. Fa. Fischer & Müller Weinhandlun

Google

Wechselreiterei.

Anlage 1.

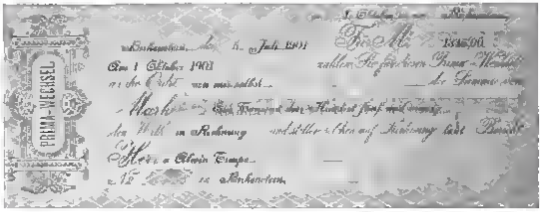

Anlage 2.

127. **Solawechsel** (WO 91) **mit Wechselbürgschaft** (WO 81) **und Verzicht auf Vorlegung** (WO 19)

Hohenwestedt den 1 Dezember 1897 *Pr Mark 600.—*

Am 1 März 1898 zahle ich gegen diesen Solawechsel an den Kreditverein zu Hohenwestedt eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht oder dessen Order ohne vorgängige Präsentation in dem Geschäftslokal des Vereins

sechshundert Mark.

Den Wert in bar erhalten und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung

Hs Kolt *(als Wechselbürge)*

A. Homfeldt *(als Hauptschuldner)*

(Rückseite.)

Deutscher Wechsel Stempel
M 0.30
Von mehr als 400 bis 600 Mark
den 1 Dezember 1897

Üblich in Geschäftskreisen kleinerer Ortschaften ist es, die Wechsel nicht zu begeben, sondern pfleglich zu behandeln. Solche Wechsel werden oft viele Jahre hindurch prolongiert, indem jedes Vierteljahr Zinsen bezahlt und neue Wechsel ausgeschrieben werden. Für einen solchen Wechsel wird oft eine Hypothek nach BGB 1187 bestellt.

128. **Eigener Wechsel** (WO 96) **bei Sicht** (WO 36, 4) **nicht an Order** (WO 9 II). **Kautionswechsel.**

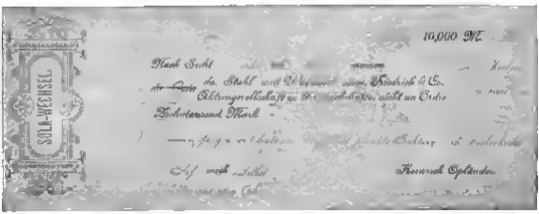

Anmerkung zu Nr 128. Der Zweck des Wechsels ergibt sich aus dem nachstehenden Briefe.

Friedrichshütte den 10 Januar 1903

Herrn Heinrich Opländer

zu

Braunschweig

Auf Grund Ihres Bewerbungsschreibens vom 24. Dezember 1902 und auf Grund der anliegenden Geschäftsordnung, deren Kenntnis und genaue Befolgung wir Ihnen pflichten gelobt und die Sie uns mit Ihrer Unterschrift zurückzusenden wollen engagieren wir Sie hierdurch zum Eintritt am 1. April d. J. als Ingenieur und Vertreter des Bezirksbeamten unseres Friedrichswerks. Da Sie durch Ihre Tätigkeit mit unseren sämtlichen als Gehemnis gehüteten und zum Teil nicht patentierten Spezialitäten des Konzerns bekannt werden müssen und durch gelegentliche Reisen mit Bezirksbeamten zu unseren Kundenkreise erwerben, so müssen Sie vor Eintritt Ihrer Stellung die Verpflichtung übernehmen diese Sie auch Ihren eigenen Angestellt aus unserem Geschäft in kein Konkurrenzgeschäft als Leiter, Inhaber, Angestellter usw oder als Berater für ein solches tätig sind. Diese Verpflichtung gilt auf drei Jahre und für den Umfang des Deutschen Reiche und Belgiens. Zur Sicherheit haben Sie den anliegenden Sola-wechsel mit Ihrer Unterschrift zu versehen, welchen wir nach unserer Wahl ganz oder teils uns gegen Sie geltend machen werden, wenn Sie Ihre Verpflichtung verletzen.

Ihr Gehalt etc.

Hochachtungsvoll

Stahl- und Walzwerk vorm. Friedrich & Co. Aktiengesellschaft.
Friedrich. Wilhelm

129. Wechselprotest mangels Annahme.

(1½ Mk Stempel)

Nr 7 Bruxswald, den 2 Mai 1903.

Auf den Antrag der Norddeutschen Bank zu Hamburg dem Herrn E Stöhr hierselbst, nach stehenden Wechsel

Malmo den 26 April 1903 Für Rmk 6500— Den 15. Juni a. c. belege der HH bitte evot denne Primo Vexel (bekannt es) till oss ogefen eller Ordre

Rmk bertusen femhundra

Valuta i Kolkisten och ställen i räkning utan advis

Herrn E. Stöhr i Bruxswald *Aktie-Bolaget*

Nr. 64708 *Svenska Kolkhotten*
Wm Gerdts & Th Jorgensen

(in dorso)

För oss till behåll till *eller order Malmo d.* *Aktie*
Bolaget Svenska Kolkhotten Wm Gerdts & Th Jörgensen

Für uns an die Ordre der Norddeutschen Bank in Hamburg Wert in Rechnung Malmo 29 1 03 (Hier folgen drei Querstriche Namensunterschriften) (Hier sind zwei Wechselsteuermarken von je M 1— kassiert den 30 April 1903)

zur Annahme vorzulegen und bei deren Verweigerung zu protestieren hat der Unterschriebene sich am zweiten Mai Einundneunzehnhundertdrei nachmittags mit vier Uhr zwanzig Minuten nach dem in der Hafenstraße Nr 41 hierselbst belegenen Wohnungs- und Geschäftslokale des Kaufmanns Herrn E. Stöhr sich verfügt und daselbst den Kaufmann Herrn E Stöhr angetroffen welcher nach Vorzeigung des Wechsels und auf die Aufforderung, den ihm vorgezeigten Wechsel mit seinem Akzept zu versehen erklärte

„Ich akzeptiere den Wechsel nicht ich habe kein Avis erhalten"

Es hat daher der Unterschriebene wegen nicht erfolgter Annahme des Wechsels den Protest angelegt, hierüber das Protokoll aufgenommen und nach dessen Inhalt den Protest ausgefertigt

Liquidation

1	Der Wert des Objektes beträgt	6500 M	Pf
2	Die Gebühren betragen (Ges. G.B.G. v. 5. 10. 99 und Geb.O. v. 5. 10. 99)		
	a nach § 50 des G.	12 M — Pf	
	b nach § 70 II des G. p. via	20 „	
	c Schreibgebühr für 2 Seiten	20 „	
3.	Stempelauslagen	1 „ 50 „	
	Summa	14 M 90 Pf	

Der Notar
Ackermann

a. u. s.

Heinrich Ackermann
Notar

150. Wechselprotest mangels Zahlung.

(1½ Mk. Stempel.)

Nr 103/02. Greifswald den 21 Oktober 1902

Auf den Antrag des Rentiers J Boller zu Greifswald dem Kaufmann Herrn Franz Boller zu Greifswald zu präsentierenden Wechsel

Greifswald, den 15 Oktober 1902. Für M. 3000 — Am 20ten Oktober 1902 zahlen Sie für diesen Privatwechsel an die Order von mir selbst die Summe von Mark Drei Tausend — den Wert empfangen und stellen solchen auf Rechnung laut Bericht

Herrn Franz Boller
in Wolgast jetzt *J Boller*
Greifswald, Langereihe 57

Privat
Ingrossiert Franz Boller

(Rückseite)

Hier sind zwei deutsche Wechselstempelmarken von Mark 1.— und Mark 0.50 kassiert am 15 Oktober 1902 *J Boller*

zur Zahlung vorzulegen und bei deren Verweigerung zu protestieren, hat der Unterzeichnete sich am einundzwanzigsten Oktober Einausneunhundertundzwei vormittags um zehn Uhr zehn Minuten nach dem hier selbst Langereihe 57 belegenen Geschäftslokale des Herrn Franz Boller verfügt und daselbst nicht den Herrn Franz Boller sondern nur dessen Ehefrau angetroffen, welche nach Vorzeigung des Wechsels und auf die Aufforderung, denselben zu bezahlen, erklärte

„Mein Mann ist verreist"

Es hat daher der Unterschriftene wegen nicht erfolgter Zahlung der Wechselsumme den Protest erhoben worüber das Protokoll aufgenommen und noch dessen Inhalt der Protest ausgefertigt.

Liquidation.

1. Der Wert des Objektes beträgt	3000 M	— Pf
2. Die Gebühren betragen (Gesetz v. 6 Juli 1899 § 50) 1	9 „	— „
Schreibgebühr für 2 Seiten	— „	20 „
dazu Wegegebühr	1 „	— „
3. Stempelauslage	1 „	50 „
Summa	11 M	70 Pf

Heinrich Ackermann
Notar im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin
(L. S.)

Der Notar
Ackermann.

Verwaltungsstreitverfahren (Preußen)

1314. **Klage beim Kreisausschuß.**

Wiek bei Eldena,
den 14 Juni 1891

Klage
des
Gemeindevorstehers Siebenlist zu Wiek
wider
den Amtsvorsteher, Amtsrat Becker zu Eldena
wegen
Aufhebung des Beschlusses vom 8 Juni cr

An
den Kreisausschuß des Kreises
Greifswald

Durch Verfügung vom 11 Mai dieses Jahres wurde mir, nachdem das Königliche Bauratsamt nach Einsicht der Universitätszeichnung von Wiek festgestellt habe, daß der Weg vom Söderbergschen Hause zur Dorfstraße ein öffentlicher Weg sei, aufgegeben, den an Weg in seiner ursprünglichen Breite herzustellen, so daß derselbe auch mit Fuhrwerk befahren werden könne. Gegen diese Verfügung erhob ich Einspruch und ist darauf der anliegende Beschluß ergangen, welcher mir am 4 Juni cr zugestellt ist.

Ich lade den Beklagten zur mündlichen Verhandlung*) hierüber vor den Kreisausschuß des Kreises Greifswald und werde beantragen:

daß zu erkennen, daß der Beschluß vom 2 Juni d. J. aufgehoben werde.

Der zum Streitgegenstand erhobene, auf meinem Grundstück vorbeiführende Weg ist nie ein öffentlicher gewesen, sondern ist in seiner jetzigen Breite von ca 3—4 Fuß schon seit 53 Jahren als Fuß- sogar Karrenweg vorhanden gewesen und benutzt. Von jedermann hat der Weg zu betreten werden können. So habe ich auch in alle Ställen und zu angefertigten größeren Arbeiten wie Schachte Särge usw., während der 29 Jahre, seit denen ich mein Grundstück besitze, stets zur Dorfstraße tragen müssen weil der Fußsteig für Fuhrwerk zu schmal war. Als bei der großen Sturmflut am 13 November 1872 mein Haus viel gelitten hatte, daß ich mit dem Vorgarten meines Grundstückes so viel angerückt daß ich die Baumaterialien mit einem kleinen Wagen habe an mein Haus fahren können. Hierdurch ist der

*) Die Ladung ist nach §§ 66 68. des Landesverwaltungsgesetzes Sache des angerufenen Gerichts, vgl. Nr 1314.

Fußsteig an dieser Stelle und zwar in einer Länge von ca. 33 Fuß etwas breiter angelegt und beruht wohl hauptsächlich auf dieser hier vorhandenen Breite die Annahme daß der Weg ein öffentlicher auch zur Fuhrwerke passierbare sei. Denn ist aber nicht so und ist der an dieser Stelle auf der Uebersichtszeichnung vom Jahre 1802 angegebene Weg nur immer als Fußsteig vorhanden gewesen und zwar nur er dies schon im Jahre 1838.

Alles dies werden

1 der Fischer Karl Pagenkopf
2 der Seefahrer Johann Pagenkopf
3 der Lehrer Koehnn

sowie

4 der Arbeiter Gustow Müller in Vitt

der seit langen Jahren sowie die genannten Fahren von uns nach Elbern ausgeführt hat, bezeugen und namentlich befindet, daß der an Weg, resp. Fußsteig hier mit Fuhrwerk benutzt ist, bezeugungsweise werden konnte

Ich will ferner nicht unerwähnt lassen, daß in einem, zwischen meinem Vorbesitzer Zander und dem Großvater des Silberberg, Pagenkopf, aus dem Grunde über den Fußsteig stattgehabten Prozesse, weil Zander vor dem Fußsteig einen Zaun gezogen hatte, mit dem Pagenkopf die Benutzung zu verleiten, festgestellt ist daß der Fußsteig in einer vom Gericht bestimmten Breite als Kirchsteig angesehen ihn jeder man freibleiben müsse und wurde Zander zur Wegnahme des Zaunes verurteilt. Das hierüber erstrittene Erkenntnis des Pagenkopf befindet sich im Besitz des Soberberg.

Hochachtungsvoll

Siebenlist Gemeindevorsteher

---

131 b

Terminsbestimmung.

Greifswald, am 2 Juli 1891

Kreis-Ausschuß des Kreises Greifswald Journ Nr. 1428

In der Verwaltungsstreitsache des Gemeinde-Vorstehers zu Vitt Klägers wider den Amtsvorsteher des Amtsbezirks Elbern Beklagten, wegen Aufstellung des Bebauungsplanes vom 2 v Monats betr Herstellung eines Weges und des Silberbergschen Hause ist zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache in öffentlicher Sitzung ein Termin auf Sonnabend den 11 Juli 1891 vormittags 10 Uhr im Kreishause zu Greifswald, Bahnhofstraße 46 anberaumt zu welchem die Parteien, Kläger unter Mitteilung einer Abschrift der Gegenerklärung des Beklagten vom 25 Juni er unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß beim Ausbleiben nach Lage der Verhandlung entschieden werden wird

mündlich

An den Gemeinde Vorstand zu Vitt

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Greifswald
G v. Behr
Landrat, Vorsitzender

Digitized by Google

131 e
Amtsbezirk Elbena
Journ. Nr 185

Elbena, den 25 Juni 1891

Eigenerklärung
auf die Klage des Gemeinde-Vorstehers Siebenlist zu Wiek
wider
den Amtsvorsteher zu
Elbena
wegen Aufhebung des Beschlusses vom 2 Juni cr.

Nachdem das Königliche Landratsamt in seinem Beschlusse vom 2 Mai cr bei Weg nach dem Sodenbergschen Hause für einen öffentlichen erklärt hat, wurde von dem hiesigen Amte dem Gemeindevorsteher Siebenlist am 11 Mai die Verfügung zugestellt, den Weg in seinem ursprünglichen Breite wieder herzustellen, so daß derselbe auch mit Fuhrwerk befahren werden kann.

Gegen diese Verfügung erhob der Gemeinde-Vorsteher Siebenlist am 25 Mai Einspruch mit der Behauptung, daß der zu Klag kein öffentlicher sei, auch nach seiner Sicht keine größere Breite gehabt habe.

Es erfolgte darauf am 3 Juni die Aufforderung, daß die Verfügung vom 11 Mai anstandslos ausgeführt zu erhalten sei, worauf am 14 Juni bei dem Kreis-Ausschusse des Kreises Greifswald die Klage wegen Aufhebung des Beschlusses vom 2 Juni eingebracht wurde.

In der Klagaschrift wird vom Kläger behauptet, der zum Streitgegenstand erhobene an seinem Grundstück vorbeiführende Weg sei nie ein öffentlicher gewesen sondern nur in seiner jetzigen Breite von ca. 3 bis 4 Fuß schon seit 30 Jahren als Fußsteig benutzt worden, deshalb sei auch nie mit Fuhrwerk befahren worden.

Gegen diese Behauptung steht die Anklage einer ganzen Reihe von Zeugen welche erbötig bekunden wollen, daß der in Rede stehende Weg sehr wohl mit Fuhrwerk sogar vorspannung befahren worden ist. Ebenso wird bekundet, daß die Grenz der Witwe Jacobs an der dem Grundstück von p Siebenlist gegenüberliegenden Seite nur wenig gebunden ist und eine Schmälerung des Weges von dieser Seite nicht gut möglich sei da sich dort an einem Teil der Grenze ein Graben befindet.

Ich nenne hier die Zeugen

den Fischer Johann Peters,
" " Karl Peters,
" " Johann Rühmann
" Schuhmachermeister Christian Thebe,
" Louise Wilhelm Wegner
" " Joachim Conrad
Frau Witwe Jacobs sämtlich aus Wiek

Da die Aussagen derselben gut übereinstimmend sind und dahin gehen, daß der zu Weg früher breiter gewesen ist und auch mit Fuhrwerk befahren werden ist, mußte, von gerichtlich verfügt werden.

Ich ersuche ergebenst den Kläger mit seiner Klage abzuweisen und ihm auch die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen.

Ergebenst
der Amtsvorsteher
Zu Vertretung
gez. G. Jaenke

An den
Kreis-Ausschuß
des Kreises Greifswald

131 d. **Weitere Terminsbestimmung.**

Kreis Ausschuß des Kreises Greifswald. Journ. Nr. 1680

Greifswald, am 29. August 1891

In der Verwaltungsstreitsache des Gemeindevorstehers zu Wiek Klägers, wider den Amtsvorsteher des Amtsbezirks Eldena wegen Aufstellung des Beschlusses vom 7 Juni Beklagten betreffend Herstellung eines Weges nach dem Südöstlichsten Hause ist zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung der Sache in öffentlicher Sitzung ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 9 September 1891 vormittags 10½ Uhr im Rathhaus zu Greifswald, Bahnhofstraße 46 anberaumt, zu welchem die Parteien unter Mittheilung einer Abschrift einer am Ort und Stelle aufgenommenen Verhandlung vom 30 Juli d J über die Zeugenvernehmung unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß beim Ausbleiben nach Lage der Verhandlungen entschieden werden wird

Der Kreis Ausschuß des Kreises Greifswald
G. v Bahr
Landrat, Vorsitzender

An
den Gemeinde-Vorstand
zu Wiek.

---

131 e. **Protokoll über die vom Amtsgericht vorgenommene Beweisaufnahme.**

Königliches Amtsgericht.

Verhandelt
Wiek, den 20 Juli 1891

Gegenwärtig Palm Gerichtsassessor als Richter
Braun Justizamtswärter, als Gerichtsschreiber

In Sachen Siebenhuf contra Eldena halten sich die nebenbezeichneten Gerichtspersonen auf Ersuchen des Kreisausschusses zu Greifswald zur Vernehmung der Zeugen an Ort und Stelle behufs und treten dort an sofort der Parteien

1. Kläger in Person
2. für Beklagten — niemand
da nachbenannten 5 Zeugen*)

Es wurde zunächst mit den Zeugen unter Zuziehung des Klägers der fragliche Weg abgeschritten und sodann mit der Vernehmung der Zeugen begonnen.

Nachdem die Zeugen auf die Bedeutung des Eides hingewiesen waren, wurden sie einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen wie folgt, vernommen:

1 Zeuge Ewert

Derselbe erklärte daß er 79 Jahre alt sei und bereits infolgedessen gänzlich sehr geschwächt sei, so daß ihm oft das Erinnerungsvermögen fehle Er bat deshalb von seiner Beeidigung Abstand zu nehmen. Da auch ein Teil der sonstigen anwesenden

*) Da sich die Zeugenaussagen wiederholten, also nutzlos zu breiten sind sie teilweise fortgelassen worden.

Zeugen diese Angaben des Ewert bestätigte und erklärte daß er infolge seines hohen Alters oft etwas geistig abwesend sei, auch der persönliche Eindruck des Ewert diese Angaben bestätigte so wurde beschlossen, den p. Ewert nunmehr zu vernehmen

Ewert erklärte sodann

z. P.: Ich heiße Georg mit Vornamen bin 76 Jahre alt evangelisch, mit den Parteien nicht verwandt aber verschwägert, ohne Interesse zur Sache.

z. S.: Ich bin hier in Wiek geboren und habe soweit ich nicht auf Seefahrt abwesend gewesen bin stets auch in Wiek aufgehalten. Ich kenne also den in Frage stehenden Weg seit langen Jahren. Soweit wie ich mich erinnere ist dieser Weg stets als Fußsteig benutzt und niemals mit Wagen befahren worden das wäre letzteres auch unmöglich, da der Weg früher noch schmäler war wie in seinem heutigen Zustande

v. g. u.
gez. Georg Ewert.

2. Karl Pagenkopf

nach Leistung des Zeugeneides

z. P.: Ich heiße Karl mit Vornamen bin 49 Jahre alt evangelisch [illegible] g. u.

z. S.: Ich bin hier in Wiek geboren und lebe von meiner Geburt an in Wiek. Der in Frage stehende Weg ist mir von Jugend auf bekannt. Derselbe ist nicht nur als Fußsteig sondern auch hier als Fahrweg benutzt worden. Ich erinnere mich insbesondere mit völliger Bestimmtheit, daß mein verstorbener Vater den fraglichen Weg öfter mit Holzfuhren befahren hat.

Was wenn der fragliche Weg als Fahrweg benutzt ist, benenne ich nicht mehr anzugeben

v. g. u.
gez. K. Pagenkopf

3. Johann Pagenkopf

nach Leistung des Zeugeneides.

z. P.: Ich heiße Johann mit Vornamen bin 46 Jahre alt evangelisch, [illegible] g. u.

z. S.: Ich bin in Wiek geboren und habe mich auch, soweit ich nicht auf Seefahrten abwesend gewesen bin immer in Wiek aufgehalten. Ob der in Frage stehende Weg in meiner Jugendzeit nur als Fußweg oder ob er auch als Fahrweg benutzt ist dessen erinnere ich mich nicht mehr.

Ebensowenig kann ich etwas darüber bekunden, in welcher Art und Weise der fragliche Weg seit ca. etwa 3 Jahren, wo ich meinen ständigen Aufenthalt in Wiek genommen benutzt ist, da ich bis zu diesem Zeitpunkte meistens zur See abwesend gewesen bin und bei meiner zeitweiligen Anwesenheit in Wiek den Weg nicht benutzt habe. Seit den 3 Jahren während welcher ich jetzt in Wiek wohne ist der fragliche Weg nur als Fußsteig benutzt worden mit der alleinigen Ausnahme daß Sonntags auf diesem Wege seinen Torf bis zu seinem Hause herangefahren hat.

v. g. u.
gez. J. Pagenkopf

4 Zeuge Korinm

nach Leistung des Zeugeneides.

z. P. Ich heiße Friedrich mit Vornamen, bin 50 Jahre alt, evangelisch, und

z. Sa. Ich wohne jetzt hier in über 27 Jahre in Miet bei der Frage stehende Weg ist mir seit dem Jahre 1864 bekannt. Da ich seit jenem Jahre bis zum Jahre 1891 in der Nähe daselbst gewohnt habe. Meiner Wahrnehmung nach ist der fragliche Weg stets nur als Fußweg benutzt worden und der allerinigen Annahme daß Eigenthümer selbst denselben öfters befahren hat z. B. beim Heimfahren seines Torfbedarfs. Dem nach sonst jemand diesen Weg jemals befahren habe habe ich nicht wahrgenommen.

v. g. u.

gez. Korinm.

5 Silberberg

nach Leistung des Zeugeneides

z. P. Ich heiße Albert mit Vornamen bin 45 Jahre alt, evangelisch, mit den Parteien nicht verwandt noch verschwägert

z. Sa. Ich bin in Miet geboren habe daselbst meine Jugendzeit verlebt, bin später allerdings einige Jahre als Knecht und Soldat abwesend gewesen wohne aber seit dem Jahre 1871 ständig in Miet und habe seit dem Jahre 1876 das jetzt von mir bewohnte Grundstück inne. Der in Frage stehende Weg ist früher nicht nur als Fußsteig, sondern auch als Fahrweg benutzt worden wenigstens habe ich denselben in den Jahren 1864 und 1865 während ich auf dem Nachbargute Lubedow als Knecht diente, mit Kartoffelfuhren befahren. Zu jener Zeit war der in Frage stehende Weg bedeutend breiter wie jetzt da ich denselben sonst unmöglich mit einer Mistgrabelfuhre hätte passieren können. Ob der fragliche Weg zu jener Zeit auch sonst noch als Fahrweg benutzt ist, darum habe ich mich nicht gekümmert. Seitdem ich meine jetzige Hofstelle bewohne, ist der fragliche Weg auch von meinem Miethmann beim Bringen pflichtiger Ohm von 8—9 Fahren befahren worden desgleichen von Siedenlaub südlich von der Dorfstraße bis zu seinem Hause zum Herausfahren seines Torfes öfters benutzt worden. Ob auch sonst noch Personen während der hintereinander Zeit den Weg als Fahrweg benutzt haben weiß ich nicht mehr da ich darum dies geschehen sein sollte hierauf kein Gewicht gelegt und es vergessen habe.

v. h. u.

gez. Silberberg.

Von einer Gegenüberstellung der einzelnen Zeugen wurde Abstand genommen, da sich direkte Widersprüche in den Aussagen derselben welche eine Gegenüberstellung erforderlich gemacht hätten, nicht ergeben haben.

v. u. s.

gez. Justiz. Bonin

1311 **Urteil des Kreisausschusses.**

Im Namen des Königs!

In der Verwaltungsstreitsache des Gemeindevorstehers Siebenlist zu Wiesbaden gegen den Landrat Freiherr des Landkreises Eschwege Beklagten wegen Anfechtung des Beschlusses vom 2. Juni 1891 hat der Kreisausschuß des Kreises Eschwege in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. September 1891, an welchem Teil genommen haben:

1. der Herr Landrat Graf Lehr als Vorsitzender
2. „ „ Bürgermeister Hellriegel hier
3. „ „ „ Landgerichtsrat Wagner
4. „ „ Landesökonomierat von Lossow Lauschenhof
5. „ „ Gemeindesekretär von Wiesenthal hier

als Mitglieder

auf vorgängige öffentliche und mündliche Verhandlung für Recht erkannt:

daß der Kläger mit seinem Antrage abzuweisen und ihm die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen.

Wert des Streitobjekts: 300 Mark.

Gründe.

Durch Verfügung des beklagten Amtsvorstehers vom 11. Mai d. J. ist dem klagenden Gemeindevorsteher aufgegeben worden, den in der Ortschaft Bad vom Soodenschen Hause zur Dorfstraße führenden öffentlichen Weg in seinem ursprünglichen Breite herzustellen, so daß er auch mit Fuhrwerk befahren werden kann. Der klagende Gemeindevorsteher hat gegen diese Verfügung Einspruch erhoben, worauf ihm durch Bestätigung des Beklagten Amtsvorstehers, als zuständiger Aufsichtsbehörde vom 2. Juni d. Js. stattgehindigt am 4. Juni d. J. eröffnet worden ist, daß die Verfügung vom 11. Mai d. J. vollständig aufrecht erhalten werde. Gegen diesen Beschluß ist unter dem 16. Juni d. J. alle rechtzeitig Klage erhoben und Aufhebung des Beschlusses, laut 2. Juni d. J. beantragt worden, indem unter Beweis auf verschiedenen Zeugen ausgeführt worden ist, daß der fragliche Weg, im zugenommenen Verlaufung von 3–4 Fuß Breite stets und seit 35 Jahren vor als Fußsteig benutzt worden sei, Klägers habe namentlich da nur ihm als Tischler gehörigen Arbeiten als Schreiner, Särge und dergleichen während seinem ganzen Betriebe von 30 Jahren stets zu Transporte tragen müssen, weil der Fußsteig für Fuhrwerk zu schmal gewesen. Als bei der großen Sturmflut am 14. November 1872 sein des Klägers Haus sehr gefährdet habe sei er auf dem Vorgarten seines Grundstücks sowie eingerückt, daß er Baumaterialien mit seinem kleinen Wagen habe an sein Haus fahren können, hierdurch sei der Fußsteig an dieser Stelle und zwar in einer Länge von 33 Fuß etwas verbreitert worden, wodurch wohl gelingt werden sei, daß der Weg ein Gemeinde sei und auch für Fuhrwerk zu benutzen sei. Auch der an der fraglichen Stelle auf einer Uferparzelle vom Jahre 1865 angegebene Weg sei immer nur als Fußsteig vorhanden gewesen. Kläger hat schließlich noch angeführt, daß in seinem zwischen seinem Vorbesitzer Landin und dem Großherzoglichen Soodenbergischen Domänen

Digitized by Google

Pogenkopf, sollgehabten Prozesse wegen eines von dem streitigen Fußsteig gezogenen Zauns zeitgestellt sei, daß der Zaun in einer vom Gerichte bestimmten Breite als Verfestung angeschaffet für jedermann frei bleiben müsse, hat streitig Erkenntnis be finde sich im Besitz des Suderberg.

Die Beklagte hat die klägerischen Behauptungen bestritten und unter Berufung auf Zeugen, die er selbst vernommen, behauptet, daß der in Rede stehende Weg ein Fahrweg, sogar vielfältig befahren worden sei, und daß die eingetretene Schmälerung des Weges nicht von der gegenüberliegenden Seite des klägerischen Grundstückes erfolgt sein könne, da auf dieser Seite zum Teil ein Graben die Grenze bilde. Beklagter hat daher vollumfängliche Abweisung der Klage beantragt.

Nachdem hierauf die Beweisverhandlung durch eidliche Vernehmung der von den Parteien nachmals genannten Zeugen beschlossen worden, hat diese durch das Königliche Amtsgericht daselbst an Ort und Stelle stattgefunden, wobei der Richter mit den Zeugen unter Zuziehung des Klägers den streitigen Weg abgeschritten hat. Die Zeugen sind bis auf den 79 Jahre alten Wegwart und greise schwachen früheren Hafenmeister Ewert gegen dessen Beeidigung bei seiner Gesetzesschwäche Bedenken vorzeigen sämtlich eidlich vernommen worden.

Von den vernommenen Zeugen haben nun zwar der frühere Hafenmeister Ewert, der Fischer Johann Pogenkopf 56 Jahre alt, der Lehrer Kortan, 50 Jahre alt, der Arbeiter Gustav Weller 52 Jahre alt, der Arbeiter Johann Peters, 60 Jahre alt und der Lotse Joachim Conrad, 56 Jahre alt ausgesagt teils daß nach ihrem Wissen der streitige Weg nur als Fußweg, nicht aber als Fahrweg benutzt worden, teils, daß sie darüber nichts zu bekunden vermöchten, ob der Weg nur als Fußweg oder auch als Fahrweg früher benutzt worden sei, dagegen aber haben die Zeugen Fischer Karl Pogenkopf 45 Jahre alt, der Zimmermann Albert Söderberg, 45 Jahre alt, der Fischer Karl Peters, 70 Jahre alt, der Fischer Johann Ruhmann 55 Jahre alt, der Lotse Balthasar Wegner, 53 Jahre alt, und die Witwe Jacobs 69 Jahre alt übereinstimmend bekundet, daß der streitige Weg früher mehrfach als Fahrweg benutzt worden und daß er zum Teil selbst den Weg mit Fuhrwerk in früheren Jahren befahren hatten. Ferner haben der Lotse Joachim Conrad und die Witwe Jacobs bekundet, daß der Weg früher bedeutend breiter gewesen sei, als gegenwärtig. Nach diesen Zeugenaussagen und nach Einsicht der in einem beim Königlichen Landratsamt daselbst wegen dieses Weges stattgehabten Vorverfahren von dem Königlichen Vermessungsinspektor Fischer angefertigt ist und in welcher dieser Weg als ein breiter Teil der Dorfstrasse vorgezeichnet ist, muß als erwiesen angenommen werden daß der Weg früher auch als Fahrweg benutzt worden ist und daß derselbe früher breiter als jetzt gewesen ist, während andererseits die Benutzung des Weges als jedermann erlaubt von dem Beklagten selbst zugegeben ist und deshalb, sowie auswärtlich der Fischerschen Karte dagegen, daß der Weg als ein öffentlicher anzusehen ist in keiner Beziehung Bedenken vorliegen.

Es kommt dazu daß den Lotse Wegener und die Witwe Jacobs auch bekunden, daß Kläger seinerseits bei dem Bau von Stallungen auf seinem Grundstück gegen den Weg vorgerückt sei, so daß also die Veränderung des Weges gegen früher vom Kläger selbst verschuldet zu sein scheint.

Digitized by Google

Hiernach ist die Verfügung des beklagten Amtsvorstehers durch welche dem klagenden Gemeindevorsteher die Verbreiterung des in Rede stehenden Weges verboten, daß derselbe auch mit Fuhrwerk befahren werden kann aufgegeben worden ist, als durchaus gerechtfertigt anzusehen und die hiergegen erhobene Klage daher unbegründet. Der Wert des Streitgegenstandes ist angemessen auf 300 Mark festgesetzt worden, während sich die Entscheidung hinsichtlich der Kosten des auf § 103 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30 Juli 1883 rechtfertigt.

Greifswald den 13 September 1891

Der Kreisausschuß des Kreises Greifswald.
Gr v Behr
Landrat Vorsitzender

Ausfertigung für den Gemeindevorsteher Herrn Siebenlist zu Wiek.
fr Journ Nr. 1979

131g

Berufungsschrift.

Greifswald den 2. Oktober 1891

An Sachen
Wiek ca. Eldena

lege ich namens des Klägers gegen das Urteil des Kreisausschusses vom 9 September 1891 die Berufung ein und stelle den Antrage

unter Abänderung des Urteils des Kreisausschusses den Beschluß vom 2 Juni 1891 aufzuheben.

Ich rechtfertige die Berufung wie folgt.

Abgesehen davon daß in der Verfügung eine bestimmte Stelle in welche der Weg herzustellen ist nicht angegeben ist, könnte eine solche Verfügung nur Platz greifen wenn festgestellt wäre daß der Kläger den Weg tatsächlich verengert hätte das ist aber auch nicht einmal in dem Erkenntnis des Kreisausschusses festgestellt

Eine Augenscheinseinnahme aber wird ergeben, daß der fragliche Weg nicht etwa über das Grundstück des Klägers führt sondern nur an der einen Seite an denselben berührt, auf der anderen Seite aber von der Wiese der Frau Jakobs und ferner am weiteren Ende von dem Glowschen Grundstücke be-

ganzt wird. Es wird also dem Kläger etwas Unmögliches angesonnen, wenn von ihm verlangt wird, daß der Weg auf Kosten anderer Grundstücke verbreitert werden soll, auch da, wo sein Grundstück den Weg gar nicht berührt. Frau Jakobs hat durch Einschlagen von Pfählen neuerdings eine Verengerung herbeigeführt. Kläger ist nun seinem Grundstück nicht in den Weg hineingegangen, sondern hat dieselbe Grenze innegehalten, wie sie vor 50 Jahren bestand. Dies ergibt sich aufs deutlichste daraus, daß über 50 Jahre alte Bäume auf der Grenze zwischen dem Grundstück des Klägers und dem Wege stehen.

Es wird beantragt, über diese Punkte Beweis zu erheben durch Einnahme des Augenscheins und Vernehmung folgender Zeugen:

des Vollziehungsbeamten C. Stolp zu Greifswald,
des Amtsgerichtssekretärs Stolp in Treptow a. T.

Dieselben können sich des Zustandes des Weges seit über 50 Jahren erinnern. Bestritten wird auch von mir, daß der Weg als Fahrweg gedient und namentlich als öffentlicher Fahrweg.

Abschrift liegt bei.

Der Rechtsanwalt
Hackermann.

---

131 h. **Nachricht von der Einreichung der Akten an die Berufungsinstanz.**

Der Kreisausschuß des Kreises Greifswald. Journ. Nr. 2 08.

Greifswald, den 10. Oktober 1891.

In der Verwaltungsstreitsache des Gemeindevorstehers Siebenlist zu Wiek in der den Amtsvorsteher des Amtsbezirks Eldena wegen Aufhebung des Beschlusses vom 2. Juni 1891 betreffend Sch. daß wo die Akten des Bezirksausschusses zu Stralsund eingereicht haben zur Entscheidung auf die eingelegte Berufung.

Duplikat der Berufungsgegenerklärung ist beigefügt.

Der Kreisausschuß des Kreises Greifswald.
Graf zu Bohr.
Landrat, Vorsitzender.

An den Herrn
Gemeindevorsteher
Siebenlist
zu Wiek.

Digitized by Google

1314. **Terminsbestimmung.**

Der Bezirksausschuß zu Stralsund Journ. Nr. B. 1065

Stralsund, den 27. November 1891.

An die Verwaltungsstreitsache des Gemeindevorstehers Stubbenhuk zu Vitt wider den Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gingst

wegen Aufhebung eines Beschlusses betreffend Herstellung eines Weges haben zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache Termin auf Sonnabend den 5. Dezember 1891 vormittags 9 Uhr in unserem Sitzungszimmer des Regierungsgebäudes anberaumt, zu welchem die Parteien mit der Verwarnung geladen werden, daß beim Ausbleiben nach Lage der Verhandlungen entschieden werden wird.

Vigilantius
Friedheim
Regierungssekretär

An
den Rechtsanwalt
Herrn Hinckelmann
Wohlgeboren
Greifswald

1314. **Berufungsurteil.**

Im Namen des Königs!

In der Verwaltungsstreitsache des Gemeindevorstehers Stubenhuk zu Vitt, Klägers und Berufungsklägers,

wider

den Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gingst, Beklagten und Berufungsbeklagten,

wegen

Aufhebung des Beschlusses vom 2. Juni 1891

betreffend Herstellung eines Weges hat der Bezirksausschuß zu Stralsund in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1891, an welcher teilgenommen haben:

Dr. von Armin, Regierungspräsident, Vorsitzender,
von Bülow, Verwaltungsgerichtsdirektor,
Ehlers d. Aeltere, Regierungsassessor,
Freiherr von der Lühe, Rittergutsbesitzer,
Muthesius, Geh. Regierungsrat und Bürgermeister,
Dr. Schultze, Stadtsyndikus,
Dr. Lysius, Rittergutsbesitzer,

Beisitzer

auf mündliche öffentliche und unmittelbare Verhandlung für Recht erkannt:

Der unter Aufhebung der Entscheidung des Kreisausschusses vom 9. September 1891 dem Klägervertreter zu entsprechende und demgemäß der Beschluß des Amtsvorstehers vom 2. Juni 1891 aufzuheben

Digitized by Google

II die Kosten des Verfahrens dem beklagten Amtsvorsteher zur Last zu legen,

III das Pauschquantum außer Ansatz zu lassen,

IV das Streitobjekt auf 300 Mk festzusetzen ist.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Gegen die Entscheidung des Kreisausschusses vom 9 September cr., auf deren thatsächliche Darstellung hiermit Bezug genommen wird, hat Kläger rechtzeitig Berufung eingelegt und behauptet, daß der Weg überhaupt nicht durch ihn laufend durch die ebenfalls abgitternde Wiese Fabian verenget, die Verfügung des Amtsvorstehers auch insofern unausführbar sei, als derselbe eine bestimmte Breite des streitigen Weges nicht angebe.

Dem Antrage des Klägers auf nochmalige Einnahme des Augenscheines und Vernehmung von neuen Zeugen hat der beklagte Amtsvorsteher sich unter Benennung anderer Zeugen angeschlossen, indessen seinerseits behauptet, daß die Schmälerung des Weges durch den Kläger herbeigeführt worden sei.

Es war zu geschehen zu erkennen:

Der Kreisausschuß hat gute als erwiesen angenommen,

1 daß der streitige Weg ein öffentlicher und Teil der Dorfstraße sei,

2 daß der Weg früher auch breiter gewesen sei, als jetzt,

und aus diesem Grunde die Klage als unbegründet abgewiesen.

Allein schon das Resultat der Beweisaufnahme ohne nur es in den Gründen der angefochtenen Entscheidung wiedergegeben ist, in Verbindung mit der Fischerschen Karte scheint die getroffene Entscheidung keineswegs zu rechtfertigen.

Die vernommenen Zeugen haben zum Teil — und dies wird in den Gründen der angefochtenen Entscheidung selbst erörtert — ausgesagt, daß der streitige Weg früher als Fußsteig nicht als Fahrweg benutzt sei, und es ergibt sich daher aus der Beweisaufnahme mehr das negative Resultat, daß eben nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob der fragliche Weg als Fahrweg oder Fahrweg früher benutzt ist.

Auch die Öffentlichkeit des Weges, die von dem Gemeindevorsteher Siebert ausdrücklich bestritten ist, ist nicht erwiesen. Nach der Fischerschen Karte zweigt sich der Weg als schmaler Steig von der Dorfstraße ab, ist in seinem ersten Teile kaum 2 , so breit wie die Dorfstraße und endigt überhaupt beim Söderbergschen Hause. Kann der Weg hiernach nicht als ein Teil der Dorfstraße angesehen werden, so ergibt sich aus der Fischerschen Karte ebensowenig, daß der Weg als ein öffentlicher anzuerkennen ist. Der Umstand daß der Weg beim Söderbergschen Hause endigt spricht mehr dafür daß derselbe von den Anwesenden als Zugang zur Dorfstraße nicht von den Dorfbewohnern überhaupt als öffentlicher Fahrweg benutzt worden ist.

Ist somit nach dem Resultat der Beweisaufnahme die Feststellung des ersten Klagepunkts nicht ohne Bedenken so fragt sich zunächst, ob den von den Parteien gestellten Anträgen auf Wiederholung der Beweisaufnahme zu entsprechen war.

Der Bezirksausschuß hat diese Frage verneint.

Abgesehen davon, daß die Vernehmung der neuen Zeugen die bei der Beweisaufnahme erster Instanz hervorgetretenen Widersprüche nicht würde beseitigen können, ist aber als durchschlagend folgendes in Erwägung gezogen:

Die Verfügung des Amtsvorstehers vom 11. Mai cr., gerichtet an den Gemeindevorsteher Herrn Subenitzki geht davon aus, daß das Landratsamt durch Einsicht der Amtskarte vom Dorfe Wal festgestellt habe, daß der Weg vom Söderbergschen Hause zur Dorfstraße ein öffentlicher Weg sei.

Hiernach wird Subenitzki angewiesen,

„den Weg in seiner ursprünglichen Breite herzustellen, so daß derselbe auch zur Fahrwerk benutzen werden kann."

Auf den Einspruch des Subenitzki hat hierauf der Amtsvorsteher folgenden Bescheid erlassen (cf. Verfügung vom 2. Juni cr.):

„Wegen Verfügung vom 11. Mai cr. halte ich vollständig aufrecht."

Diese beiden Verfügungen bilden die Grundlage des gegenwärtigen Streitverfahrens.

Die Verfügung vom 11. Mai cr. ist aber in verschiedenen Beziehungen unbestimmt und unklar. Zunächst geht aus der Verfügung nicht hervor, an wen sie gerichtet ist, ob an den Subenitzki als Gemeindevorsteher oder als Privatmann. Dies hätte aber klar ausgedrückt werden müssen, da die streitige Wegestrecke nicht allein vom Grundstücke des p. Subenitzki, sondern von Feldern, Wiesen und Gärten dritter Personen (Jakobi und Glatze) begrenzt wird.

Es ergibt sich weiter aus der Verfügung nicht, an welchen Stellen eigentlich eine Verschmälerung des Weges stattgefunden hat und wo die Verbreiterung verlangt wird.

Endlich ist das Verlangen,

daß der Weg in seiner ursprünglichen Breite herzustellen sei,

in Ermangelung einer Angabe darüber, wo breit derselbe denn ursprünglich gewesen, in das Tal so unbestimmt, daß daraus weder die frühere Breite noch die jetzt gerichtlich Breite ersehen werden kann und Subenitzki daher außerstande ist, auch nur soviel zum eigenen Grundbesitz in Frage kommt herzustellen zu entsprechen. Es war deshalb antwendig auf Aufhebung der Verfügung des Amtsvorstehers vom 2. Juni cr., entsprechend auf Aufhebung des ersten Erkenntnisses zu erkennen und den Kostenpunkt nach § 103 und § 107 ad 1 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 zu entscheiden.

Urkundlich unter dem Siegel des Bezirksausschusses zu Stralsund und der verordneten Unterschrift.

(L. S.)

Der Bezirksausschuß zu Stralsund.

von Arnim

Ausfertigung
M. 1189.

132 a. **Klagemitteilung.**

Der Begirksausschuß zu Stralsund
Journ. Nr. [illegible]

Stralsund, 5 Mai 1899

In der Verwaltungsstreitsache des Ortsarmenverbandes Hamburg
wider
den Gesamtarmenverband Rixdorf-Neukölln
wegen
Armenpflege für den Gutsarbeiter Darmer zufolge der Beklagten — Duplikat der Klage vom 28. April 1899 zur Gegenerklärung binnen zwei Wochen.

Bei deren Abfassung können die in der Klage behaupteten Tatsachen zugestanden und die zur Bestätigung überreichten Urkunden als anerkannt erachtet werden.

Der Gegenerklärung sind die als Beweismittel in Bezug genommenen Urkunden im Original oder in Abschrift beizufügen, auch sind von allen Schriftstücken Duplikate für die Gegenpartei anzuschließen widrigenfalls deren Anfertigung auf Kosten des Einsenders angeordnet werden muß.

Thiele de Brandis.

An den Herrn
Vorsitzenden des Gesamtarmenverbands
Neukölln
Journ. Nr. A. 1794/99

Eingang 16. 5. 99

Wilde

132 b. **Klageduplikat.**

A. M. K. Form
J. Nr. 1670 IV 98
Nr. B. D. 1107

Hamburg, 28. April 1899

An
den Bezirksausschuß Stralsund
Klage
des Ortsarmenverbandes Hamburg, vertreten durch die Allgemeine Armenanstalt
wider
den Gesamtarmenverband Neukölln, vertreten durch dessen Vorsitzenden Wilde
wegen
244 Mark

Der Gutsarbeiter Wilhelm Johann Karl Darmer geboren am 25. Oktober 1865 zu Hildebrandshagen, wohnhaft Hamburg, Ballindamm 8 III, ist laut am 14. Mai 1897 der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen.

Die Hilfsbedürftigkeit ist hervorgerufen durch einen am 19. November 1895 erlittenen Unfall (Sturz über eine Karre) und dadurch hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Es sind aus öffentlichen Mitteln aufgewendet worden

1. An Barunterstützung

vom Mai—Juni 1897	M	48,—
„ Juli—August „	„	72,—
„ Septbr.—November „	„	132,—
im Dezember 1897	„	20,—
vom Januar—Mai 1898	„	100,—
3 „ 3 Paare Schuhe	„	9,—
Aufgetan:	M	429,—

Digitized by Google

Hiervon sind erstattet . . . . . Mk 135.—

Die Erstattung der restlichen Mk 244.— weigert der Beklagte zu Unrecht.

Die Unterstützung ist mit Mai 1898 beendet.

Der unterstützte Darmer hat im beklagten Armenverbande den Unterstützungswohnsitz und er vor seiner im November 1886 erfolgten Ankunft in Hombüsch 8 Jahre in dem „mit Gesamtarmenverband Neuken-Hagen gehörenden Gutsbezirk Wittenhagen gewohnt hat.

Der Beklagte hat den dortigen Unterstützungswohnsitz des Darmer auch laut Schreiben vom 15. September 1898 anerkannt.

Die Anmeldung des Anspruches beim Beklagten ist rechtzeitig erfolgt.

Beweis die Verwaltungsakten des Klägers.

Da Bezahlung

trotz Aufforderung der Restsumme von 244 Mk nicht erfolgt ist, wird ergebenst beantragt

den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, dem Kläger Mk. 244 nebst 5% Zinsen*) vom Tage der Klagezustellung ab zu erstatten.

Allgemeine Armenanstalt

Olshausen.

*) Wer hoch wird der Zinsfuß heute sein?

132 c. **Klagebeantwortung.**

Gesamtarmenverband

Reinfelnhagen, 19. Mai 1899

In der Streitsache der Armenanstalt zu Hamburg gegen den hiesigen Gesamtarmenverband erkläre ich hiermit folgendes: Der nach § 34 des Gesetzes vom 6. 6. 1870 von der Armenanstalt Hamburg zu stellende Erstattungsanspruch ist hier am 24. August 1898 eingegangen. Ich schrieb zunächst, daß ich die Erstattungspflicht ablehne. Hierauf erhielt ich ein Schreiben datiert vom 1. September 1898 mit dem nochmaligen Ersuchen, die Erstattungspflicht anzuerkennen. Hierauf schrieb ich zurück, daß ich den Erstattungsanspruch anerkenne jedoch nur für den in § 34 des Gesetzes bezeichneten 6 monatlichen Zeitraum. Gleichzeitig benachrichtigte ich, den p. Dorner nach hier zu überführen.

Nachdem hierauf die Unterstützung seitens Hamburg eingestellt wurde erhielt ich eine Kostenzusammenstellung, datiert vom 1. November 1898 unter Aufdruck des Amts, woraufhin mir mit am 29. November 1898 70 Mark an die Armenanstalt zu Hamburg abgesandt sind. Mit dieser Summe dürfte die beanstandete Anstalt auf die Zeit vom 24. Februar bis Ende September 1898 zurückgezahlt sein, wenn die von der Berufsgenossenschaft erstatteten 145 Mark auf die ganze Unterstützungszeit in Anrechnung gebracht werden.

Die erhaltenen Schreiben vom 18. August 1. September und 1. November 1898 füge ich bei.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die Unterstützung nicht mit Mai 1898 beendet war, sondern erst mit September als von hier die Überführung beantragt war und ferner daß die Anwendung des Aufwandes nicht festgestellt ist. Wäre letzteres geschehen, so hätte ich gleich Überführung nach hier beantragt da die Familie mit 40 Mark Unfallrente monatlich hier hätte auskommen können, wo der Lebensunterhalt billiger ist als in Hamburg. Wenn die Armenanstalt zu Hamburg mit dem Gutsvorstand zu Wilhelmshagen Unterhandlungen gepflogen hat so kann dies für hier nicht bindend sein. Mir ist die Sache vor dem 24. August 1898 ganz unbekannt gewesen.

Wilde
Vorst. d. Ges. Arm.-Verbandes

Reinfelnhagen

An
den Bezirksausschuß
zu
Stralsund

132 6.

Zuerk. Nr 1950 IV 98 D. 1317

Hamburg den 16. Juni 1899
Eingg. 23. 6. 99. Lge

An
den Bezirksausschuß
zu Stralsund

Replik

in Sachen

des Ortsarmenverbandes Hamburg,

Klägers,

gegen

den Gesamtarmenverband Reinkenhagen

Beklagten

— Amtliches Aktenzeichen II 444 —

Die Ausführungen des Beklagten sind unzutreffend.

Dorner ist infolge eines am 19 November 1896 erlittenen Unfalles vom 14 Mai 1897 bis Ende September 1898 auf Kosten des Klägers als des vorläufig verpflichteten Armenverbandes unterstützt worden. Der Erstattungsanspruch ist durch Schreiben vom 3 Juli 1897 gemäß § 54 Abs 1 des Unterstützungswohnsitz Gesetzes bei dem Gutsbezirk Wilmshagen angemeldet.

Der vertretende Gutsvorsteher Lodbeguns zu Wilmshagen erkannte den Unterstützungswohnsitz des Dorner als in Wilmshagen begründet durch Schreiben vom 21 Juli 1897 ausdrücklich an; erst am 5 August 1898 wies der Rechtsanwalt Hädermann als Vertreter von Wildeguns den Kläger darauf hin es habe sich an Reinkenhagen, als den zuständigen Gesamtarmenverband zu halten. Dieser lehnte aber wie noch jetzt die Erstattung der eingeklagten Kosten ab weil die Herren Gutsvorsteher in Wilmshagen erfolgte Anmeldung des Unterstützungsfalles dem Gesamtarmenverbande Reinkenhagen gegenüber nicht genüge

Diese Ablehnung ist jedoch unbegründet.

Denn nach dem Statut des Gesamtarmenverbandes Reinkenhagen liegt die Armenfürsorge innerhalb des Gesamtarmenverbands den einzelnen Orten ob und es muß daher jeder dieser Orte für die zu ihm gehörigen Personen also zur Empfangnahme von Anmeldungen befugt gelten. Wenn der Gutsvorsteher von Wilmshagen nach dem Statut verpflichtet gewesen wäre die Anmeldung an den Vorsteher des Gesamtarmenverbandes Reinkenhagen weiter zu geben, und dies pflichtwidrig unterlassen hat, so ist das eine externe für den Anspruch dritter Armenverwaltungen unerhebliche Tatsache.

Eventuell aber wird behauptet, daß der Gutsvorsteher Wildenow zu derjenigen Person gehört, welche die Vertretung des Gesamtarmenverbandes Reinkenhagen bilden und daß die Beklagte rechtzeitig durch den genannten Gutsvorsteher von dem Unterstützungsfall Kenntnis erhalten hat.

Nicht zutreffend ist wie nebenher bemerkt werden mag, die Deduktion der Beklagten es hätte bei rechtzeitiger Anmeldung sodann die Übersiedelung der Darnowschen Familie bewirkt werden und die Unterstützung in Wegfall kommen können da die Familie mit 45 Mark Umzugskosten hätte umkommen können. Die Anmeldung in Wilmshagen ist aber tatsächlich am 3 Juli 1897 erfolgt, während die Karte erst am 26 November 1897 abgestempelt ist. Die Darnowsche Familie hätte also auch wenn sie in Reinkenhagen gewesen wäre in den Monaten Juli bis November 1897 der öffentlichen Unterstützung bedurft.

Allgemeine Armenanstalt
Olshausen

Der Regierungspräsident.
B. 503

Stralsund den 20 Juni 1899

Urschriftlich

an den Herrn Vorsitzenden des Gesamtarmenverbandes Reinkenhagen
Gemeindevorsteher Wilde

in Reinkenhagen Dorf
bei Meltzow.

Zur Gegenerklärung in 8 Tagen.

Die Klage pp folgt hiermit zurück

Im Vertretung
Schäfer.

Digitized by Google

132e

Terminsbestimmung.

Der Bezirksausschuß zu Stralsund Zween Nr B 503 2 Aug.

Stralsund, den 29 Juni 1899

In der Verwaltungsstreitsache des Ortsarmenverbandes Hamburg wider den Gesamtarmenverband Reinkenhagen wegen Armenpflege für den Gastwirter Darmer haben wir zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache Termin auf Sonnabend den 8. Juli 1899 nachmittags 12¾ Uhr in unserem Sitzungszimmer des Regierungsgebäudes anberaumt, zu welchem die Parteien unter der Verwarnung geladen werden, daß beim Ausbleiben nach Lage der Verhandlungen entschieden werden muß.

An den Vorsitzende des Gesamtarmenverbandes Reinkenhagen Herrn Gemeindevorsteher Wilde in Reinkenhagen Post

Beglaubigt Fiebelkorn, Regierungssekretär.

132f

Häckermann Rechtsanwalt und Notar Greifswald

Greifswald 6 Juli 1899

An den Bezirksausschuß zu Stralsund.

Termin 8. Juli cr. vorm 12½.

Vorbereitender Schriftsatz.

In Sachen des Ortsarmenverbandes Hamburg, Klägers gegen den Gesamtarmenverband Reinkenhagen Beklagten, wegen 344 Mark

In Vollmacht des beklagten Gesamtarmenverbandes erwidere ich auf die Replik des Klägers vom 16 Juni 1899 folgendes

Der Anspruch des Klägers ist unbegründet

I Richtig ist, daß der Kläger mittels Schreiben vom 3. Juli 1897 bei dem Gemeindevorstand Bülhagens angefragt hat, ob der Unterstützungswohnsitz in Blumenhagen anerkannt werde Derselbe hat erwidert daß der Unterstützungswohnsitz für den p Darmer Blumenhagen sei, aber jeden Erstattungsanspruch abgelehnt und

Digitized by Google

Einsicht der Versicherungsakten verlangt, da er der Ansicht war, daß der p. Darmm genügende Unfallrente bezieht.

Beweis: Zeugnis des Gutsbesitzers Wildegans zu Wulfshagen.

Daraufhin hat erst am 24. September der Kläger an den Gemeindevorstand wieder ein Schreiben gerichtet und noch mals Übernahme verlangt, ohne dem Verlangen des Gemeindevorstand Wildegans auf Auskunft über die Unfallrente des p. Dormm zu entsprechen.

Beweis: Zeugnis des Wildegans.

Daraufhin hat er wieder mittelst Schreiben vom 7. Juli aber August 1898 der Kläger dem p. Wildegans eine Rechnung über 244 Mark übersandt.

Beweis: Zeugnis des p. Wildegans.

Daraufhin hat der unterzeichnete Anwalt dem Kläger mitgeteilt, daß Wilmshagen kein selbständiges Armenverband sei, sondern zum Gesamtarmenverband Neukirchhagen gehöre, und ersucht sich an die Vorstehenden desselben zu wenden.

Es soll dabei bemerkt werden, daß erst der unterzeichnete Anwalt den Wildegans auf die Notwendigkeit der Anmeldung beim Gesamtarmenverbande aufmerksam gemacht hat.

Am 15. September hat dann die Beklagte auf Aufforderung des Klägers den Erstattungsanspruch anerkannt und hat auch für die zurückliegenden 6 Monate gemäß § 34 Ersatz geleistet.

Mag nun § 29 auf den Kläger seinen Erstattungsanspruch gegründet hat, oder § 34 Anwendung finden, jedenfalls ist der Anspruch des Klägers unbegründet, da es an der rechtzeitigen Anmeldung des Erstattungsanspruchs fehlt.

Der p. Wildegans war zur Vertretung des Gesamtarmenverbandes nicht befugt, auch war die Anfrage des Klägs nicht einmal an den Vertreter des Gesamtarmenverbands Wilmshagen, sondern nur an den Gemeindevorstand gerichtet und lediglich als solcher hat der p. Wildegans auch geantwortet, also nicht etwa als falscher Vertreter des Gesamtarmenverbandes Neukirchhagen.

Zur Erfüllung des Anspruchs des Klägers war also zweifellos die Anmeldung bei dem zuständigen Vertreter des Gesamtarmenverbandes erforderlich und dies kann Kläger selbst nicht behaupten. Daher ist jedenfalls nach § 34 der Anspruch soweit er über die ersten 6 Monate hinausgeht, verjährt nach § 29 eben überall.

Falls Kläger behaupten sollte, daß er durch Schreiben des p. Wildegans irregeführt sei, so muß darauf erwidert werden einmal, daß der Kläger als Armenbehörden über die Zuständigkeit der verschiedenen Armenverbände selbst orientiert sein müßte, andererseits daß er seinen Verzicht durch langsames Betreiben seiner Sache selbst verschuldet hat. Wildegans hatte den Erstattungsanspruch abgelehnt. Während Kläger nun zunächst weiter 1½ Jahr verstreichen läßt ohne seinen Anspruch weiter zu verfolgen ist unerfindlich. Bei genügender Sorgfalt nach beiden Richtungen hin würde Kläger den ihm erwachsenen Nachteil vermieden haben.

Abschrift und Vollmacht füge ich bei.

Der Rechtsanwalt
Häckermann

1826. **Urteil des Bezirksausschusses.**

Im Namen des Königs!

In der Berufungsstreitsache des Ortsarmenverbandes Hamburg,

Klägers,

wider

den Gesamtarmenverband Neukellinghusen,

Verklagten,

wegen

Armenpflegekosten

hat der Bezirksausschuß zu Stralsund in seiner Sitzung vom 8. Juli 1899, an welcher teil genommen haben

Regierungspräsident Scheller
Regierungsrat Chales de Beaulieu,
Regierungsassessor von Holtzendorff
Bürgermeister Dr. Schultze,
Freiherr v. der Lancken-Wakenitz
Kammerherr v. Stumpfeld Lüssenkamp,
Rittergutsbesitzer Dr. Prosch,

auf vorgängige öffentliche und mündliche Verhandlung für Recht erkannt,

daß die Klägerin mit der Klage abzuweisen, die Kosten und deren Anlagen des Verfahrens ihm zur Last zu legen, der Wert des Streitgegenstandes auf 244 Mark festzusetzen ist.

Von Rechts wegen

Gründe

Die Gastwirtin Wilhelm Johann Karl Darmer, geboren am 25. Oktober 1855 zu Hildebrandshagen, wohnhaft zu Hamburg, Butterhuterdamm 68, ist zu Hamburg am 14. Mai 1897 infolge eines Unfalls — Sturz über eine Karre — und dadurch hervorgerufener Gehirnerschütterung unterstützungsbedürftig geworden, die von der Berufsgenossenschaft ihm gewährte Rente beträgt 49 Mark monatlich. Der Ortsarmenverband Hamburg verlangt durch die Allgemeine Armenanstalt dasselbst hat während der Zeit bis zum Mai 1898 für die aus 6 Köpfen bestehende Darmersche Familie aufgewendet

1. Barunterstützung vom Mai bis Juni 1897	48	Mk.
„ Juli bis August 1897	72	„
„ September bis November 1897	132	„
im Dezember 1897	20	„
vom Januar 1898 bis Mai 1898	100	„
2. für 2 Paar Schuhe	9	„
Zusammen	379	Mk

Darauf hat die Berufsgenossenschaft erstattet 135 Mk, während der Rest von 244 Mk. den Streitgegenstand bildet

Hinsichtlich dieser Summe nebst 6% Zinsen vom Tage der Klagezustellung beantragt Kläger Verurteilung des Beklagten, indem er ausführt, der unterstützte Darmer habe von seiner im November 1895 erfolgten Ankunft in Hamburg 8 Jahre in dem zum Gutsinstanzverbande Rantzhagen gehörenden Gutsbezirke Wilmshagen gewohnt. Auch habe der Beklagte anerkannt, — bei den Akten befindlichen — Schreibens vom 15. September 1898 den hiesigen Unterstützungswohnsitz des Darmer anerkannt.

Der Beklagte erkennt den Erstattungsanspruch nur für die Zeit vom 24. Februar 1898 bis Ende September 1898 an, da nach § 34 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juli 1870 (nunmehr Reichsgesetz) an den Beklagten habe Kläger habe nämlich erst am 24. August 1898 seinen Anspruch bei dem Beklagten angemeldet.

Demgemäß habe der letztere am 29. November 1898 70 Mark an Kläger abgesandt, mit welcher Summe die Auslagen des Klägers für die Zeit vom 24. Februar bis Ende September 1898 gedeckt seien. Auf die bei den Akten befindlichen Schreiben des Klägers vom 18. August, 1. September und 1. November 1898 wird Bezug genommen. Im Falle rechtzeitiger Anmeldung des Klageanspruchs würde Beklagter sofort die Überführung der Darmerschen Familie bewirkt haben, da sich in Rendsburg mit den Unfallresten, welche insgesamt 49 Mark betrugen, hätte abkommen können, aber in Hamburg.

Zu Zeugen auf den Gutsvorstand zu Wilmshagen gerichtete förmliche Anmeldung des Anspruchs verpflichte den Beklagten zu nichts. Beklagter bittet daher um Abweisung der Klage, insbesondere des, den gesetzlichen Betrag übersteigenden, Anspruchs.

Der Kläger hat erwidert: Darmer sei auf Klägerische Kosten vom 14. Mai 1897 bis Ende September 1898 unterstützt worden. Der Anspruch auf Erstattung sei gemäß § 34 Abs. 1 a. a. O. durch Schreiben vom 3. Juli 1897 bei dem Vorsteher des Gutsbezirks Wilmshagen angemeldet worden, welches laufend Schreibens vom 21. Juli 1897 dem hiesigen Unterstützungswohnsitz des Darmer ausdrücklich anerkannt habe. Erst im August 1898 habe der Vorsteher des Gutsbezirks Wildegatt zu Wilmshagen Nachricht erhalten, daß Darmer den Kläger an den Beklagten verwiesen.

Der letztere sei nicht berechtigt, wegen unrichtiger Anmeldung den Anspruch abzulehnen. Nach dem Stande des Gesamtverbandes Rantzenhagen liege immerhin derselbe den ländlichen Orten die Anmeldepflicht ob, der Gutsvorsteher von Wilmshagen sei daher zur Annahme der Anmeldung befugt und er sei verpflichtet gewesen, die Anmeldung dem Beklagten mitzuteilen. Kläger konnte nicht darunter leiden, daß dies nicht geschah.

Es wird behauptet, der Gutsvorsteher Wildegatt vertrete den Beklagten nicht, und der Beklagte habe von der erfolgten Anmeldung rechtzeitig Kenntnis erhalten.

Die Aufrechnung des Beklagten, er würde bei rechtzeitiger Anmeldung die Überführung der Darmerschen Familie nach Rendsburg sofort bewirkt haben, da sie doch mit 49 Mark monatlich auskommen könne, sei unzutreffend, da die Anmeldung nach Wilmshagen am 3. Juli 1897 die Auszahlung der Unfallrente über

Digitized by Google

erst vom 26. November 1897 ab erfolgt ist, so ist der Zinsbeginn der Forderung auf den Fall unterstützungsberechtigt gewesen sei.

Es war, wie geschehen, zu erkennen. Daß Dammer in dem streitigen Gesamtarmenverband seinen Unterstützungswohnsitz hat, hat die Beklagte zuerkannt, desgleichen hat Erstattungspflicht gegen den Kläger für die Zeit vom 24. Februar 1898 bis Ende September 1898. Für diese Zeit ist der Kläger über von dem Beklagten mit den gezahlten 70 Mark auszuweisbaren Rechnung vom 18. August 1898 bezeichnet. Dann danach sind für Januar, Mai 1898 nur 100 Mark vom Kläger für den Beklagten ausgelegt von denen jedenfalls über 30 Mark auf die Zeit vom 1. I. bis 24. II. 1898 entfallen.

Nach dem Mai 1898 sind rechnungsmäßig vom Kläger keine Auslagen mehr für den Beklagten gemacht worden denn die zum zweiten Schein sind nach der Rechnung vom 18. August 1898 bereits am 18. August 1897 angefertigt worden.

Hinsichtlich der restlichen Klageforderung also für die vom Kläger in der Zeit vom Mai 1897 bis 24. Februar 1898 aufgewendeten Beträge mußte aber die vom Beklagten erhobene Einrede der nicht rechtzeitig erfolgten Anmeldung des Erstattungsanspruchs als begründet angesehen werden. Der § 34 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juli 1870 schreibt die Anmeldung des Erstattungsanspruchs zur Vermeidung des Verlustes dieses Anspruchs binnen sechs Monaten bei dem zuständigen Armenverbande vor. Nach dem vorliegenden Statuten des verklagten Gesamtverbandes (§§ 8 ff.) steht nun fest, daß die Armenpflege des Gesamtverbandes im Fall unentgeltlich binnen im Angehörigen des Verbandes unterstützungsbedürftig wird und deshalb an einen anderen Armenverband Erstattung zu leisten ist, daß ferner der Verband nach außen durch den Vorsitzenden des Gesamtarmenverbandes vertreten wird, daß endlich die zu dem Gesamtarmenverbande gehörigen Gutsbezirke sich nur mit der gewöhnlichen Vertretung durch den Gutsvorsteher oder Gemeindevorsteher und mehreren Personen zu benehmen haben. Demnach mußte im vorliegenden Falle der Kläger den Erstattungsanspruch an den zuständigen Gesamtarmenverbandes unterstützungsbedürftig gewordenen Damen binnen eines sechsmonatigen Frist vom 14. März 1897 an bei dem Vorsitzenden des Gesamtarmenverbands Mühlenhagen anmelden. Tatsächlich hat das Landratsamt für das Hunsrückkreis in seiner Sitzung vom 7. Januar 1898 — in Sachen Kreisbau Gilgenau-Erstattung Bd. XXV S. 141) — entschieden, daß auch eine mündliche Anmeldung bei dem Vorsitzenden des Gesamtarmenverbandes durch den Orts- oder Gutsvorsteher genügt, falls nur durch mündliche oder schriftliche Meldung binnen der vorgeschriebenen Frist die Anmeldung an den Verbandsvorsitzenden gelangt. Die Anmeldung des klägerischen Erstattungsanspruches muß also noch rechtzeitig erfolgt sein, wenn der Gutsvorsteher Mühlenhagen zu Mühlenhagen an welchen Kläger am 3. Juli 1897 seine Anmeldung gerichtet hat, von dieser Anmeldung an es in seinem Pflicht gewesen wäre war dem 14. Oktober 1897 dem Vorsitzenden des verklagten Verbandes Mitteilung gemacht hätte. Durch die erhobene Beweisnahme des Beklagten als Zeugen ist jedoch festgestellt daß er dieser Mitteilung nicht gemacht hat. Erst im August 1898 hat derselbe der Beklagte von dem klägerischen Erstattungsanspruch durch ein Schreiben des Klägers Kenntnis erhalten. Zu dieser Zeit aber war die gesetzliche Anmeldefrist bereits verstrichen und

der Kläger solchen lediglich durch das Verhalten des Gutsvorstehers Baldegans in dem Glauben bestärkt worden war daß er den Anspruch auf Erhaltung an der zuständigen Stelle angemeldet hatte wie jenes Anspruchs bereits verlustig

Die Kostenentscheidung beruht auf § 103 des Landesverwaltungsgesetzes

Urkundlich unter dem Siegel des Bezirksausschusses zu Stralsund und der vorgeschriebenen Unterschrift

(L. S.)

Der Bezirksausschuß zu Stralsund
In Vertretung
Charles de Beaulieu.

Ausfertigung
B. 847

---

132 h.

Mitteilung der Berufungsschrift.

Der Bezirksausschuß zu Stralsund.
Journ.-Nr. B. 650.

Stralsund, den 12. August 1899

In der Verwaltungsstreitsache des Ortsnamenverbandes Hundarp, Klägers und Berufungsklägers

wider

den Gesamtnamenverband Reinkenhagen, Beklagten und Berufungsbeklagten,

wegen

Namenpflege für den Gutsbezirk Darmer erhält der Anlage Duplikat der Berufungsschrift vom 17. dieses Mts. zur Gegenerklärung binnen drei Wochen.

Bei deren Abfassung können Sie auf die Berufungsschrift bezeichneten Tatsachen für zugestanden und die mit derselben überreichten Urkunden als anerkannt erachtet werden.

Der Gegenerklärung sind die als Beweismittel in Bezug genommenen Urkunden im Original oder in Abschrift beizufügen auch sind von allen Schriftstücken Duplikate für die Gegenpartei anzuschließen widrigenfalls deren Anfertigung auf Kosten des Einsenders angeordnet werden muß.

Beglaubigt
Fuhlhorn Reg.-Sekretär.

An
den Rechtsanwalt
Herrn Hüttermann
Greifswald.

1321.

Journ. Nr. 1070. IV 98 D 1197

Homburg, den 17. August 1899.

An
den Bezirksausschuß
zu Stralsund.

Berufung

in Sachen

des Ortsarmenverbandes Harduug,

Klägers

gegen

den Gesamtarmenverband Neukehungen,

Beklagten.

— Dortiges Aktenzeichen II 547 —

Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Stralsund vom 9. Juli 1899 legt der Kläger Berufung ein mit dem Antrage

unter Abänderung der Berufungsentscheidung der Klage stattzugeben.

Der Vorderrichter erkennt mit Recht an, daß es zweifellos die Pflicht des Gutsvorstehers Wildegans gewesen wäre, dem Verpflegenden das Gesamtarmenverbandes Neukehungen von der Anmeldung Mitteilung zu machen. Es trifft also den Gutsvorsteher Wildegans ein Verschulden daran, daß die Anmeldung nicht rechtzeitig zur Kenntnis des Beklagten gekommen ist. Ebenso zweifellos ist der Beklagte eine juristische Person, welche für das Verschulden ihrer Organe zu vertreten auch der Gutsvorsteher Wildegans gehört unkommen muß. Die diesem zugegangene Anmeldung muß daher als zugegangen angesehen werden.

Allgemeine Versorgungsanstalt
Olshausen.

1320. **Mitteilung der Weitergabe der Akten.**

Der Begirksausschuß zu Stralsund Journ. Nr. B 664.

Stralsund, 11. September 1899.

In der Verwaltungsstreitsache des Ortsarmenverbandes Hamburg, Klägers und Berufungsklägers wider den Gesamtarmenverband Neuenhagen, Beklagten und Berufungsbeklagten wegen Armenpflege für den Gesandten Dr. iur. und dir Beklagte benachrichtigt, daß wir die Akten dem Bundesamt für das Heimatwesen zu Berlin zur Entschließung auf die vom Kläger eingelegte Berufung eingereicht haben.

Ehlers di Bundiker.

An
den Rechtsanwalt
Herrn Häckermann
zu
Greifswald

1321. **Terminsbestimmung.**

Bundesamt für das Heimatwesen. H. Nr. 1428.

Berlin, 7 November 1899

In der Streitsache des Ortsarmenverbandes Hamburg, Klägers und Berufungsklägers wider den Gesamtarmenverband Neuenhagen, Beklagten und Berufungsbeklagten betreffend die Armenpflege des Gasarbeiters Wilhelm Joh Karl Darmm

ist zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf

den 9 Dezember 1899,
vormittags um 11 Uhr

in unserm Dienstlokale Kapistraße Nr 4, anberaumt worden.

Falls die Vertreter des Berufungsbeklagten nicht pünktlich erscheint wird nach Lage der Akten entschieden werden.

Die dem Rechtsstreit beteiligten Verwaltungsakten des Beklagten und die Statuten des Gesamtverbandes Neuenhagen werden im Verhandlungstermin vorgelegt können jedoch auch schon vorher in unserer Diensträumen Registratur werktäglich von 9 bis 4 Uhr — Sonnabends nur bis 10 Uhr vormittags — eingesehen werden.

Beglaubigt
Heidemann
Geh. Kanzleirat.

An
den Rechtsanwalt
Herrn Häckermann
zu
Greifswald.

Digitized by Google

132 m. **Berufungsurteil.**

Im Namen des Deutschen Reichs!

In Sachen des Ortsarmenverbandes Hamburg Klägers und Berufungsklagten wider den Gesamtarmenverband Rinteln Beklagten und Berufungsbeklagten hat das Bundesamt für das Heimatwesen in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1899, an welcher teil genommen haben

der Geheime Regierungsrat Dr. Krech
der Geheime Obmegierungsrat Dr. Hoffmann,
der Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Jahr
der Wirkliche Obermegierungsrat von Jonquières,

für Recht erkannt:

daß das Erkenntnis des Bezirksausschusses zu Stadthude vom 8. Juli 1899 zu bestätigen ist und dem Kläger die Kosten auch der Berufungsinstanz aufzuerlegen sind.

Gründe:

Der Kläger hat die Familie des durch seinen Unfall erwerbsunfähig gewordenen Gastwirts Wilhelm Darmer in der Zeit vom Mai 1897 bis Mai 1898 unterstützt. Darmer hat seinen Unterstützungswohnsitz im Bezirke des beklagten Gesamtarmenverbandes. Kläger hat den Pflegefall zunächst bei dem Gutsvorsteher Waldegans zu Wahnehagen — zum beklagten Gesamtarmenverbande gehörig — am 3. Juli 1897 angemeldet, dieser hat anerkannt, daß Darmer den Unterstützungswohnsitz in Wahnehagen habe. Die Anmeldung bei dem Gesamtarmenverbande Rinteln hagen geschah erst durch Schreiben vom 18. August 1898. Rinteln hagen zahlt 50 Mark zur Deckung der innerhalb der letzten sechs Monate vor der Anmeldung entstandenen Kosten ersetzt aber den weiteren Anspruch nach § 34 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 für verspätet.

Der als Zeuge vernommene Gutspächter Waldegans hat erklärt, daß er sich nicht erinnere, dem Vorsitzenden des Gesamtarmenverbandes Rinteln hagen für es mündlich sei es schriftlich von der ihm erfolgten Anmeldung des Pflegefalls Mitteilung gemacht zu haben. Demgemäß ist die Klage durch Urteil des Bezirksausschusses zu Stadthude vom 8. Juli 1899 abgewiesen worden.

Die Entscheidung des Bezirksausschusses entspricht der Rechtsprechung des Bundesamts. Der Kläger hat nicht, wenn er meint, daß der Gutsvorsteher Waldegans als Organ des beklagten Armenverbandes verpflichtet gewesen wäre, dem Vorsitzenden des Gesamtarmenverbandes Rinteln hagen von der bei ihm erfolgten Anmeldung des Pflegefalls Mitteilung zu machen. Die Verpflichtung der Gutsvorsteher und Gemeindevorsteher im Gesamtarmenverbande Rinteln hagen beschränkt sich auf die Verwahrung der gewöhnlichen Verpflegung an die zur Zeit des Eintritts der Hilfsbedürftigkeit im Gut oder Gemeindebezirke wohnhaften Personen. Eine darüber hinausgehende rechtliche Verpflichtung haben sie nicht. Auch dem Ortsvorsteher und die Ge-

Digitized by Google

meindevorsteher den Verbandsausschuß des Gesamtarmenverbandes bilden, begründet eine solche Verpflichtung nicht. Denn dem Verbandsausschusse kommt nur die Beschlußstellung einer Gemeindeversammlung zu, die nur in gewissen Beziehungen neben den Verbandsvorsteher bei der Verwaltung der gemeinsamen Armenpflege beteiligt ist.

(§ 10 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 8 März 1871)

Etwas anderes ist es, ob nicht das Entgegenkommen, welches Behörden einander zu erweisen haben, den Gutsvorstand Wildegans hätte veranlassen sollen, die Anmeldung an die richtige Adresse weiter zu geben. In diesem Sinne hat es auch wohl der Bezirksausschuß genommen wenn er sagt, es sei zweifellos die Pflicht des Wildegans gewesen den Vorsitzenden des beklagten Gesamtarmenverbandes zu benachrichtigen. Zu die Unterlassung der Benachrichtigung, die übrigens offenbar in der Rechtsunkenntnis des Gutsvorstehers Wildegans ihren Grund hat brauchte der Beklagte unter solchen Umständen nicht aufzukommen.

Hiernach hat die Vorentscheidung wie geschehen, bestätigt werden müssen.

Vorstehendes Erkenntnis wird hierdurch zum öffentlichen Glauben ausgefertigt.

Berlin, den 9 Dezember 1898.

(L. S.)
Das Bundesamt für Heimatwesen
In Vertretung
N. N.

Ausfertigung
H Nr. 87

135. Personenstandsregister (ausgewählte Eintragungen)

Berlin am 23. Oktober 1901

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persönlichkeit nach bekannt der Regierungsrat Karl Eduard Schulze, wohnhaft hierselbst in Annenstraße 17, und zeigte an, daß von seiner Ehefrau Karoline Antonie Henriette Schulze geborenen Schmidt, evangelischer Religion, wohnhaft bei ihm, zu Berlin in seiner Wohnung am dreiundzwanzigsten September des Jahres tausend neunhundert eins Nachmittags um sieben Uhr drei Viertel ein Knabe geboren worden sei und daß das Kind einen Vornamen noch nicht erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Karl Eduard Schulze,

Der Standesbeamte

N.

Nr 1080

Berlin am 26. September 1901

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persönlichkeit nach auf Grund seiner Bestallung vom [illegible] der Regierungsrat Karl Eduard *) Schulze, wohnhaft in Berlin Annenstraße 17, evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der Karoline Antonie Henriette Schulze geborenen Schmidt seiner Ehefrau, evangelischer Religion, wohnhaft bei ihm, zu Berlin in seiner Wohnung am dreiundzwanzigsten September des Jahres tausend neunhundert eins Nachmittags um sieben drei viertel Uhr ein Knabe geboren worden sei und daß das Kind einen Vornamen noch nicht erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Karl Eduard Schulze

Der Standesbeamte.

N

*) Ob je nach Stand oder Gewerbe der Eltern des Kindes angegeben, ebenso ihre Amtlichen Vornamen soweit sie bekannt sind.

Nr. 1081.

Berlin am 26 September 1901

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persönlichkeit nach bekannt,

die Hebamme*) Frau Emilie Habermann

wohnhaft in Berlin Auguststrasse 5

Religion**) und zeigte an, daß von der Amalie**) Hergenbach geborenen Schneider evangelischer Religion Witwe des am 30 Juli 1901 verstorbenen zuletzt in Berlin wohnhaft gewesenen Schlächtermeisters Ludwig August Hergenbach, evangelischer Religion wohnhaft in Berlin Strelauerstrasse 79

zu Berlin in der Wohnung des Hergenbach

am fünf und zwanzigsten September des Jahres tausend neunhundert eins Vormittags um zehn halb fünf Uhr ein Mädchen geboren worden sei und daß das Kind die Vornamen Marie Luise erhalten habe. Die Frau Habermann erklärte, dass sie bei der Niederkunft der Hergenbach zugegen gewesen sei***) (Vorstehend 1 Druckwort gestrichen.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Emilie Habermann.

Der Standesbeamte

In Vertretung

N.

Ist statt fünf ein halbe muss es heissen vorr em halb.
Vor Abschluss der Eintragung berichtigt
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Emilie Habermann
Der Standesbeamte
In Vertretung
N.

*) Ist ein anderer Stand oder Gewerbe des Anzeigenden anzugeben, die Angabe der Wohnung soll aber nicht unterbleiben, da die Anzeige von einer anderen Person als dem ehelichen Vater oder der Mutter erstattet wird.

**) Ist der Stand oder Gewerbe der Eltern des Kindes anzugeben, ebenso ihre sonstigen Personalien soweit sie bekannt sind.

***) In den Fällen des § 15 Nr. 2 bis 4 des Gesetzes ist zu bemerken, daß der Anzeigende bei der Niederkunft zugegen gewesen ist.

Digitized by Google

Nr 804.

Leipzig am *24 Juni* 1901

Von dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persönlichkeit nach durch den von Person bekannten *in Leipzig wohnhaften Kutscher Ludwig Schäffer* unerkannt, *die Waschfrau*[a]), *Witwe Henriette Hartwig*, wohnhaft in *Leipzig, Elisenstraße 4*, *[religiös]*[b]) und zeigte an, daß von der unverehelichten *Fabrikarbeiterin Anna Marie*[11]) *Hartwig*, *katholischer* Religion, wohnhaft in *Leipzig, Dresdenerstraße 28*, zu *Leipzig in ihrer genannter* Wohnung am *zwanzigsten Februar* des Jahres tausend neunhundert *eins* *Nachmittags* um *6* Uhr ein *Mädchen* geboren worden sei und daß das Kind *die Vornamen Anna Hermine* erhalten habe. *Die Witwe Hartwig erklärte dann zu von der Niederkunft* unterzeichnen Wissenschaft unterrichtet zu[12]). *Zu der vorstehenden Erklärung ist die Genehmigung der Anwesenheitsbehörde erteilt.*

Gleichzeitig wurde erschienen, der Persönlichkeit nach auf Grund seines Militärpasses ausgewiesen, der Weber Carl Friedrich Reinecke wohnhaft in Gohlis und erklärte dass er seine Vaterschaft anerkenne. (Vorstehend 4 Zeilen am Rande geschrieben nebenstehend 6 Druckworte getrichen.) Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Henriette Hartwig.
Carl Friedrich Reinecke.
Der Standesbeamte
N.

Angelesen, genehmigt und

Der Standesbeamte.

---

[a]) Es ist in allen Fällen Stand oder Gewerbe des Anzeigenden anzugeben. Die Angabe der Religion ist hier nicht erforderlich. Ist der Anzeige nur einer anderen Person als dem ehelichen Vater oder der Mutter erstattet worden,

[aa]) Es ist stets Stand oder Gewerbe der Eltern und Großeltern anzugeben, ebenso ihre ehelichen Vornamen, soweit sie bekannt sind.

[b]) Wird die Anzeige nicht von einem nach § 18 des Gesetzes zur Anzeige Verpflichteten, sondern von einem nach § 19 des Gesetzes zur Anzeige Berechtigten erstattet, so ist zu bemerken, daß der Anzeigende von diesem Vorkommnis unterrichtet ist.

Nr. 293

Breslau am 24. März 1901.

~~Der vor mir erschienene Standesbeamte erklärte, meine Person nach~~

~~kannte~~

Der Direktor der Königlichen Universitäts-Frauen-Klinik in Breslau hat angezeigt,

wohnhaft in

~~Religion, und zeigte an,~~ daß von der unverehelichten Amalie Schmidt ohne Beruf,

evangelischer Religion,

wohnhaft in Halbendorf Kreis Oppeln

zu Breslau in der Königlichen Universitäts-Frauen Klinik

am drei und zwanzigsten März des Jahres

tausend neunhundert eins Vormittags

um sieben Uhr ein Knabe

geboren worden sei und daß das Kind den Vornamen

Eduard

erhalten habe

~~Vorgelesen, genehmigt und~~ (Vorstehend 13 Druckworte gestrichen.)

Der Standesbeamte.

N.

Der Dienstknecht Hermann Philipp Naumann, wohnhaft in Neudietendorf hat bei der im Hierortigen Register der Standesamts Neudietendorf vom 1901 unter Nr 24 beurkundeten Eheschliessung mit der Amalie Schmidt das nebenbezeichnete Kind als das seine anerkannt.

Breslau am 11. April 1901.

Der Standesbeamte

N.

Nr 538.

— *Berlin* am — *drei und zwanzigsten*
— *Dezember* tausend neunhundert *und* —

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung

1 der *Schneidermeister Julius Hermann**) *Schneider*, —
— —
den Personalschein nach *auf Grund der Aufgebotsverhandlungen* —
— *unehelich*
— *evangelischer* Religion geboren am — *drei und zwanzigsten*
September des Jahres tausend — *achtzehn* hundert
ein und sechzig — zu *Potsdam*
—, wohnhaft in *Berlin Auguststrasse* 17
— —
Sohn des *Büchsenmachers Karl Anton Julius**) *Schneider und seiner Ehefrau*
Hermine Anna geborenen *Müller* —
— wohnhaft
in *Potsdam* —

2 die *Witwe Henriette Hedwig* geborene *Meyberg* ohne Beruf —
— —
der Personalschein nach *auf Grund der Aufgebotsverhandlungen* —
— *unehelich*
— *evangelischer* Religion geboren am — *ein und dreissigsten*
Mai — des Jahres tausend — *achthundert*
neun und sechzig — zu *Treptow Kreis Teltow*
— wohnhaft in *Berlin Gipsstrasse* 5
— —
Tochter des *Tuchkaufmanns Hermann Meyberg*, wohnhaft in *Frankfurt an der*
Oder und seiner Ehefrau *Marie Henriette* geborenen *Schmidt* —
— wohnhaft
in *Danzig***) —

*) Es ist in allen Fällen Stand oder Gewerbe der Verlobten und ihrer Eltern anzugeben, ebenso sämtliche Vornamen derjenigen, welche sie führen.
**) Wohnt die Mutter nicht an demselben Orte wie der Vater, so ist der Wohnort der Mutter besonders anzugeben.

gitzed by Google

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen

1. der *Tischlergeselle**) *Hermann Rautenberg* ——————

——————

der Persönlichkeit nach —————— bekannt,

22 Jahre alt wohnhaft in *Berlin Neue Friedrichstrasse 8* ——————

——————,

2. die *Schneiderin Antonie Lehau* ——————

——————

der Persönlichkeit nach *durch den Zeugen Rautenberg* ——————

—————— *anerkannt*,

63 Jahre alt, wohnhaft in *Berlin Kreis Nieder-Barnim* ——————

——————.

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus

daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

——————

——————

——————

——————

——————

Vorgelesen, genehmigt und *von der mitbeizeugenden Antonie Lehau mit ihrem Handzeichen versehen von den anderen Erschienen* unterschrieben

Julius Hermann Schneider
Henriette Schneider, geborene Neuberg
Hermann Rautenberg III

——————

Der Standesbeamte,

In Vertretung

——————

*) Es ist Beruf, Stand oder Würde der Zeugen anzugeben

Durch den am 28 Dezember 1909 rechtskräftig gewordenen Urteil des Königlichen Landgerichts I zu Berlin ist die Ehe zwischen dem Hermann Philipp Naumann und der Amalie Henriette geborenen Schmidt geschieden worden.

Neumalen am 5. Januar 1910.

Der Standesbeamte
In

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Hauptregister beglaubigt

Neumalen am 5. Januar 1910

In

Siegel

Beglaubigt*)
Neumalen am 11. Januar 1910.

Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts
In

Nr 74

Neumalen am — neun und zwanzig —

Vier tausend neunhundert vier —

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung

1 der Destillateur Hermann Philipp*) Naumann —

der Persönlichkeit nach — bekannt —

evangelischer Religion, geboren am — dreißigsten Dezember — des Jahres tausend — achthundert neun und achtzig — zu Schreibendorf Kreis Brieg, — wohnhaft in Neumalen —

Tochter des Schlächters Philipp Augusts) Neumann und seiner Ehefrau Karoline geborenen Rose — — —

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen

3. *der Kaufmann**) *Wilhelm Grimm*

bei Persönlichkeit nach

bekannt,

45 Jahre alt, wohnhaft in Namslau

4. *der Kutscher Richard Schubert*

bei Persönlichkeit nach *auf Grund seines Militärpasses*

ausländ.

37 Jahre alt wohnhaft in Heidendorf, Kreis Oppeln

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus:

daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs miteinander rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

*Der Dienstknecht Naumann erklärte, daß er den von seiner Ehefrau am 23. Mai 1901 zu Breslau geborenen Knaben Eduard als das eheliche anerkenne***)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Hermann Philipp Naumann Amalie Naumann, geborene Schmidt

Wilhelm Grimm Richard Schubert.

Der Standesbeamte.

V

Die Übereinstimmung mit dem Hauptregister bescheinigt

Namslau am *25. März* 1904

der Standesbeamte

B

*) Ob es sich Stand oder Gewerbe der Personen angegeben

**) Die Anerkennung ist durch Eheschließung der Eltern nachträglich wenn bekannt anzugeben

Nr 49.

Obornik am *17 November* 1891.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persönlichkeit nach

[illegible] seit mit

der Stellenbesitzer Joseph Karl Paul) *Ogiński*

wohnhaft in *Obornik*. *Da der Erschienene der deutschen Sprache* ‡‡ ~~nicht genug mächtig~~ daß *der Schüler Ignaz Joseph Ogiński*,

[illegible] *katholischen* Religion,

wohnhaft in *Obornik* bei dem Anzeigenden

geboren zu *Rawitsch* am *7 September* 1894 **)

[illegible]

Sohn des Anzeigenden und seiner Ehefrau Maria Olga geborenen *Nowak*

zu *Obornik* in der Wohnung des Anzeigenden

am *siebzehnten* Novembre

des Jahres tausend neunhundert *zwei*

Nachmittags um *ein* und *halb* Uhr

geboren sei. *(Vorstehend 4 Druckworte gestrichen 2 Zeilen am Rande geschrieben)* Dem Anzeigenden in polnischer Sprache durch den Dolmetscher

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Joseph Karl Paul Ogiński. Karl Hildebrandt.

Der Standesbeamte.

N.

‡‡ *nicht mächtig ist und sich nur in polnischer Sprache erklären kann wurde der vom Prozeß bekannte Lehrer Karl Hildebrandt wohnhaft in Obornik als Dolmetscher vorgezogen. Dieser versicherte an Eidesstatt, daß er treu und gewissenhaft übersetzen werde. Er, mich sogleich dasselbe thun. Dolmetscher an.*

*) Es sind drei sämtliche Vornamen des Verstorbenen und seines Vaters anzugeben, sowie die Namen bekannt sind.

**) Das Alter des Verstorbenen ist anzugeben, auch wenn es noch so hoch ist, wenn es nach seinem Alter unterschrieben ist.

Digitized by Google

Nr. 483.

Kostenblut am 30 Dezember 1903

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach bekannt, der Bauerngutsbesitzer Ferdinand Reschke wohnhaft in Kostenblut und zeigte an, daß der Ackerknecht Emil Heinrich*) Holzel 40 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft in Kostenblut, geboren zu Gröfenberg, Bezirksamt Forchheim, Wittwer Sohn des Taglöhners Heinrich Hetzel und seiner Ehefrau Emilie (Familienname unbekannt) zu Gröfenberg Bezirksamt Forchheim zu Kostenblut in dem Gemeindehause des Anzeigenden**) am neun und zwanzigsten Dezember des Jahres tausend neunhundert vier Vormittags um vier Uhr verstorben sei.

Vorgelesen, genehmigt, und unterschrieben.

Ferdinand Reschke

Der Standesbeamte.

N

Kostenblut am 5 Januar 1904.

Das achthundertste Wort tausend neun hundert vier ist Sch eingefehlt. es muß heissen tausend neunhundert drei

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vermerkt

Der Standesbeamte

N

*) Es sind stets sämtliche Vornamen des Verstorbenen und seines Vaters anzugeben soweit sie Namen bekannt sind.

**) Wird die Anzeige nicht von dem Familienhaupte sondern von denjenigen erstattet in dessen Wohnung oder Behausung sich der Sterbefall ereignet hat so ist dies in der Eintragung ersichtlich zu machen

Digitized by Google

Nr 3.

Berlin am 10 September — 1901

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persönlichkeit nach bekannt

die Hebamme Witwe Ida Friedemann

wohnhaft in *Berlin, Potsdamerstraße 3*

und zeigte an, daß *in ihrer Gegenwart von der Louise**) *Krüger geborenen Mutter evangelischer Religion in der Wohnung des Ehemannes des Hutmachers Robert Krüger evangelischer Religion zu Berlin, Hospitalstraße 3 am achten September tausend neunhundert eins nachmittags um drei Uhr ein totes Mädchen geboren worden sei.***)

(Nebenstehend 20 Zeilen gestrichen verbleibend 4 Zeilen am Rande geschrieben.)
Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.
Ida Friedemann.
Der Standesbeamte
N.

*) Es sind Stand oder Gewerbe und Religion der Eltern des Kindes anzugeben, ob sie jüdischen Bekenntnis sind, sowie sie Söhne oder Töchter sind.

**) Ist das Kind in der Geburt verstorben so hat der Eintrag zu lauten
ein Mädchen geboren worden und daß das Kind in der Geburt verstorben sei.

Nr 1236

Berlin am 19. August 1901.

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts I in Berlin wird berichtigend vermerkt, daß der Vorname des Lehmann nicht Gottfried sondern Gottlieb gewesen und daß er nicht zu Stettin sondern zu Angermünde geboren ist

Berlin am 14. November 1902

Der Standesbeamte
N.

Der Erste Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgericht I in Berlin hat mitgeteilt,

daß der Maurergeselle Gottfried Lehmann

27 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft in Berlin, geboren zu Stettin, ledig,

Sohn der verstorbenen zuletzt in Blankese, Kreis Prenzlau wohnhaft gewesenen Ehefrau Otto Lehmann (Stand oder Gewerbe unbekannt) und Rosalie geborenen Richter, zu Berlin im Tiergarten

am vierzehnten August

des Jahres tausend neunhundert eins

vorm Uhr sieben Uhr

verstorben ist, soll aufgefunden worden sein. Tag und Stunde des Todes sind nicht festgestellt worden.

Vorgelesen, genehmigt und

(Vorstehend 20 Druckzeilen gestrichen.)

Der Standesbeamte

I	II	III
Nummer der Eintragung	Name und Sitz des Vereins	Satzung
1	Concordia, Berlin	Die Satzung ist am 1 Mai 1900 errichtet Der Vorstand kann Grundstücke nur auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung veräußern Zur Beschlußfassung des Vorstandes ist Einstimmigkeit erforderlich (BL oder Nr d A) 1 Juli (Name des
2		Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20 September 1900 sind die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder geändert (BL oder Nr d A) 1 Oktober 1900. (Name des Registerführers)
3		
4		Nach Beschluß der Mitgliederversammlung vom 25 November 1900 kann der Vorstand Darlehen von mehr als dreihundert Mark nur auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung aufnehmen. (BL oder Nr d A) 2 Januar 1902 (Name des Registerführers)
5		

Digitized by Google

register.

Vereinsregisters 1.

1 Vorstand	2 Auflösung Entziehung der Rechtsfähigkeit Konkurs Liquidatoren	3 Bemerkungen
Kaufmann Johann Neumann und Fabrikant Heinrich Schmidt beide in Berlin Kaufmann Fritz Freudenberg in Charlottenburg. (Bl. oder Nr. d. A.) 1900 (Registerführers)		
Johann Neumann ist ausgeschieden, statt seiner ist der Rentner Karl Kohler in Berlin bestellt (Bl. oder Nr. d. A.) 1 Oktober 1901 (Name des Registerführers)		
	Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 13 Februar 1902 aufgelöst Zu Liquidatoren sind bestellt der Kaufmann Hermann Meyer und der Fabrikant Georg Kohn, beide in Berlin. (Bl. oder Nr. der A.) 15 Februar 1902 (Name des Amtsrichters)	

Digitized by Google

5 %-prozentige Buchschuld.

Konto I M Nr 17 Gläubiger: **Müller**, Moritz, Kaufmann in **Bremen**

Änderungen in der Person des Gläubigers: Jetzt in Hamburg. Eingetragen am 17. September 1897. M H. Jetzt Mündel in Berlin.

1		2					
			Abschreibungen				
			a. Übertragen und das Konto		b. Abgeschrieben in Prozenten Reichsschuldverschreibungen		
Mark	Betrag der Forderung		Nummer	Mark		Nummer	Betrag Mark
40 000	1. Vierzigtausend Mark nebst Zinsen a. von 30000 M seit 1 Januar 1893 b. von 10000 M seit 1 April 1893 eingetragen am 1 Juni 1897 M H	1	152	10 000	1	A 5 v. 361/25	10 000
20 000	2. Zwanzigtausend Mark nebst Zinsen seit 1 Januar 1894, eingetragen am 2 Februar 1894. M H		Zehntausend Mark nebst Zinsen seit 1 Januar 1896 abgeschrieben am 4. März 1896. M H			über zehntausend Mark nebst Zinsen seit 1 April 1898 abgeschrieben am 3 Juli 1898 M H	
60 000	und zwar:						
10 000	10000 M mit Januar—Juli Zinsen,						
50 000	und zwar:						
10 000	40000 M mit Januar—Juli Zinsen, 10000 M mit April—Oktober Zinsen						
40 000	mit Januar—Juli-Zinsen						

Digitized by Google

Schuldbuch.

Eingetragen am 1 Juni 1893 M (Mitglied) H (Buchführer).
Gelöschet am 2 Februar 1899 M H.

Beschränkungen des Gläubigers		Die Zinsen zu empfangen ist berechtigt:	halbjährlich mit Mark	Pf
1. Den lebenslänglichen Nießbrauch von 10000 Mk. im Januar und Juli jährlich hat Fräulein Sophie Wilhelmine Müller in Berlin.	1	von 10400 Mk das Spalte 3 Nr 1 genannte Fräulein Müller (Januar — Juli Einzelschaltens-Tilgungsklasse)	175	—
2. Den lebenslänglichen Nießbrauch von 10000 Mk. im April und Oktober jährlich hat der Schiffsklarirer Erich Schmidt in Bremen.	2	von 10000 Mk. der Spalte 3 Nr 2 genannte Schiffsklarirer Schmidt oder dessen Eheleute Amalie geb Müller (April — Oktober, Reichsbank-Hauptstelle in Bremen)	175	—
1 und 2 eingetragen am 1 Juni 1893. M H.	3	von 20000 Mk. Moritz Müller & Co. in Bremen (Januar — Juli Reichsbank-Girokonto)	350	—
3. zu Nr. 2. Jetzt in Hamburg. Eingetragen am 14. November 1897. M. H. zu Nr. 2 und 3 gelöschet am 3. Juli 1898. M H	1 2 und 3 eingetragen am 1 Juni 1893 M H.			
4. zu Nr. 1. Jetzt in Steglitz bei Berlin. Eingetragen am 6. Mai 1899 M H.	4	von 40000 Mk Moritz Müller & Co. in Bremen (Januar — Juli Reichsbank Girokonto)	700	—
5. In Sachen der Frau Gutsbesitzer Dr. Schulze, Margarete Wolbe, in Berlin gegen den Glöckner ist zufolge des Beschlusses des Königlichen Landgerichts I, Zivilkammer 1, in Berlin vom 6. Juli 1899 das Verfügungsverbot des Gläubigers über die eingetragene Forderung in Höhe von 7500 Mk. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 16. Oktober 1898 bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Prozesses insbesondere eingetragen am 14. Juli 1899 M H.	5	von 30000 Mk Moritz Müller & Co. in Bremen (Januar — Juli Reichsbank Girokonto)	525	—
	6	von 30000 Mk Deutsche Handelsbank in Hamburg (Januar — Juli, Reichsbank-Girokonto). Eingetragen am 17 September 1897 M H	420	—
	7	zu Nr 2 Zahlungsweg jetzt Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg Eingetragen am 14 November 1897 M H		
		zu Nr 2 und 7 gelöscht am 4 Juli 1898 M H.		

Digitized by Google

135 b. Reichs-

3 prozentige Buchschuld

Kapitel I K Nr 23 **Gläubiger Kuntze,** Marie Elise geboren in Berlin

Änderungen in der Person des Gläubigers: Die Gläubigerin wohnt in Königsberg i Pr. Eingetragen am 28. November 1896 M H

1		2					
		Betrag der Forderung	Abschreibungen. a Übertragen auf das Konto			b Umgewandelt in 3prozentige Reichsschuldverschreibungen	
			lfd. Nummer	Mark		lfd. Nummer	Betrag Mark
10000	1	Zehntausend Mark hälft Zinsen seit 1 Oktober 1893 eingetragen am 4 November 1893 M H					
10000	2	Zehntausend Mark nebst Zinsen seit 1. April 1894 vom Konto I K Nr 24 übertragen am 5 Mai 1894 M H.					
20000		mit April—Oktoberzinsen.					

Digitized by Google

schuldbuch.

am 16 Oktober 1874 Eingetragen am 4. November 1893 M H
Jetzt verehel. Frau Kaufmann Mellin in Danzig Eingetragen am 2 Mai 1896. M. H

Beschränkungen des Gläubigers		Die Zinsen zu empfangen ist berechtigt	Hauptbetrag	
			Mark	Pf
1	Die Verfügung über die eingetragenen 100 M mit mehr als Teil der Forderung gehört bis zur Großjährigkeit der Gläubigerin der Verhängung des Vormundschaftsgerichts gemäß des Amtsgerichts 1 in Berlin. Eingetragen am 4. November 1893 M H	1 von 10000 Mk der Kaufmann Albert Kunze in Berlin als Vormund der Gläubigerin (April—Oktober) Reichsbank-Hauptkasse) Eingetragen am 4 November 1893 M H	150	—
2	Die Beschränkung in Nr 1 erstreckt sich auf 20000 Mk. Eingetragen am 5 Mai 1894 M H zu Nr 1 und 2 gelöscht am 28 November 1895. M H	2 von 20000 Mk derselbe Berechtigte in gleicher Eigenschaft bei derselben Zahlstelle wie zu 1 (April—Oktober) Eingetragen am 5 Mai 1894 M H	300	—
3	Auf Antrag des Kaufmanns Karl Mellin in Danzig ist die eingetragene Forderung in Höhe von 11 300 Mk nebst 3 Prozent Zinsen seit 1 Oktober 1898 von 11300 Mk gepfändet. Eingetragen am 13 September 1899 M H	3 von 20000 Mk. die Gläubigerin (April—Oktober Post) Eingetragen am 28 November 1895. M H	300	—

Der 3 Posten ist gelöscht infolge Umwandlung der Buchschuld in nachstehende 3 prozentige Reichsschuldbuchforderung.

Lit. A. Nr 21 316/9 Betrag 20000 Mk
über zwanzigtausend Mark nebst Zinsen seit 1 Oktober 1899 am 28. November 1899 M. H

Digitized by Google

Laufende Nr.	Gegenstand des Patentes	Inhaber des Patentes Name und Wohnort	Vertreter des Patent-Inhabers Name und Wohnort
1. 96215	Zentrifugal-Waschapparat.	Paul Maurice Jagueneau in 8 Rue Barbet de Jouy à Paris Frankreich.	F C Glaser und L Glaser in Berlin, Lindenstr 80
2. 108734	Laufwerk für den Auslaufmechanismus von Uhrgetrieben	Josef Schmitt Kontrolor, in Wien Schönbrunnerstr 24	Dagobert Timaxin Berlin Luisenstr 27 28
3. 97598	Nähmaschine für Gewebe mit Fingerberührung.	[illegible] Eugen Loth, Techniker, in Berlin, [illegible] Augustine 73.	
4. 95969	Einrichtung an Nähmaschinen zur getrennten Abfassung der verschiedenen Stiche	Siegismund Wisniewski Direktor u. Richard Krajewski Mechaniker, [illegible] in der Nähmaschinen-Fabrik, [illegible] Königreich Polen.	C v Ossowski in Berlin, Potsdamerstr [illegible]
5. 89665	Vorrichtung zum Verdampfen schwer flüchtiger Kohlenwasserstoffe	Etienne Petreanu Chevalier und Balarescu, z. Z. in Charlottenburg, Wilmersdorferstr 59	[illegible] Patentanwalt in Berlin, Möllendorffstraße 34.
6. 72099	Verfahren zur Darstellung von Tetrachlorkohlenstoff	[illegible] Gebrüder Fahl Firma Zerner Müller & Tobias in [illegible] Rheinau bei Mannheim	
7. 82836	Laufende Nummer	Dreyer Rosenkranz & Droop in Hannover	

gitized by Google

register.

Dauer des Patentes Tag	Monat	Jahr	Erlöschen Erklärung der Nichtigkeit Zurücknahme des Patents	Bemerkungen
	vom		Das Patent ist	l. a. M 11704 Klasse 1 abgef 6 3. 1895.
10	Februar	1897		
	bis			
9	Februar	1912		
	vom		Das Patent ist	l. a. Sch. 13703 Klasse 46 abgef l.
				Der Patentinhaber nimmt sein durch Patent der Kredit aus Berichten 3 und 4 ins Übereinkommen auf Österreich vom 6 Dezbr 1891 mit erstreckt unter Ausschluss in Österreich vom 18. Februar 1898 und das am 9 April 1898 erteilten Gebrauchsmuster in Anspruch.
28	Mai	1898		
	bis			
27	Mai	1913		
	vom		Das Patent ist	l. a. G. 11580 Klasse 8a. abgef 13 6. 1898.
30.	Juni	1892		Laut Urkunde vom 28. März 1899 auf die Firma Mayer, Fabr Maschinenbau Eisengießerei und Kesselschmiede in Bern, übertragen
	bis			
29	Juni	1912		
	vom		Das Patent ist	l. a. L 11961 Klasse 39b. abgef 26 2 1898.
27	April	1897		[illegible]
	bis			
26	April	1912		
	vom		Das Patent ist	l. a. P. 1837 Klasse 4a abgef 7/12 1898
7	Dezember	1898		In Bezirken sind bestellt Carl Pieper Heinrich Specmann und Th Steen in Berlin Inhaberschaft 9
	bis			
6	Dezember	1913		
	vom		Das Patent ist	l. a. R. 9723 Klasse 12 abgef. 13/12 1893
18.	April	1883		Die Firma ist in Carl & Dubois chemische Fabrik, in Pfersee umgeändert
	bis			
17	April	1913		
	vom		Das Patent ist erloschen wegen Nichtzahlung der Gebühr für das XXX Jahr XXX	l. a. D. 6726 Klasse 42. abgef 10/8 1899
30.	Januar	1896		
	bis			
29.	Januar	1910		

Digitized by Google

Laufende Nr	Gegenstand des Patentes	Inhaber des Patentes Name und Wohnort	Vertreter des Patent-Inhabers Name und Wohnort
1. 24659	Schmiermittel für Flanschen. I. Zusatz zu P. N. 13402.	Wilhelm Wolf jun. Fabrikant für Pumpen und Stopfbüchsen in Berlin, Fürstenstr. 20/21	
2. 96027	Markenmacher	Hartmann & Braun in Frankfurt a. M. Bockenheim	
3. 19708	Schermaschine für Klöbenschneidemesser	H. Pusch & Co. in Hagen i. W.	
4. 82865 Zus. 963/6.	Zahnbürste	Louis Kronenberger, Fabrikant in Hanau a. M.	
5. 85456	Pressenantriebsmaschine für ovale Fässer	Joh. Leugering, Braumeister in Dortmund Löwenbrauerei	
6. 55020	Verschlußschraube	von Charles G. Gerding in Pinnekline Grafsch. Royal Berwick Northshields, und Thomas W. Yates in Tynemouth Grafsch. Middlesex, Gemeinde Massachusetts.	[illegible] Maler R. Gerd. Pataky in Berlin N.W., Luisenstr. 26. [illegible]
7. 95356	Haltblitzdose. Zusatz zum Patente Nr. 82865.	Louis Kronenberger, Maschinenm. in Pforzheim i. Baden, Lindenstraße 6	

Digitized by Google

Dauer des Patentes Tag	Monat	Jahr	Erlöschen Erklärung der Nichtigkeit Zurücknahme des Patentes	Bemerkungen
17	vom November	1882	Das Patent ist erloschen wegen Nichtzahlung der Gebühr für das XXX ~~Jahr~~ tel XXX ~~Jahr~~	I. a. W. 2307. Klasse 47. abgel. 18/10. 1893
	bis Mai	1901		
19	vom Januar	1897	Das Patent ist [illegible] erloschen	I. a. H. 18212. Klasse 21. abgel. 2/5. 1898.
	bis Januar	1912		
12	vom Januar	1882	Das Patent ist [illegible] erloschen	I. a. P. 1262. Klasse 49. abgel. 14/10. 1882
	bis Februar	1897		
30	vom Januar	1895	Das Patent ist [illegible] erklärt	I. a. P. 12516. Klasse 3. abgel. 28/8. 1896.
	bis Januar	1910		Einstellung des Verfahrens betreffend Patentanspruch 1 vom 17. November 1899 beziehungsweise Zurückweisung des Reichsgerichts vom 21. Juli 1899. — Das Zusatzpatent Nr. 98300 ist hierdurch zu einem selbständigen Patent geworden.
27	vom April	1898	Das Patent ist	I. a. L. 9859. Klasse 38. abgel. 10/2 1899.
	bis April	1910		Durch rechtskräftige Entscheidung des Kaiserlichen Patentamts vom 9. Dezember 1897 ist der Patentanspruch 1 für nichtig erklärt.
29	vom Mai	1890	Das Patent ist [illegible]	I. a. G. 6161. Klasse 71. abgel. 13/1 1891
	bis Juni	1906	[illegible]	An Stelle von H. und W. Patzig sind F. C. Glaser und L. Glaser in Berlin SW. Lindenstraße 80, zu Vertretern bestellt.
9	vom Januar	1897	Das Patent ist	I. a. R. 14745. Klasse 3. abgel. 7/12. 1897.
	bis Januar	1910		Durch Nichtigerklärung des Patents Nr. 82855 selbständig geworden

Digitized by Google

Laufende Nr.	Bezeichnung des angemeldeten Gebrauchsmusters	Name und Wohnsitz des Anmelders	Name und Wohnsitz des Vertreters des ausländischen Anmelders
480	Petzeugmal zur Kochherdplatten und Ofen	R. Wunsch, Berlin [illegible]	
5011	Briefkasten, dessen Deckel durch Zurückziehen des Federriegels geöffnet und durch Niederlegen geschlossen wird.	[illegible] Rudolf Hilgers in Gruiten Rhld. Weder.	R. du Bois Reymond und Wolf Siegfried Berlin NW., Schiffbauerdamm 29a.
5444	Mundstückartige Anschlußvorrichtung für mehrere hin und her beweglich arbeitsmaschinen oder Werkzeuge.	Glaeb & Fleutje Mühlhausen i. Th.	
5623	Öffnungsvorrichtung für Schirme mit nach außen zu umgestülpten, durch Stäben von außen gespannten Luftkammern und abnehmbaren Verschlußdeckel.	[illegible] Thomas Fitzig, Beverstal [illegible] Mr. [illegible]	Arthur Harrison Robert H. Schmidt, Berlin N. [illegible] 43 44 SW., Kommandantenstr. 61.
5827	Mit gepreßter Luft gefüllter Radreifen	Max Stern, Essen a. Ruhr, Rüttenscheiderstr. 72	

Digitized by Google

Musterrolle.

Zeit der Anmeldung			Gelöscht infolge		Schutzfrist anderweit eingetragen erlischt am	Bemerkungen
Tag	Monat	Jahr	Verzichts am	rechtskräftigen Urteils am		
12	Oktober	1891	Durch Zeitablauf erloschen		17 August 1894	f. M. M 47 Kl. 35 Eingetr. 189 Das Gebrauchsmuster ist laut Urkunde vom 17 Dezember 1891 auf Karl Beyer in Berlin, Tempelhofer Ufer 4 übertragen worden. Laut Urkunde d. d. Berlin, den 13. November 1893 ist der Kaufmann Hellmut Büttner in Berlin, Bernauerstr. 16 als Mitinhaber des Gesamtgeschäfts eingetreten. Laut Urkunde vom 19. Dezember 1895 ist das Alleinrecht von Hellmut Büttner Berlin übergegangen.
9	April	1892	Durch Zeitablauf erloschen		28. März 1895	f. H. p. 397 Kl. 70 Eingetr. 189 Laut Urkunde vom 26 Mai 1895 auf Charles Degallier in Genf umgeschrieben und als Vertreter Max Wagner in Berlin ernannt. Laut Urkunde vom 27 Juli 1895 auf die Firma Wagner & Fils in Genf umgeschrieben
31	Mai	1892		24 September 1894	10 Juni 1895	f. A. C 93 Kl. 47 Eingetr. 189
9	Juni	1892	Durch Zeitablauf erloschen		20 Mai 1895	f. M. D 43 Kl. 65 Eingetr. 189 Laut Urkunde d. d. Liverpool den 6 Oktober 1892 auf William Riley und Peter Mac Allen in Liverpool Mount Pleasant Works Engelschloß Lancaster (England) übertragen. Vertreter ist Artur Biermann Berlin NW., Dorotheenstr. 43/44
10	Oktober	1891	10 September 1895		12 September 1895	f. M. St. 151 Kl. 83 Eingetr. 189

Zeichenrolle, stellt zwei Seiten des Originals der

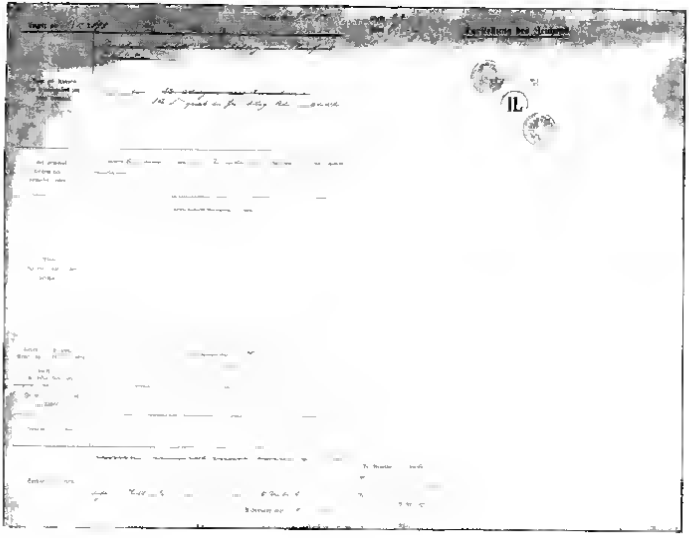

Zeichenrolle, stellt zwei Seiten des Originals dar.

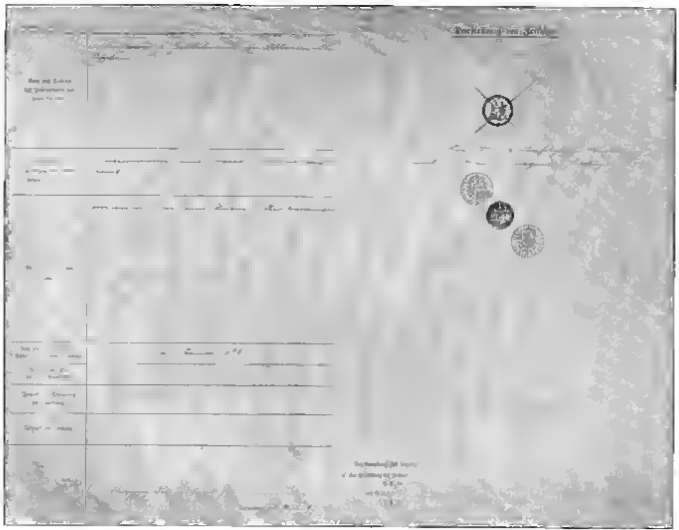

Teilweise Nichtigkeitserklärung.

Das dem Ch. Lauser, Neuhenberg i. Böhm. gehörige Patent 115 413, betreffend Sprühkrone mit kegelförmiger Spitze für selbsttätige Feuerlöschvorrichtungen ist durch rechtskräftige Entscheidung des Kaiserlichen Patentamts vom 16. 9. 02 teilweise für nichtig erklärt. Der Patentanspruch hat folgende Fassung erhalten:

„Eine Sprühkrone für selbsttätige Feuerlöschvorrichtungen mit kegelförmiger Spitze, abwechselnd verschieden langen Zahnstücken am Rand und vom Kegel bogenförmig nach innen abgebogenen, den Wasserstrahlen als Führung dienenden Zähnen, dadurch gekennzeichnet, daß die Zähne mit ihren Enden teils nach innen, teils nach außen gebogen verlaufen."

Teilweise Nichtigerklärung eines erloschenen Patents.

Der Anspruch 1 des der Internationalen Verkehrsgesellschaft G. m. b. H. Magdeburg gehörig gewesenen wegen Nichtzahlung der dritten Jahresgebühr gelöschten Patents 121 418, Kl. 84f, betreffend Verfahren und Apparat zum Vertreiben von Nage- und anderen Tieren, ist durch rechtskräftige Entscheidung des Kaiserlichen Patentamts vom 3. Februar 1902 vernichtet.

Berlin, den 15. Januar 1903.

Kaiserliches Patentamt
Hanß

In das Musterregister des Landgerichts Jurkes **München II** ist eingetragen

unter Nr. 23 für **Lechner Anton, Zeichenlehrer in Oberammergau,** ein versiegeltes Paket enthaltend den Ausschnittpostkarten vom Oberammergauer Passionsspiel. 6 Nr. 1 bis 7. Muster für Flächenerzeugnisse. Schutzfrist drei Jahre angemeldet am 20. Januar 1900, nachm. 3 Uhr.

München, den 31. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht München I.

Inowrazlaw.

Im Musterregister ist eingetragen worden als Nr. 1 für die Firma **Richard Rommel** in **Inowrazlaw** ein offenes Kuvert „Bürgerliches Gesetzbuch aus Marzipanworte", plastisches Erzeugnis. Schutzfrist drei Jahre angemeldet am 22. Januar 1900 vorm. 11 Uhr 20 Minuten.

Inowrazlaw, den 2. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.

140a

Handelsregister (Preußen)

bei

Königlichen Amtsgerichts II Stettin

Abteilung A

Band I

1	2	3	4	5
Nummer der Eintragung.	Firma, Ort der Niederlassung, Sitz der Gesellschaft	Bezeichnung des Einzelkaufmanns oder der persönlich haftenden Gesellschafter	Prokuren	Rechtsverhältnisse der Einzelkaufleute.
1	Johann Müller*), Stettin.	Johann Christian Müller Kaufmann Stettin		
2.	Zu Herzogshof ist eine Zweigniederlassung errichtet			
3	Die Firma ist in Johann Christian Müller geändert			
4.		Anton Bolle Kaufmann Stettin		Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist der Firma des Geschäfts durch Anton Bolle ausgeschlossen
5.		Georg Danz Kaufmann Stettin		
6.		Hermann Franke Kaufmann Stettin	Dem Engelbert Klein und dem Ferdinand Lampe haben in Stettin, ist Gesamtprokura erteilt. Ein jeder von ihnen ist auch in Gemeinschaft mit einem der Gesellschafter Danz und Franke zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.	
7			Die Prokura des Engelbert Klein und des Ferdinand Lampe ist erloschen.	

*) Die punktierten Linien bedeuten rote Striche

Nummer der Firma 1

6. Rechtsverhältnisse bei Handelsgesellschaften	7. Geschäftsnummer, Tag der Eintragung, Unterschrift	8. Bemerkungen
	2 HRA 1 1 2. Januar 1900. N. N.	
	2 HRA 3. 3. April 1900 N. N.	
	2 HRA 6. 10. Juli 1900. N. N.	
	2 HRA 10. 31. Januar 1901 N. N.	
Offene Handelsgesellschaft Georg Danz ist an das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 8. März 1901 begonnen.	2 HRA 11 7. März 1901 N. N.	
Hermann Franke ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Er und der Gesellschafter Georg Danz sind nun in Gemeinschaft oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.	2 HRA 18 2. April 1902. N. N.	
Kommanditgesellschaft Die Kaufleute Julius Goldstein in Berlin und Rudolf Otto in Steglitz sind in die Gesellschaft als Kommanditisten mit einer Einlage von je 50000 Mark eingetreten. Georg Danz und Hermann Franke sind unbeschränkt zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.	2 HRA 20 8. April 1901 N. N.	

Anmerkung zu Nr 140a. In Spalte 4 und 6 setzt der Ausdruck wieder zur Verwirrung „ermächtigt“ Ist dieser Ausdruck unbedingt korrekt? Vergl. BGB §§ 164 ff., insbesondere § 166 II. 177 ff und andererseits § 783 aber auch §§ 112 113 Warum wäre ein anderer Ausdruck vorzuziehen? Vergl. die korrektere Ausdrucksweise in Nr 140b unter Spalte 7

I 40 b

Handelsregiſter (Preußen)

bei

Königlichen Amtsgerichts zu Hannover

Abteilung B

Band I.

1	2	3	4	5	6
Nummer der Eintragung.	Firma und Sitz.	Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	Vorstand persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Liquidatoren	Prokura.
1.	Gas- und Elektrizitätswerke Hannover Aktien-Gesellschaft Hannover	Die Erbauung und der Betrieb von Gas- und Elektrizitätswerken innerhalb des Deutschen Reichs *)	1 000 000 Mark.	Albert Merken Kommerzienrat, Hannover Ernst Klage Fabrikant, Linden. Johannes Bille, Techniker, Hannover.	
2.					Dem Hermann Werner in Hannover ist Prokura erteilt.
3.		Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 28. Mai 1906 ist auch die Erbauung und der Betrieb von Gas- und Elektrizitätsanstalten außerhalb des Deutschen Reichs Gegenstand des Unternehmens			
4.			Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 3. Mai 1906 soll das Grundkapital um 500 000 Mark erhöht werden.		
5.			Das Grundkapital ist um 500 000 Mark erhöht und beträgt jetzt 1 500 000 Mark	Wilhelm Krüger Fabrikant Hannover	
6.				Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind Liquidatoren.	Die Prokura des Herrn Werner ist erloschen.

*) Die punktierten Linien bedeuten rote Striche

Nummer der Firma 0

7	8	9	10
Gesellschaftsvertrag oder Satzung. Vertretungsbefugnis	Auflösung, Konkurs, Fortsetzung, Nichtigkeit, Erlöschen der Firma	Geschäftsnummer, Tag der Eintragung, Unterschrift	Bemerkungen
Aktiengesellschaft Der Gesellschaftsvertrag ist am 5 Januar 1900 festgest. ell Jedesmal Mitglied des Vorstandes setzt auch dem Gesellschaftsvertrage der selbständige Vertretung der Gesellschaft zu		2 HRB 6 1 1 März 1900 N. N	
		3 HRB 6 4 4 April 1902. N. N	
Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 28 Mai 1906 ist die Form in der die von der Gesellschaft auszugehenden Bekanntmachungen erfolgen, geändert		5 HRB 6 10 26. Juni 1906 N. N	Das über die Generalversammlung vom 28. Mai 1906 aufgenommene Protokoll befindet sich Bl. 66 der Registerakten.
		9 HRB 6. 15 20. Mai 1909 N. N.	
Ernst Lange ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle Bäckermeister Krüger zum Vorstandsmitgliede bestellt.		2 HRB 6. 18 6. Oktober 1909 N. N.	
Die Gesellschaft wird durch je zwei Vorstandsmitglieder vertreten	Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 12 Mai 1910 ist die Gesellschaft aufgelöst	2 HRB 6. 26 10. August 1910. N. N	

Digitized by Google

141. Aus dem Reichsanzeiger.

Schleunigen.

In dem Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 1 **Schleunigen Spar- und Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht** zu Schleunigen vermerkt worden, daß Fabrikant Albert Schmidt in Jerusa nicht mehr Vorsteher des Vorstands, sondern Vorstandsmitglied geworden ist.

Schleunigen, am 8. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Spandau.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 20 eingetragenen **Darlehnskassenverein Schulz und Nachbarinnen zu Spandau** heute eingetragen worden, daß die Generalversammlung des Vorstandsmitglieds Landwirth Schulz in der Generalversammlung vom 6. März 1900 erfolgten und durch die Siegelmarke des Vereins bescheinigten Ausscheidens aus dem Vorstande und Wahl des Büdners Ludwig Lübke und Gutsbesitzer Carl Wagner zu Spandau bestätigt sind.

Spandau, den 10. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Stade.

In das Genossenschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 1 eingetragenen **Stader Vorschußverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht** zu Stade folgendes eingetragen worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. März 1900 ist das Statut vom 4. März 1900 festgestellt und an Stelle der bisherigen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern im Stader Tageblatt.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen durch zwei Mitglieder. Die Zeichnung geschieht dadurch, daß sie zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschriften setzen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind

1) Bäckermeister Wilhelm Herrmann
2) Buchhändler Johann Sebe,
3) Kaufmann Johann Böckmann
4) Kaufmann Johann Schumacher
5) Kaufmann Heinrich Klindworth

sämtlich in Stade.

Stade, den 10. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Kunzeburg. **Bekanntmachung.**

Bei der in Genossenschaft unter Nr. 1 eingetragenen Genossenschaft **Landwirthschaftlicher Konsumverein Germania in Kunzeburg** ist heute eingetragen worden:

Der Vorsitzende Peter Ohlendorf ist ausgeschieden und an seine Stelle der Hofbesitzer Johann Schmidt in Kunzeburg gewählt worden.

Kunzeburg, den 10. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Reichenbach, Schles.

In das Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 8 **Schlaupitzer Spar- und Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht** zu Schlaupitz eingetragen, daß die Generalversammlung vom 18. Februar 1900 gemäß § 21 des Gesetzes vom 13. März 1890 die Auflösung der Genossenschaft beschlossen hat.

Reichenbach, Schles., den 10. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Ostrowo. **Bekanntmachung.**

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Bezeichnung des Vorstandes der Eingetragenen Genossenschaft **Bank Ludowy, E. G. m. b. H. in Mischkow,** am 8. März 1900 eingetragen worden:

Die Vorstandsmitglieder sind nicht mehr Beamte, sondern Landwirthe.

Ostrowo, den 8. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Digitized by Google

142.

Genossenschaftsregister

des

Königlichen Amtsgerichts zu Buchholz.

Band I.

1.	2.	3	4	5
Nummer der Eintragung	Firma und Sitz	Gegenstand des Unternehmens	Bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht: Haftsumme, höchste Zahl der Geschäftsanteile	Vorstand, Liquidatoren
1.	Vorschußverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht Hermannsdorf	Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der zum Gewerbe- und in den Verkehr der Mitglieder nötigen Betriebsmittel.	300 Mark. 10 Geschäftsanteile.	Karl Schultze Bauer Wilhelm Müller Gastwirt Friedrich Schmidt Lehrer } Hermannsdorf
2			Die Haftsumme ist auf 600 Mark erhöht durch Beschluß der Generalversammlung vom 20 Dezember 1900.	
3				Friedrich Benno Bauer Hermannsdorf
4			Der Generalversammlungsbeschluß vom 20 Dezember 1900 ist durch rechtskräftig gewordenes Urteil des Landgerichts in Brieg vom 15 Juli 1901 für nichtig erklärt, die Haftsumme beträgt demnach nur 300 Mark.	
5.				Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind Liquidatoren
7				Friedrich Weiß, Schmiedemeister Hermannsdorf ist Liquidator

Digitized by Google

Nummer der Genossenschaft 4.

6	7	8	9
a) Statut; b) Form der Bekanntmachungen; c) Zeitdauer; d) Geschäftsjahr; e) Form für die Willenserklärungen des Vorstandes und der Mitglieder; f) Vertretungsbefugnis	Auflösung, Konkurs, Fortsetzung, Nichtigkeit.	Geschäftsnummer, Tag der Eintragung, Unterschrift des Gerichtsschreibers	Bemerkungen.
a) Statut vom 17 Juli 1900. b) Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma im Buchholzer Kreisblatt und der Schlesischen Zeitung c) Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Mitglieder, die Zeichnung geschieht, indem jene Mitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen		2 Gn R 4. 1 20 Juli 1900. R. R	Das Statut befindet sich Bl 2 der Reg. Akten.
		2 Gn R 4. 7 27 Dezember 1900. R. R.	Der Generalversammlungsbeschluß befindet sich Bl 6 der Reg. Akten.
1) Der Bauer Karl Schmitz ist aus dem Vorstand ausgetreten und an seine Stelle der Bauer Friedrich Braun in den Vorstand gewählt.		2 Gn R 4 8 5. Januar 1901 R. R	
		2 Gn R 4 17 1 August 1901. R. R	
	Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 1 September 1901 aufgelöst	2 Gn R 4 21 5. September 1901. R. R.	Der Beschluß befindet sich Bl. 27 der Registerakten.
f) Der Gastwirt Wilhelm Müller ist durch Verfügung des Amtsgerichts zu Buchholm vom 10 Dezember 1901 abberufen und an seiner Stelle der Schmiedemeister Friedrich Walk zum Vorsteher bestellt		9 Gn R 4. 30. 12. Dezember 1901 R R	

Laufende Nr	Firma der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
31477	Siemsen & Co *(Kohlen und Koks-Geschäft.)***)	Hamburg

Laufende Nr	Firma der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
31490	Petrol-Telephon-Gesellschaft in Hamburg, Wilhelm Mayer & Co	Hamburg

*) Der Numerierung der Gesellschaftsregister entspricht nicht genau der Hamburger. Denn Register III enthält dort Register V und in Hamburg hat überhaupt entsprechend Prokuraregister und das Register der Zweigniederlassungen dessen Inhalt sich aber ganz nach dem Register für die Hauptniederlassungen richtet als Nr III, IV eingetragen werden. Diese beiden Register von denen das erste überflüssig das zweite unübersichtlich ist sind hier ausgelassen worden.

**) Die punktierte Linie bedeutet daß diese Eintragung weil nicht durchgeschrieben im Original rot geschrieben ist.

Digitized by Google

Hamburger System.*)

Register I

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft	Bestellte Prokuristen
Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft Die Gesellschafter sind: 1. Philipp Karl Flemming, Kaufmann zu Hannover, 2. Ludwig Ehrenfried Ferdinand Gustav Nessow Kaufmann, hierselbst Die Gesellschaft hat begonnen am 17. Januar 1890 Eingetragen am 17. Januar 1890 Wehrs, Gerichtsschreiber	Karl Julius Heinrich Emil Nauhaus Kaufmann, hierselbst.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft	Bestellte Prokuristen
Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft Persönlich haftender Gesellschafter ist: Wilhelm Mayer Kaufmann, hierselbst. Kommanditist ist: Harry Fritz Kaufmann zu Frankfurt a. M. mit einer Vermögenseinlage von 500 M. (Fünfhundert Mark) Die Gesellschaft hat begonnen am 5. Januar 1900. Eingetragen am 24. Januar 1900. Wehrs, Gerichtsschreiber.	

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
1313	Sanitas, Aktiengesellschaft in Hamburg.	Hamburg.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 24. Mai 1899.

Zweck der Gesellschaft ist:

a) Fabrikation und Verkauf von Türen, Fournierungen, Altan und Betrieb verwandter Gewerbe, insbesondere der Betriebsgesellschaft bisher von der hierselbst domizilierenden Gesellschaft in Firma Sonntag-Gesellschaft in Hamburg mit beschränkter Haftung geführten Geschäfts.

b) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

c) Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2000000 Mk. eingeteilt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mk.

Die hierselbst unter der Firma Sonntag-Gesellschaft in Hamburg mit beschränkter Haftung domizilierende Gesellschaft bringt in die Gesellschaft nach näherer Maßgabe des § 20 des Gesellschaftsvertrages die Aktiven des von ihr hierselbst in sämtlichen aus ähnlichen Unternehmungen betriebenen Geschäfts ein. Die Werte dieser Einlagen sind nach der per 1. Januar 1899 aufgenommenen Bilanz wie folgenden:

a)	Waren und Materialvorrath	Mk. 660 203.77
b)	Debitoren	„ 412 197.61
c)	Wechselbestand	„ 7 854.97
d)	Bankkonto	„ 6 400.80
e)	Kassabestand	„ 960.80
f)	Kautionsmobilien	„ 1.—
g)	Pferde und Wagen	„ 1.—
h)	Modelle	„ 1.—
i)	Patente und Musterschutzrechte	„ 1.—
k)	Maschinen und Inventarien	„ 1.—
l)	Mobilien und Werkzeuge	„ 7 683.54
m)	Prämien Anlagen	„ 1 2.52
		Mk. 1 094 402.16

Außerdem hat die Sonntag Gesellschaft in Hamburg mit beschränkter Haftung

ihren Betrag von Mk. 248 697.85

in Höhe der neuen Gesellschaft eingezahlt und werden der Inhaberin für diese Gesamteinlage zum Betrage von Mk. 1 245 000.— als Gegenwert 885 als 885 eingezahlt gleichen Inhaber-Aktien aus 1000 Inhaber-Aktien auf welche 25% als eingezahlt gelten gewährt.

Der Vorstand besteht je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus Einer Person oder aus mehreren Mitgliedern.

Die Vertretung und der Umfang derselben liegen dem Reichsrechte ob.

Mit der Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen

1. wenn der Vorstand aus Einer Person besteht, entweder von dieser allein oder von zwei Prokuristen
2. wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht entweder von zwei Mitgliedern desselben oder von einem Mitgliede und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen

abgegeben werden.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch Bekanntmachung in dem Gesellschaftsblatte.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger welcher im Sinne des Gesetzes als alleiniges Gesellschaftsblatt gilt.

Der Gründer der Gesellschaft welche sämtliche Aktien übernommen haben sind

1. die hierselbst unter der Firma Sonntag-Gesellschaft in Hamburg mit beschränkter Haftung domizilierende Gesellschaft,
2. Johannes Bunge — genannt Hans — zu Hochfrau Kaufmann hierselbst,
3. Heinrich Christian Max Sonntag Kaufmann hierselbst,
4. William Heinrich Paul zu Hochfrau Kaufm hierselbst,
5. Alfred Meyer, Kaufmann hierselbst,
6. Richard Meyer, Bankier zu Berlin.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus

Johannes Bunge — genannt Hans — zu Hochfrau u. Heinrich Christian Max Sonntag, beide Kaufleute, hierselbst wohnhaft.

Zu Prokuristen der Gesellschaft sind

Carl Heinrich Johannes Otto Böhl beide hierselbst, mit der Befugnis derselbe sich zu jeder derselben die Firma der Gesellschaft zu Gehör zu nehmen und in einem Vorstandsmitglied ein Gläubiger) per gemeinschaftlich. Zur Prüfung der Gründungsverhältnisse hat der Gründer den Buchführer Herrn G. D. Herms und G. J. C. H. Fenske beide hierselbst bestellt genommen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Juni 1899 am selben Tage

Wiehe, Gerichtsschreiber.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
1323	Rud. Otto Meyer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.	Hamburg.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 10. Juli 1899.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, Fortsetzung und Erweiterung des seitherigen Fabrik- und Geschäftsbetriebes der in Hamburg dem Firmenrechte offenen Handelsgesellschaft „Rud. Otto Meyer" und ihrer Zweigniederlassungen in Berlin, München und Vienna sowie der in der Errichtung begriffenen Zweigniederlassung in Mannheim mit allseitiger Uebernahme derjenigen Geschäfte, welche die obige Handelsgesellschaft Rud. Otto Meyer in Gemäßheit der von ihr abgeschlossenen Verträge auch jetzt noch auszuführen verpflichtet ist.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Mk 1 000 000 *).

Die Gesellschafter R. O. Meyer und Ernst Schiefl als alleinige Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Rud. Otto Meyer, bringen das gesamte Vermögen der genannten offenen Handelsgesellschaft auf Grund der Bilanz vom 1. Januar 1899 nach näherer Maßgabe des § 5 des Gesellschaftsvertrags in die Gesellschaft ein und es werden von dem auf Mk 928 837,93 festgestellten Übernahmewert der Gesellschafter R. O. Meyer der Betrag von Mk 410 000 und dem Gesellschafter Ernst Schiefl der Betrag von Mk 23 24019 als voll eingezahlt auf ihre Stammanlagen angerechnet.

Der persönlich haftende Gesellschafter ist berechtigt, wie bisher die offene Handelsgesellschaft Rud. Otto Meyer zu leiten, deren Vermögen und Verbindlichkeiten mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister auf die Gesellschaft übergehen.

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten, von denen jeder allein zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der gedruckten oder durch Druck oder Stempel hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift, und zwar die Prokuristen auf dem gesetzlichen Wege hinzufügen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die „Hamburgische Börsenhalle", den „Hamburgischen Correspondenten", die „Hamburger Nachrichten" und die „Frankfurter Zeitung".

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind

Rudolph Otto Meyer, Kaufmann und Fabrikant, und

Ernst Ludwig Richard Theodor Schiefl, Ingenieur, beide hierselbst,

bestellt worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. Juli 1899 am selben Tage. Buhrs, Gerichtsschreiber.

Die Gesellschaft hat Ernst Wilhelm Gutreuter zu Berlin und Karl Eckhardt zu München derartig zu Prokuristen bestellt, daß jeder derselben berechtigt ist, die Firma der Gesellschaft allein per procura zu zeichnen.

Ferner sind Ernst Wilhelm Franz Buddenhagen, Alfred Wilhelm Dressler und Jasper Sibben Faulkner derartig zu Prokuristen bestellt worden, daß je zwei derselben berechtigt sind, die Firma der Gesellschaft gemeinschaftlich per procura zu zeichnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 27. Juli 1811 am selben Tage. Buhrs, Gerichtsschreiber.

An Stelle des verstorbenen Geschäftsführers Rudolph Otto Meyer ist Dr. Karl Paul Otto Krebs zum Geschäftsführer mit der Befugnis bestellt, die Firma der Gesellschaft allein zu zeichnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. September 1899 am selben Tage. gez. Schrey, Gerichtsschreiber.

Die Gesellschaft hat Wilhelm Geyer zu Mannheim zum Prokuristen mit der Befugnis bestellt, die Firma der Gesellschaft allein per procura zu zeichnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 4. Oktober 1899 am selben Tage. Buhrs, Gerichtsschreiber.

In der Versammlung der Gesellschafter vom 22. Januar 1900 ist die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um Mk 150 000, also von Mk 1 000 000 auf Mk 1 150 000 beschlossen worden und es ist das erhöhte Kapital durch Übernahme der neuen Stammanlage seitens eines Gesellschafters bereits gedeckt.

Eingetragen am 26. Januar 1900. Buhrs, Gerichtsschreiber.

*) Die parallelen Linien bedeuten, daß hier Stellen im Original nicht unterstrichen sind.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Firma	Ort der Handels-niederlassung	Inhaber
35400	Ludwig Schunemann *(Import- und Bankkommission.)*)*	Hamburg	Heinrich Ludwig Otto Schunemann, Kaufmann, daselbst

Laufende Nr.	Firma	Ort der Handels-niederlassung	Inhaber
35401	Karl Rockstroh *(Makler und Hoariekommission.)*)*	Hamburg	Karl August Rockstroh Kaufmann, daselbst

*) Die vorstehenden Worte befinden sich nicht auf der Urkunde im Original mit geschrieben sind

Register

Bestellte Prokuristen	Bemerkungen
Eingetragen am 20 Januar 1900 Meyer. Gerichtsschreiber.	

Bestellte Prokuristen	Bemerkungen
Eingetragen am 20 Januar 1900 Meyer Gerichtsschreiber.	

Laufende Nr.	Firma der Genossenschaft	Sitz der Genossenschaft
59	Fensterreinigungs-Anstalt vereinigter deutscher Glaser eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht	Hamburg

Rechtsverhältnisse der Genossenschaft

Das Statut datiert vom 24. November 1898.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Feuerversicherungs-Anstalt, sowie Ein- und Verkauf von Spezialartikeln für das Glasergewerbe zur Förderung des Erwerbes ihrer Mitglieder. (§ 2 stat.)

Jeder Genosse haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft mit einem Betrage von Mk. 10.— für jeden Geschäftsanteil (§ 12 stat.).

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile mit denen ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 30 (§ 27 stat.).

Willenserklärungen und Zeichnung der Firma durch den Vorstand müssen von für die Genossenschaft mindestens gegenüber Nichtkaufleuten zu befolgen, stets durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen (§ 15 stat.).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma der Genossenschaft und werden durch den Vorstand in der für die Zeichnung desselben vorgeschriebenen Form oder durch den Aufsichtsrat unter Nennung desselben und Hinzufügung der Unterschrift des Vorsitzenden. (§§ 22 und 36 stat.).

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erfolgt durch die „Berliner Börsenzeitung St Lucas“ — Beim Eingehen oder für die Veröffentlichungen der Genossenschaft bestimmten Blattes oder der Verweigerung der Aufnahme haben die Bekanntmachungen bis zur nächsten Generalversammlung durch die „Hamburger Nachrichten“ zu erfolgen (§ 36 stat.)

Der Vorstand der Genossenschaft, welcher aus mindestens zwei, vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern besteht, bilden zur Zeit

1 Gottfried Johann Alexander Riemann,

2 Friedrich August Cäsar Thunemann, beide Glaser, hierselbst.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Dezember 1898 am selben Tage

Behrd, Gerichtsschreiber.

145. **Preußisches Seeschiffsregister.**

Spalte 1 Name des Schiffes — Unterscheidungssignal

Germania — Deutschland — J Q P C

Spalte 2 Gattung des Schiffes.

Eisernes Schraubendampfschiff als Schoner getakelt

Spalte 3 Tag und Ursache der amtlichen Vermessung.

Die nach § 25 Nr. 4 der Schiffsvermessungsordnung außerordentlicherweise Hauptmusterung hat laut Messbriefs des Kaiserlichen Schiffsvermessungsamts vom 10. Januar 1900 Länge = 84,38 m. Breite = 10,05 m. Tiefe = 7,60 m. größte Länge des Raums = 1,20 m.

Die Vermessung ist auf Grund der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 (Reichs-Gesetzbl. 1895 S. 161) nach dem amtlichen Verfahren erfolgt und es beträgt

	Raumgehalt	Registertons
a) der Bruttoraumgehalt des Schiffes	3276,3	1662,53
b) der Nettoraumgehalt des Schiffes	3338 b	1178,49

in b) in Worten: dreitausend dreihundert acht und dreißig fünf siebenhundert achtundzwanzig eintausend einhundert acht und neunzig. Raum und Registertons.

Spalte 4 Zeit und Ort der Erbauung.

1899 auf der Werft der Aktiengesellschaft Vulkan in Bredow bei Stettin.

Spalte 5 Heimathshafen

Stettin — Seeamtsbezirk

Spalte 6 Namen und Wohnsitz der Rheder.

Friedrich Schulz, Kaufmann, Stettin
Ernst Meier, Kaufmann, Swinemünde

Spalte 7 Tag der Eintragung des Schiffes.

20. Januar 1900 — $\frac{\text{I}}{\text{J}}$ S 8 R 125

*) Die punktierten Linien bedeuten, daß diese Stellen im Original rot unterstrichen sind.

Digitized by Google

Spalte 8. Eigentumsverhältnisse.

Laufende Nr.	Name und nähere Bezeichnung der Rheder	Schiffsparten	Gewerbsgrund
a.	b	c	d
1	Friedrich Scholz, Kaufmann Stettin deutscher Reichsangehöriger	3/8	hat das Schiff für seine Rechnung erbauen lassen.
2	Wilhelm Müller Schiffskapitän Insenik, deutscher Reichsangehöriger	1/8	haben die Parten von dem Kaufmann Friedrich Scholz in Stettin durch notariellen Vertrag vom 10 Januar 1900 gekauft
4	Krüger & Morten Kommanditgesellschaft Stettin	1/2	
	Die persönlich haftenden Gesellschafter sind		
	Alfred Krüger Kommerzienrat, Stettin deutscher Reichsangehöriger		
	Albert Morten, Kaufm, Stettin deutscher Reichsangehöriger		
	Fischer Neumann.		

*) Die punktierten Linien bedeuten, daß diese Stellen im Original rot unterstrichen sind

Spalte 9 Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen

Laufende Nr. a.	Zu Spalte b.	Name und nähere Bezeichnung der Rheder c.	Schiffsanteil d.	Erwerbsgrund e.
1	8[1]	Ernst Bertin, Kaufmann, Stolpmünde deutscher Reichsangehöriger	1/2	hat die Part von dem Kaufmann Friedrich Schulz in Stettin durch notariellen Vertrag vom 20. März 1900 gekauft — 2 S S R 125. 4 25. März 1900 Fischer Neumann
2	8[1]	Fräulein Elisbeth Müller Stettin, deutsche Reichsangehörige.*)	1/8	hat die Part des Schiffskapitäns Wilhelm Müller in Jarlang auf Grund des Testaments vom 15. Dezember 1899 geerbt — 2 S S R 125. 0 20. Februar 1901 Fischer Neumann
3	1[2]	Elisbeth Müller hat sich am 5. März 1905 mit dem Schiffskapitän Paul Chambon in Brüssel verheiratet und dadurch die belgische Staatsangehörigkeit erworben. — 2 S S R 125. 36. 2. April 1905 Fischer Neumann		
4	9[3, 5]	Hermann Jacob Kaufmann in Stettin deutscher Reichsangehöriger	1/8	hat die Part der Frau Schiffskapitän Elisbeth Chambon geb. Müller in Brüssel laut Verlassenschaftsprotokolls vom 12. Dezember 1905 gekauft — 2 S S R 125. 89. 16. Dezember 1905 Fischer Neumann

*) Die gefälligen Akten bekunden, daß diese Stettin am 7. Aug. 1901 unterzeichnet sind

Digitized by Google

Spalte 10. Veränderungen in den eingetragenen Tatsachen mit Ausschluß der Eigentumsveränderungen.			Spalte 11 Löschung des Schiffes
Laufende Nr.	In Spalte	Veränderungen	
a.	b.	c.	
1	1	Der Name des Schiffes ist in „Deutschland" geändert — 2 S S R 125 / 3 20 März 1900 Fischer Neumann	
2	6	Zum Korrespondentreeder ist der Kaufmann Ernst Becker in Stadtwalde bestellt — 2 S S R 125 / 4 24 März 1900 Fischer Neumann	
3	7	Der Heimatshafen ist nach Stadtwalde verlegt — 2 S S R 125 / 5 10 April 1900 Fischer Neumann	

Spalte 12 Pfandrechte

Laufende Nr.	Betrag ℳ	Eintragungen.	Veränderungen.	Löschungen
a.	b.	c	d	e
1	9000 4000 5000	Fünftausend Mark Darlehn, mit fünf vom Hundert jährlich seit dem 1 Januar 1901 verzinslich und sechs Monate nach Kündigung rückzahlbar für den Gastwirt Wilhelm Peters in Stettin eingetragen auf dem ganzen Schiffe — 2 S S R 125. 3 26. Januar 1900. Fischer Neumann	Zu Nr 1 Fünftausend Mark mit dem Vorrange vor dem Rest nebst den Zinsen seit dem 1 Oktober 1901 abgetreten an den Schmied Heinrich Stark in Hannover 2 S S R 125 19 24 Oktober 1901 Fischer Neumann	Zu Nr 1 Viertausend Mark Restforderung bis auf sechzig Pfennig gelöscht 2 S S R 125 60 1 Oktober 1902 Fischer Neumann
2	3000 2400 1000	Kreditbrief zum Höchstbetrage von dreitausend Mark für den Kommerzienrat Hermann Jacobi in Bredow bei Stettin eingetragen auf den $\frac{1}{4}$ Part der Kommanditgesellschaft Krüger & Martin in Stettin — 2 S S R 125 36. 10 Februar 1904 Fischer Neumann		Zu Nr 2 Zweitausend Mark gelöscht. — 2 S S R 125 90 1 März 1904 Fischer Neumann
3	500	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung eines Pfandrechts im Betrage von fünfhundert Mark für den Rentier Arendrich Klein in Ohrekshagen unter Wahrnehmung auf die einstweilige Verfügung des Königlichen Landgerichts in Stettin vom 1 März 1905 eingetragen auf dem ganzen Schiff 2 S S R 125. Kl. 3 März 1905 Fischer Neumann		

Digitized by Google

140. **Preußisches Binnenschiffsregister.**

Spalte 1 Name, Nummer oder sonstige Merkzeichen des Schiffes, Gattung und Material

Marie XIII 75. Oberlahn aus Eisenblech gebaut mit dunklem Kiel, mit einem Mast und ohne festes Deck

Spalte 2 Tragfähigkeit und bei Dampfschiffen oder sonstigen Schiffen mit eigener Triebkraft die Stärke des Motors

Vermessen auf 40 Tonnen zu 1000 Kilogramm Tragfähigkeit laut Messbriefs der Königlichen Wasserbauinspektion zu Stierin vom 16. Dezember 1880

Das Schiff ist neu vermessen (vergl. Spalte 8 Nr 2).

Spalte 3. Zeit und Ort der Erbauung

1890 auf der Werft von Georg Lang zu Stierin

Spalte 4 Heimathort

Stierin. Regierg.

Spalte 5 Tag der Eintragung des Schiffes.

9 Januar 1900 $\frac{2\ \text{II}\ 3\ \text{II}\ 150.}{1}$

Spalte 6. Eigentumsverhältnisse

Laufende Nr	Name und nähere Bezeichnung des Eigentümers	Anteile der Miteigentümer	Gewerbszweig.
a.	b	c	d
1	Christian Schubert Schiffer, Stettin	1/8	
2	Friedrich Schubert Kaufmann Stettin.	1/8	haben das Schiff für ihre Rechnung bebauen lassen.
3.	Karolina Scholz geb Schubert Witwe des Offiziers Friedrich Scholz, Stettin	1/8	

Fischer Naumann

Spalte 7 Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen.

Laufende Nr	Zu Spalte	Name und nähere Bezeichnung der Eigentümer	Anteil der Miteigentümer	Einleitungsvermerk
a	b	c	d	e
1	6[1]	Christian Meyer, Schiffer Stettin.	1/3	hat den Anteil des Schiffers Christian Schubert in Stettin durch gerichtlichen Vertrag vom 31. Januar 1900 gekauft. — 2 B S K 180/3 3. Februar 1900. Fischer Neumann
2	6[2]	Wilhelm Schulz, Kaufmann Stettin.	1/3	hat den Anteil des Kaufmanns Friedrich Schubert in Stettin durch notariellen Vertrag vom 10. Februar 1900 gekauft. — 2 B S K 180/3 15. Februar 1900. Fischer Neumann

Spalte 8	Veränderungen in den eingetragenen Tatsachen und Ausschluß der Eigentumsvorbehaltungen.	Spalte 9 Löschung des Schiffes
Laufende Nr.	Zu Spalte	Veränderungen
a.	b.	c.
1	4	Der Heimatsort ist nach Goslow (Amtsgerichtsbezirk Stettin) verlegt. — $\frac{\text{S B S B 150}}{10}$ 12. Dezember 1900. Fischer Neumann
2	1	Das Schiff ist im Sommer 1901 auf der Werft von Georg Danz in Stettin umgebaut, es hat zwei Ankerwinden erhalten. — $\frac{\text{S B S B 160}}{18}$ 3. Oktober 1901. Fischer Neumann
3	2	Das Schiff ist laut Meßbrief der Königlichen Kaiserlichen Aichkommission in Stettin vom 8. Juli 1902 neu vermessen auf 42 Tonnen zu 1000 Kilogramm Tragfähigkeit. — $\frac{\text{S B S B 150}}{\text{XX}}$ 3. September 1902 Fischer Neumann

Digitized by Google

Spalte 10 Pfandrechte

Laufende Nr.	Betrag Mk	Eintragungen.	Veränderungen.	Löschungen
a	b.	c	d	e
1.	6000	Sechstausend Mark unkündbares Darlehen mit fünf vom Hundert jährlich seit dem 1. Dezember 1903 vierteljährlich und drei Monate nach Kündigung rückzahlbar für den Schiffseigner Georg Danz in Stettin eingetragen auf dem ganzen Schiffe — 2 B S R 150 1 8. Januar 1900 Fischer Neumann	Zu Nr. 1 Zweitausend fünfhundert Mark mit dem Vorrange vor dem Reste nebst den Zinsen seit dem 1. Oktober 1904 abgetreten an den Kaufmann Peter Bolte in Stettin — 2 B S R 150. 24. Oktober 1904 Fischer Neumann	

47*

147. Vermischte Bekanntmachungen, aus verschiedenen Gebieten, in verschiedenen Zeitungen.

Rostocker Anzeiger.

Zur Abfassung amtlicher Verklärung der Mannschaft des in Westhof heimgehenden Dampfers „Franziska Emma“ Kapt. Piel und über wegen dieser Umstände an den Hafen von Marsh gehabten Aufenthalt Termin vor dem Gaffhirtsgerichten Amtsgericht hier auf

den 24. Juni 1901, vormittags 12 ½ Uhr

angesetzt

Rostock, den [illegible] 1901

Großherzogliches Amtsgericht hier.

Reichsanzeiger.

Nachdem durch rechtskräftig Urteile des Königlichen Landgerichts I Berlin vom 29. November 1900 und vom 8. Januar 1901 gegen den [illegible] Pferde versicherte [illegible] „Fürst Bismarck“ [illegible] Zahlungen [illegible] Gründe der §§ 41 und 42 des Versicherungsgesetzes erfolgte und mit Verkündung des § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 Absatz 2 des Gesetzes S. 65 die [illegible] Veröffentlichung dieser Urteile auf die Dauer von zwei Jahren [illegible] verboten.

Berlin, den 21. Februar 1902.

Der Staatsanwalt bei [illegible]
Zu Vertretung
Graf von Westphalen.

Greifswalder Zeitung.

Bekanntmachung.

Der Eigentümer Wilhelm Pöpsch zu Bisdorf beabsichtigt auf dem [illegible] Bisdorf belegenen Grundstück Grundbuch Band III Blatt 4. eine Kalkofenanlage zu errichten und hat darum um Erteilung der polizeilichen Genehmigung nachgesucht.

Etwaige Einsprüche gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung [illegible] entweder [illegible] in 2 Ausfertigungen oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Amte anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist [illegible] Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne der Anlage liegen in Amtszimmern [illegible] während der Dienststunden von 8½ Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends zur Einsicht aus.

Im mündlichen Verhandlung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Montag, den 9. Mai 1901, 11 Uhr vormittags,

vor dem unterzeichneten Burgermeister in [illegible] Amtslokale im Rathause anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Antragstellers oder der Widersprechenden in diesem Termin wird gleichwohl auf der Erörterung der Einwendungen verhandelt werden.

Wolgast den 16. April 1901.

Der Magistrat.
Dr. Krause.

Münsterscher Anzeiger.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Heinrich Hummel aus Billmann zu Hamburg, Bau zwischen Poppenbeck beabsichtigt an seinem Grundstück Kbl. 17 Nr. 66/6 der Gemeinde Hasselbrook in dem nördlichen Wohnhause [illegible] eine Bierstube [illegible] Branntweinschank anzulegen, und hat deshalb [illegible] Genehmigung [illegible] Betriebes [illegible] Bierstube [illegible] Branntweinschank [illegible] Polizeiamt [illegible] Hamburg [illegible] Hasselbrook [illegible] Bezirks

Immobilien- und Sach-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Hannover, Thüringer allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Weimar, Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft Adler zu Berlin, Transport-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin, Union, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Vereinigte Hagel-Assecuranz-Compagnie zu Berlin, Vereinigte Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin, Victoria zu Berlin, Wilhelma, Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft auf Actien in Stuttgart, Württembergische Vereins-Versicherungs-Gesellschaft in Stuttgart, Zürich, Versicherungs-Gesellschaft in Zürich.

Ferner ist der Generalagent Herr Ludwig Hagen in Hamburg ermächtigt worden, Versicherungen gegen Feuersgefahr für Rechnung der Gesellschaft Nordstern, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, abzuschließen.

Berlin, den 28. Januar 1903.

Königliches Polizei-Präsidium.

Hellmann.

Reichsanzeiger.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Königlich preußischen Ministers des Innern vom 21. Januar 1903 ist der Stadt Barmen das Recht zur Ausgabe von Inhaber-Schuldverschreibungen gemäß Artikel 49 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juni 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 375) bis zum Betrage von sechshunderttausend Mark, eingeteilt in

100 Stück über A. Nr. 1 bis 100 je 2000 Mk
200 „ „ B. „ 1 „ 200 „ 1000 „
250 „ „ C. „ 1 „ 250 „ 800 „
250 „ „ D. „ 1 „ 250 „ 200 „
250 „ „ E. „ 1 „ 250 „ 100 „

in den Verkehr zu bringen.

Stuttgart, den 24. Januar 1903.

Königlich Württembergisches Ministerium des Innern.

Pistorius.

Tonderner Zeitung.

Kirchhof.

Die Besitzer von Grabstätten auf dem hiesigen Kirchhofe werden hiermit aufgefordert, dieselben baldigst in Ordnung zu bringen. Falls die Gräber und Einfassungen bis zum 1. Februar nicht vorgesehen werden sollten, hat man sich genötigt gesehen, Polizeiverfügung zu treffen und sich das Anordnungsrecht vorzubehalten.

Tondern, den 1. April 1903.

Die Kirchhofskommission.

Greifswalder Zeitung.

Neubenutzbarstellen auf dem neuen Kirchhof.

Die Benutzung der zu Abteilung B. 4 und 5 auf dem Kirchhof hier beim Bethause gelegenen Reihengräber ist freigegeben. Abteilung 3 und 6 werden in Kürze zur Bepflanzung der Reihengräber und sowie Abteilung 4 für Erbbegräbnisse eingerichtet werden.

Diejenigen Besitzer der Grabstätten, welche bleiben auf ein neues Begräbnis als Wahl- oder Erbbegräbnis erwerben wollen, werden ersucht, baldmöglichst Anmeldung zu treffen. Bei denjenigen welche diese nicht baldigst haben, sind die Gräber nach einem vorhandenen Plan wieder Pflanzen und Rasen gesetzt werden. Später nach Bepflanzung mit den Begräbnisstellen Herrn Verbesserungen zu entfernen.

Greifswald, den 20. Mai 1904. Nicht zu treffen Entfernung beabsichtigt vermindert auf über die Gegenstände zum Pflanzen der Stadt verfügt werden.

Greifswald, den 30. März 1904.

Der Magistrat.

Loerer Anzeiger

An Dienstag den 3. März cr., nachmittags 5 Uhr

werden in der Auktionshalle Gasthaus zu Thiern folgende

Kirchen- und Kirchhofsgerechtigkeiten

zu Thiern

1. ½ Sitzstellen in der Bank Nr. 3 und dem Orgelchor,
2. ½ Sitzstellen in der Bank Nr. 10 und ½ Sitz in der Bank Nr. 6 unten nordseite 3 Grabstätten auf dem Begräbnisplatz Reihe 8 Stück 6., 2 Grabstätten daselbst Reihe 9 Stück 6.

öffentlich versteigert.

Sodann ½ Sitzstellen in Nr. 8, 1 Sitz in Nr. 37 und ½ Sitz in Nr. 38

verpachtet.

Thiern, den 28. Februar 1903.

Heimann, Auktionator.

Digitized by Google

Register.

Abgekürzte Schuldverschreibungen 1–14 §, auch Schuldverschreibung Inhaberpapier usw

Abtretung einer Grundschuld 155 einer Hypothek 149 152 166 187 189 unter Zuhaltung öffentlich beglaubigter Urkunde aber 151

Akte 37, 339 340

Auseinandersetzung öffentlich beglaubigter Akte bei Schuld erlassen sei 11

Anerkennung der Vaterschaft 200

Anfechtungserklärung 5

Anklage gemeindliche 380

Anlegung des Grundbuchs 653 198 zum Eigentum an einem Anteile 220 §

Anwendung, Schicksal vergl. das einzelnen Wechsel usw

Preisrichter zu Annehmen Ehrenannahme Teilannahme

Anleihungen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung 247

Anteil auf Einlegung einer Darlehnsschuldsumme 32

Anweisung 12 §, 228 §, § Check

Anfechtung Gerichtsst 267 §

Aufgebot der Erben 233 bei Nachlassgläubiger 233 § eines Verschollenen 2, § auch Hinterlegung

Auflösung 36 §

Aufsichtsamt Kaiserliches für Privatversicherung 380 §

Aufsichtsrats § 28 § Mitglieder

Beglaubigung gerichtliche 11 notarielle 5 11 § auch Sachsenrecht 97 § Formell erwähnt 200 § Urkunde § 208 §

Bestallung 201 §

Beurkundung gerichtliche § notarielle § 1 § für der Auflassungsform 11 § auch Sachsenrecht 96 § Formelle Urkunde 200 § Urkunde 208 §

Beglaubigungsschrift Urteil bei B 305 § 315 §

Bilanz 225

Blanko-Indossament 285.

Blankowechsel 11

Bohnenpfund 250

Bürgschaftserklärung 11

Gehören § Abtretung

c § 2 § 2 4 usw

Check 228 §, der Reichsbank 235

c. i. f. 253 2 a. 256.

Civilsenatsgericht 253

Compass § Oberamtsrichtern

Darlehnshypothek 32

Datumwechsel 209 291 293.

Tod des Erben 194 226

Dauglicher bestehenden Vertrag 27 §

Diskontenbuchstein § Gemeindeschein

Domizilwechsel 279

Darlehnsvertrag 206 §

Ehe und Erbvertrag zwischen Verlobten 211

Ehren annahme unter Wechsels 22

Eintragungsbewilligung 27 § auch 32

Im gutgläubigen Erwerb 1

Eintragung des Nachsichts 222.

Ehe Aufgebot bei 6. 220 Antrag des E zur Leistung bei Offenbarungseides 218 §

Eidesstatt geleistete 204 §

Erbrechtsstreit 204 §

Erbschein. Vertrag über die E eines noch lebenden dritten 6 Erbschein ausgeschrieben 15 218 217 (preußischer) 219 Antrag auf Erteilung eines E 219

Erbvertrag 211 §

Ernennungsschein 92, 238

Ersatzanweisungen 128.

Feuerungsgesetz, hamburgisches 300 §

f § 2 203, 205.

Fremdheit 253 255.

Gebrauchsmusterrolle 344 §

Gemeindeversicherungsgesetz 202 §

Gemeindeschuldregister (hamburgisches) 368 § (preußisches) 367 §.

Gemeinschaft 146

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Notarschein 247

Gemeindeschein 22 209, 248 26

Gemeinde 381

Gemeindliche Anlage Bekanntmachung betr. 6 K. 380.

Grundbuch Anlegung 11 § 198 Anhalt 74 §, Baden 42 §, Bayern Hinweis bei Akten 54 §, Braunschweig 74 §, Hamburg 78 §, Hessen 87 §, Mecklenburg 11 §, Olden-

Digitized by Google

burg 138 ff., Preußen 147 ff., Sachsen 157 ff., Württemberg 169 ff.
Grundbücher, Umwandlung in Hypothekenbücher, Übertragung an Zahlungs Statt 191
Grundbuchwesen, preußisches 127, preußisches Gesetz 191
Güterrechtsregister 210 ff.
Güterrechtsregisterzeichen 198, Mitteilungspflicht 203 f.

Handelsregister, Genossenschaften 200 ff., preußisches 340 ff.
Handwerker, mobil, Begriff 5
Hypothekenbrief, bayerischer 60, mecklenburgischer 126, preußischer 148 ff., sächsischer 166 ff.

Inventar 241 f., toter Wechselsicherung 269 ff., Umfang beider 284, 285, 287, ohne Zustimmung 288, 289, zur Zahlung 272, 279
Inhaberbriefe 237
Inhaberpapiere 15 ff., 237, 238, 242, 243, 268, 269
Inventarerrichtung 238 ff., 279
Inventarunrichtigkeit 255
Inventarzwangsstrafe 248

Kaufmann, Begriff 23
Kaufmannshypothek 38 f.
Kaufmannsvermögen 290
Kleines Gewerbe, Kaufmann als 211 f.
Konkurs, Eingetragenheit 338
Kontokorrent 239
Konventionalstrafe 142.
Konventionen 197 ff.
Kraftloserklärung 9 f., 25, 26.
Kraftloserklärung 235.
Kreditanstalt, Urteil des R. 299
Kupon, Gemütlichkeit
Kuxengesetz 94b
Kuxenkauf 244, 246.

Lebensalter 290 ff.
Leihung bei Erben zur Leistung des Offenbarungseides 248 f.
Legierung 50
Lombardgeschäft 264 f.
Lebensversicherung gewisse Anstalt erlöst (Versicherungsgesetz) 75 26
Lebensversicherungsverträge 6.
Lösegeld 266.
Löschung einer Hypothek 132, 133, 158, 161, über Renten 163 ff. 169, vergl. die Grundbücher

Markenwechsel 287
Mark Note 23.
Marke P 253, 255

Mündel, Anlegung von Geldern in einem Pfandbrief 220, Entlassung 222.
Mündelgeld 239, 240 f., 244
Münzgesetz 239, 240 f., 244, 245 ff., 259 f., 265, 266.
Mündelgeld 270, 275

Offenbarungseid des Erben 248 f., 254.
Überpapier 237 f., 260 f., 260, 261, 263, 264 f., Wechsel

Patentgesetz 340 ff.
Patentanwaltsgesellschaft 231 ff.
Pfandrechte an Mündelgeld 276
Pfandsiegelrecht 284
Pfandsiegelung 280 f.
Protokoll über die Abgabe von Angebot an einen Mündel 220 f., über die Genehmigung 222

Quittungspapier f. Kaufmannspapier
Rechtsanwalt 2, 4, 23 f., 203, 223 f., 310, 356, 360, 361
Rechtsbeistand 235.
Rechtsschutzbuch 356 f.
Rechte in Wertpapieren 8 ff.
Rechtsgut 254
Rentenbrief bestimmter 270
Rentenpfandbriefe preußischer 156.

Schuldgegenversprechen 8
Schiffsregister 370 ff., 375 ff.
Schiffsschein 339
Schiffsurkunde 325
Schuldanerkenntnisse 11
Schuldbuch 1. Schuldverschreibungen 236.
Schuldverschreibung auf den Inhaber 11 ff., 236, 240, total Wechselverschreibung 12 zu Anhang 361
Schuldverschreibungen, öffentliche 5, 14 f., auch Inhaberpapiere Überpapier usw.
Sicherheitsbrief 265.
Sicherheitsrecht 263
Siegel — Warrenbestellung 268, 269
Siegel, Anbringung Verfügung unter 27
Sparkassenbuch, Verlorenes 75 ff.
Siegel an einem Nachlaß 220 ff.
Stellvertreter 290.
Steuerrecht 289
Stiftungsgeschäft 4

Taler 1 Erneuerung nötigen.
Testament, holographisches 71
Tage chiet 278 279
Todesbrief einer Hypothek 126, 140, 167
Todesnachweis einer Wechsels 275
Todesurkundenbrief 150, 187
Testament 307 ff., gemeinschaftliches 308.

Digitized by Google

Zuberklärung 2 220 224
Zuwiderhandlung 205 ff

Aktenbe ſ Begleitbegeug Benutzungsbuch Schuldverſchreibung, Zahlungspapier ſ.w.

Beamtenſchaft, Anerkennung der 200
Beamtenſchaft ſ. Gerichtsbeamtenſchaft 280.
Beamtenrecht ſ. Beamtenanſpruch im Reichsanzeiger 4
Beamtenſtatus Rechte in B. 2 ff
Beſtellung einfache 180
Beſtellungsurkunde 267 268 Kraftloserklärung 25, 26
Beſtellung beim Ausſcheiden eines B. 2
Betrug, fortgeſetzter fortgeſetzter 27 ff, ſ. auch bei Erbſchaft eines auf über den dritten 3 fortgeſetzter 205 ff
Beweisbeſchlußverfahren 263 ff.
Beweisaufnahme 204 ff
Bollmacht 12, Kraftloserklärung durch öffentliche Bekanntmachung 3 ſ. Widerruf 13
Bordlegung der Bücher Vorgeſetzt auf B. 280
Bürgerrecht, Verluſtes 201 ſ. Verfügung 208 ſ
Bürgerrechtsgeſetz 86, 96 94 90 100 110, 121 132, 144 150 178 186 190, 374
Bürgerrechtsgeſetz ſ. Ausgeſtrichen
Büchſel ungerer 200, ſ. ungere Ordner 260, der Marine 267, raſſiert ungerer 271, mit Redreſſe 275, 276 Ehrenangehörte 278, auf Ehre 280, nicht an Ordner 290 Verzicht auf Vorzugsrang 289 ſ. auch Todesfallanzeige.
Büchſelbüchſe 1 235
Büchſelungsſchaft 89
Büchſelprotokoll 291 292
Büchſelzeugen 288
Büchſelbruch 86, 91 92 94 121 142, 160 161 165 166.
Büllenserklärung ſchriftliche Form 4 6 erſetzt durch notarielle Beurkundung 6 12, Feſtellung durch den Gerichtsvollzieher ſ. ſ. Urkunde

Zahlungsſperre 96.
Zeichenrolle 346 347
Zeichnungsſchein 349.
Zeitlicher Verlauf einer ausſtehenden ſ 380
Zeugnis Urkundsaufnahmen aus verſchiedenen 380 ſ
Zeugnis über die Zeitlegung der Bürgermeiſterſchaft 210, 210, Zeugnisgeſchäft 288
Zuſtellung 7 ſ

Digitized by Google

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.

Zentralblatt

für

freiwillige Gerichtsbarkeit und Notariat

sowie Zwangsversteigerung

herausgegeben von

Oberlandesgerichtsrat Dr. Adolf Lobe.

Monatlich erscheinen 2 Hefte. ▪ Der jährliche Bezugspreis beträgt 15 Mark.

Urteile über das Zentralblatt.

„Der Herausgeber hat es verstanden, wie ein verteilender Aufsatzdienst seiner Zeitschrift dasjenige, ein Nachschlagen erleichtert, was den Bearbeiter fördernd gerecht wird und schon heute als das schließende Ziel auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrachtet werden kann.“

Sächsische Mitteilungen z. d. Annalen des Deutschen Reichs

„Die Spezialisierung der einzelnen Rechtsgebiete macht immer größere Fortschritte. Es ist notwendig, daß diese Tatsache auch in der Vertretung vor Gericht ihren Ausdruck findet. Es ist nicht zu verkennen, daß ein Zentralblatt, wie es der juristische Fortschritt für freiwillige Gerichtsbarkeit und Notariat verlangen kann. Es wäre wünschenswert, wenn es der einzelnen derartigen Spezialzeitschrift ganz Deutschland zu bewerben hätte. Der Zentralblatt ist ganz dazu angetan.“

Juristische Rundschau für Rechtsprechung

„Die Zeitschrift macht ihrem Namen Ehre. Sie bringt nicht nur Rechtsprechung nicht nur der Obergerichte, sondern auch der Amts- und Landgerichte reiches Material zusammen. Das erschöpfende Werk ist ferner die Ergänzung der in den einzelnen Heften enthaltenen „Übersicht über die Rechtsprechung.“

Juristische Monatsschrift für Posen, Ost- und Westpreußen

Das „Zentralblatt für freiwillige Gerichtsbarkeit und Notariat sowie Zwangsversteigerung“ ist durch jede Buchhandlung oder Postanstalt oder unmittelbar von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

☞ Probehefte versendet die Verlagsbuchhandlung unentgeltlich und frei auch ist dieselbe für freundliche Angabe von Adressen, an die Probehefte gesandt werden können, dankbar. ☜

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.

Das Reichsgesetz
über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung
vom 24. März 1897 (Fassung vom 20. Mai 1898).

Systematisch dargestellt unter Berücksichtigung der sächsischen und der preußischen Ausführungsvorschriften
von
Ferdinand Kretzschmar,
Oberlandesgerichtsrat.

IX, 431 Seiten 8°. Geheftet Mark 10.—, gebunden Mark 12.—

„In gut 300 Seiten systematischen Gesamtdarstellung dieser schwierigen Materie hat es bisher gewonnt. Diesem Verdienste kommt das nur wenig in Wege, was sich an kleinen Mängeln, Unrichtigkeiten, Unklarheiten und sachunrichtigen Ausführungen die ganze Lehre von der Zwangsversteigerung und von der noch weniger gründlich bearbeiteten Zwangsverwaltung bei der wichtigen Bedeutung dieser Theorie und Praxis werden aus diesem Werke Belehrung und Belehrung schöpfen."
Centralblatt für die Annalen des Deutschen Reiches

„In übersichtlicher Darstellung werden die grundlegenden Begriffe und die einzelnen Phasen des Verfahrens in ihrer rechtlichen Bedeutung erörtert." Zeitschrift für freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeinde-Verwaltung.

„Die Bearbeitung des Zwangsversteigerungsgesetzes durch Oberlandesgerichtsrat Kretzschmar ist durchgehends eine ausgezeichnete, stilistisch eine mustergültige." Zeitschrift für Notare und Justizbeamte.

Grundbuchentscheidungen
zusammengestellt von
E. Schroeder,
Landgerichtsrat in Koblenz.

Band I:	(1901) Geheftet	**M 2.—**	gebunden **M 2.40**
Band II:	(1902) Geheftet	**M 3.—**	gebunden **M 3.50**
Band III:	(1903) Geheftet	**M —.—**	gebunden und mit Schreibpapier durchschossen **M 3.—**

Die 3 Bände enthalten zusammen 1095 Entscheidungen aus den Jahren 1901—1905 einschliesslich.

„Der Besitz der Bände erscheint dem Grundbuchamten sehr anzuraten in hohem Maße."
Zeitschrift für freiwillige Gerichtsbarkeit.

„Die Sammlung ist unentbehrlich für die Grundbuchämter von großer praktischer Bedeutung der Erledigung der das Grundbuchwesen betreffenden Geschäfte." Der Notar, Berlin.

„Das Werk muß den Preis vollkommen sein." Juristische Monatsschrift für Posen.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Grundzüge der Strafvollstreckung nach Reichsrecht.
Eine kurze systematische Darstellung
des geltenden Reichsstrafvollstreckungsrechts mit Einschluß der Rechtshilfe und der Auslieferung.
Zum Gebrauch für die Praxis bearbeitet von
Dr. jur. E. Weichert,
Amtsanwalt bei dem Landgericht Dresden.

Preis geheftet M 3.—, gebunden M 4.—

„Seinen Zweck, ein Hilfsbuch für den Praktiker zu sein, wird das Buch ohne Zweifel erfüllen und in Erfüllung des Verfassers seine Arbeit wird sich als praktisch brauchbar erweisen, kann ich nur als eine wohlbegründete bezeichnen."
Staatsanwaltschaftsrat St. im „Recht"

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.

Praktische Ausgaben für den Handgebrauch

Post-, Telegraphen- und Fernsprechgesetzgebung,

unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts
herausgegeben von **Martin Johannes Neuberg**, Landrichter in Zwickau.

In Bogen 8⁰ Dauerhaft kartoniert M. 5.60.

Die vorliegende Sammlung ist mit großem Fleiß und sichtlicher Sorgfalt zusammengestellt, auch recht brauchbare Register sind ihr nicht mitgegeben. Die große Zahl von Reichsgerichtsentscheidungen zeugt wie sehr auch diesen Gebieten den Strafrichter von Bedeutung ist — und zwar in immer wachsendem Grade. Den Dienst kann sie dem Praktiker dessen Ausstattung durch den Verleger nichts zu wünschen übrig läßt, stets gute Erfolge versprechen.

Dr. v. Bar in „Archiv für Strafrecht".

Zusammenstellung sämtlicher Reichsgesetze strafrechtlichen Inhalts

(mit Ausnahme des Strafgesetzbuchs)
nebst Anführung der dazu ergangenen Entscheidungen des Reichsgerichts
von
Landrichter Johannes Neuberg,
Mitglied des Vorstands des Sächsischen Landesgerichts-Vereins in Zwickau.

Preis gebunden M. 6.—.

Die Buch ist ihm sehr brauchbar. Zusammenstellung der Strafbestimmungen für den Handgebrauch, die sich auch durch klaren Druck auszeichnet. Nach jedem Gesetz wird auf die dazu ergangenen Ausführungs-Verordnungen und Bekanntmachungen hingewiesen, während in den Anmerkungen zum Text sämtliche in den „Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen" veröffentlichten Urteile Berücksichtigung finden.

Gewerbearchiv.

Nebengesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

1. Gesetz über die Angelegenheiten der freiw. Gerichtsbarkeit 2. Grundbuchordnung
3. Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

Gesamtausgabe

mit Anmerkungen und Verweisungen auf Reichs- und Landesrecht und einem ausführlichen Sachregister

von Dr. jur. **Max Rosenthal,** Landrichter.

Preis kartoniert M. 4.—.

„Die Ausgabe ist zum Handgebrauch vorzüglich geeignet."

Dr. A. L. in „Zentralblatt für freiwillige Gerichtsbarkeit und Notariat".

Reichs-Gewerbe-Ordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900.

Text-Ausgabe mit Verweisungen, Abdruck der ersten sieben andern Gesetzen sowie einem Vergleichs der Ausführungsbestimmungen nebst dem Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. September 1901 und einem ausführlichen Sachregister.

Von Dr. jur. **Max Rosenthal,** Landrichter.

2. verbesserte Auflage. Preis kartonniert M. 2.—.

„Wir können diese auch äußerlich sehr sorgfältig und handlich ausgestattete Ausgabe allen denen, welchen es um eine schnelle Orientierung in dem in stets Wandlung begriffenen Gesetz zu tun ist, bestens empfehlen und weisen darauf auch auf den niedrigen Preis hin, welchen die Verlagsbuchhandlung für das Werkchen gestellt hat."

Literarisches Zentralblatt.

Vorzüge der Ausgaben. Klarer Druck! Holzfreies Papier! Billiger Preis!

Burchardt, A., Über die Feststellung im Konkurse der offenen Handelsgesellschaft. M. 1.60

Doehn, B., Landrichter, Der Kaufmann und sein Recht. Einführung in das neue Handelsgesetzbuch und in die wichtigsten damit zusammenhängenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Kleine Ausgabe geh. M. 2.50

——— Große Ausgabe mit dem Abdruck sämtlicher Gesetze i. Handelsgesetzbuch. 2. Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch. 3. Bürgerliches Gesetzbuch (im Auszug). 4. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (im Auszug). 5. Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (im Auszuge). 6. Gesetzbuch über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. 7. Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. 8. Gesetz über die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere (Depotgesetz) gebunden M. 4.—

Fischer, Dr. R., Über die Bedeutung der einheitlichen Rechtsprechung und des Kassationshofes im heutigen Recht. M. 1.60

Fornier, M. O., Die Aktiengesellschaft im Gemeingebiet von China. M. 3.—

Fresenborff, Prof. Dr. H., Das historische Recht der deutschen Kaufleute in Konstanz. M. 4.—

Gesetzbuch, das bürgerliche. Mit dem Einführungsgesetz, den Bestimmungen über Ortsstatut und einem ausführlichen Sachregister. Text-Ausgabe mit Vorbemerkungen für den Praktiker. Dr. P. Erkelenz. M. 3.—

Gesetzbuch, das bürgerliche, samt vorläufiger Inhaltsübersicht und Vorbemerkungen von Eugen Stölzel. Kleine Ausgabe (ohne den Text des B. G. B.). 3. vermehrte und verbesserte Auflage. gebunden M. 3.—

Diese Ausgabe ist besonders für alle diejenigen berechnet, die sich bei der rasch eintretenden Text-Änderungen ausgeschlossen haben.

Grimm, J., Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Ausgabe, besorgt durch R. Hünkler und A. Hübner. 2 Bände M. 20.— gebunden M. 25.—

Hes, M., Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter. M. 14.— gebunden M. 16.—

Höpfner, Dr. Ed. v. d. Ahlburg, Das Autorenrecht und Urheberrecht in Kunst und Wissenschaft unter Berücksichtigung älterer und neuer Rechte. M. 9.—

Hübner, A., Josef Grimm und das deutsche Recht. Mit einem Anhang: Ungedruckte Briefe M. 5.— gebunden M. 7.—

Hudyma, E., Kaufeidesantrag, Eid oder religiöse Bekräftigung? Rechtshistorisch und rechtsvergleichend beleuchtet M. 3.—

Jolly, Julius, Das Recht auf den Tod. Eine ärztliche Studie M. 1.—

Kräckmann, Prof. Dr. P., Die Gottesurteile, peinliches Recht und Eid M. —.

Lehmann, Kurt, Das Longobardische Lehnrecht. (Handschriften, Textausgaben, Glossen, Lehre und Lehrsätze) nebst den Capitula extravagantium. 2.50 M. 8.—

Von Buch gibt zunächst eine Besprechung der Handschriften der Lehen, insbesondere von denen die Druckseiten nicht weniger als 109 verschiedene und doch echte. Es folgt dann eine Behandlung über die Textgestaltung.

Leonhard, Prof. Dr. Franz, Die Mutterschaft M. 4.50

Inhalt: 1. Teil. Geschichtliche Entwicklung. 1. Abschnitt. Das Recht des Eigentümers. Prozesse. 2. Abschnitt. Von der Erwerbung der Formen. Die zu Justinian. II. Teil. Die Auffassung als Richtigkeitsklage. 1. Abschnitt. Die Deutung der Nichtehen. 2. Abschnitt. Die Bedeutung der rechtsgeschäftlichen Akte.

——— Die Haftung der Verkäufer für ihre Verkäufer beim Vertragsabschlusse M. 1.80

Die Schrift behandelt für den täglichen Kaufverkehr die Frage, ob der Verkäufer dem Käufer schon vor und bei dem Vertragsabschluß zur Sorgfalt verpflichtet ist und Schadenersatz zu leisten hat, wenn der Käufer durch den zustandegekommenen Vertrag geschädigt wird.

Lippe, Dr. Max, Die Verwertung des Fahrnisvermögens M. 2.50 gebunden M. 3.—

Das Buch behandelt die Voraussetzungen der Verwertung beim Schuldnerverzuge, die Befugnis (aufgedrungener) bei der Übertragung an Vertreter.

Lodi, Th., Die Form der Rechtsgeschäfte nach ihrem Ursprung, nach den fünf bedeutungsvollsten Rechtsgeschäften M. 1.—

——— Die neue deutsche Rechtsschutzordnung für Urheberrecht und dem Volke (Originalien-Ausstattung) Geheftet M. 1.80 gebunden M. 2.80

Ein Buch, an dem Gelehrte und Ungelehrte mit gleichem Interesse haben werden.

Zwischenlehrerstoffheft.

Mittnacht, Dr. Max, Das Recht der unteren Verwaltungsbehörden zum Zwecke der Änderung der Rechtsprechung gegen M. —.50

Mittnacht, J. Amtsgerichtsrat, Anweisung der persönlichen Mitglieder der Justiz und der Juristen vom 29. Juni 1900 betreffend die Durchführung des Zivilgesetzes und den Gebrauch und Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Text mit Erläuterungen, Erläuterungen, Beispielen zu den verschiedenen Lagen und Sachregister. Kart. M. 1.—

Meyer-Gerhard, Landgerichtsrat und Moritz, zuletzt Reichsgerichtsrat, Die Reichsgesetze zum Schutze des gewerblichen Urheberrechts. M. 4.—

Colbert, R., Adelsbestätigungen bei Eheschließungen. Die genauesten der Adelsbestätigungen bei Eheschließungen, denen bei Besitzes der Vergebung öffentlicher Ämter, bei Universitäten und Universitäten, Autorenrecht, Übersetzungen von Dr. Franz Hauptgenel M. 3.— gebunden M. 4.80

Nils, J. M., Das Recht der Pfandrechte nach dem schwedischen dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch M. 1.40

Schiffer, E. M., Amtsrichter, Praktisches Formular und Handbuch für die Zwangsversteigerung. M. —.

Stenart, W., Die rückwirkende Kraft der Gesetze, vom Unterschiedung der Verfassungsänderung vom 12. 3. 1894. M. —.60

Winkelried, F., Homosexualität und Strafgesetz. Ein Vortrag zur Unterscheidung der Verfassungsänderung von § 175 des St. B. M. 1.— gebunden M. 1.—

Wirth, Georg, Gesammelte Abhandlungen. Band I. Abhandlungen zur deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Herausgegeben von R. Hummel. geh. 2. M. 1.—

Zorn, Prof. Dr. Phil., Die historische Stellung des deutschen Reichsstaatsrechtes M. 2.—

Druck von J. Brandstetter in Leipzig

Digitized by Google